# Oesterreich

unter

# Herzog Albrecht IV.

Nebst einer Uebersicht

des

## Zustandes Oesterreichs

während des

vierzehnten Jahrhunderts.

---

Von

**Franz Kurz,**

regul. Chorherrn und Pfarrer zu St. Florian.

---

Erster Theil.

---

Linz, 1830.

Bey Joseph Fink.

Seiner Excellenz,

dem

Hochgebornen Herrn

Herrn Aloys,

Grafen von und zu Ugarte,

Herrn der Güter Brending und Krawska,

Ritter des österr. kaiserl. Leopold-Ordens, Seiner k. k. apostol. Majestät wirklichen geheimen Rathe und Kämmerer, Präsidenten der k. k. Regierung und der Herren Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns,

dem

Kenner und Beförderer

der

Wissenschaft und Kunst

widmet dieses Buch

als Denkmahl

der innigsten Ehrfurcht und Dankbarkeit

unterthänigst

der Verfasser.

# Vorerinnerung.

Das gegenwärtige Buch verdankt sein Daseyn eben so, wie meine früheren Geschichten der Oesterreichischen Regenten aus dem Hause Habsburg, der hohen Gnade Seiner Durchlaucht, des k. k. Herrn Haus- Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Metternich. Die Geschichte H. Albrechts IV. hat durch die Urkunden, die mir mit der gnädigsten Bewilligung Seiner Durchlaucht sind mitgetheilet worden, bedeutend gewonnen.

Die gefällige Aufnahme der Uebersicht des inneren Zustandes Oesterreichs während des dreyzehnten Jahrhunderts hat mich aufgemuntert, ähnliche Rückblicke auch auf das vierzehnte zu machen. Es war aber nicht thunlich, mich ausschließend auf dasselbe einzuschränken. Manche Eigenheit derselben Zeit hatte einen früheren Ursprung, der mit Still-

schweigen nicht übergangen werden durfte, um die Wißbegierde meiner sehr gemischten Leser möglichst zu befriedigen. In Oesterreich gibt es eben so wie überall Viele, welchen ihre Standesverhältnisse nicht gestatten, ihre Neigung zur vaterländischen Geschichte aus den Quellen oder aus bändereichen Werken zu befriedigen. Für diese ist das gegenwärtige Buch vorzüglich geschrieben. Sie werden in demselben manches Neue zu ihrer Belehrung und Unterhaltung finden, was Männern vom historischen Fache freylich nicht unbekannt ist.

Von den Fortschritten der Wissenschaften und Künste in Oesterreich während des vierzehnten Jahrhunderts läßt sich, die Baukunst ausgenommen, nichts Erhebliches vorbringen. Auf einem verwahrloseten Grunde wird die Ernte mager ausfallen. Dieß ist die Ursache, warum diese Gegenstände unbeachtet geblieben. In einer Uebersicht eines längeren Zeitraums, der auch die folgenden helleren Jahrhunderte in sich begreift, kann diese Lücke füglicher ausgefüllet werden. Einige Gegenstände: der Handel, das Militärwesen, der Bür-

gerstand, u. s. w. sind in anderen Werken schon weitläufiger von mir besprochen worden, bleiben also, um Wiederhohlungen zu vermeiden, hier füglich hinweg.

Eine unwandelbare Wahrheitsliebe ist auch bey der Ausarbeitung des gegenwärtigen Buches meine Führerinn gewesen, der ich gewissenhaft folgte. Zufolge dieses höchsten Grundsatzes aller Geschichte hielt ich mich strenge an Thatsachen, Gewohnheiten und Maximen des Mittelalters, wie sie uns Chroniken, geistliche und weltliche Gesetze einen langen Zeitraum hindurch darstellen. Der Eindruck, den solche unverwerfliche Zeugnisse auf uns machen, ist keineswegs lieblich. Die noch allgemein herrschende Rohheit, der große Mangel an Geistescultur und das zügellose Benehmen der Mehrzahl erregt gar oft Unwillen, Entsetzen und Schauder. Der vortreffliche Geschichtschreiber der Hohenstaufen hat den glänzendsten Zeitraum des Mittelalters zum Stoff seines unsterblichen Werkes erwählet. Raumer hat den Geist derselben Zeit wohl ohne allen Zweifel vollkommen aufgefaßt und ihn mit strenger Wahrheit, mit le-

bendigen Farben geschildert. Und doch: ist man mit der Lesung dieses Meisterwerkes am Ende, so bleibt ein unangenehmes Gefühl zurück, denn Gräuelscenen, deren immer eine auf die andere folgt, erregen Unmuth und Abschen.

Dieses mein Urtheil über das Mittelalter wird manchen Widerspruch aufregen, wird vielleicht scharf getadelt werden. Da von einer eigensinnigen Behauptung irgend einer vorgefaßten Meinung keine Rede seyn kann, so wird dieses nicht schaden, sondern wiederhohlte nützliche Untersuchungen veranlassen, die uns der historischen Wahrheit immer näher bringen. Machtsprüche entscheiden hier nichts; überzeugenden Beweisen wird kein Wahrheitsfreund seine Beystimmung versagen.

# Erstes Hauptstück.

H. Albrecht schließt mit seinem Vetter, dem H. Wilhelm, einen Vertrag der Mitregierung. Aufruhr in Kärnthen. In Wien sammelt sich ein Heer wider die Türken. Unruhen in Ungarn und Böhmen. Vertrag zwischen den Herzogen Wilhelm und Leopold. Uebereinkunft wegen des herzoglichen Hausschatzes. Schutzbündniß mit dem Markgrafen Jost von Mähren, und ein Vertrag zur Beseitigung der Fehden zwischen den Oesterreichern und Mährern.

Der von seinen Unterthanen hochverehrte, vielgeliebte H. Albrecht der Dritte ist in Lachsenburg am neun und zwanzigsten August 1395 gestorben. Seinem einzigen, bereits volljährigen Sohne *), Albrecht dem Vierten, sicherten sowohl das kaiserliche Privilegium Friedrichs des Ersten, als auch die späteren Hausgesetze des Oesterreichischen Regentenstammes das unbestreitbare Erbfolgerecht in der Regierung unsers Vaterlandes zu **); und doch wurde es ihm aus einem vorsetzlichen Mißverstand von seinem Vetter, H. Wilhelm, ungestüm angefochten. Seiner Auslegung zu Folge stand nicht

*) Er ist im September 1377 geboren worden, während sich sein Vater auf der Rückkehr aus Preußen befand.

**) Freyherr von Hormayr über Minderjährigkeit, Vormundschaft und Großjährigkeit im österr. Kaiserstaate und Kaiserhause. Wien 1808. S. 55, u. f.

dem Erstgebornen des letzten Regenten, sondern dem Aeltesten unter allen Seitenlinien des Habsburgischen herzoglichen Hauses das Recht zu, als oberster Herr die Oesterreichischen Provinzen zu regieren. Der herrschsüchtige Wilhelm verwarf alle Gründe, welche Albrecht seiner Anmaßung entgegensetzte, und hielt sich an die Theilungsurkunden nicht gebunden, welche sein Vater Leopold mit seinem Bruder Albrecht dem Dritten errichtet hatte; seine Leidenschaft achtete das Recht und die Billigkeit nicht.

Die Kunde von dem Zwist der Herzoge über das Recht zu regieren war in den Provinzen kaum erschollen, so verbreitete sich unter allen Ständen sogleich eine unselige Zwietracht. Die unglücklichen Vorfälle, welche Wilhelms Vater, der unruhige H. Leopold, seinem Bruder Albrecht erreget und herbeygeführet hatte, schienen nun sich wieder erneuern zu wollen. Der Adel und das Volk theilten sich in Partheyen; die Stadtgemeinde Wiens und der größte Theil der Edlen in der Steyrmark und in Kärnthen schloßen sich an den H. Wilhelm an, während der Adel Oesterreichs den H. Albrecht für seinen rechtmäßigen Erbherrn erkannte *). Dem

*) Chron. Salisburg. apud Pez, T. I. p. 431. Albertus Dux expiravit in Lachsenburk, relinquens filium unicum sibi succedere volentem in Austria haereditario jure. Sed Dominus Wilhelmus succedere se praetendit jure privilegiorum . . . quod senior dux Austriae regnare deberet; cui adhaeserunt cives et Commune Wiennense et Barones et Ministeriales Stiriae, Karinthiae; Duci vero Alberto adhaeserunt Barones Austriae, et sic divisio maxima fuit inter eos de jure successionis in Austria. — Appendix ad Chron. Hageni, l. c. p. 1160. Fuit magna lis inter istos duos

störrigen Adel eröffnete sich dadurch eine erwünschte, sehr erfreuliche Aussicht zu Fehden, Raub und Vergrößerung des Besitzthums; die vorzüglicheren Städte sahen im Geiste schon einer Vermehrung ihrer Freyheiten entgegen, die sie zum Lohne ihres Beystandes von dem Herzoge erhalten würden, dessen Anhang sie durch ihren Beytritt verstärkten. Allenthalben herrschte in den Provinzen wie im Regentenhause selbst eine gefährliche Spaltung, und drohte einen nahen Bürgerkrieg anzufachen, der desto furchtbarer gewüthet hätte, weil an der Spitze einer jeden Parthey ein Prinz des eigenen Herrscherhauses stand, der ihn durch sein Ansehen und vorgebliches Recht zu heiligen schien.

Die Flamme eines allgemeinen Aufstandes wurde noch mehr angefacht durch herzogliche Abgesandte und Schreiben, durch welche sogar die Bürger einzelner Provinzialstädte eingeladen wurden, ihren rechtmäßigen Erbherrn Albrecht zu verlassen und Wilhelms Parthey zu ergreifen. Der herzogliche Kastner und der Richter in Steyr, ohne Zweifel Anhänger Wilhelms, erhielten von ihm den Auftrag, mit den dortigen Bürgern zu seinem Vortheile zu unterhandeln; doch es ist ihnen nicht gelungen, die Steyrer in ihrer treuen Anhänglichkeit an Albrechten wanken zu machen. Dieses ehrenvolle Zeugniß hat ihnen der H. Albrecht selbst in einem Schreiben am eilften November 1395 ertheilet *).

avunculos . . . et magnum scisma inter Dominos terrae et civitates, antequam fuerunt simul concordati.

*) Preuenhuber, Annales Styrenses, S. 70, u. f. Das Beglaubigungsschreiben H. Wilhelms für seine Unterhändler in Steyr hat das Datum: Wien, am Tage Simonis und Judä — 28. October.

Der Herzog meldete ihnen aus Krems, wo er sich damahls aufhielt, daß ihm Eberhard von Kapellen einen Bericht erstattet habe, aus dem er mit Vergnügen vernommen, daß sie sich gegen ihn, den Herzog, ehrbar und recht zu betragen gesonnen seyen, wofür er ihnen herzlich danke. Um sie in ihrer Anhänglichkeit an ihn zu stärken, werde ihnen Eberhard von Kapellen die Urkunden über die frühere Ländertheilung vorweisen, aus welchen sie sich überzeugen können, daß er ihr wahrer Erbherr sey, und daß seine Vettern widerrechtliche Anmaßungen gegen ihn sich erlauben. „Darum bitten Wir euch allgemeiniglich mit allem Fleiß und Ernst, daß ihr also ehrbarlich und recht an Uns thuet und dem vorgenannten von Kapellen an Unser Statt huldiget und schwöret, Uns treu und gewärtig zu seyn und Gehorsam zu leisten. Das wollen Wir euch und allen euren Nachkommen hinfür zu Guten nimmer vergessen, und mit sondern Hülfen und Förderungen und Gnaden stets gegen euch und Alle erkennen, die wohl und recht an Uns thun." — Diese Sprache schildert uns deutlich die bedrängte Lage, in der sich Albrecht befand. Daß die uneinigen Herzoge ähnliche Unterhandlungen auch mit den übrigen mehr bedeutenden Städten und den angesehensten Großen des Landes gepflogen haben, kann nicht bezweifelt werden.

In Oesterreich wurde der Anhang Wilhelms von der Parthey Albrechts an der Zahl und Macht bey weiten übertroffen; nur mußte die Bürgergemeinde der Hauptstadt Wien, die in früheren Zeiten der Unruhe gar oft den Ton angegeben, einige Besorgniß erregen. Die innerösterreichischen Provinzen, die zuvor dem bey Sempach getödteten

H. Leopold in der Ländertheilung zugefallen waren, haben sich jetzt laut für seinen Sohn Wilhelm erkläret. Zweifelhaft blieb es, welche Parthey siegen würde, wenn man die Entscheidung des Rechtes dem ungewissen Waffenglücke überlassen wollte, aber für jeden Fall begleiteten den Bürgerkrieg Jammer, Verheerung und unabsehbares Elend. Vor einem solchen Landverderben schauderte die weiche, fromme Seele Albrechts zurück, und lieber verzichtete er auf einen großen Theil seines Erbrechtes, als daß er durch eine strenge Vertheidigung desselben Anlaß gäbe zum Verderben seiner Unterthanen. Der sanfte, friedliche Character seines Vaters hat ihm hierin als Muster vorgeleuchtet, und er folgte dem Beyspiele desselben. Wie dieser den herrschsüchtigen, ungestümen Bruder Leopold durch Verträge und Ländertheilungen beruhigte, und dadurch ein großes Unheil beseitigte: eben so stellte nun Albrecht seinen Vetter Wilhelm durch Nachgiebigkeit zufrieden, und erhielt dadurch den hoch gefährdeten Oesterreichischen Provinzen den erwünschten Frieden und eine glückliche Ruhe. Auf einer Zusammenkunft in Holenburg schloß er am 22. November 1395 mit dem H. Wilhelm einen Vertrag ab, der folgende Artikel enthielt *):

Um den letzten Willen des seligen Herzogs Albrecht III. Genüge zu leisten, und ihren Ländern Frieden und Wohlstand zu verschaffen, haben sie sich auf Zuthun ihrer Räthe und mehrerer Landherren mit einander verglichen, ihre Provinzen ungetrennt und gemeinschaftlich während ihrer ganzen Lebensdauer zu regieren. Der Universität in Wien

*) Rauch, Rerum Austr. Scriptores. T. III. p. 411.

sichern sie nach Anordnung des letzt verstorbenen Herzogs achthundert Pfund Wiener Pfennige jährliches Einkommen aus der Mauth zu Ips; zugleich verbürgen sie nach desselben Willen die Fortsetzung des Baues bey den Minoriten, Augustinern, und der Kirche Mariens auf der Gstetten. Der verwitweten Herzoginn Beatrix bleibt der ungestörte Genuß ihres Heirathsgutes. Ihre eigenthümlichen Kleinode und das Silbergeschirr bleiben unangetastet; was sie aber von ihrem Gemahl zu leihen bekommen, wird sie den Herzogen zurückstellen. Was sich an dergleichen Kostbarkeiten in der Verlassenschaft Albrechts vorfindet, theilen die Herzoge zu ihrer Nothdurft; aber die drey Edelsteine und die zwölf goldenen, mit Steinen besetzten Becher bleiben beym Lande Oesterreich.

Die Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute, so wie auch die Städte ob und unter der Enns schwören beyden Herzogen Treue und Gehorsam auf die Dauer des Lebens derselben. Stirbt Wilhelm vor seinem Vetter Albrecht, so gehorchen die Städte des ersteren dem letztern und seinen Erben. Ueberlebt aber Wilhelm seinen Vetter, so bleibt er bis an sein Ende im Besitz der genannten Städte. Männliche Erben Albrechts treten nach erreichter Volljährigkeit in die Rechte und das Besitzthum ihres Vaters. Die Aemter der beyderseitigen Provinzen werden wie bisher nach dem Rathe der Landherren und Hofräthe vergeben; die Beamten schwören beyden Herzogen zugleich. Heirathsgüter müssen fruchtbringend angelegt werden; der Nutzen davon wird eben so getheilet wie die Schulden, welche die Herzoge von verschiedenen Partheyen einzufordern haben.

Die Lehen in Oesterreich werden jetzt zum ersten Mahl im Nahmen beyder Herzoge, dann aber vom H. Albrecht allein vergeben; die Lehen in der Steyrmark, in Kärnthen, Krain und in anderen Ländern vergibt Wilhelm allein; dessen ungeachtet müssen alle Lehenleute ohne Unterschied beyden Herzogen zugleich Treue und Gehorsam angeloben. Die Einkünfte von den Ländern und Herrschaften genießen die beyden Herzoge zu gleichen Theilen. Dem H. Leopold gehört der Ertrag von den Gülten in den oberen Landen jenseits des Arl; dafür erhält er jährlich von den beyden Herzogen zusammen die Summe von sechstausend Dukaten.

Wilhelm und Albrecht erwählen sich gemeinschaftlich herzogliche Hofräthe, welche ihnen beyden schwören müssen. Dasselbe gilt auch von der gemeinsamen Hofdienerschaft, welche von den beyden Herzogen zugleich aufgenommen und besoldet wird. Nimmt einer von ihnen Leute zu seinem persönlichen Dienste allein, so bezahlet er sie auch.

Die Kosten der Reisen in Staatsgeschäften, welche einer von den Herzogen oder beyde zugleich auf den Rath der Landherren unternehmen, werden aus ihren gemeinsamen Einkünften ersetzt; zu anderen Reisen, die nicht für nöthig erachtet werden, hat der zweyte Herzog keinen Geldbeytrag zu machen. Die Ausgaben auf Gesandtschaften werden aus dem gemeinsamen Gute der Landesfürsten bestritten. Die Herzoge ernennen einen Oberbeamten, der ihnen die Einnahme von allen Einkünften ihrer Länder besorgen und darüber Rechnung legen muß.

Den Gerichtsbann empfangen beyde Herzoge von dem Reiche. Wenn sie sich zugleich in einem

Lande befinden, so verleihet Wilhelm allein diesen Bann den Richtern desselben; in Abwesenheit Wilhelms übt dieses Vorrecht Albrecht allein aus.

Die eben vorhandenen Geldschulden übernehmen die Herzoge gemeinschaftlich. In der Zukunft darf keiner von ihnen ohne Wissen und Willen des andern neue Schulden machen; im widrigen Falle muß er sie auch allein bezahlen. Ganz dasselbe gilt auch von allen wichtigeren Unternehmungen, zu welchen vorzüglich ein Krieg zu rechnen ist. In Angelegenheiten ihrer Länder von größerer Bedeutung werden sich die Herzoge gegenseitig mit Rath und That unterstützen und einander Beystand leisten.

Alles, was an Kleinoden, Silbergeschirr, Geld und andern Habseligkeiten vorhanden ist, muß beschauet und aufgezeichnet werden. Wilhelm und Albrecht erhalten ein beglaubigtes Verzeichniß davon. Alle diese Dinge werden zu ihrem Gebrauch aufbewahret. Stirbt Wilhelm vor seinem Vetter Albrecht vor der Theilung der genannten Dinge, so gehört die Hälfte davon seinen Brüdern; rafft aber der Tod den H. Albrecht früher hinweg, so gehört die Halbscheide seinen männlichen Erben. Zur Entscheidung aller übrigen Ansprüche, welche Wilhelm, seine Brüder und Albrecht gegenseitig haben, werden die beyden Herzoge eilf Landherren aus ihren Provinzen zu Schiedsrichtern ernennen, deren Ausspruch vollzogen werden muß. Diese Schiedsrichter sind auch bevollmächtiget dafür zu sorgen, daß dem H. Albrecht nach dem Tode Wilhelms das Besitzthum ungeschmälert verbleibe, das ihm die Urkunde der Ländertheilung zwischen Albrecht dem Dritten und desselben Bruder Leopold, und auch der Vertrag Wilhelms mit seinem Bru-

der Leopold zusichern. Wenn ein Herzog die Entscheidung dieser Schiedsrichter verlangt, so muß sie auch im nächsten Monath erfolgen.

Am Schlusse dieser wichtigen Urkunde versprechen Wilhelm und Albrecht bey ihrer fürstlichen Würde und Ehre allen Landherren, Räthen und Bürgern, die sich in dem nun geendeten Zwiste durch Begünstigung des Gegners ihre Ungnade zugezogen haben, gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, und versichern denselben, daß ihr voriges Betragen nie werde geahndet werden. —

Diese feyerlich ausgesprochene allgemeine Amnestie ist uns das vollgültigste Zeugniß, daß unser Vaterland nach dem Tode Albrechts des Dritten durch Spaltungen zerrüttet und einem nahen Bürgerkriege ausgesetzet gewesen, was die Chroniken auch ohne Rückhalt treuherzig erzählen. Der Urheber dieser Unruhen war H. Wilhelm, der den Schein eines rechtlichen Anspruches auf sein Seniorat und auch auf das Testament Albrechts zu gründen suchte. Er siegte durch Trotz und angedrohte Gewalt über den gutmüthigen, friedliebenden, vielleicht auch furchtsamen Albrecht, wie sein gleichgesinnter Vater Leopold über seinen geduldigen Bruder gesieget hat *). Wilhelms und Albrechts Länder blieben dem neu errichteten Vertrage gemäß zwar vereiniget, aber in mehreren Artikeln behielt sich ersterer einen Vorrang vor seinem Vetter bevor, aus welchem in kurzer Zeit neue Reibungen,

*) Ebendorfer, apud Pez, T. II. p. 823. Wilhelmus una cum Alberto habenas Austriae gubernandi suscepit. Quod Albertus . . . vel propter bonum pacis, quam summe diligebat ut timoratus, aut a patre vel aliis persuasus, licet unicus haeres esset . . . fecit.

Zwiespalt und gegenseitige Klagen über Eingriffe und Verletzungen persönlicher Rechte entsprangen. Zwey Regenten zu gleicher Zeit in Einem Lande haben äußerst selten oder gar nie ihren Unterthanen Glück und dauernde Wohlfahrt verschafft. Diese alte Erfahrung hat sich auch jetzt wieder in Oesterreich vollkommen bestätiget. Was einer der zwey regierenden Herzoge befahl, verboth der andere; ein jeder hatte seine eigenen Lieblinge, die dem andern mißfielen und ihm verdächtig waren *): um Einigkeit und Ruhe in Oesterreich war es geschehen, so lange es zweyen Herren zugleich gehorchen mußte.

Die Anwesenheit der beyden Herzoge Wilhelms und Albrechts in Wien, und der jüngsthin von ihnen abgeschlossene Vertrag über die Regierung ihrer Länder geboth dem Adel und den Bürgern Oesterreichs Ehrfurcht und Stille; die Partheyen schienen sich nach dem Beyspiele der Landesfürsten mit einander ausgesöhnet zu haben. Nicht so haben sich die Kärnthner benommen. Ihr Starrsinn widersetzte sich den Anordnungen ihres Landesfürsten, und brach sogar in einen Aufruhr aus, der sich in frechem Uebermuth wilde Gewaltthaten gegen den Herzog erlaubte. Den Anfang machte die Stadt Klagenfurt, deren Bürger dem Landeshauptmann Conrad von Kraygd den Gehorsam versagten. Auf desselben Anordnung sammelte Herr Niclas von

*) L. c. Tamen sibi et Austriae haud notabile incrementum, sed e regione magnum detrimentum pululat; ut in limite videretur, malam esse pluralitatem principum, clara luce. Nam et hiis ut plurimum, quidquid unus fieri imperavit, alter prohibuit; hinc uni gratus, alteri reddebatur infensus.

Lichtenstein Truppen, umzingelte die meuterische Stadt, verheerte die ganze Umgebung, und steckte die Häuser der Vorstadt in Brand. Vergebens machten die Bürger mehrere Ausfälle; sie wurden von den Belagerern immer wieder mit Verlust zurückgeworfen. Als sich zu dieser Bedrängniß auch noch eine Hungersnoth gesellte, legte sich ihr Trotz. Auf die Fürbitte mehrerer Großen des Landes wurden sie vom Herrn von Kraygd begnadiget, mußten aber die Rädelsführer ausliefern, welche auf öffentlichem Platze enthauptet worden *).

Dieser Aufstand war nur das Vorspiel einer weit gefährlicheren Empörung, welche zu gleicher Zeit Friedrich von Auffenstein, ein Mann von altem Adel, Landesmarschall in Kärnthen und Besitzer mehrerer Herrschaften, gegen Oesterreichs Regenten angezettelt hat. Ehrgeitz und Herrschsucht waren die Triebfeder seines schändlichen Unternehmens. Conrad von Kraygd verwaltete schon seit dem Jahre 1382 die Würde eines Landeshauptmanns in Kärnthen. Um diesen Vorzug beneidete ihn Friedrich von Auffenstein. Vielleicht nährte er aus uns unbekannten Ursachen auch noch eine persönliche Rache gegen ihn, die er zuletzt sogar auf den Landesfürsten ausdehnte, welcher die Verdienste des Auffensteinischen Hauses nicht gehörig zu würdigen schien. Er fing an über Verletzung alter Freyheiten, über schnöde Behandlung des Adels, über schändliche Knechtschaft zu klagen. Man müsse die unwürdigen Fesseln zerreißen und abwerfen, sich mit dem Patriarchen von Aquileja und mit Venedig verbinden, und mit vereinigten Kräften die Unab-

*) Megiser, Annal. Carinthiae, Thl. II. S. 1050.

hängigkeit von Oesterreich erkämpfen. Bald fanden sich auf seinem Schlosse Karlsberg mehrere Unzufriedene von gleicher Gesinnung ein, die ihm Beyfall zuklatschten und sein Unternehmen zu unterstützen versprachen. Es wurde ein Verschwörungsbund errichtet, dem nicht nur Adelige, sondern auf ihr Zuthun auch Bürger und Bauern beygetreten sind.

Der Landeshauptmann Kraygd, von einigen getreuen Edlen davon benachrichtiget, eilte nach Wien, zeigte den Herzogen die nahe Gefahr des Ausbruches der Empörung an, und bath um Unterstützung an Truppen. Eines hinreichenden Beystandes sicher, kehrte er getrost nach Kärnthen zurück, und both die noch zahlreichen Getreuen auf, wider die Aufrührer die Waffen zu ergreifen. Bald stand ein Heerhaufen von siebentausend Kärnthnern versammelt, zu welchen noch fünfzehntausend Oesterreicher und Steyrmarker stießen. Auffenstein war indessen mit achttausend Mann nach St. Veit gezogen, und bereitete sich zum Angriff. Auf dem Krapfelde kam es zur Schlacht, in welcher Kraygd einen vollkommenen Sieg erfochten hat. Auffenstein wurde auf der Flucht eingeholet und nach Wien ins Gefängniß geführet. Seine Güter wurden von den Herzogen für verfallen erkläret; das Landmarschallamt hat Rudolph von Lichtenstein erblich erhalten *).

Im folgenden 1396. Jahre sammelten sich in Wien zahlreiche ausländische Kriegsscharen unter mehreren hochberühmten Anführern, die ihrem Range gemäß sammt ihren Truppen von unseren Herzogen stattlich bewirthet wurden. Der Türkische

*) A. a. O. S. 1052, u. f.

Kaiser Bajazeth stürmte nach allen Seiten siegreich vor, und 1391 hatten seine Waffen zum ersten Mahl das Königreich Ungarn erreicht *). Im Jahre 1394 fiel Klein-Nikopel in seine Hände, welches K. Siegmund zwar wieder eroberte; aber er hatte gegen so viele Mißvergnügte in seinem eigenen Königreiche, und gegen widerspänstige Vasallen in den Nebenprovinzen zu kämpfen, daß sich ihm auch wider seinen Willen die Ueberzeugung aufdrang, seine Kräfte seyen der ungeheuren Macht Bajazeths keineswegs gewachsen. Um dem Erbfeinde des Christenthums Einhalt zu thun und sein weiteres Vordringen zu verhindern, rief K. Siegmund nicht nur die benachbarten Fürsten, sondern auch die weiter entfernten, vorzüglich den König von Frankreich um Beystand an, und fand sie zur Hülfe bereit. Die Aussicht, herrliche Lorbern zu ernten und das gefährdete Christenthum zu schützen, beschleunigte den Aufbruch des ohnehin kriegerischen Adels, und aus Frankreich und den benachbarten Ländern, aus dem obern Deutschland, aus Bayern, aus der Steyrmark, aus Cilly und Rhodus strömten Heerführer, Ritter und gemeine Soldaten herbey, um Europa von den Schrecken wilder Barbaren zu befreyen.

Für die Scharen, welche aus den oberen Gegenden Siegmunden zu Hülfe eilten, ist Wien der Sammelplatz gewesen. In den Monathen May und Junius sind dort angekommen: drey Vettern des Königs von Frankreich, der Connetable Phi-

*) Von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches. Thl. I. S. 224, u. f. — Engel, Geschichte des Ungrischen Reichs. Thl. II. S. 191, u. f.

lipp von Artois, der Admiral Johann Vienne, der Marschall Boucicault, und noch mehrere andere Große. Tausend Französische Ritter, eben so viele Knappen und mehrere tausend Söldner begleiteten sie *). Dieses glänzende Hülfskorps zog über Siebenbürgen nach der Wallachey; das Ungarische Heer näherte sich durch Servien dem Orte seiner Bestimmung. Bey Nikopel **) fand K. Siegmund eine Kriegsmacht von sechzigtausend Mann versammelt. Uebermüthig und tollkühn vernachlässigten die Franzosen alle nöthigen Maßregeln kluger Vorsicht, und verschmähten den weisen Rath K. Siegmunds, der durch längere Erfahrung belehret die Türkische Angriffsweise gut kannte und im Kriegsrathe vorschlug, die feindlichen Vortruppen mit dem Ungarischen Fußvolk zu beschäftigen, die Französischen Reiter aber zur Entscheidung gegen die Janitscharen und Spahis, den Kern des feindlichen Heeres,

*) Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 250. Dux de Artoys et Constavel Regis Franciae venit Wiennam circa festum Pentecostes cum decenti cohorte militum. Tandem circa festum Joannis Baptistae venit filius Ducis Burgundiae cum maximo comitatu Wiennam etc. Cf. Chron. Salisburg. l. c. p. 432. — Append. ad Chron. Hageni, l. c. p. 1163 et seq. 1396. der Hertzog von Artoyß und Constabl des Kunigs von Frankhenreich kam gen Wienn umb die Pfingsten mit gueter köstlicher Ritterschafft, darnach umb Johann Baptistä tag kam des Hertzogen Sun von Burgundia, und die bed Fürsten hetten bey viertausend Ritter und Knecht gar köstlich, den dy von Osterreich vil Ehre und schonhait erputen. Di speisent sich hie ze Wienn, und luden mer dan siebzig groß Scheff mit wein und Meel. — Hammer, S. 237. Die Zahl der Hülfstruppen wird sehr verschieden angegeben.

**) In den Chroniken wird Nikopel immer Schiltarn genannt.

aufzusparen. Dieser Vorschlag beleidigte die Eitelkeit der Franzosen. Mit Ungestüm erwiederten sie dem König: Ihnen gebühre die Ehre des Angriffs. Bajazeth werde keinen Kampf mit ihnen wagen; und stürzte auch der Himmel ein, sie würden ihn mit ihren Speeren aufhalten.

Doch Bajazeth kam schneller heran als man es vermuthet hatte. Ergrimmten Löwen gleich stürzten die Franzosen auf den Türkischen Vortrab los, zersprengten ihn, warfen sich dann auf die Janitscharen und säbelten zehntausend nieder. Der fliehende Rest suchte hinter den Spahis Rettung; aber auch diese wurden von den Franzosen zertrennt, und weithin gegen eine Anhöhe verfolget. Zu spät entdeckten sie dort erst die Hauptstärke des Türkischen Heeres: vierzigtausend Tapfere umgaben ihren Kaiser. Bey diesem unerwarteten Anblick erbebten die siegestrunkenen Franzosen. Zu weit von den Ungarn entfernet, und plötzlich von Türkischen Reitern umringt, war alle Aussicht einer möglichen Rettung verschwunden. Der Admiral von Vienne und mehrere Ritter weihten sich heldenmüthig dem Tode, aber der Prinz Heinrich von Bar, der Graf von Nevers, der Connetable, der Churfürst von der Pfalz und noch mehrere Große geriethen in Gefangenschaft. Der Unfall, welcher die Franzosen getroffen, verbreitete auch unter den Ungarischen Truppen Angst und Schrecken. Die beyden Flügel lös'ten sich auf und ergriffen die Flucht; nur das Centrum, bey dem sich K. Siegmund, Hermann von Cilly und der Burggraf von Nürnberg befanden, hielt noch einige Zeit den Andrang der Türken standhaft aus, unterlag aber zuletzt der Uebermacht. K. Siegmund rettete sich mit einigen seiner Beglei-

ter auf einem Venetianischen Schiffe, und kehrte über Constantinopel und Dalmatien nach Ungarn zurück. Um den Tod so vieler Tausende erschlagener Türken zu rächen, ließ der Wütherich Bajazeth am folgenden Tage zehntausend Kriegsgefangene abschlachten. Diesem Gemetzel entgingen nur die Anführer des höchsten Ranges, welche des Lösegeldes halber zwar mit dem Tode verschonet, aber mit Ketten belastet in finsteren Thürmen bewahret wurden, wo viele derselben in unsäglichem Elend verschmachteten. Nur Wenige haben ihr Vaterland wieder gesehen; ihre Entlassung wurde mit zweymahl hunderttausend Dukaten erkauft. Der Unglückstag bey Nikopel — es war der 28. September 1396 — bahnte den Türken den Weg zu neuen Siegen, und erleichterte ihnen das Vordringen gegen Ungarn und sogar bis in die Steyrmark herauf, wo die Stadt Pettau niedergebrannt und sechzehntausend Gefangene in die Sklaverey fortgeschleppt worden *). Da die schreckliche Niederlage der Christen bey Nikopel auch für die Oesterreichischen Erbländer sehr traurige Folgen nach sich zog, so durfte sie in der Geschichte H. Albrechts nicht mit Stillschweigen übergangen werden **).

---

*) Hammer, S. 245.

**) Der Troß der Christlichen Armee wartete den Ausgang der Schlacht nicht ab, sondern rettete sich frühzeitig durch eine schnelle Flucht. Append. ad Chron. Hageni, p. 1164. Die Marstaller und bueben, die bey den scheffen waren gewesen, der kam vil daruon, und komen all in közlein hungrig und nackhet gen Wienn; der gab man ieglichen sechs Ellen von der statt, und gien bettlen. — Daß sich unter den Todten auch edle Oesterreicher befunden haben, erzählet Ebendorfer, l. c. p.

Noch viel schlimmer standen die Sachen im Königreiche Ungarn. Die Mißvergnügten, dem K. Siegmund von jeher abhold, frohlockten über Bajazeths Sieg, und entwarfen den schändlichen Plan, mit Hülfe der Türken den K. Ladislaus von Neapel auf den Ungarischen Thron zu setzen, und ihm eine Tochter Bajazeths zur Gemahlinn zu geben. Während die Türken Syrmien und Slavonien nebst einem Theile der Steyrmark plünderten und verwüsteten, zog Stephan Latzkovitsch mit seinem Anhang in Ungarn und Siebenbürgen verheerend umher, und führte gegen Siegmunds Anhänger einen höchst verderblichen Bürgerkrieg *). Eine gleiche Plage lastete auf dem Königreiche Böhmen, welche K. Wenzels oftmahlige Abwesenheit des Geistes herbeygeführet und immer neuerdings angefacht hatte. Seine wahrhaft Türkische Gerechtigkeitspflege, sein wüthender Jähzorn und noch viele andere Untugenden haben eine allgemeine Verachtung, und bald auch einen Widerstand erzeuget, welcher Sicherheit des Lebens und Eigenthums zum Ziele hatte. Wenzel hat durch sein unkönigliches Benehmen manche Friedensunterhandlung vereitelt, und nur im äußersten Gedränge wich er der Noth, und entschloß sich seinen Bruder und Vetter, den K. Siegmund und den Markgrafen Jost von Mähren, als seine Schiedsrichter zu erkennen und sich zu verpflichten, ihren Ausspruch genau zu vollziehen. Sie haben am zweyten April 1396 ein Urtheil gefället, und dem zerrütteten Königreiche die heiß ersehnte Ruhe

---

823: Omnes neci tradiderunt cum multis de Suevia Bavaria et Austria nobilibus viris.

*) Engel, S. 208.

verschafft *). Doch kaum war der feyerliche Vertrag abgeschlossen, so hat ihn Wenzel auch schon wieder durch eine recht auffallende Gewaltthat gebrochen. Der Markgraf Jost, nichts Arges ahndend und als erbethener Schiedsrichter von der freundlichen Gesinnung seines Vetters überzeugt, begleitete den Herzog Stephan von Bayern zum K. Wenzel nach Prag. Dieser hatte den Markgrafen während der letzten Friedensunterhandlung oft genug gesehen und gesprochen, und doch gerieth er jetzt bey dem Anblick desselben in ein so wildes Feuer, daß er ihn mit Schmähungen, vorzüglich seiner Gefangenschaft halber, und mit Androhung einer harten Strafe überhäufte, ihn sammt seinen Begleitern ins Gefängniß führen ließ, und dem zweyten Markgrafen, Procop von Mähren, den Befehl ertheilte: Er sollte sich des Landes Jostens bemächtigen und dasselbe eigenthümlich besitzen. Ein so ganz widerrechtliches Verfahren mußte Alle zum höchsten Unwillen aufreitzen und aufmerksam machen, wie wenig man dem Worte des Königs und seinen Verträgen trauen dürfe. Als er ausgetobt hatte und ihn Vorstellungen, vielleicht auch angedrohter Widerstand, zur allmähligen Besinnung brachten, setzte er Josten wieder in Freyheit; doch der Feuerbrand, den Wenzels Unbesonnenheit und wilde Gemüthsart unter die Böhmen und Mährer geschleudert hatte, ist dadurch nicht ausgelöscht worden: er glimmte fort, und brach zuletzt in verheerende Flammen aus.

Die Türkengefahr in der Steyrmark, der Auf-

*) Pelzel, Lebensgeschichte K. Wenceslaus, Thl. II. S. 324 und 328.

ruhr in Ungarn, Wenzels unsinnige Regierung in Böhmen, und die blutigen Zwiste in Mähren zwischen den Markgrafen Jost und Procop versetzten unser Vaterland in eine sehr bedenkliche Lage. Es drohten ihm Gefahren von außen und von innen; letztere erregten eine desto größere Besorgniß, da sie vom Regentenhause selbst ausgingen. H. Albrecht hatte seinen Vetter Wilhelm durch erzwungene Nachgiebigkeit zufrieden gestellet, und ihn zum Mitregenten erkläret; aber wer konnte dafür bürgen, daß weder dieser noch seine Anhänger in der Zukunft neue Unruhen erregen und keine Versuche wagen würden, die ihnen zugestandenen Vorrechte noch mehr zu erweitern? Wilhelm hat seinen herrschsüchtigen Plan wider Albrechten mit Gewalt durchgesetzt. Es stand zu befürchten, daß einstens seine Brüder Aehnliches wider ihn unternehmen und sein Beyspiel befolgen könnten. Im Anfang des Jahres 1396 war unter ihnen in Rücksicht der Erbschaftstheilung noch nichts festgesetzt; erst am dreyßigsten März ist Wilhelm mit seinem Bruder Leopold übereingekommen, daß sie innerhalb der nächsten zwey Jahre ihre Länder nach einer genau bestimmten Ordnung verwesen, und die Einkünfte unter sich und ihren jüngern Brüdern theilen werden *). Wilhelm eignete sich nebst dem Antheil an Oesterreich jetzt noch zu: die Herzogthümer Steyrmark, Kärnthen, Crain, die Windische March, Portenau, Triest, Isterreich, die Medlik und alles, was zu diesen Besitzungen gehörte. Dem Leopold wurden zu Theile: Tyrol, das Land an der Etsch, das Innthal, und alles Oesterreichische Besitzthum jenseits des

*) Beylage Nro. I.

Arlberges. Die Erträgnisse der genannten Länder sollen zwischen ihnen getheilet werden. Da aber Wilhelms Länderantheil größere Einkünfte abwarf, so verpflichtete er sich Leopolden zu einem Ersatz von jährlichen sechstausend Goldgulden. Wilhelm versorgte als Vormünder in den nächsten zwey Jahren seinen Bruder Ernest sammt desselben Gemahlinn. Eben so übernahm Leopold den zweyten Bruder Friedrich, doch nur auf ein Jahr, nach dessen Verlauf er ihn Wilhelmen übergeben mußte. Ohne Wissen und Einwilligung des Bruders darf weder Leopold noch Wilhelm irgend ein Besitzthum verkaufen oder versetzen. Fallen beträchtlichere Lehen anheim, so sollen sie nicht wieder verliehen werden. Schulden bezahlet der, welcher sie macht. Privilegien zum Nachtheile der Provinzen dürfen niemanden verliehen werden. Fordert eine unausweichliche Nothdurft, daß ein Besitzthum versetzt oder veräußert werde, so müssen die herzoglichen Räthe, deren Nahmen angegeben werden, dieses gutheißen und ihre Einwilligung dazu geben. Ein Krieg von größerer Bedeutung kann nur von beyden Herzogen gemeinschaftlich unternommen werden; gegen feindliche Anfälle muß sich aber ein jeder derselben vertheidigen. Die Herzoge werden sich brüderlich vereinigen die Schulden zu bezahlen, welche ihr Vater Leopold, und ihr Vetter Albrecht hinterlassen haben. Die Vasallen ohne Unterschied der Länder müssen allen Oesterreichischen Herzogen Treue und Gehorsam schwören. Dieser gegenwärtige Vertrag kann den ursprünglichen Rechten eines jeden einzelnen Herzogs keinen Abbruch thun. Da derselbe nur auf zwey Jahre abgeschlossen worden, so steht es nach Verlauf derselben Wilhelmen und Leopolden

frey, eine neue Uebereinkunft zu verlangen und zu treffen, welcher der andere Bruder innerhalb dreyer Monathe Statt zu thun verpflichtet ist. —

H. Albrecht hatte vor vier Monathen auf alle Provinzen, Oesterreich allein ausgenommen, feyerlich verzichtet; nun errichteten seine Vettern unter sich Verträge, ohne seine Einwilligung einzuhohlen, ohne sich um ihn zu bekümmern. Das Hausgesetz über die Erbfolge war schon seit mehreren Jahren verletzt und gewaltthätig aufgehoben. Wilhelm handelte zwar widerrechtlich, doch aber nach dem Beyspiele seines Vaters und nach seinem eigenen Grundsatze ganz folgerecht; als Aeltester unter den Herzogen sah er sich für das Haupt der ganzen Familie an, und übte desselben Vorrechte aus. Albrecht mußte stets mehr und mehr gewalt- und machtlos in die Schattenseite zurücktreten, und dem anmaßenden Wilhelm den Vorrang einräumen.

Die Provinzen waren indessen auf zwey Jahre getheilet; nun warfen die Herzoge ihre Blicke auf den Hausschatz, welchen Albrecht der Dritte nach seinem Tode zurückgelassen hat. Derselbe bestand vorzüglich in Edelsteinen und in Gefäßen aus Gold und Silber. Darüber haben sich die Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht dahin verglichen, daß der ganze Schatz durch die nächsten zwey Jahre unangetastet soll liegen bleiben, ohne daß durch diesen Aufschub der Theilung die Rechte eines einzelnen Herzogs geschmälert werden. Nur im äußersten Nothfall kann die Befugniß eintreten, einen Theil der Kleinode mit Beystimmung der ersten Hofbeamten zu veräußern. Verlangt ein Herzog nach Verlauf der zwey Jahre von den andern Miterben seinen Antheil, so müssen sie in Wien zusammen-

treten, oder ein jeder drey seiner Räthe dorthin abordnen, um eine freundschaftliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen. Gelänge dieses nicht, so sollen die neun herzoglichen Räthe ein Urtheil fällen, dem sich die Herzoge willig fügen werden *). Es war sehr heilsam, daß sich die Herzoge in Rücksicht der Veräußerung der Kleinode selbst Schranken setzten, denn sonst würde ihre Schatzkammer bald ausgeleeret worden seyn. Von ihrer damahligen großen Geldverlegenheit zeugen mehrere Urkunden, von welchen wir nur Eine erwähnen. Wilhelm und Albrecht versetzten den Brüdern Caspar und Gundacker von Starhemberg das Schloß Waldenfels im Mühlviertel um tausend gute Gulden und achthundert fünf und neunzig Pfund Wiener-Pfennige, welche Summe ihnen die Starhemberge „zu ihren großen Nothdurften" gegen genugsame Sicherstellung und Bürgschaft geliehen haben **).

Durch die Verträge, die unsere Herzoge mit einander abgeschlossen haben, war die Einigkeit derselben und die Ruhe in Oesterreich doch zum Theile, und zwar auf zwey Jahre gesichert; aber in Mähren und Böhmen tobte der innere Zwiespalt unter den Partheyen immer noch fort: K. Wenzel war die vorzüglichste Ursache davon. Um seine Gefangennehmung, die sich Wenzel während des Frie-

*) Beylage Nro. II.

**) Pez, Codex dipl. hist. epistol. P. III. p. 115. Diese Urkunde wurde am 24. August 1396 ausgestellet. Manche Schriftsteller haben behauptet, daß ein Pfund Pfennige eben so viel betrage als ein Gulden. Die gegenwärtige Urkunde nebst noch vielen andern Zeugnissen widerspricht dieser Meinung offenbar. Man sehe hierüber die Beylage Nro. XIV.

dens gegen alle Treue und Glauben erlaubt hatte, zu rächen, fiel Jost mit einem Truppenkorps in die Lausitz ein, eroberte Rohnau und plünderte in der Gegend von Zittau. Um sein Besitzthum in Mähren gegen den Procop zu sichern, und mit größerem Nachdruck gegen den König auftreten zu können, erneuerte er die alten Verträge mit Oesterreich, und schloß am siebzehnten September 1396 mit den Herzogen Wilhelm und Albrecht einen Freundschaftsbund *). Sie verpflichteten sich während der nächsten fünf Jahre zu gegenseitigem Beystande, wenn es wer immer wagen würde sie feindlich anzufallen, oder ihre Freyheiten, Vorrechte und alt hergebrachten guten Gewohnheiten zu verletzen. Zur Richtschnur ihres Betragens stellten sie den Grundsatz auf, daß sie es jedesmahl versuchen werden, ihren Gegner durch freundliche Vorstellungen und Bitten zu bewegen, von ferneren Feindseligkeiten abzustehen, und Recht zu suchen und zu nehmen. Ein gleiches billiges Betragen soll auch ihm von ihrer Seite zu Theile werden. Verachtete er aber diese ihre friedliche Gesinnung, und führe er ungestüm fort, Einen von ihnen durch Angriffe zu belästigen, dann trete nach einer Monathsfrist der Zeitpunkt ein, in welchem sie dem gegenwärtigen Bündnisse gemäß nach ihrem ganzen Vermögen einander beystehen müssen, um ihre Rechte zu schützen. Fängt Einer von ihnen einen Krieg an, der etwas anderes als die Vertheidigung ihrer Freyheiten und Rechte zum Ziele hat, oder leistet er jemanden zu einem fremdartigen Kriege Beystand; so sind ihm die Anderen zu keiner Hülfe

*) Beylage Nro. III.

verpflichtet, wenn sie dieß nicht freywillig thun wollen. Wird Einer von ihnen der andern Verbündeten halber in einen Krieg verwickelt, so machen die Uebrigen diese Angelegenheit zu ihrer eigenen gemeinsamen Sache, und Keiner darf alsdann einen einseitigen Frieden mit seinem Feinde schließen. Dieses gegenwärtige Bündniß ist keineswegs gegen das Deutsche Reich gerichtet, und kann auch den Verträgen der Oesterreichischen Herzoge und Jostens mit dem K. Siegmund von Ungarn keinen Abbruch thun. — Vergleicht man die gegenwärtige Urkunde mit älteren Bundesurkunden zwischen dem K. Siegmund, H. Albrecht dem Dritten und Jost von Mähren *), so kann kein Zweifel übrig bleiben, daß sie jetzt nichts Neues beschlossen, sondern nur die früheren Verträge gegen Wenzel und seine Anhänger erneuert haben.

Das alte freundschaftliche Verhältniß zwischen den Landesfürsten Oesterreichs und Mährens war glücklich wieder erneuert, aber es kostete sie noch viele Mühe und Anstrengung, ihrer fehde- und raublustigen Unterthanen Meister zu werden, und zwischen ihnen eine vollkommene Ruhe herzustellen. Die ärgerlichen Zwiste der Machthaber in Böhmen und Mähren erzeugten Partheyen, deren Verzweigungen sich auch in unser Vaterland erstreckten. Ueberall erhob sich die Flamme wilder Fehden, und unter dem Vorwande, die Sache irgend eines auserwählten Fürsten als ein treuer Anhänger zu verfechten, fielen sich Geistliche und Weltliche, Edle, Bürger und Bauern gegenseitig mit bewaffneter

*) Oesterreich unter H. Albrecht dem Dritten. Die Beylagen Nro. 75, 79 und 80.

Hand an, und verwüsteten die benachbarten Länder. Die allgemeine Noth hatte bereits einen hohen Grad erreicht; um die Nachbargränzen nicht zur Einöde werden zu lassen, mußten die Fürsten zu ihrem eigenen und ihrer Länder Vortheile den Wüthenden Einhalt thun, und mit strengem Ernste Ruhe gebiethen. Um das erwünschte Ziel eines ungetrübten Friedens zu erreichen, traten bevollmächtigte Oesterreichische und Mährische Abgeordnete in Seefeld zusammen, und trafen die vorläufige Uebereinkunft, daß bis zum zwanzigsten Februar 1397 keine Feindseligkeit zwischen den Bewohnern Oesterreichs und Mährens verübt werden dürfe. Am sechsten Februar werden sich die Herzoge und der Markgraf auf einem Friedenscongreß einfinden, die gegenseitigen Klagen ihrer Unterthanen über feindliche Ueberfälle und erlittene Schäden vernehmen, und unter ihnen eine Ausgleichung treffen. Die Fürsten beyder Theile ernennen für sich einen Friedensrichter, der über die genaue Befolgung des Waffenstillstandes wachen muß. Erlaubten sich die Oesterreicher während desselben eine Gewaltthat gegen die Mährer: so macht Jostens Friedensrichter die Anzeige davon seinem Amtsgenossen in Oesterreich, welcher den Beschädigten sogleich Genugthuung verschaffen muß. Ein Gleiches geschieht, wenn Mährer den Stillstand verletzen und den Oesterreichern einen Schaden zufügen. Sobald Jostens Friedensrichter von dem Oesterreichischen davon Kunde erhält, ist er verpflichtet dem Unfug Einhalt zu thun, und die Schuldigen zum Schadenersatz zu verhalten.

Diese vorläufige Uebereinkunft der Friedenscommissäre hat Jost am achtzehnten December 1396

in einer eigenen Urkunde bekräftiget *). Die weiteren Unterhandlungen und den Abschluß des Friedens kennen wir nicht. Sehr wahrscheinlich enthielten die Artikel desselben nichts anderes, als was häufige Urtheilssprüche der Friedensrichter in der damahligen Zeit zur Beendigung der Fehden entschieden haben: Die Partheyen sollen sich künftig als Freunde gegen einander betragen und die Gefangenen in Freyheit setzen; die zugefügten Schäden werden ohne Ersatz gegenseitig aufgehoben. Der einzige Verlust, der uns aus der Unkenntniß der Friedensunterhandlung entspringt, besteht darin, daß wir die Nahmen der Edlen und Unedlen nicht kennen, welche durch ihre Raubzüge Oesterreich und Mähren beunruhigten, und alle öffentliche Sicherheit störten und verscheuchten. Unsere Chronikenschreiber waren an solche Auftritte so sehr gewöhnet, daß sie von denselben mit keinem Worte Erwähnung machen, um nicht immer dasselbe wiederhohlen zu müssen. Daß von beyden Seiten Gewaltthaten verübt worden, und Menschen aus allen Ständen einander feindlich angefallen haben, sagt Jostens Urkunde aus.

---

*) Beylage Nro. IV.

# Zweytes Hauptstück.

Waldenser in Oesterreich. Unsere Herzoge erneuern ihre vorigen Hausverträge. Die Fürsten berathschlagen über die Mittel zur Beseitigung der Kirchenspaltung. H. Albrechts Pilgerfahrt nach Jerusalem. H. Wilhelms Vertrag mit dem K. Siegmund von Ungarn zur Erhaltung der Ruhe unter ihren raubsüchtigen Unterthanen. Das herzogliche Recht der ersten Bitte wird vom Papst Bonifaz in Schutz genommen. Friedensunterhandlungen mit Böhmischen und Mährischen Großen zur Beylegung ihrer Fehden. Münzpatent.

Arm ist das Jahr 1397 an merkwürdigen Ereignissen. Die Chroniken melden nur Einen Vorfall, welcher Irrgläubige in schreckliche Strafen gestürzt hat. Gegen Ketzer sind zu verschiedenen Zeiten in Oesterreich eben so wie in allen übrigen Ländern scharfe Gerichte ergangen, aber immer hat man sich vergebens bemühet, die Menschen zu nöthigen, nach einer vorgeschriebenen Regel ganz gleichförmig zu denken. Ist es dem künstlichen Uhrmacher noch nicht gelungen, seine Maschinen in einem ganz gleichen, unveränderten Gange zu erhalten, wie sollte man von Menschen zu allen Zeiten eine vollkommen gleichförmige Denk- und Handlungsweise erwarten dürfen? Und doch hat man diese Unmöglichkeit erzwingen wollen, und hoffte von harten Zwangsmitteln und grausamen Strafen den erwünschten

Erfolg. Dieser unselige Wahn erhielt durch päpstliche und kaiserliche Verordnungen gesetzliche Kraft, und kein Fürst, keine Obrigkeit durfte es wagen, weiser und klüger zu seyn, wollten sie sich dem Verdacht und der Ahndung einer Irrgläubigkeit nicht bloßstellen. Den Grundsätzen seines Zeitalters und auch der eigenen Ueberzeugung gemäß hat H. Albrecht der Dritte gehandelt, als er davon Kunde erhalten, daß sich die Secte der Waldenser neuerdings in Oesterreich eingeschlichen und bereits zahlreich verbreitet habe. Er rief einen Cölestinermönch, den Bruder Petrus, herbey und trug ihm auf, das Amt eines Ketzerrichters nach den bestehenden Gesetzen auszuüben. Dieser schlug seinen Sitz in der Stadt Steyr auf, wohin alle des Irrglaubens Verdächtige im Jahre 1395 berufen oder mit Gewalt abgeführet worden. Mehr als tausend Personen wurden gerichtlich untersucht, und es verflossen zwey Jahre, bis den Schuldigen die zuerkannte Strafe angekündiget wurde. H. Albrecht, der dieses Ketzergericht angeordnet hatte, lebte nicht mehr, aber sein Sohn Albrecht der Vierte und desselben Mitregent Wilhelm hießen alles Geschehene gut, und ließen nun im Jahre 1397 das gefällte Urtheil vollstrecken. Beyläufig hundert wurden verbrannt *),

---

*) Chron. Viti Arenpeck, apud Pez, T. I. p. 1244. Albertus multos haereticos Waldensium plus quam centum fecit comburi in civitate Stira. — Cf. Hagen, l. c. p. 1157. Preuenhuber, Annal. Styrens. S. 72. Daß die Strafen im Jahre 1397 an den Ketzern vollzogen worden, erhellet aus dem herzoglichen Patente, welches Preuenhuber vollständig liefert: „Von der Geschicht und Besserung wegen, die sich jetzund in Unser Stadt zu Steyr an etlichen Leuthen, die vom christli-

mehrere auf ihre ganze Lebenszeit ins Gefängniß geworfen, andere zwar entlassen, aber als verdächtige und gefährliche Leute mit einem Kreuze auf ihren Kleidern bezeichnet. Zugleich erließen die Herzoge Wilhelm und Albrecht einen offenen Befehl an alle Obrigkeiten und Unterthanen in Oesterreich, daß sie auf Alle ein obachtsames Auge haben sollten, die es wagen würden, sich mit Worten oder Werken den Anordnungen in Glaubenssachen zu widersetzen, oder diejenigen zu beleidigen, welche dem Ketzergerichte in irgend einem Stücke hülfreiche Hände gebothen haben. Solcher Uebelthäter soll man sich ohne Verzug bey Vermeidung der herzoglichen Ungnade bemächtigen, und sie den landesfürstlichen Gerichten überliefern.

Nicht reichhaltiger als für das Jahr 1397 fließen die historischen Quellen für unsere vaterländische Geschichte auch im folgenden Jahre. Die Herzoge Wilhelm und Leopold haben am dreyßigsten März 1396 einen Vertrag über die Verwesung ihrer Erbländer auf zwey Jahre abgeschlossen *). Am Georgi-Tag des Jahres 1398 ging diese Uebereinkunft zu Ende. Sie entschloßen sich aber dieselbe bis zum nähmlichen Tage im künftigen Jahre fortbestehen zu lassen, und stellten sich hierüber am neunten Jänner gegenseitig eine Urkunde aus **).

---

chen Glauben getretten, . . . fürgangen . . . Geben zu Wien am Pfingstag vor Urbani (24. May) 1397.

*) Man sehe hierüber die Beylage Nro. I.

**) „Also haben wir bald nach vnserr herren vnd Rete rate, dieselben Ordnung vnd taiding gelengert vnd geschoben mit kraft dicz briefs, von dem Egenanten Sant Jörgen tag dicz gegenwürttigen Acht vnd Neunczigistem Jar, über ain ganczs Jar, das wirdt, vncz auf desselben

Auch darüber haben sie sich neuerdings verglichen, daß keiner von ihnen ohne Wissen und Willen des andern von den Kleinoden des Hausschatzes H. Albrechts des Dritten sich etwas zueignen werde; derselbe soll unangetastet liegen bleiben. Würden sie durch eine unausweichliche Noth gedrungen nach diesen Kleinoden zu greifen, so müsse es mit ihrer gemeinschaftlichen Uebereinstimmung geschehen *).

In den ersten Tagen des Jännermonaths 1398 befand sich K. Wenzel in Frankfurt, wo er mit den versammelten Reichsfürsten über mancherley Gegenstände berathschlagte. Unter andern Dingen kam auch die ärgerliche Kirchenspaltung zur Sprache, und sogar Französische Abgesandte drangen nun darauf, K. Wenzel möchte in Vereinigung ihres Königs ernstliche Maßregeln ergreifen, dem Unwesen der Gegenpäpste endlich einmahl ein Ende zu machen. Leicht wäre die Einigkeit in der Kirche wieder hergestellet worden, hätten die eigensinnigen Cardinäle in Avignon den Willen K. Carls von Frankreich befolget, und nach dem Tode des Gegenpapstes Clemens im Jahre 1394 keine neue Wahl vorgenommen. Alle hatten zwar eidlich versprochen, kein Mittel unversucht zu lassen, ja auch dem Papstthume zu entsagen, wenn dieß zur Beendigung des Streites unumgänglich erfordert wür-

---

Sant Jörgen tag In dem Newn vnd Neunczigistem Jar." Als Zeugen hingen ihre Siegel an die Urkunde: die Bischöfe Berthold von Freysingen und Ulrich von Brixen, beyde Kanzler der Herzoge; Ulrich von Walse, H. Wilhelms Hofmeister, und Georg von Veldsberg, H. Leopolds Rath. „Geben zu Wienne an Mittichen nach dem Prechentag . Nach Kristi gepürd 1398."

*) Beylage Nro. V.

de; aber Peter von Luna ward in Avignon unter dem Nahmen Benedict des Dreyzehnten kaum auf den päpstlichen Stuhl erhoben, so vergaß er seines feyerlichen Versprechens, und ward der hartnäckigste Gegner seines Amtsgenossen, des Papstes Bonifaz des Neunten in Rom. Um sich im Besitze der höchsten Kirchenwürde aufrecht zu erhalten, wurde nichts, auch selbst Unheiliges, verschmähet, und die zwey Oberhäupter beschimpften und verfolgten sich auf eine so unanständige, höchst anstößige Weise, daß die allgemeine Stimme der Christenheit endlich laut das Urtheil fällte: Beyde Gegner sollten zum Wohl der Kirche ihr Amt freywillig niederlegen; wären sie aber aus Herrschlust zu irdisch gesinnt, und könnten sie sich nicht entschließen zur Ehre Gottes dieses Opfer zu bringen, so soll ein allgemeines Concilium mit dem Beystande der Fürsten das Absetzungsurtheil über sie aussprechen, und der katholischen Kirche den so lange ersehnten Frieden verschaffen.

Der Erfüllung dieses Wunsches hatten sich bisher die Franzosen als Beschützer ihres Papstes Clemens aus allen Kräften entgegengesetzt; K. Carl, durch die Universität von Paris eines Besseren belehret, trat dem allgemeinen Urtheile bey: ein so wilder Unfug sey nicht länger mehr zu dulden. Um das Ziel desto sicherer zu erreichen, sandte er Abgeordnete auf den Reichstag nach Frankfurt, um den Römischen König und die Reichsfürsten zur Ergreifung übereinstimmender Maßregeln zu bewegen. Bey den vielfach getheilten Ansichten und Interessen der Deutschen Fürsten ließ es immer schwer zu einem allgemein angenommenen Schlusse zu gelangen, und K. Wenzel war keineswegs der Mann,

der durch sein Uebergewicht an Verstand und Ansehen, oder auch durch Gewandtheit in Schlichtung wichtiger Reichsgeschäfte etwas kräftig durchzusetzen vermocht hätte. Daher blieb auch die Frage: wie die Kirchenspaltung am füglichsten zu beendigen sey, in Frankfurt unentschieden, und Wenzel beschloß sich nach Rheims zu verfügen, um sich dort mit dem K. Carl über die tauglichsten Mittel, der Kirche Ruhe und Frieden zu verschaffen, mündlich besprechen zu können. Der K. Carl, sein Bruder, H. Ludwig von Orleans, die Herzoge von Berry und von Burgund, nebst noch mehreren Großen fanden sich dort ein. Carl verpflichtete sich den Papst Benedict zu nöthigen seiner Würde zu entsagen, und Wenzel versprach, mit dem Beystande der Reichsfürsten dasselbe bey dem Papste Bonifaz zu Stande zu bringen *); aber er verhieß eine Unmöglichkeit, und beschleunigte dadurch seine eigene Absetzung.

Bey dieser Zusammenkunft der hohen Regenten in Rheims hat sich auch H. Leopold von Oesterreich eingefunden. Sein Bruder Wilhelm hat ihm die Vollmacht ertheilet, in seinem und der übrigen Brüder Nahmen mit dem Könige von Frankreich zum Besten der herzoglichen Familie zu unterhandeln **). Höchst wahrscheinlich hat diese Sendung nicht soviel die Kirchenspaltung als die Angelegenheiten der Oesterreichischen Vorlande betroffen.

Alle gleichzeitigen Chroniken schildern unseren H. Albrecht als einen sehr religiösen, düsteren Mann,

*) Eberhardi Windeck Historia Imperat. Sigismundi, apud Mencken, Scriptor. Rer. German. T. I. p. 1077.

**) Beylage Nro. VI.

der gern das Weltgetümmel vermied, um in stiller Zurückgezogenheit, gar oft in Gesellschaft strenger Carthäuser, frommen Betrachtungen obzuliegen, und auf diese Weise seinen angebornen Hang zu befriedigen. Sein Vetter Wilhelm nährte desselben Mißmuth und den Eckel gegen Regierungsgeschäfte, denn er drängte sich allenthalben hervor, und ließ Albrechten nicht vielmehr als den bloßen Titel eines Mitregenten; er selbst stand an der Spitze der Länderverwaltung, schrieb Gesetze vor, und schloß Bündnisse mit auswärtigen Fürsten bald auf seinen Nahmen allein, doch gewöhnlich auf seinen und Albrechts Nahmen zugleich. Frömmigkeit, mit dem Unwillen über häusliche Zwiste gepaaret, erzeugte in Albrechten den Wunsch eine Wallfahrtsreise anzutreten, sich in weiter Entfernung von den verhaßten Gegenständen aufzuheitern, und anderswo die Seelenruhe zu suchen, welche ihm die Heimath nicht gewähren konnte. Auf Jerusalem waren alle seine Gedanken gerichtet.

Als er dieses sein Vorhaben entdeckte, ergriff Furcht und Angst die für ihren Sohn bekümmerte Mutter, und sie, und H. Wilhelm, und desselben und Albrechts eigene Hofräthe bothen alle Ueberredungskünste auf, ihn von der gefährlichen Reise abzuhalten *). Die schreckliche Niederlage der Christen bey Nikopel und das traurige Loos der gefangenen Fürsten waren noch im frischen Andenken; welch ein Unglück für Albrechten und für Oesterreich,

*) Hagen, S. 1158. Arenpeck, p. 1244. Ebendorfer, p. 823. A quo proposito neque Dux Wilhelmus, neque mater Domina Beatrix, neque alii ipsum, neque pericula poterant avertere ex parte Turcarum sibi imminentia.

wenn ihn ein gleiches Schicksal träfe? Ein Landesfürst kann nicht so verborgen reisen wie ein gewöhnlicher Pilger; wenn die Barbaren seine Ankunft erführen, so würde er in Ketten es zu spät bereuen, die treu gemeinte Warnung der Mutter, des Vetters und aller Hofräthe nicht geachtet zu haben. Albrecht vernahm schweigend diese gegründeten Vorstellungen und verharrte bey seinem gefaßten Entschluß.

Das erste Erforderniß zur Wallfahrtsreise war die Herbeyschaffung der nöthigen Geldsumme. Da die erschöpften herzoglichen Cassen sie zu liefern nicht im Stande waren, nahm Albrecht zu Verpfändungen von Staatsgütern seine Zuflucht; Heimburg und noch mehrere andere Güter und Gülten wurden versetzt *). Als alles Nöthige vorbereitet war, trat Albrecht im Monathe August 1398 seine Pilgerfahrt an, und verfügte sich nach Venedig, wo er mit vieler Auszeichnung empfangen wurde **).

*) Rauch, l. c. p. 424. In dem schiedsrichterlichen Ausspruch der Herzoge Leopold und Ernst vom Jahre 1404 heißt es: „Als vnser vetter herczog Albrecht haimburg vnd ander nütz vnd gut versetzt hat als er vber mer für."

**) Hagen sagt: „Im Jahre 1398 in dem Sumer nam Im H Albrecht für ain Merfart." Mit ihm stimmt das Zeugniß eines Italieners vollkommen überein: Sanuti, Vite de' Duchi di Venezia, apud Muratori, Scriptor. T. XXII. p. 780. Del 1398 á 22 d' Agosto il Duca Alberto d' Austria venne a Venezia, e gli andò incontro il Doge col Bucintoro. In einer anderen Stelle heißt es, p. 765: Nel anno 1398 di Settembre venne a Venezia il Duca Alberto d' Austria, e fu molto onorato, e stette in questa Terra, finchè gli fossero preparate dette Galere, sulle quali montò per andare in pelegrinaggio al santo Sepolcro. E andò. Wahrscheinlich sind diese zwey Stellen so zu vereinigen: Im August kam Albrecht nach Venedig, wartete dort

In dieser Stadt verharrte er, bis die Galeeren ausgerüstet waren, auf welchen er und seine Begleiter nach dem gelobten Lande abfuhren. Dort hatte sich bereits die Sage verbreitet, daß ein mächtiger Fürst in Jerusalem ankommen und das heilige Grab besuchen werde. Die Barbaren zogen allenthalben Erkundigungen über dieses Gerücht ein; aber Albrecht entging glücklich ihren Nachstellungen. Er legte alle herzoglichen Kennzeichen ab, kam unerkannt nach Jerusalem, besuchte das heilige Grab, wurde dort zum Ritter geschlagen, und kehrte mit den Seinigen auf die Galeeren zurück. In der übergroßen Freude über die Erfüllung seines frommen Wunsches und über die gelungene Täuschung der Barbaren ließ er auf seinem Schiffe eine große Oesterreichische Fahne im Winde flattern, und einen gewaltigen Lärm mit musikalischen Instrumenteu erheben, um es den Feinden des Christenthums kund zu thun: er habe sie überlistet und sey unerkannt ihren Nachstellungen entronnen.

In den ersten Tagen des Monaths December hatte man in Wien schon die erfreuliche Nachricht erhalten, daß Albrecht in kurzer Zeit in seiner Residenz anlangen werde. Am Nicolai-Tag versammelten sich die Vorsteher der Universität um zu berathschlagen, wie man den zurückkehrenden Herzog auf eine würdevolle Weise empfangen solle. Es wurde beschlossen, ihn in einem feyerlichen Aufzug einzuhohlen, am zweyten oder dritten Tage nach

---

die Ausrüstung der Galeeren ab, und fuhr im September nach dem Orient ab — Hanthaler, Fast. Campilil. T. II. p. 552 — 555, bemüht sich vergebens, die Reise Albrechts auf das Jahr 1397 zu setzen.

seiner Ankunft eine Rede an ihn zu halten und Alles aufzubiethen, was die damahlige Zeit zur Verherrlichung eines Festes Erhabenes kannte *). Als er in Wien einzog, bemühte man sich auf alle mögliche Weise, ihm die herzlichste Theilnahme an seiner glücklichen Heimkehr zu äußern, und die allgemeinen Segenswünsche für sein Wohlergehen laut zu verkünden **). Auch die Poeten beeilten sich, Albrechts Pilgerreise und Zurückkunft nach ihrer Weise zu verherrlichen. In Vergleichung mit ihr ist Ulyssis Irrfahrt eine unbedeutende Kleinigkeit, denn unser Herzog begnügte sich nicht wie der Griechische Held auf der Erde fortzuwandern, sondern drang mit Hülfe eines Zauberringes tief in dieselbe ein, kam auf unterirdischen Wegen bis Indien, sah Riesen, Zwerge und Menschen, deren Mund in einen Schnabel auslief. Mochte die Phantasie dieser Meistersänger auch ganz regellos ausschweifen: sie fand doch einen so großen Beyfall, daß man dem H. Albrecht wegen seiner Pilgerreise nach Jerusalem, die vor ihm schon viele Tausende vollbracht haben, einen höchst seltsamen Beynahmen schöpfte, und ihn ein Weltwunder nannte ***). Ei-

*) Conspectus historiae Universitatis Viennensis. T. I. p. 67. In festo S. Nicolai congregatio fuit Universitatis ad videndum de modo suscipiendi Dominum Ducem de terra sancta redeuntem, et conclusum fuit, quod deberet fieri Processio versus eum, etc.

**) Hagen, S. 1158. Do fur der Edel Fürst herwider, und cham gen Venedigen. Dem deten die Venediger groß zucht und Ere, vnd cham also wider zu Lande. Dem empfang man erberleich, alz bülleich waz, mit heiligtumb und ander zierhait und schanckchung.

***) Lazii Commentariorum in Genealogiam Austriacam libri duo. Basileae. p. 250. Albertus quartus, co-

nige hießen ihn den Geduldigen, mußten aber der größeren Menge weichen und es geschehen lassen, daß der hochtönende Beysatz: das Weltwunder, die Oberhand behielt, obgleich die Geschichte Albrechts gar nichts Wunderbares, nichts Außerordentliches aufzuweisen hat.

Während der Abwesenheit H. Albrechts schloß sein Vetter Wilhelm mit dem K. Siegmund zur Beruhigung und Sicherheit der Länder Ungarn, Oesterreich und Steyrmark am 24. October 1398 einen freundschaftlichen Vertrag zur Einschränkung der verderblichen Fehden und Raubzüge ihrer Unterthanen, welche sich gegenseitig anfielen und mancherley Schaden zufügten. Die Fürsten sind über folgende Punkte mit einander übereingekommen *):

Alle Feindseligkeiten zwischen den Bewohnern der drey genannten Länder müssen sogleich eingestellet werden. Der König und die Herzoge werden an einem ihnen beliebigen Orte zusammenkommen, die Klagen vernehmen, und als oberste Richter ein Urtheil über den Schadenersatz fällen; bis zu derselben Zeit ruhen alle Forderungen der Beschädigten. Die verbündeten Fürsten versprechen den gegenseitigen Unterthanen, welche sich auf Rei-

---

gnomento Patiens et Mirabilia mundi ex eo eventu dictus, quod juvenis in terram sanctam profectus mirabilia orbis vidiſset, quemadmodum poetae Germani quidam, quorum nugis tum principes delectabantur, rhythmis gentiliciis cum de hoc Alberto, tum vero fratruelle ejus quoque Wilhelmo finxerunt: tanquam per caecas vias perruptis ſcopulis, ſplendore carbunculi inventi, in Indiam uſque penetrarint, roſtratosque homines, ac gigantum pumilionumque viderint exercitus.

*) Beylage Nro. VII.

sen in ihren Ländern befinden, Schutz und Sicherheit der Personen und ihrer Habe; Reiche und Arme, Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle, Kaufleute und Pilger sollen ungehindert ihre Wege wandeln und ihre Geschäfte treiben können, wie dieses in früheren Zeiten eine löbliche Sitte und nachbarliche Freundschaft Allen gestattet hat. Der Ungar, der sich von einem Oesterreicher oder Steyrmarker gekränkt oder beschädiget findet, suche nach herkömmlicher Weise Genugthuung vor dem Gerichte seines Gegners, und dort wird ihm ungesäumt Recht gesprochen werden. K. Siegmund verheißt den Herzogen, seinen Unterthanen es mit strengem Ernste zu verwehren, die Länder Oesterreich und Steyrmark zu überfallen und zu beschädigen; dieses Verboth wird im ganzen Königreiche durch Patente allgemein kund gemacht werden. Unterfinge sich ein angesessener Ungar demselben zuwider zu handeln, so wird der König auf die Klage, die an ihn gelanget, innerhalb eines Monaths von dem Besitzthum des Frevlers Schadenersatz leisten, so weit man damit auslangen kann, und zugleich den Verbrecher nöthigen, sich dem gerichtlichen Urtheilsspruch zu unterwerfen. Wären aber dergleichen Ruhestörer im Königreiche nicht begütert, so wird man sie sammt ihrer Habe ergreifen und sie nach dem bestehenden Gesetze behandeln. Wer solche Missethäter in Ungarn beherberget, macht sich gleicher Strafe schuldig; man wird sich ihres Besitzthumes bedienen, um den Kläger schadlos zu halten, und über dieß noch eine leibliche Strafe verhängen. Flüchtet sich jemand nach Ungarn, der in Oesterreich oder in der Steyrmark einen Schaden gestiftet hat, er mag dort ein Fremdling oder ein

Eingeborner seyn, so darf ihm niemand bey sich einen Aufenthalt gestatten. Geriethen die Herzoge mit einem der Ihrigen in Oesterreich oder der Steyrmark in Zwist, und derselbe käme nach Ungarn: so werden ihm der König und seine Unterthanen Schutz und Beystand versagen. Ohne Bewilligung der Herzoge darf kein Ungar weder in Oesterreich noch in Steyrmark irgend ein Gut sich erkaufen; diejenigen Güter, welche des Königs Unterthanen unlängst durch Kauf oder Verpfändung ohne herzogliche Genehmigung an sich gebracht haben, müssen sie abtreten, erhalten aber die dafür ausgelegten Summen wieder zurück. Von dieser Regel sind jedoch diejenigen Ungarn ausgenommen, welche schon seit langer Zeit Güter, Weingärten und Ackerland in den beyden genannten Herzogthümern besitzen: diese bleiben im ungestörten Genuß ihres Eigenthums. Für den Fall, wenn Ungarn während der Abwesenheit des Königs sich Feindseligkeiten gegen Oesterreich und die Steyrmark erlaubten, ernannte er in verschiedenen Gränzdistrikten mehrere Richter, welche seine Stelle vertreten, und dem gegenwärtigen Vertrage gemäß die Klagen der Beschädigten vernehmen und ihnen Genugthuung verschaffen sollen. Die gefangenen Oesterreicher und Steyrmärker müssen auf vorhergegangene Mahnung innerhalb einer Monathsfrist ohne alles Lösegeld in Freyheit gesetzt werden. Würde sich ein Ungar dessen weigern, der soll es erfahren, daß man des Königs Geboth nicht ungestraft übertreten dürfe. —

Dieser Vertrag ist ein Seitenstück zu dem früheren, welchen unsere Herzoge in gleicher Absicht zur Beruhigung ihrer eigenen und auch der benachbarten Länder 1396 mit dem Markgrafen Jost von

Mähren geschlossen haben. Unsere Chroniken machen von Feindseligkeiten zwischen den Ungarn, Oesterreichern und Steyrmärkern in denselben Jahren keine Erwähnung, aber Siegmunds Urkunde sagt es deutlich genug aus, daß Fehden und Raubzüge im Jahre 1398 sehr überhandgenommen und viel Unheil angerichtet haben. Daß H. Wilhelm dem K. Siegmund eine ähnliche Gegenurkunde ausgestellet, versteht sich von selbst.

Welche traurige Folgen das Fehderecht nach sich zog, lag offenkundig Allen vor Augen. Die Landesfürsten bestrebten sich möglichst dem Wüthen und Rauben und Brennen ihres Adels Einhalt zu thun; sie schloßen Verträge, ordneten Gerichte an, befahlen Schadenersatz, drohten Strafen: es war Alles vergebens. Der übermächtige Adel trotzte ihnen, vertheidigte seine Barbarey mit dem Säbel in der Faust als ein ihm gebührendes, unverletzliches Vorrecht, ruhte eher nicht, bis sich die Regenten bequemten, Verträge mit ihm einzugehen, die er aber gewöhnlich nach kurzen Zwischenräumen mit schamloser Rohheit wieder verletzte. Bevor wir die Belege davon nach ihrer Reihenfolge anführen, muß noch eine päpstliche Urkunde erwähnet werden, welche Bonifazius dem H. Leopold am zwanzigsten Junius 1399 verliehen hat.

Es ist allgemein bekannt, daß die Päpste erst im zwölften Jahrhundert anfingen von Bisthümern, Collegiatkirchen und Klöstern zu verlangen, daß man ihnen gutwillig die Befugniß einräumen möchte, irgend eine Pfründe besetzen zu dürfen *). Papst

*) Thomassini, Vetus et nova Ecclesiae disciplina. P. II. L. I. c. 43 et seq. — Cf. Cajetani Cenni, Monumenta Dominationis Pontificiae. T. II. p. 288 et seq.

Hadrian der Vierte bath für wohlverdiente Geistliche um eine Anstellung, und man erfüllte, nichts Schlimmes ahndend, den Wunsch des heiligen Vaters. Die ersten Versuche gelangen; dergleichen Bitten wurden wiederhohlet und ihnen bald auch Befehle beygefüget. Nach kurzer Zeit berief man sich in Rom auf eine alte, wohl hergebrachte Gewohnheit, dehnte das päpstliche Besetzungsrecht auf alle geistliche Pfründen aus, und vermehrte es noch mit neuen Plagen von Reservationen, Präventionen, Expectativen u. s. w., welche Neuerungen man für ganz folgerechte Aeußerungen der päpstlichen unbeschränkten Machtvollkommenheit erklärte. Mit wenigen würdigen Männern kamen ganze Schaaren untauglicher Fremdlinge von Rom und Avignon in alle Länder gesandt, deren Sprache sie nicht verstanden, und raubten den Einheimischen die Aussicht Pfründen zu erlangen. So entstand das Recht der ersten Bitte. Da auch Cardinäle, päpstliche Legaten und angesehene Erzbischöfe ihren Günstlingen bald bittend bald befehlend Pfründen zu verschaffen wußten, so vermehrte sich die Zahl solcher Aufgedrungenen ins Unglaubliche, bis sich zuletzt ganze Nationen dem Unfug mit vereinigter Macht widersetzten.

Das Beyspiel, ein fruchtbringendes Vorrecht sich zu erwerben, war von den Päpsten gegeben, und machte bald auch die weltlichen Fürsten auf ihren Vortheil aufmerksam. Auch ihnen stand eine Machtvollkommenheit zu Gebothe; auch sie hatten Günstlinge und Diener verschiedenen Ranges, die sie belohnen und versorgen wollten ohne selbst etwas beysteuern zu müssen. Sie durften nur dem päpstlichen Muster nachfolgen, so sahen auch sie ihre

Wünsche erfüllet. Welcher Römische Kaiser dieses zuerst versucht und gebethen habe, jemanden zu einer Pfründe an einer Dom- oder Collegiatkirche ernennen zu dürfen, kann urkundlich nicht angegeben werden. K. Rudolph von Habsburg berief sich auf eine alte, allgemein gutgeheißene Gewohnheit *). Er bath und befahl zugleich ganz nach der Kanzleyformel der Päpste; es stand ein neues kaiserliches Vorrecht fest begründet da.

Einen gleichen Schritt hielten nach Thunlichkeit die Fürsten, welche zu derselben Zeit bereits die Landeshoheit über die Provinzen, denen sie zuvor als Reichsbeamte vorgestanden, errungen hatten. Wie in vielen anderen Dingen, eiferten sie auch in Rücksicht der ersten Bitte den Vorzügen des Deutschen Königs nach, und dieses ihr Bestreben ist auch vielen aus ihnen vollkommen gelungen. Höchst wahrscheinlich haben auch sie in diesem Stücke mit Bitten angefangen, mit Befehlen geendet. In den Oesterreichischen Provinzen übte ein jeder Herzog bey dem Antritte seiner Regierung das Vorrecht der

*) Pfeffinger, Vitriarius illustratus. T. III. p. 4 et 83. — Cenni, l. c. p. 324. Dum in nostrae sublimationis exordio quaelibet ecclesia in Romano Imperio constituta super provisione unius personae primitias precum nostrarum ex antiqua et approbata consuetudine sacri Imperii admittere teneatur, primarias tibi offerimus preces nostras, devotionem tuam attentius exorantes, ac Regia tibi nihilominus auctoritate mandantes etc. Als sich ein Abt in diese Bitte nicht fügen wollte, verwies es ihm Rudolph, p. 325. Non attendentes, quod eaedem Regiae preces in se contineant speciem mandatorum. Der Verfasser der ersten Bitten K. Rudolphs hatte offenbar ähnliche Bitten des Papstes Innocenz III. vor seinen Augen.

ersten Bitte aus, und ernannte bey der ersten Erledigung einer Pfründe an Cathedral- oder Collegiatkirchen, ja sogar auch bey geringeren Benefizien, es mochte mit ihnen eine Seelsorge verbunden seyn oder nicht, einen ihm beliebigen Nachfolger. Dazu berechtigte nicht nur die Herzoge, sondern sogar auch ihre Gemahlinnen nach der Geburt ihres ersten Kindes, eine alte löbliche Gewohnheit *). Doch traten ihnen in Ausübung dieses Rechtes von Seite der Päpste und Cardinäle gar oft hemmende Hindernisse in den Weg, denn die Pfründen, die sie verleihen wollten, hatte man sich in Rom nach damahliger Sitte zu vergeben vorbehalten, oder es waren schon vorhinein, bevor sie noch erlediget wurden, Nachfolger zu denselben bestimmt.

Wider dergleichen Beeinträchtigungen klagte H. Leopold, und ersuchte den Papst Bonifaz um Abhülfe dieser Beschwerde. Dieser willfahrte seiner Bitte in sehr gnädigen Ausdrücken, und versprach ihm, desselben Recht der ersten Bitte zu achten, und es nicht durch Verleihungen von An-

*) Von dem Rechte der ersten Bitte der Herzoge handelt die gleich folgende Beylage. Ueber dasselbe Recht der Herzoginnen findet sich eine Urkunde bey Senkenberg, Selecta juris, T. IV. p. 278 Die Herzoginn Beatrix, Gemahlinn Albrechts III. sagt: „Wan von alter loblicher und guter gewohnhait aller unser vorvordern herzoginn von Oesterreich seliger gedechtnuzz an uns kommen ist, daz ir yeckliche von ir ersten gepurde von irn undertanen gewert und erhört sol werden umb ein erste pett darumb si pittent, pesunderlich um ein gotzgabe u. s. w." Deswegen bath und befahl sie zugleich, daß Hermann von Eslarn, der Patron eines Benefiziums bey St. Stephan, dasselbe ihrem Diener, Dietrich Huber, verleihen soll.

wartschaften oder durch Vorbehalt der Pfründen zu vereiteln. Nur müsse er sichs gefallen lassen, wenn Cardinäle und Hausgenossen des Papstes den von ihm Ernannten vorgezogen werden *).

Wir kehren von der kirchlichen Angelegenheit der Verleihung der Pfründen durch die ersten Bitten zu den Staatsgeschäften zurück, welche im Jahre 1399 die ganze Thätigkeit unserer Herzoge in Anspruch genommen haben.

Ungeachtet der freundschaftlichen Verträge, welche unsere Herzoge mit dem Markgrafen Jost von Mähren und dem K. Siegmund von Ungarn zur Herstellung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit in ihren Ländern erneuert haben, befehdete sich doch der Adel Böhmens, Mährens und Oesterreichs, und sandte seine Scharen auf Eroberung und Beute ins Land der Nachbarn. Da auf solchen Raubzügen nicht gefragt wurde, welchem Grundherrn das Dorf oder der Marktflecken gehöre, sondern in der Eile Alles ohne Unterschied geplündert wurde, vermehrte sich nothwendig die Zahl der Gegner, und selbst die Landesfürsten, deren Grundholden auf ihren Landsitzen Schaden gelitten, wurden unwillkührlich in die Fehden ihres Adels verwickelt, wenn sie nicht ruhige Zuschauer beym Verderben ihrer Bürger und Bauern bleiben wollten. Mährische und Böhmische Große streiften nach Oesterreich heraus, und die Oesterreicher vergalten diese Feindseligkeiten mit verheerenden Einfällen in den Besitzungen ihrer Gegner. Bey dem Mangel von Nachrichten der gleichzeitigen Chroniken ist es nicht möglich, den ganzen Hergang dieser wilden Auftritte

*) Beylage Nro. VIII.

unsern Lesern genügend mitzutheilen; daß das verderbliche Uebel des Fehderechtes und der Selbsthülfe schon weit um sich gegriffen, sagen mehrere Urkunden aus. Die Macht unserer Herzoge langte nicht mehr aus, mit überwiegender Kraft dem einheimischen und ausländischen Adel Ruhe zu gebiethen, weswegen sie sich bequemten durch bevollmächtigte Schiedsrichter den Streit beyder Partheyen auszugleichen und die Friedensbedingnisse festsetzen zu lassen.

Die vorzüglichsten Feinde der Herzoge und des Adels von Oesterreich waren die Herren von Chunstatt, von Lippa und von Neuhaus; an diese haben sich mehrere Adelige niederen Ranges aus Böhmen und Mähren angeschlossen. Von Seite der Oesterreicher traten als ihre Gegner auf: die Herzoge Wilhelm und Albrecht, die Herren von Meissau, Walse, Chunring, Valbach, Dachsberg, Ruckendorf, Pucheim, der Johanniter-Commenthur von Maurberg, Meister Lembucher, und noch mehrere Andere. Die bedeutende Anzahl der mächtigen Familien, die sich gegenseitig befehdeten, läßt uns auf das große Unheil eine gegründete Schlußfolge ziehen, welches durch diesen verderblichen Streit in den benachbarten Ländern ist verbreitet worden. Wann, und durch welche Veranlassung sich dieser Krieg erhoben habe, wissen wir nicht; die Urkunden bezeugen, daß Schiedsrichter im Jahre 1399 unter den kampfmüden Partheyen einen Frieden gestiftet haben. Die merkwürdigsten Ereignisse dieses Krieges erzählen uns die Chronik von Zwettel *), und die Urtheilssprüche der Friedens-

*) Chron. Zwetlens. recent. apud Pez, T. I. p. 545. Daß dort die Jahrszahl 1405 entstellet ist, hat schon

richter, aus denen wir Folgendes ausheben: Die Herren von Neuhaus hatten sich listiger Weise des Schlosses Weikardschlag *) bemächtiget, und der Herrschaft Drosendorf und der dortigen Umgebung Schaden zugefüget. Um solche Verwegenheit zu züchtigen und ferneren Raubzügen Einhalt zu thun, sammelten unsere Herzoge und die Großen des Landes ein Heer, belagerten und eroberten Weikardschlag, und ließen die Räuber, die ihnen im Schlosse in die Hände fielen, an den Galgen hängen. Dann rückten sie gegen die Burgen ihrer Gegner, und eroberten mehrere derselben. Herr Ulrich von Neuhaus wurde gefangen genommen, und von seinen Gegnern, den Herren von Pucheim, nebst mehreren Böhmen und Mährern enge verwahret. Die siegreichen Fortschritte der Oesterreicher haben die Verwegenheit und den Trotz ihrer Feinde gebrochen und in ihnen den Wunsch erweckt, durch einen billigen Frieden einem noch größeren Verluste vorzu-

---

Link bemerkt: Annal. Clara — Vallenſ. T. II. p. 11; aber auch er irrte, da er diesen Kriegszug der Oesterreicher auf das Jahr 1401 gesetzt hat. Die Urkunden von 1399, die er nicht kannte, widersprechen seiner Meinung.

*) Weiskern Topographie von Niederösterreich. Thl. II. S. 275. Weikardschlag, im Viertel O. M. B., ist der Herrschaft Drosendorf einverleibt. — Chron. Zwetlenſ. l. c. Willhelmus et Albertus Dux moverunt validum exercitum .. et obſederunt caſtrum Weicherslag, quod ipſi Bohemi doloſe abſtulerunt . Tandem ceperunt, et habitantes in caſtro ſuſpenderunt, et plurima caſtra obſederunt, et tandem Deo adjuvante ceperunt . Videntes vero Domini Moraviae . . . ſe non poſſe reſiſtere praedictis Ducibus Auſtriae, obtulerunt ſe unanimiter ad gratiam, et caſtra, quae eis Duces per vim abſtulerunt, reddiderunt ipſis.

bauen. Auch die Oesterreicher waren des Krieges satt. Sie hatten an ihren Widersachern Rache genommen, und konnten als Sieger ehrenvoll vom Kriegsschauplatze abtreten. Von beyden Partheyen wurden Schiedsrichter erwählet, welche die Friedensartikel festsetzen sollten, denen man willige Folge zu leisten versprach.

Heinrich von Chunstatt auf Geispitz, der Dürnteufel genannt, und seine beyden Vettern, Johann und Peter, waren die ersten, welche den Wunsch nach Herstellung des Friedens mit den Oesterreichern laut ausgesprochen haben. In einer Urkunde vom zwölften August 1399 bekannten sie, daß sie bereit seyen vor sechs von ihnen und ihrer Gegenparthey bevollmächtigten Schiedsrichtern in Wien zu erscheinen. Diese sollen die Klagen und Forderungen der Herzoge Wilhelm und Albrecht, dann auch der Herren von Meissau, Friedrichs von Walse, der edlen Valbacher, Stockarner, Idungspeuger und aller übrigen Oesterreichischen Herren, Ritter und Knechte, aber auch die Forderungen der Herren von Chunstatt vernehmen, und entweder ein gütliches oder streng rechtliches Urtheil fällen, welches genau vollzogen werden muß. Die Kriegsgefangenen beyder Theile sollen alsogleich ohne Lösegeld in Freyheit gesetzt werden: die Edelleute auf ihr Ehrenwort, Bürger und arme Knechte auf Bürgschaft. Haben einige Gefangene ihres Lösegeldes halber wirklich schon Verträge abgeschlossen, so dürfen sie dasselbe doch nicht vor dem Ausspruch der Schiedsrichter erlegen. Zur Erfüllung dieser vorläufigen Friedensartikel verpflichteten sich die drey Herren von Chunstatt bey ihrer Treue an Eides Statt. Ihre Kampfgenossen, Albrecht und Leu-

told von Vettau, hingen als Zeugen ihre Siegel an die Urkunde *). Was für ein Friedensurtheil die Schiedsrichter ausgesprochen haben, ist uns unbekannt, denn bisher hat sich hierüber noch keine Urkunde vorgefunden.

Glücklicher sind wir in Rücksicht der Geschichte der Beylegung der Fehden mit anderen Mährischen und Böhmischen Großen. Die Herren Heinrich und Johann von Lippa, Vater und Sohn, folgten dem Beyspiele der Herren von Chunstatt nach, erwählten ebenfalls sechs Schiedsrichter, und versprachen am fünfzehnten August, sich ihrem Urtheile zu unterwerfen **). Die vorläufigen Friedensbedingnisse stimmen mit jenen ihrer Vorgänger überein. Die merkwürdigeren Punkte des schiedsrichterlichen Ausspruches, der am siebenten September erfolgte, enthalten Folgendes ***):

Die Herren von Lippa und ihre Streitgenossen werden sich künftig aller Feindseligkeiten gegen die Herzoge von Oesterreich, gegen derselben Landherren, Ritter, Knechte und Unterthanen enthalten und es auch nicht gestatten, daß aus ihren Schlössern und anderen Besitzungen von jemanden ein Angriff auf Oesterreich unternommen werde. Ganz dasselbe wird auch den Herren von Lippa von den Herzogen und allen ihren Unterthanen zugesichert: sie werden von keinem derselben beunruhiget oder beschädiget werden. Die Schäden, die sich beyde Theile während ihres Streites zugefüget haben, werden gegenseitig aufgehoben. Alle Kriegsgefan-

*) Beylage Nro. IX.

**) Beylage Nro. X.

***) Beylage Nro. XI.

genen erhalten ohne Lösegeld ihre Freyheit. Haben einige derselben ihrer Entlassung halber sich durch Schuldbriefe oder Bürgschaften zu gewissen Leistungen verpflichtet, so werden sie und ihre Bürgen nun davon gänzlich freygesprochen; was bisher noch nicht bezahlet worden, hört auf, eine Schuld zu seyn. Der Landmarschall Ulrich von Dachsberg, Friedrich von Walse, Martin der Valbacher und Johann der Rückendorfer, Kammermeister der Herzoge, sind von den Herren von Lippa angefallen, und an ihren Unterthanen und Besitzungen beschädiget worden, ohne daß sie dazu eine Veranlassung gegeben, oder die Feindseligkeit erwiedert haben. Obgleich die Schiedsrichter auf keinen Schadenersatz erkennen, so sollen sich die Herren von Lippa doch möglichst angelegen seyn lassen der Billigkeit Genüge zu leisten; beyde Theile werden alle Feindseligkeit beseitigen und in freundschaftliche Verhältnisse treten. Die Gefangenen werden ohne Lösegeld entlassen; alle Bürgschaften für sie werden aufgehoben, alle eingegangenen, aber noch nicht erfüllten Verpflichtungen für kraftlos erkläret. Die Schäden, welche die Herren von Lippa, Georg von Walse und Neiz von Chunring *) einander zugefüget haben, werden gegenseitig aufgehoben und ihre Gefangenen ohne Lösegeld in Freyheit gesetzt. Auf die nähmlichen Bedingnisse wurde der Friede auch zwischen den Herren von Lippa, dem Commenthur Lembucher zu Maurberg, und den Herren Rudolph und Ludwig von Tyrna geschlossen. Verletzt ein Oesterreichischer Unterthan diesen Friedensvertrag, so verfällt er in die Ungnade der Herzoge,

*) In andern Urkunden wird er Seiz oder Sizzo genannt.

und wird an seinem Leibe und Gut schwer bestraft werden; zum Ersatz des Schadens, den er angerichtet hat, wird man nach seinem Besitzthum greifen. Auf gleiche Weise werden die Herren von Lippa mit ihren Anhängern verfahren, wenn sich einer derselben neue Feindseligkeiten gegen die Oesterreicher zu verüben erlaubte. Handelten sie selbst diesem Vertrage zuwider und würden sie dessen ermahnet, so müssen sie innerhalb eines Monathes Genugthuung leisten. —

Zur Herstellung des Friedens zwischen den Oesterreichern und den Herren von Neuhaus haben die bevollmächtigten Schiedsrichter das Urtheil gefället *), daß sich letztere mit der Bitte an die Herzoge wenden sollen, ihnen alle Feindseligkeiten zu vergeben, die sie bey Weikardschlag und an anderen Orten gegen sie verübt haben. Sie sollen zugleich versprechen sich dieser Gnade würdig zu bezeigen, und in der Zukunft weder sich selbst noch den Ihrigen einen Angriff auf Oesterreich erlauben; die Herzoge sollen dieses Versprechen in Gnaden aufnehmen, und ihnen von Seite Oesterreichs gleiche Sicherheit verbürgen. Die Schäden, die man sich gegenseitig zugefüget hat, werden von beyden Seiten aufgehoben. Die Gefangenen, welche die Herren von Neuhaus und der Psech von Koyaticz, oder andere Genossen derselben vorzüglich bey Weikardschlag gemacht haben, werden ohne Lösegeld in Freyheit gesetzt; dagegen werden auch die Gefangenen der Oesterreicher von den Herzogen und ihren Anhängern auf freyen Fuß gestellet. In Rücksicht des Pilgrim von Otten und Anderer, die zu Weikard-

*) Beylage Nro. XII.

schlag sind gefangen worden, beschloßen die Schiedsrichter, daß dieselben eine Urkunde nach einem ihnen vorgelegten Formular ausstellen und beschwören sollten *), worauf man sie aus ihrer Haft entlassen müsse. Die Gewaltthaten, welche der Dressidler und Fritzesdorfer gegen die Herren von Neuhaus und ihre Anhänger verübt haben, werden die Herzoge untersuchen lassen und dann über sie ein Urtheil fällen, dem die Gegenparthey nicht widersprechen darf. Der Streit zwischen den Herren von Neuhaus und dem Pilgrim, Albrecht und Georg Pucheim wurde durch den Ausspruch geschlichtet, daß alle gegenseitige Schäden aufgehoben worden. Ulrich von Neuhaus mußte in Freyheit gesetzt werden. Die zwischen diesem und dem Albrecht von Pucheim gewechselten Schreiben lieferte man den Schiedsrichtern aus, und versprach alles Vorgefallene nicht zu ahnden, was durch Friedbriefe mußte bekräftiget werden. Die Gefangenen beyder Theile erhielten die Freyheit. Die Pucheimer klagten, daß Hans von Pflaffenschlag zu einem Lösegeld sey genöthiget worden, von welchem Vorwurf die Herren von Neuhaus sich aber vollkommen gereiniget haben, weswegen sie auch von aller Forderung sind freygesprochen worden. Der Herr von Pucheim hat seine Gefangenen: den Seyfrid von Miessla und desselben Gesellen den Schiedsrichtern überantwortet. Diese haben entschieden: Wenn Miessla und seine Anhänger ihren Gefangenen, den Graf-

*) Eine solche Urkunde, welche Urfehde genannt wurde, verlangte man damahls allgemein, um sich zu versichern, daß entlassene Verhaftete, sie mochten Kriegsgefangene oder abgeurtheilte Verbrecher seyn, nach der Sitte des Mittelalters keine Selbstrache ausüben werden.

ser von Tauchen, ledig lassen und ihn von dem ihnen verbürgten, aber noch nicht bezahlten Lösegelde freysprechen, so werden auch sie ihre Freyheit erhalten.

Georg von Walse hatte von den Böhmen bey der Herrschaft Drosendorf Schaden gelitten und ihnen Gleiches mit Gleichem vergolten. In demselben Falle hat sich auch der Kreyger befunden. Die Schiedsrichter thaten den Ausspruch: Einen Schadenersatz dürfe ein Theil von dem andern nicht fordern. Kreyger klagte über willkührliche Erhöhung der Mauth der Herren von Neuhaus. Die Schiedsrichter erkannten hierüber, daß alle Neuerungen sollen aufgehoben seyn, und der alte Stand der Mauthabgaben wieder hergestellet werden müsse. Ferner wurde ihm die Befugniß ertheilet, Leute und Güter zurückzufordern, deren sich die von Neuhaus bemächtiget haben; letztere sollen ihm nach dem Böhmischen Landrechte Genugthuung leisten. Die Gefangenen beyder Theile müssen ohne Schätzung entlassen werden.

Die Bedingnisse, auf welche die Schiedsrichter den Frieden zwischen den Herren von Neuhaus und ihren übrigen zahlreichen Gegnern in Oesterreich hergestellet haben, stimmen mit den vorhergehenden ganz überein; die gegenseitigen Forderungen wurden aufgehoben und die Gefangenen in Freyheit gesetzt. Wie weit die Fehde um sich gegriffen, erhellet aus den zahlreichen Gegnern der Herren von Neuhaus, von welchen mehrere wohl ohne Zweifel nur gemeine Ritter, einige aber auch mächtige Güterbesitzer gewesen. Nebst den Pucheimern, dem Georg von Walse und dem Kreyger werden noch genannt: die Herren von Tyrna, der Pergauer, die Stockarner, der Hauser, Schaul, Hofkircher,

Neudecker, Truchseß von Grub, Eibensteiner, Hohemberger, Weidner, Widersberger, Godinger, Prucker, Moser, Kienast, Wildberger, Hans von Lentvaring, der Selhaimer, Vinkeneußl, Eselin und Büchsenmaister. —

In einer dritten Urkunde vom siebenten September haben dieselben Schiedsrichter die Oesterreicher mit dem Merczi von Radaticz und Albrecht von Latein versöhnet *). Die Friedensartikel, die sie ihnen vorschrieben, enthalten nebst den gewöhnlichen Bestimmungen, daß die Schäden gegenseitig aufgehoben und die Gefangenen entlassen werden sollen, noch einige besondere Nebenstücke. Pilgrim von Pucheim beklagte sich, daß ihm Merczi Dörfer geplündert und die Bewohner derselben gemißhandelt und fortgeführt habe. Dieser Gewaltthat war ihm Merczi keineswegs geständig, sondern behauptete ganz unschuldig zu seyn. Darüber entschieden die Friedensrichter: Merczi soll sich durch einen Eid von dem Vorwurf reinigen, und wenn er dieses wird gethan haben, muß sich Pucheim zufrieden geben. Gesteht aber ersterer einen Theil der Beschuldigung ein, so muß er dem Kläger nach dem Urtheil der Schiedsrichter Schadenersatz leisten. Wider den Merczi und seinen Kampfgenossen, Albrecht von Latein, sind die Herzoge von Oesterreich, Georg von Walse, Niclas der Pillung, die Stockarner, Georg der Dressidler, der Meister Lembucher von Maurberg, der Eibensteiner und die Herren von Tyrna zu Felde gelegen, und haben sich gegenseitig Schaden zugefüget, dessen Ersatz nun kein Theil fordern durfte. Und auf diese

*) Beylage Nro. XIII.

Weise hat die verheerende Fehde zwischen Böhmen, Mährern und Oesterreichern ihr Ende erreicht. Die Friedensrichter entschieden den Streit nach so einfachen Grundsätzen, daß ihnen dieses Geschäft unmöglich viele Mühe verursachen konnte. Um den Verlust, welchen die Landleute erlitten, scheinen sie sich nur wenig bekümmert zu haben.

Durch den Ausspruch der Schiedsrichter schien die verderbliche Fackel der Fehden und Raubzüge ausgelöscht, und der heilsame Friede den bedrängten Oesterreichern und Mährern verschafft worden zu seyn. Bey ihrer Ehre und Adelstreue, und an Eides Statt haben die Böhmen und Mährer sich verpflichtet alles genau zu vollziehen, was die Schiedsrichter als Friedensbedingniß festsetzen würden. Urkunden und Urfehden, welche sie nach der erfolgten Entscheidung der Friedensvermittler ausgestellet haben, bekräftigten noch mehr ihr feyerlich gemachtes Versprechen *). Doch Freybeuter halten sich nicht an ihr gegebenes Wort; instinctartig folgen sie einer jeden anlockenden Gelegenheit, die ihnen eine erwünschte Befriedigung ihrer Raubgierde darbiethet. Kaum sind ein Paar ruhige Jahre verflossen, so erscholl schon wieder das Jammergeschrey der gemißhandelten und ausgeplünderten Landleute in Unterösterreich auf der Nordseite der Donau. Von diesen neuen Drangsalen unsers Vaterlandes wird in der Folge die Rede seyn.

---

*) Chron. Zwetlens. l. c. p. 545. Hainricus Dürntewfel de Geispicz fecit contra jusjurandum, quod spopondit literis et sigillis, et coepit rebellare cum suis supradictis sociis etc. p. 546: Quae omnia non tenuerunt ratum, et mentierunt et fecerunt contra proprias litteras suas et trewgas.

Die Bedrängnisse des Krieges hatten aufgehört, aber es drückte die Bewohner Oesterreichs immer noch eine schwere Landplage, welcher ohne längeren Aufschub abgeholfen werden mußte, wenn der Handel, und die Gewerbe, und der öffentliche Credit sollten aufrecht erhalten werden. Diese allgemeine Plage und Noth bestand in einem großen Mangel an inländischer guter Münze, woraus eine Verwirrung in den alltäglichen Geschäften der Bürger und Bauern, und ein immerwährendes Schwanken des Preises der Lebensmittel und anderer Bedürfnisse entsprang. Das Uebel ist dadurch noch sehr vermehret worden, daß Oesterreich mit ausländischen, ebenfalls geringhältigen Münzen überschwemmt wurde, deren Werth der Bürger und Bauer nicht ausmitteln konnte. Man sah sich gar oft genöthiget die Münzen, die man in einem vorgeblich hohen Nennwerthe eingenommen, um den halben Preis hintanzugeben, und schwebte in einer höchst unangenehmen und gefährlichen Unsicherheit in Rücksicht seines Vermögens. H. Rudolph der Vierte hat freylich dem verderblichen Vorrechte entsagt, das ihm die Befugniß ertheilte jährlich die schlechte Münze zu verrufen, und sie mit einer eben so schlechten neuen zu ersetzen *); zu seiner Schadloshaltung wurde ihm das Ungeld bewilliget. Er sorgte auch dafür, daß der Gewinnsucht und dem Betruge der Münzer Einhalt gethan und das gemeine Volk vor Schaden möglichst gesichert wurde **); doch alle Maßregeln der Vorsicht hinderten die Rückkehr des Uebels nicht, obgleich H. Albrecht der Dritte im

*) Oesterreich unter H. Rudolph dem Vierten. S. 25, u. f.

**) Rauch, Rer. Austriac. Scriptores. T. III. p. 103.

Jahre 1368 die Verordnung seines Bruders Rudolph erneuert hat *). Die Klagen über den schlechten Zustand der Münze wurden endlich so laut und so allgemein, daß man sich gedrungen fühlte ihnen ernstlich abzuhelfen.

Der Münzmeister und seine Arbeitsleute, die man Hausgenossen nannte, erhielten den Auftrag ein Gutachten zu verfassen, wie dem Uebelstande abzuhelfen, und nach welchem Fuße die neue Münze auszuprägen sey. Ihr Vorschlag, den sie den Herzogen schriftlich überreicht haben, ist uns ein willkommener Beytrag zu unserer vaterländischen, immer noch sehr mangelhaften Münzkunde des Mittelalters **). Aus demselben geht hervor, daß man den Grundsatz aufstellte: der innere Werth der Münzen hänge vom jedesmahligen Marktpreise des rohen Silbers ab; steht dieser hoch, so könne man, um nicht Schaden zu leiden, aus einer Mark nur schlechte Pfennige nach der einmahl bestimmten Anzahl prägen; kauft man hingegen das Silber wohlfeiler, so sey man im Stande reinere Pfennige zu liefern. Ihr Gutachten ging dahin, daß die Herzoge den Werth eines Gulden auf hundert Pfennige festsetzen, und diese Münzverordnung drey oder vier Jahre hindurch sollten bestehen lassen; bey einer sehr merklichen Veränderung des Silberpreises müsse wieder ein anderer Münzfuß bestimmet werden. Das Verhältniß der alten zur neuen Münze, die jetzt gepräget werden sollte, wurde von den Münzern auf folgende Weise ausgemittelt: Zwey neue Pfennige gelten so viel als drey alte. Schulden,

---

*) L. c. p. 102.

**) Beylage Nro. XIV.

welche vor der Bekanntmachung der neuen Münzordnung sind gemacht worden, sollen mit alten Pfennigen bezahlet werden.

Diesen Vorschlag haben die Herzoge mit kleinen Abänderungen gutgeheißen und den Unterthanen in einem Patente bekannt gemacht, daß künftig ein Gulden hundert neue Pfennige gelte, und daß man bey allen herzoglichen Aemtern, im Kauf und Verkauf, so wie auch zur Bezahlung von Geldschulden zwey neue Pfennige für drey alte annehmen müsse. Diese Verordnung soll die nächsten drey Jahre, und dann bis zum herzoglichen Widerruf verbindende Kraft haben. — Dieses Münzpatent ist ganz dazu geeignet, die Geschichtsforscher von der mühsamen und undankbaren Unternehmung abzuschrekken, eine erschöpfende Abhandlung über das Münzwesen in Oesterreich zu schreiben; es stehen ihm während des Mittelalters unübersteigliche Hindernisse im Wege. Die elend geprägten Münzen haben, einzelne unverständliche Buchstaben ausgenommen, keine Aufschrift, können also auch nicht bestimmet werden, welchem Herzog sie angehören. Dieser Umstand hindert uns den inneren Werth der Pfennige in verschiedenen Zeiten zu untersuchen. Und da sich derselbe nach dem Marktpreise des ungeprägten Silbers richtete, und die Anzahl der Pfennige, die aus einer Mark geschlagen wurden, sich ebenfalls änderte: so gab es keinen festen Münzfuß, sondern Alles hing von Umständen, von der Treue der privilegirten Münzerzunft und von augenblicklichen Befehlen der Landesfürsten ab, die den inneren Werth und die Anzahl der Pfennige bestimmten, welche die Münzer von einer Mark Silber liefern mußten.

---

# Drittes Hauptstück.

H. Leopolds Vertrag mit dem H. Ruprecht von Bayern. Bündniß des Galeaz Visconti mit unseren Herzogen. Derselben Uebereinkunft mit der Gräfinn Elisabeth von Schaumberg. K. Wenzel wird abgesetzt und H. Ruprecht zu seinem Nachfolger erwählet. Dieser unterhandelt mit den Herzogen von Oesterreich, vorzüglich aber mit dem H. Leopold. Sein Bündniß mit ihm. K. Ruprechts unglücklicher Kriegszug in die Lombardey. H. Leopolds Gefangenschaft und Rückkehr in die Heimath.

Oesterreich genoß bey dem Eintritt des neuen Jahrhunderts 1400 eine glückliche Ruhe, aber in den Nachbarstaaten und im Deutschen Reiche wüthete die alte Uneinigkeit fort, und schien alle Bande zwischen Fürsten und Unterthanen auflösen zu wollen. K. Wenzel hatte schon seit mehreren Jahren so viele Proben seiner Untaugsamkeit zur Regierung, und gar oft auch einer unglücklichen Verstandesverwirrung abgeleget, daß man es den Großen und den Städten des Deutschen Reiches nicht sehr verargen darf, daß sie ihr Mißvergnügen über sein unschickliches Benehmen, und zugleich den Wunsch laut geäußert haben: ihr Oberhaupt möchte sich eines Besseren besinnen, und seiner hohen Würde und den Pflichten derselben Genüge leisten. Als noch immer keine Aenderung erfolgte, wurden sie unwilliger, ungestümer, und fingen zu drohen an.

Die Reichsfürsten hielten in Marburg, in Maynz und in noch anderen Orten Zusammenkünfte, forderten K. Wenzeln auf vor ihnen zu erscheinen und sich zu verantworten, und drohten im Weigerungsfalle ihn zu entsetzen und zur Wahl eines neuen, würdigeren Reichsoberhauptes zu schreiten. So tief hat er sich nicht erniedriget, daß er seine Vasallen für Richter erkannt und sich ihrem Urtheile unterworfen hätte. Und wäre er auch wirklich seines Ranges uneingedenk vor ihrem Gerichte erschienen, so hätte er seine Schmach noch vergrößert, denn das Entsetzungsurtheil war schon vorhinein gefället. An Beyspielen von Absetzungen Römischer Kaiser und Könige in früheren Zeiten hat es leider nicht gefehlet, und Wenzel hat allerdings viele gegründete Klagen veranlaßt; indessen erregt es doch mit Recht einen allgemeinen Unwillen, daß es ein geistlicher Churfürst gewesen, der wider seinen König eine Verschwörung angezettelt, und sie mit geheimer Unterstützung des Papstes Bonifaz auch ausgeführt hat.

Dieser Mann war Johann von Nassau, Erzbischof von Maynz. Nach dem Tode des Erzbischofes Conrad hatte das dortige Domcapitel den Gottfrid von Leiningen zum Nachfolger erwählet, aber Johann brachte es durch Verheissungen großer Summen dahin, daß der erwählte Gottfrid ihm weichen mußte, denn der Papst ernannte vermöge seiner Machtvollkommenheit den Johann zum Erzbischofe von Maynz. Für diesen und auch für den Papst Bonifaz ist K. Wenzels Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich in Rheims ein Blitzstrahl gewesen, der sie von ihren hohen Sitzen herabzuschleudern drohte, denn beyde Fürsten sind über-

eingekommen, die zwey Päpste, von welchen sich ein jeder für den rechtmäßigen ausgab, zur Abdankung zu nöthigen, und dann ein unbezweifelt wahres Kirchenoberhaupt erwählen zu lassen. Fiel Papst Bonifaz von seinem Throne, so hatte auch sein Geschöpf, der Erzbischof Johann von Maynz, als ein Eingedrungener kein besseres Loos zu erwarten. Diesem Unglücke zu entgehen, kam er dem unbehülflichen Wenzel zuvor, und Zeit und Umstände begünstigten den listigen Gegner. Die nöthigen Vorbereitungen wurden schon im Jahre 1399 gemacht und die Fürstenhäuser bestimmet, aus welchen man den neuen Römischen König nehmen sollte; die Mitglieder der Häuser Luxemburg und Oesterreich sind stillschweigend davon ausgeschlossen worden *). Ruprecht, Herzog von Bayern und Pfalzgraf am Rhein, schien den geistlichen Wahlfürsten der Tauglichste zu seyn, der ihre Wünsche erfüllen und auch die Wunde heilen würde, welche Wenzels Regierung dem Deutschen Reich geschlagen hat.

Um einen Gegenkönig ist es von jeher wie um einen Gegenpapst eine mißliche Sache gewesen. Ruprecht konnte es leicht voraussehen, daß er den Deutschen Thron nicht ohne Widerstand besteigen werde, denn war Wenzel gleich allgemein verachtet, so hatte er doch immer noch mehrere Anhänger, die aus wahren oder vorgeblichen Ursachen, aus Treupflicht oder Gewinnsucht sein Ansehen und

*) Edmundi Martene et Ursini Durand, Veterum Scriptorum et Monumentorum amplissima Collectio. T. IV. p. 11. Ex genere et familia stirpis Bavariae, Saxoniae, Misniae, Hassiae, Burgraviorum Norimbergae, vel comitum Wirtembergiae.

Recht zu vertheidigen bereit waren. Ruprecht sorgte frühzeitig dafür, sich den möglichst ruhigen Besitz der königlichen Würde zu sichern, und schloß zu diesem Ende noch vor seiner Erwählung Freundschaftsbündnisse mit den benachbarten Fürsten. H. Leopold hat Tyrol und die Oesterreichischen Vorlande besessen; mit diesem hat Ruprecht am achtzehnten Februar 1400 einen Vertrag auf die nächst folgenden drey Jahre errichtet, dessen Inhalt vorzüglich auf die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in ihren Ländern abzielte und dem wilden Faustrecht Schranken setzte *).

Vor allen andern Dingen versprachen sich die beyden Fürsten, daß während des dreyjährigen Termins zwischen ihnen, ihren Unterthanen und Schlössern alle Feindseligkeiten sollen beseitiget und vermieden werden. Hält sich ein adeliger Diener oder Unterthan Ruprechts von einem Standesgenossen aus den Provinzen Leopolds für beleidiget oder beschädiget: so soll er einen Hofrath des letzteren zu einem gemeinsamen Schiedsrichter erwählen, und dem Herzog oder desselben Landvogte zu Hohemberg die Anzeige seiner Klage schriftlich nach Rotenburg senden; der erwählte Schiedsrichter muß von dem Kläger ebenfalls davon benachrichtiget werden. Wenn der Schiedsrichter dieses Geschäft zu übernehmen sich weigert, ernennt der Kläger an desselben Stelle einen andern Hofrath des Herzogs Leopold, der sich innerhalb eines Monaths nebst

*) „Geben zu Pforczheim an mitwochen vor sant Peters tag als er off den Stule geseczt wart, nach Cristi geburte, in dem vierczehenden hunderstem Jare." — Wegen ihrer eckelhaften Weitschweifigkeit wird die Urkunde in keiner Beylage wörtlich geliefert.

den streitenden Partheyen nach Pforzheim begeben, und dort in Gegenwart zweyer Rathsmänner die Klage untersuchen soll. Ist der Kläger ein Unterthan H. Leopolds, so ernennet er einen Schiedsrichter aus den Hofräthen H. Ruprechts, und zeiget es diesem oder desselben oberstem Amtmann zu Bretheim an. Auch in diesem wie im vorhergehenden Falle wird einer jeden Parthey noch ein Rathsmann beygegeben. Der Schiedsrichter und die zwey Rathsmänner untersuchen dann in Pforzheim den Streit, und entfernen sich von dort nicht eher als sie entweder einen gütigen Vergleich gestiftet, oder ein Rechtsurtheil gesprochen haben, das sie im nächsten Monathe beyden Partheyen schriftlich zustellen müssen. Widersetzt sich ein Verurtheilter der ausgesprochenen Entscheidung der drey Schiedsrichter, und greift er die Herzoge Ruprecht oder Leopold, oder einen ihrer Unterthanen rachsüchtig an: so darf ihm nirgends ein Beystand oder ein sicheres Geleit ertheilet, oder ein Aufenthalt gestattet werden, bis er sich dem gefällten Urtheile gehorsam unterwirft und Schadenersatz leistet. Erwiesene Schulden müssen ihre Unterthanen sich gegenseitig bezahlen. Haben Bürger und Bauern eines der beyden Herzoge Forderungen und Klagen wider einen Standesgenossen im Gebiethe des andern Herzogs: so müssen sie letztern vor seinem Gerichte belangen, wo ihnen ohne Verzug wird Recht verschafft werden. Streitigkeiten um ein Eigen- und Erbgut werden dort geschlichtet, in welchem Gerichtsbezirke es liegt; einen Lehenszwist entscheidet der Lehenherr. Neue Bündnisse der beyden Herzoge mit anderen Fürsten können dem gegenwärtigen Vertrage während seiner Dauer kei-

nen Abbruch thun; ja er muß sogar dann noch von den Erben unverbrüchlich gehalten werden, wenn Ruprecht oder Leopold vor dem Ausgang des Termins sterben würde. Am Schluß der Urkunde steht ein langes Verzeichniß derjenigen Fürsten, gegen welche dieses Bündniß nicht in Anspruch genommen werden durfte. Ruprecht hat folgende genannt: Den Papst Bonifaz und den Römischen Stuhl; „unsern gnädigen Herrn den Römischen König und das heilige Reich;" alle Herzoge von Bayern; die Bischöfe von Maynz und Speyr; den H. Carl von Lothringen; die Burggrafen von Nürnberg; den Markgrafen Bernhard von Baden; die Grafen Eberhard von Würtemberg und Adolph von Cleve sammt Allen, mit welchen er schon früher Bündnisse errichtet hatte. Vom H. Leopold wurden ausgenommen: Der Papst; der Römische König und das Reich; die Herzoge von Oesterreich, Burgund und Bayern; der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Chur und Constanz; der Markgraf von Baden und der Graf von Würtemberg; die Stadt Straßburg und alle seine früheren Bundesgenossen.

Dieser Vertrag half Ruprechten den Weg zum Deutschen Throne bahnen, denn ihm mußte viel daran gelegen seyn, sich schon vorhinein die Freundschaft der Nachbarfürsten zu erwerben, um alle Widersprüche und Gegenwirkungen zu beseitigen, wenn man zur Ausführung der verabredeten Absetzung Wenzels schreiten würde. H. Leopold war gewonnen, und trat späterhin als ein warmer Vertheidiger des neu erwählten Königs Ruprecht auf, obgleich die übrigen Herzoge Oesterreichs ganz andere politische Grundsätze befolgten. Daß K. Wen-

zel in diesem Bündnisse als nicht gemeint ausgenommen worden, gehört zu den damahls üblichen Kanzleyformeln, die alle verbindliche Kraft schon lange verloren hatten. Die gepriesene altdeutsche Treue war seit vielen Jahren nicht mehr zu finden.

Um in seinen Planen durch nichts geirret zu werden, erneuerte Leopold mit seinem Bruder Wilhelm den vorigen Vertrag wieder auf zwey Jahre, und sicherte sich dadurch den ruhigen Besitz der Grafschaft Tyrol, des Landes an der Etsch, im Innthal und jenseits des Arlberges bis zum Georgi-Tag 1402 *). Wilhelm, der sich zu derselben Zeit mit Vermählungs-Angelegenheiten beschäftigte **), behielt die Herzogthümer Steyrmark, Kärnthen und Crain mit allen Bezirken, die dazu gehörten. H. Albrecht mußte sich vertragsmäßig mit seinem Antheil an Oesterreich begnügen und sich Alles gefallen lassen, was seine Vettern in den übrigen Erbprovinzen anordnen mochten. Sie schloßen, ohne ihn zu fragen, Bündnisse mit auswärtigen Fürsten, durch welche Oesterreich gar leicht in sehr verdrießliche Zwiste verwickelt werden konnte. Dieß ist früher schon öfter geschehen und hat sich auch jetzt wieder erneuert.

*) Geben ze Salczburg an Suntag als man singet Judica in der Vasten (am 4. April) Nach Kristi gepurde in dem vierczehen hundertisten Jare. — Den ersten Vertrag, der schon einmahl auf neue zwey Jahre verlängert worden, findet man in der Beylage Nro. I.

**) Gerbert, Monum. Aug. Domus Austr. T. III. P. I. p. 15. Wilhelm befand sich am 23. April 1400 als Brautwerber um die Prinzessinn Johanna von Neapel in Padua, wo er dem Vicecapitän von Triest, Max von Wechsenstein, einen Schuldbrief auf tausend Gulden ausgestellet hat.

Johann Galeaz Visconti hatte schon seit mehreren Jahren Furcht und Schrecken in Italien verbreitet. Er begann seine verrufene Laufbahn durch eine schändliche Mordthat, die er an Bernabo Visconti verübte, um sich zum Herrn von Mayland aufzuschwingen. Die neu errungene Macht benützte er sogleich zum Verderben des Anton Cane della Scala, Herrn von Verona, und bald darauf auch zum Untergang Franzens von Carrara, des Herrn von Padua. Diese Eroberungen und die herzogliche Würde, die ihm K. Wenzel um hunderttausend Dukaten zu kaufen gegeben, steigerten seine Ehrsucht und Kriegslust noch höher. Er belagerte, wiewohl vergeblich, Mantua, eroberte Pisa, unterwarf sich Siena, Perugia, und fiel Etrurien und den Kirchenstaat an. Daß er nicht Alles über den Haufen warf, hatte Italien den Florentinern und Venetianern zu danken, die ihm einen kraftvollen Widerstand geleistet haben. Mit einem solchen Schreckensmann und gefürchteten Eroberer wünschen die Nachbarn möglichst in guter Eintracht zu leben, wenn sie seine Unthaten auch noch so sehr verabscheuen. In dieser Lage befanden sich unsere Herzoge. Um von dem Kriegssturm des Galeaz nicht ergriffen und fortgerissen zu werden, erachteten sie es für die innerösterreichischen Provinzen vortheilhafter, sich in die Zeitumstände zu fügen und einen Freundschaftsvertrag nicht zu verschmähen, den ihnen Galeaz anboth. Die Urkunde, die er ihnen am vierten May darüber ausgestellet hat, sagt Folgendes aus *):

Eingedenk der aufrichtigen Freundschaft, die

*) Beylage Nro. XV.

von jeher zwischen Uns und den Herzogen von Oesterreich, vorzüglich aber zwischen den Brüdern Albrecht und Leopold glorreichen Andenkens und Uns bestanden hat; und von dem Wunsche beseelet, diese freundschaftlichen Verhältnisse, die Schwäger- und Bruderschaft mit den vier Söhnen Leopolds: mit den Herzogen Wilhelm, Leopold, Ernest und Friedrich *) zu erneuern, sind Wir mit ihnen übereingekommen und versprechen ihnen, daß Wir sie und ihre Unterthanen in keinem Stücke feindselig behandeln werden. Fände sich jemand, der ihnen Schaden zufügte oder sich anschickte Feindseligkeiten gegen sie, gegen ihre Länder und Unterthanen zu verüben, oder von dem man so etwas wahrscheinlich vermuthen könnte: einem solchen Manne werden Wir alle Hülfe, den Durchzug durch Unser Gebieth, den Aufenthalt in demselben, die Lebensmittel und Unseren Beystand versagen. Ueber dieß verheißen Wir ohne Gefährde, ihnen im Falle einer Noth beyzuspringen, wie es die Pflicht wahrer Freundschaft erfordert; die Größe Unserer Hülfe wird der drohenden Gefahr, Unserem Vermögen und den Zeitumständen angemessen seyn. Für den Fall, daß sie von jemanden mit Krieg überzogen würden, weil sie ihm auf Unser Begehren und zu Unserem Vortheile den Durchzug verweigert haben, versprechen Wir ihnen, auf die Dauer eines solchen Krieges zweyhundert Lanzen — eine auf drey Pferde gerechnet — und zweyhundert Schützen zu Hülfe zu schicken. Es muß Uns aber frey bleiben die Mannschaft zu stellen, oder anstatt derselben Hülfsgelder zu schicken, nähmlich achtzehn Gulden

*) Vom H. Albrecht geschieht keine Erwähnung.

für eine Lanze und vier Gulden für einen Schützen. Ferners sind Wir mit ihnen übereingekommen und versprechen ihnen, daß Wir Oesterreichische Aufrührer, Verräther und Gebannte in Unserem Gebiethe nicht dulden, sondern sie innerhalb eines Monaths fortschaffen werden, wenn man Uns dazu auffordert, oder wenn Wir auch auf eine andere Weise Kunde von ihrer Anwesenheit erhalten. Entfernen sie sich während eines Monaths nicht freywillig, so werden Wir sie ergreifen und den herzoglichen Behörden ausliefern lassen. Wollten sich Städte, Herrschaften oder Schlösser, die Uns nicht gehören, auf die Wir keine Ansprüche machen, oder die Wir zu bekriegen nicht gesonnen sind, während der Dauer des gegenwärtigen Bundes freywillig den Herzogen unterwerfen, so werden Wir nicht dagegen seyn, sondern ihnen diesen Zuwachs wohlgeneigt und brüderlich vergönnen. Dieses Bündniß bleibt die nächsten fünf Jahre hindurch in seiner vollen Kraft, jedoch ist K. Wenzel sammt dem Römischen Reiche davon ausgenommen. —

Daß unsere Herzoge dem Galeaz eine ähnliche Urkunde ausgestellet haben, ist nicht zu bezweifeln. Dieser listige Mann sah das Gewitter herannahen, das zu seinem Verderben über ihn sich zu entleeren drohte, und traf schon frühzeitig Anstalten sich gegen die Schläge desselben vorsichtig zu schützen. Unter den vielen Vorwürfen, mit welchen die Reichsfürsten den K. Wenzel sowohl mündlich als schriftlich überhäuften, stand immer oben an der Tadel, daß er 1395 dem Galeaz, der zuvor den Titel eines Grafen von Vertu geführt hatte, die herzogliche Würde verliehen habe. Fürwahr ein nichtiger Vorwurf, denn der neue Herzog hat durch sei-

nen höheren Rang nichts an Gewalt und Macht gewonnen, und ist dem Nahmen nach auch jetzt wie zuvor ein Vasall des Deutschen Reiches geblieben, der aber von niemanden einen Befehl anzunehmen gewohnt war. Immer zudringlicher und ungestümer wiederhohlten die Fürsten ihre Forderung: Dem Galeaz sollte die herzogliche Würde abgenommen, und Mayland nebst andern Italienischen Districten unmittelbar mit dem Deutschen Reiche vereiniget werden. Da man an der Absetzung Wenzels beynahe nicht mehr zweifeln konnte, setzte sich Galeaz frühzeitig in die Verfassung, dem neuen Römischen König kräftigen Widerstand zu leisten, wenn es derselbe versuchen würde ihn seiner Länder und seiner Würde berauben zu wollen. Viel war schon dadurch gewonnen, wenn die Herzoge von Oesterreich durch ein Freundschaftsbündniß abgehalten wurden, auf die Seite seiner Gegner zu treten, was er desto mehr befürchten mußte, da ihre Ansprüche auf einen Theil der Verlassenschaft des ermordeten Bernabo bisher von ihm nicht geachtet worden.

Einen Römischen König abzusetzen und einen neuen zu wählen, durften die Reichsfürsten ohne Vorwissen und Einwilligung des Papstes nicht wagen. Sie meldeten also dem Papste Bonifaz ihr Vorhaben, der ihnen eine unbestimmte Antwort ertheilte. Sie verstanden diese Sprache und begriffen es leicht, daß Bonifaz, dem man selbst vor kurzem mit seiner Absetzung gedroht hatte, ihre Anfrage nicht zu vorschnell bejahend beantworten konnte, um nicht Wenzeln, desselben Bruder Siegmund und alle ihre Anhänger zum Widerstande aufzureitzen. Der schlaue Mann ließ ihnen die volle

Freyheit nach ihrem Belieben zu handeln. Im Falle des Mißlingens hatte er scheinbar keinen Antheil an dem gefährlichen und zweydeutigen Wahlgeschäfte genommen; glückte es, so konnte er's späterhin immer noch gutheißen. Den Fürsten war es genug, daß ihnen Bonifaz mit keinem Verboth in den Weg getreten *). Auch K. Wenzel wendete sich an den Papst, klagte ihm die Unbilden, welche ihm von treulosen Fürsten zugefüget wurden, und rief ihn um Vermittlung und Beystand an, um der Schmach der angedrohton Absetzung zu entgehen. Bonifaz heuchelte ihm väterliches Wohlwollen und versprach selbst sein Leben für seine Wohlfahrt zu opfern **). Als er dieses schrieb, war schon vollbracht, was er nicht gehindert sondern stillschweigend gutgeheißen hatte. Am 21. August haben die Fürsten den K. Wenzel abgesetzt und den

*) Senkenberg, Selecta juris, T. IV. p. 423. Bonifaz erklärte sich späterhin darüber auf folgende Weise: Determinatum responsum non dedimus. Ipsi vero ex tali dilacione determinati responsi, credentes forsan nos huiusmodi amocioni et nouae electioni tacite consensisse, licet ipsius deposicio et amocio non ad ipsos sed ad nos duntaxat pertinere noscatur, tamen de Apostolice sedis benignitate confisi, ad ipsius Wenceslai deposicionem seu amocionem a prefato regno Romano vnanimiter processerunt.

**) Pelzel, Lebensgeschichte K. Wenzels, Thl. II., im Urkundenbuch, n. 170, S. 70. Unum tamen S. T. tenere volumus pro constanti, quod circa ea, que statum honoremque Sublimitatis tue concernere valeant, studio paterne teneritudinis erimus indefesso usque ad proprii efusionem sanguinis pervigiles et intenti. Dieses hat Bonifaz, ein Meister in der Verstellungskunst, am 26. August geschrieben.

H. Ruprecht von Bayern zu seinem Nachfolger erwählet *).

Der neue König Ruprecht hat sich in seiner Wahlcapitulation zu mancherley Dingen verpflichtet, deren Ausführung große Hindernisse im Wege standen. Wollte er sein gegebenes Wort redlich erfüllen, so mußte er zuerst dafür sorgen, daß er von Allen im Deutschen Reiche als rechtmäßiges Oberhaupt erkannt und seinen Befehlen allenthalben Gehorsam geleistet würde. Um dieses erwünschte Ziel zu erreichen, traten zahlreiche Gesandtschaften ohne Verzug die Reise an ausländische und Deutsche Höfe an, welche Ruprechten Bundesgenossen und Freunde erwerben, und seiner Parthey die Oberhand über die Anhänger Wenzels verschaffen sollten. Wir übergehen Alles, was Oesterreich nicht betraf, als fremdartig mit Stillschweigen, und theilen unsern Lesern nur die Unterhandlung mit, welche seine Abgesandten mit unseren Herzogen gepflogen haben. Denselben wurde eine Instruction ertheilet, die Folgendes enthielt **):

Sie sollten sich am 30. Jänner 1401 nach St. Veit begeben, dort wegen der Vermählung seiner Tochter unterhandeln und vernehmen, ob die Herzoge auf der Forderung verharren, daß dem Bräutigam die Landvogtey in Schwaben um vierzigtausend Gulden verpfändet werde. Diese Forderung könne ihnen auf die Bedingniß bewilliget werden, daß der Gemahl der Königstochter jährlich drey oder höchstens viertausend Gulden von dem Einkommen

*) Philipp Casimir Heintz. Ueber die Anerkennung der Vorzüge und Verdienste des Kaisers Ruprecht. München.

**) Martene, Collectio. T. IV. p. 33, n. 19.

der Landvogtey erhalte, den Ueberschuß aber seinem Schwiegervater überlasse. Die Landvogtey müsse er dem Könige wieder abtreten, sobald ihm die vierzigtausend Gulden sind ausbezahlet worden; die Churfürsten von Ruprechts Parthey müssen dieses urkundlich bestätigen. Zur Widerlage des Brautschatzes müssen der Königstochter die Schlösser Rottenburg und Harwe nebst der Grafschaft Homburg von den Herzogen angewiesen werden. Würden sich die Reichsstädte in Schwaben weigern der Anordnung des Königs zu gehorchen, so müßten ihm die Herzoge Beystand leisten sie zu nöthigen, damit sein Schwiegersohn die Landvogtey antreten könne. Würde der Vorschlag wegen der Landvogtey verworfen, so sollen die Gesandten anstatt der vierzigtausend Gulden die Schlösser Wildberg, Bulach und Verherbach, jedoch gegen Wiedereinlösung anbiethen. Machen die Herzoge vielleicht für den Beystand, den sie dem Könige leisten sollten, Ansprüche auf die Erbschaft des verstorbenen Herrn von Mayland, Bernabo, und verlangen sie, daß man sie zur wirklichen Besitznahme derselben unterstützen solle; und fordern sie auch, Verona und Padua sollen ihnen als Reichslehen zu Theile werden, da sie ihre Ansprüche darauf urkundlich darthun zu können behaupten: so müssen ihnen die Gesandten darauf antworten, daß der König bereitwillig sey ihnen einige Allode Bernabo's, die zum Deutschen Reiche nicht gehören, einzuräumen. Verona und Padua könnten ohne Einwilligung der Churfürsten nicht vergeben werden; und gestatteten diese es auch, so brächte es dem Könige Schmach und Schande, die Besitzungen des Reichs zu vermindern, da es seine Pflicht ist dieselben zu vermehren. Die Gesandten

sollen die Herzoge aufmerksam machen, daß der König eine zu hohe Meinung von ihnen hege und ein so großes Vertrauen auf ihr Ehrgefühl setze, als daß er befürchten könnte, sie würden von ihm etwas Unziemliches verlangen. Würden sie sich dessen ungeachtet noch nicht zufrieden geben, so sollen die Gesandten mit ihnen einen Vergleich schließen, daß sie sich mit der Verpfändung einiger Schlösser in der Lombarden, welche der König erobern wird, für eine gewisse Summe begnügen wollen, nach deren Auszahlung sie aber das Pfand wieder ausliefern müssen. Verlangen die Herzoge des Königs Beystand wider die Schweizer, so müssen sie ihn durch ein angemessenes Pfand des Ersatzes halber sicher stellen. Könnte man sich über die herzogliche Hülfe gar nicht vereinigen, so sollen sich die Gesandten doch bemühen den Ehevertrag zu Stande zu bringen, vorzüglich aber zu erlangen suchen, daß dem Könige alle Straßen, Clausen, Städte und Schlösser der Herzoge in Deutschland und Italien eröffnet, und ihm die Lebensmittel auf seinem Zuge um den Marktpreis gegen Bezahlung geliefert werden. Die Herzoge sollen Ruprechten für den Römischen König anerkennen und ihm die Huldigung leisten. Dem Könige muß Bericht über den Fortgang der Unterhandlung erstattet werden. Diese darf auch dann nicht abgebrochen werden, wenn sie gleich nicht die vom König vorgezeichneten Fortschritte macht. In diesem Falle müssen die Gesandten sich äußern, daß sie ihrem Herrn Bericht erstatten werden; zugleich sollen sie auf eine neue Tagsatzung zur Fortsetzung der Unterhandlung antragen. Wollten die Herzoge dem K. Ruprecht wider den König von Böhmen, wider den Galeaz

von Mayland und auch wider andere Gegner im Reiche auf die Bedingniß beystehen, daß auch er ihnen wider die Schweizer Hülfe leiste, so sollen die Gesandten dieses zusagen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beysatze, daß die Kosten eines solchen Beystandes nicht vom Könige, sondern von den Herzogen müssen übernommen werden. —

K. Ruprecht befand sich in einer sehr bedenklichen, unsicheren Lage; er hat bey seiner Erhebung auf den Deutschen Thron Verpflichtungen übernommen, denen seine eigene und seiner Anhänger Macht keineswegs gewachsen war. Seinem Versprechen gemäß, das er den Churfürsten, die ihn erwählten, feyerlich gemacht hat, sollte er die Kirchenspaltung nicht länger dulden, Mayland und noch mehrere Gebiethe in Italien erobern und sie dem Deutschen Reiche einverleiben; Brabant nach dem Tode H. Johanns niemanden verleihen, und alle neuen Zölle abschaffen, welche sein Vorfahr, K. Wenzel, mehreren Begünstigten zu errichten erlaubt hat *). Die ungeheuren Kosten, die ihm diese Unternehmungen verursachen mußten, sollten die Provinzen tragen, die man den Reichsfeinden erst durch künftige Siege entreißen würde. Dazu kam noch, daß man mit der größten Wahrscheinlichkeit voraussetzen konnte, K. Wenzel, sein Bruder K. Siegmund, und viele andere Fürsten und Reichsstädte würden sich nicht willig in die Befehle des neuen Königs fügen, sondern ihre wahren oder vermeintlichen Rechte gegen ihn nachdrücklich vertheidigen. In diesem Drange gefährlicher Umstände blieb Ruprechten bey dem Mangel hinreichender Kräfte nichts

*) L. c. p. 24, n. 12.

anderes übrig als um Freunde und Anhänger zu buhlen, zu bitten, und seine Parthey durch glänzende Verheissungen zu verstärken. Letztere verschwendete er ohne sich ängstlich um die Widersprüche zu bekümmern, in die er mit denselben gerieth. So geschah es, daß seine Gesandten den Herzogen von Oesterreich seinen Beystand wider die Schweizer zusichern durften, während er letzteren versprach, sie gegen alle Angriffe zu schützen *).

Aus der Instruction, welche Ruprecht seinen Gesandten zur Unterhandlung mit den Herzogen von Oesterreich ertheilet hat, geht klar hervor, daß er letzteren schon früher einige Anträge gemacht, und von ihnen Aeußerungen erhalten hat, welche einen guten Erfolg versprachen. Die Acten des Congresses zu St. Veit kennen wir nicht, können aber als verläßlich wahr annehmen, daß man zu keinem Abschluß irgend eines Vergleiches gekommen, denn die Unterhandlung wurde späterhin wieder von Ruprechten eifrig betrieben, aber nur mit dem Herzog Leopold allein; die Herzoge Wilhelm und Albrecht scheinen sich zurückgezogen zu haben, um an dem Galeaz nicht wortbrüchig zu werden, mit dem ersterer ein Bündniß errichtet hatte. Da Ruprechts Zug nach Italien ihre Provinzen nicht berührte, konnten sie desto füglicher ruhige Zuschauer bleiben und den Ausgang des Kampfes abwarten. Für

---

*) L. c. p. 39. Dicito illis (Helvetis), quod dominus noster rex illorum libertates, jura, privilegia et diplomata, quae a sacro imperio habent, velit confirmare, seque illis benevolum monstrare, illos tueri, protegere, et in juribus suis manutenere contra quoscumque, prout convenit . . . quodque ita se erga illos sit exhibiturus, ut ei gratias sint acturi.

den Fall, daß Bayerns Herzoge sich Zwangsmittel erlaubten, um Oesterreich zum Beytritte zu nöthigen, haben unsere Landesfürsten Wilhelm und Albrecht eine Vorsichtsmaßregel ergriffen, auf die sie durch frühere Ereignisse sind aufmerksam gemacht worden.

Bey einem Ausbruch von Feindseligkeiten mit Bayern mußte unseren Herzogen viel daran liegen, daß die noch immer mächtigen Grafen von Schaumberg ihrer Vasallenpflicht treu blieben und Oesterreichs Feinden keinen Beystand leisteten. Graf Heinrich hatte dieses zwar H. Albrecht dem Dritten geschworen, dessen ungeachtet aber doch in der Folgezeit noch einige Versuche gemacht sich von ihm unabhängig zu machen. Auch sein Sohn und Nachfolger, Graf Ulrich, verfolgte diesen Plan seines Vaters, und stützte die Hoffnung eines erwünschten Erfolges auf den Beystand K. Wenzels, der, unseren Herzogen abhold, Ulrichen die Grafschaft Schaumberg allen Verträgen zuwider als ein unmittelbares Reichslehen vergab. An weiteren Wagestücken hat den Grafen Ulrich ein frühzeitiger Tod gehindert; er ist 1398 gestorben. Seine Witwe Elisabeth stand als Vormünderinn des einzigen Sohnes Johann der Grafschaft Schaumberg vor. Mit dieser haben die Herzoge Wilhelm und Albrecht eine Uebereinkunft getroffen, der zu Folge Elisabeth versprach, ihnen die Schaumbergischen Burgen und Schlösser zu öffnen und Oesterreichische Besatzungen gegen jedermann ohne Ausnahme darin aufzunehmen *). Für diese Bereitwilligkeit, Oesterreich ersprießliche Dienste zu leisten, sicherten die Her-

*) Beylage Nro. XVI.

zoge der Mutter und dem Sohne zum Zeichen der Erkenntlichkeit eine jährliche Gabe von sechshundert Pfund Pfennigen zu *). Wenn Landesfürsten ihren Unterthanen treue Anhänglichkeit und pflichtgemäßen Gehorsam abkaufen müssen, um sich gegen feindliche Angriffe zu verwahren, so ist dieses für beyde Theile ein schlimmes Anzeichen einerseits von Schwäche und Furcht, und andererseits von Trotz und Widerstand. Wie viele Mühe und Anstrengung kostete es Albrechten erst vor wenigen Jahren, das hohe Vorrecht seines Hauses gegen den Grafen Heinrich zu behaupten? Jetzt waren feyerliche Friedensschlüsse unter der Bürgschaft mehrerer Fürsten und die Vasalleneide des Grafen Heinrich schon wieder beynahe vergessen oder doch kraftlos geworden, und um mögliches Unheil zu verhüten, mußten sich unsere Herzoge bequemen, zur Erhaltung der Ruhe ein Geldopfer ihren Unterthanen zu bringen. Wie lange diese unziemliche Abgabe fortgesetzt wurde, ist uns unbekannt. Die Gräfinn Elisabeth von Schaumberg verehelichte sich im folgenden Jahre mit Hermann dem Jüngeren, Grafen von Cilly **),

---

*) Hoheneck, Genealogie, Thl. III. S. 639.

**) Sie versprach dem Grafen Hermann dem Aelteren am siebenten Februar 1401 mit seinem Sohne Hermann bis künftige Pfingsten das Beylager zu halten, und ihm sechzehntausend Goldgulden Heirathgut mitzubringen. Ihr Bräutigam verpflichtete sich zu einer gleichen Widerlage. Für den Fall des Zurücktretens von dem Verlöbniß verbanden sich beyde, zwey und dreißigtausend Gulden Reugeld dem Betheiligten auszuzahlen. Die Urkunde der Gräfinn hat das Datum: „Geben ze Schawnberg an nachsten Montag nach vnser Frawn Tag der Liechtmesse Nach Christi gepurd 1401."

hatte also auch keinen Anspruch mehr auf ein jährliches Geschenk unserer Herzoge wegen der Oeffnungspflicht der Schaumbergischen Burgen.

Als K. Ruprecht bey den Herzogen Wilhelm und Albrecht wenig Bereitwilligkeit, seine Plane gegen Italien zu unterstützen, gefunden hatte, wendete er sich zum H. Leopold, den er leichter zu gewinnen hoffen durfte. Johann Galeaz Visconti hat kurz zuvor freylich auch Leopolden als seinen Bundesgenossen genannt, als der Vertrag zwischen ihm und allen Oesterreichischen Herzogen abgeschlossen worden; doch im Mittelalter wurden Verträge eben nicht ängstlich gehalten. Es ist auch Ruprechten gelungen Leopolden für seine Parthey zu gewinnen. Zum Unterhändler hat ersterer den H. Ludwig von Bayern ausersehen, den er am neunten May 1401 sehr dringend ersuchte sich nach Hall zum H. Leopold zu verfügen, und mit ihm die angefangene Unterhandlung zum gewünschten Schlusse zu bringen *). Er gestand ihm offenherzig, daß er bey diesem wichtigen Geschäfte manche Schwierigkeiten werde zu überwinden haben, doch hoffe er von seiner Geschicklichkeit und Freundschaft, daß nach Besiegung aller Hindernisse ein erwünschter Vertrag sein Bemühen ruhmvoll krönen werde. Der Herzog soll versichert seyn, daß der König das Andenken an diesen ihm erwiesenen Dienst mit vielem

*) Martene, l. c. p. 43. Petimus, teque rogamus amice, ut ad praedictum nostrum avunculum de Austria quam primum versus Hallam proficiscaris, nomineque nostro cum illo agas et negotieris, quam poteris optime etc. In quo nobis tam gratum amoris signum et amicitiam exhibebitis, quod ejus aeterna et indelebilis sit futura apud nos memoria.

Danke tief und unaustilgbar in seinem Herzen bewahren werde.

Aus diesem Schreiben K. Ruprechts an den H. Ludwig erhellet genugsam, welch einen großen Werth ein Bündniß mit dem H. Leopold in seinen Augen hatte. Mit ängstlicher Sorgfalt wurden alle Hindernisse aufgespüret, die dem Abschluß eines freundschaftlichen Vertrages in den Weg treten konnten, und in einer besonderen Instruction die Mittel angegeben, wie sie H. Ludwig beseitigen sollte *). Die Hauptpunkte der Unterhandlung drehten sich vorzüglich um zwey wichtige Gegenstände herum: Um die Vermählung der Tochter K. Ruprechts mit H. Friedrich von Oesterreich, und dann um die Unterstützung, welche H. Leopold dem Könige auf seinem Zuge nach Italien leisten sollte. Hunderttausend Goldgulden wurden Leopolden verheissen, wenn er Ruprechten für den Römischen König erkennen, ihm huldigen, die Clausen nach der Lombardey offen halten, und gegen seine Widersacher als Waffengenoß auftreten würde. Für den Fall, daß sich Leopold mit der Summe nicht begnügen wollte, sollte man ihm eine noch größere zusichern, und ihm eine oder zwey Städte des Visconti zum Pfande verschreiben. Eben so sollen seine Ansprüche auf Besitzungen Visconti's, welche keine Reichslehen sind, befriediget werden. Würde Leopold sich weigern diesen Ersatz nach dem Vorschlag des Königs anzunehmen: so soll er nach dem Ausspruch der Churfürsten und übrigen Großen des Reichs zufrieden gestellet werden. Verlangt er in den Besitz der Landvogtey von Schwaben eingesetzt zu werden,

*) L. c. p. 44.

so muß man ihn aufmerksam machen, daß dieselbe zur Zeit seines Vaters einen Freybrief vor aller Verpfändung besessen, und daß sein Sohn H. Leopold niemahls zum Besitz derselben gelanget ist *). Gelingt die Unterhandlung mit dem Herzog nach dem Willen des Königs, so können dem obersten Hofmeister desselben zwey oder dreytausend Gulden zum Geschenke verheissen werden **).

K. Ruprechts sehnlicher Wunsch ist in Erfüllung gegangen; dem H. Ludwig von Bayern hat es geglückt den H. Leopold zu bewegen, mit dem Römischen König ein Bündniß einzugehen. Die Urkunde, welche Ruprecht am zweyten Julius 1401 hierüber ausgestellet hat, enthält folgende Punkte ***):

Der H. Leopold erkennt Ruprechten für den Römischen König, nimmt seine Lehen von ihm, und leistet ihm als ein getreuer Reichsfürst pflichtgemäß die schuldigen Dienste, wie er dieses in einer besonderen Urkunde bereits verheissen hat. Dagegen verbindet sich Ruprecht, Leopolden mit allen seinen Fürstenthümern, Grafschaften und Besitzungen in der verabredeten Zeit zu belehnen und ihm alle Privilegien seiner Vorfahren zu bestätigen; dadurch darf jedoch dem H. Wilhelm, desselben Brü-

*) K. Wenzel hat dem H. Leopold dem Aelteren die Landvogtey in Schwaben um vierzigtausend Dukaten verpfändet. Der Sohn des letzteren machte nun Ansprüche darauf, weil die Pfandsumme noch nicht zurückbezahlet war.

**) Martene, l. c. p. 54 et seq.

***) Gerbert, Monum. Aug. Domus Austriacae, T. III. P. I. p. 16, in auctario. „Geben zu Mencze off den Samsztag nach sant peters vnd pauls der heiligen zwolffbotden 1401.“

dern und auch dem H. Albrecht an ihren Rechten nichts geschmälert werden, wenn sie vielleicht die Belehnung mit ihren Reichsgütern persönlich nicht empfangen wollten. Neue Verleihungen K. Wenzels werden für ungültig erkläret. Leopold darf seine Landgerichte im Elsaß mit Beamten besetzen, die keine Ritter sind, jedoch müssen sie Wapengenossen seyn. Was Leopold an neuem Besitzthum, welches dem Reiche lehenbar ist, durch Kauf oder wie immer an sich gebracht hat, wird ihm ebenfalls bey der Belehnung bestätiget werden. Was dem Herzog von dem mütterlichen Erbtheile rechtlich gebührt, soll ihm ohne Widerspruch Ruprechts zu Theile werden. Ruprecht wird ihm auch gegen die Eidgenossen in der Schweiz den möglichsten Beystand leisten, damit derselbe Alles wieder erlange, was sie ihm entrissen haben. Im Falle, daß Leopold von den Eidgenossen oder von Visconti mit Krieg überzogen würde, soll er ganz sicher erwarten, daß ihm Ruprecht mit seiner ganzen Macht zu Hülfe kommen werde. Neue Landgerichte, Zölle oder Mautyen, welche Leopolden und seinen Unterthanen einen Nachtheil verursachen könnten, wird Ruprecht nicht errichten oder Anderen gestatten; hat sich K. Wenzel dergleichen Neuerungen erlaubt, so werden sie wieder abgeschafft werden. Der Herzog öffnet in seinen Provinzen dem König alle Zugänge zur Lombardey, so oft es dieser für nöthig erachtet; dafür erhält er in den nächsten drey Jahren hunderttausend Dukaten, welche Summe ihm vom König und von den Churfürsten in einer besondern Urkunde wird zugesichert werden. Dagegen verpflichtet sich Leopold, Ruprechten tausend wohl berittene Streiter in die Lombardey zuzufüh-

ren, wenn diese Anzahl von ihm verlanget wird. Für diese Truppen wird ihm monathlich die Summe von fünf und zwanzigtausend Dukaten zur Löhnung ausbezahlet werden. Begehrt der König eine kleinere Anzahl Reiter, so wird der Sold derselben nach obiger Summe bemessen und dem Herzog ersetzt. Die Dienstzeit dieser Hülfstruppen in der Lombardey ist auf drey Monathe festgesetzt; ihr Sold wird einen Monath voraus erleget. Um sie anwerben und ausrüsten zu können, muß der Zeitpunkt ihres Aufbruches dem Herzog frühzeitig genug angegeben werden. Der Zug der königlichen Armee durch Leopolds Länder darf denselben nicht nachtheilig werden; dafür werden Ruprecht, die Rheinischen Churfürsten und die Herzoge Stephan und Ludwig von Bayern Bürgschaft leisten. Der König wird auch allen Bischöfen, Grafen, Freyherren, Rittern und Knechten, welche in dem Länderbezirke Leopolds Reichslehen besitzen, dieselben nebst allen übrigen Freyheiten nach alter Sitte bestätigen. Ruprecht wird bey allen Bündnissen, die er mit Herren oder Städten schließen wird, den H. Leopold immer ausnehmen. Wer Leopolden angreift, der ist auch ein erklärter Feind des Königs, der diesem Bundesgenossen mit seiner ganzen Macht beyspringen wird. Zu gleicher Hülfe ist auch der Herzog verpflichtet, wenn der König gegen Widersacher seines Beystandes bedarf. Ruprecht wird seine Tochter Elisabeth dem Herzog Friedrich, Leopolds Bruder, innerhalb der nächsten Jahresfrist zur Gemahlinn geben, und ihr einen Brautschatz von vierzigtausend Dukaten auf freye Reichsstädte oder auf eigenthümliche Schlösser und Städte in Schwaben oder im Elsaß verschreiben; davon soll

sein Schwiegersohn die Summe von jährlichen viertausend Dukaten beziehen. Als Widerlage wird auch Elisabethen eine gleiche Summe von vierzigtausend Dukaten auf herzoglichen Schlössern im Elsaß oder in Schwaben zugesichert, damit sie, wie ihr Gemahl, eine jährliche Rente von viertausend Dukaten genieße. —

Zwey Punkte dieses Bündnisses lagen Leopolden vorzüglich am Herzen: die hunderttausend Dukaten, die ihm Ruprecht für die Offenhaltung der Straßen und Clausen nach der Lombardey versprochen hat, und dann die Sicherstellung, daß sich die königlichen Truppen während ihres Durchzuges in seinen Ländern nach der damahligen soldatischen Zügellosigkeit keine Erpressungen von seinen Unterthanen erlauben, oder sie auf irgend eine andere Weise quälen oder beschädigen möchten. Ruprechts königliches Wort allein genügte Leopolden noch nicht; er verlangte eine verläßlichere Bürgschaft und erhielt sie auch. Ruprecht stellte dem Herzog mit Beystimmung der drey geistlichen Churfürsten einen Schuldbrief aus, in welchem er bezeugte, daß er ihm für den gestatteten Durchzug durch sein Gebieth in die Lombardey hunderttausend Dukaten versprochen habe, die ihm innerhalb der nächsten drey Jahre sollen ausbezahlet werden. Eroberte Ruprecht noch vor dem Verlauf dieses Termins einige Städte und Schlösser in der Lombardey, deren Besitz Leopolden angenehm wäre, so sollen sie ihm nach dem Ermessen dreyer Mitglieder des königlichen Rathes, welche der Herzog ernennen wird, pfandweise für die genannte Summe eingeräumet werden. Für den Fall, daß Ruprecht in Italien keine Eroberungen machte, werde er dem Herzog in Schwaben

oder im Elsaß Reichsgüter zum Pfande anweisen, behalte sich aber das Recht der Wiedereinlösung bevor. Würde dem Herzog dieses Versprechen nicht erfüllet und entspränge ihm ein Nachtheil daraus: so soll er befugt seyn zur Selbsthülfe zu schreiten, und sich am königlichen Eigenthum und auch an den Reichsgütern schadlos zu machen, dieselben anzugreifen und zu pfänden, ohne für einen Feind des Königs oder des Reichs gehalten zu werden. Die drey geistlichen Churfürsten hießen dieses alles gut, und hingen als Zeugen ihre Siegel an die königliche Urkunde *). Eine zweyte Urkunde von demselben Tage, welche ebenfalls von den drey geistlichen Churfürsten und den Herzogen Stephan und Ludwig von Bayern unterzeichnet worden, verbürgte dem H. Leopold den unschädlichen Durchzug der königlichen Armee durch seine Länder **).

Das Freundschaftsbündniß Ruprechts mit Leopolden war abgeschlossen, und aus dem Inhalte desselben erhellet, daß sich beyde mit der Hoffnung eines glücklichen Erfolges ihrer Unternehmung gegen Visconti schmeichelten; darauf beruhten die wichtigsten Forderungen des Herzogs und auch die Zusage des Königs, daß sie ihm sollen erfüllet werden. Ohne Siege in der Lombardey war keine Aussicht vorhanden, Leopolden zur Erlangung des mütterlichen Erbtheiles zu verhelfen, und ihm durch Verpfändung von Städten und Schlössern einen angenehmen Dienst zu erweisen. Daß sich Ruprecht bey seiner ohnehin mißlichen Lage noch dazu in einer großen Geldnoth befand, war eine allbekannte

*) Beylage Nro. XVII.

**) Beylage Nro. XVIII.

Sache. Ohne Siege in der Lombardey war es ihm nicht möglich sein gegebenes Wort zu halten und Leopolden die bedeutenden Summen auszuzahlen, die er ihm für den freyen Durchzug und für den Sold seiner Hülfstruppen verheissen hat. Doch das Loos war geworfen, und Ruprecht durfte ohne schmachvollen Vorwurf eines Wortbruches oder einer Zaghaftigkeit nicht zaudern dasjenige zu erfüllen, was er bey seiner Erwählung den Churfürsten feyerlich, obgleich unbedachtsam und voreilig, versprochen hatte: den Visconti zu demüthigen und die Lombardey für das Deutsche Reich zu erobern.

Acht Tage nach Unterzeichnung der Bundesurkunden mit dem H. Leopold, am zehnten Julius, sandte K. Ruprecht seinen geheimen Rath, Johann Winheim, an denselben ab, der ihn dringend ersuchen sollte, den König persönlich in die Lombardey zu begleiten und ihm tausend Reiter zuzuführen; ein jeder derselben müsse drey Pferde mitbringen, von welchen zwey in Eisen gehüllet seyn sollen. Der König werde seine Truppen um Mariä Geburt zwischen Augsburg und München versammeln, und wünsche, daß Leopold drey oder vier Tage vor diesem Feste mit seinen Soldaten sich dort ebenfalls einfinden möge, um den Marsch nach der Lombardey sogleich antreten zu können. Der erste Monathsold werde den Reitern schon vorhinein sogleich ausbezahlet werden. Der Herzog wolle die bequemste Marschroute durch seine Provinzen entwerfen und Anstalt treffen, daß dem Heere hinreichende Lebensmittel gegen bare Bezahlung herbeygeschafft werden. Die Anschläge Visconti's und der übrigen feindseligen Italiener wünsche der König zu erfahren, um Anstalten dagegen treffen zu können. Der

Herzog dürfe auf den König vollkommen vertrauen, denn dieser sey bereit Gut und Leben für ihn zu wagen. Der König wünsche mit dem Herzog am zehnten August in Augsburg oder Lauingen mündlich zu sprechen; Leopold möge frühzeitig eine von diesen zwey Städten zur Zusammenkunft bestimmen *). Eine zweyte Gesandtschaft, welche sich nach Venedig verfügen mußte, um ein Darlehen für den König in Empfang zu nehmen, erhielt den Auftrag, Winheims Gesuch bey Leopolden zu wiederhohlen und ihn zu bitten, dem Transport des Venetianischen Darlehens ein sicheres Geleit zu verschaffen **). Da die Florentiner zweymahl hunderttausend Dukaten Hülfsgeld, und Franz von Carrara dreytausend Reiter versprachen, schien Visconti's Besiegung nicht mehr zweifelhaft zu seyn.

Zu Ende Septembers 1401 hat das königliche Heer in den Umgebungen von Trient sich gelagert. Dort bewillkommte Franz von Carrara den K. Ruprecht, und ward von ihm zum obersten Feldherrn der Armee ernannt ***). Der Zug ging dann gegen Brescia, das man durch Verrath zu erobern hoffte, welcher Anschlag aber nicht glückte. An Zahl und körperlicher Stärke wurde das feindliche Heer Visconti's von den Deutschen übertroffen, aber diese standen den Mayländern an Kriegskunst, Ordnung und Schnelligkeit weit nach, und diese Gebrechen raubten ihnen den Sieg ****). Die Vor-

*) Martene, l. c. p. 58 et seq.

**) L. c. p. 62 et seq.

***) Istoria Padovana di Andrea Gataro, apud Muratori, T. XVII. p. 840 et seq.

****) Poggii Historia Florentina, apud Muratori, T. XX. p. 283. Dum incautius negligentiusque impetu quo-

posten hatten sich schon einige Tage bey Brescia in Scharmützeln herumgetummelt, als es am 21. October endlich zu einem mehr bedeutenden Gefecht gekommen, das aber noch keineswegs eine Schlacht genannt zu werden verdiente, denn von beyden Armeen hat nur eine Abtheilung derselben gefochten. Der Burggraf von Nürnberg verlangte die Ehre des ersten Angriffes und erhielt sie; aber so tapfer er auch focht, so unterlag er dennoch, und seine Truppe mußte der Gewandtheit der Feinde weichen und ergriff die Flucht. Um Ordnung herzustellen rückte unser H. Leopold mit der ihm anvertrauten Schar von viertausend Reitern auf Befehl Franzens von Carrara vor. Er schlug ganz gewaltig um sich, bekam aber vom feindlichen Anführer, Carl Malatesta, einen so derben Lanzenstoß auf die Brust, daß er vom Pferde stürzte und gefangen wurde *). Eine allgemeine Unordnung

---

dam ſuperbiaque elati Germani abſque ordine aut militari diſciplina vagarentur, plures equitum alae a Mediolanenſis ducibus miſsae Germanos invaſerunt, a quibus victi ſuperatique multis amiſsis in caſtra compulſi ſunt. — Cf. Laurentii Bonincontrii Annales, T. XXI. p. 83, et Sozomeni Piſtorienſis Specimen hiſtoriae, T. XVI. p. 1173.

*) Gataro, l. c. p. 842. Vedendo il Signore di Padova tanto diſcordine, commandò al Duca Leopoldo di Oſterich, che con la ſua ſchiera ſoccoreſſe il Campo; il quale ſubito ſi moſſe gridando: amzi yer vart; quaſi dire: via a loro, a loro; e con la ſua lancia gittò alquanti per terra, e meſſe mano allo ſtocco, e fra' nemici face maraviglioſe pruove. Allora il Signor Carlo Malateſta ſi moſſe con una lancia contra il Duca, e quella gli preſentò nel petto di modo che con quel colpo il gittò di ſella, e ſubito comandò a i ſuoi, che il prendeſſero e faceſſero prigione,

und Flucht der Seinigen war die Folge davon; viele derselben geriethen in feindliche Gefangenschaft. Der Sohn Franzens von Carrara, Jakob, hemmte die siegenden Fortschritte der Mayländer. Er eilte mit dreytausend Reitern herbey, stellte Ordnung her, erneuerte das Gefecht, stach einige feindliche Anführer von den Pferden herunter und behauptete das Schlachtfeld. Die Mayländer zogen sich nach Brescia zurück ohne verfolget zu werden, und führten viele gefangene Deutsche mit sich.

H. Leopolds Gefangenschaft verursachte dem König vielen Kummer. Je folgenreicher der Verlust dieses wichtigen Bundesgenossen in seinen Augen erschien, desto unerwarteter überraschte ihn die schnelle Freylassung desselben. Leopold kehrte mit allen seinen Angehörigen nach drey Tagen aus der Gefangenschaft in das königliche Lager zurück. Daß Visconti seines eigenen Vortheils vergessen, und einen Gegner von so hohem Range sammt seinen Anhängern aus bloßer Höflichkeit sollte entlassen haben, war nicht denkbar. Man argwohnte Böses; man setzte ein geheimes Einverständniß zwischen dem Visconti und dem Herzog zum Verderben K. Ruprechts voraus. In dieser Muthmaßung wurde man noch mehr durch ein Schreiben bestärkt, welches der königliche Obergeneral, Franz von Carrara, von einem vertrauten Freunde aus Brescia erhalten hat. Dieser warnte ihn, sich vor Leopolds Verrätherey in Acht zu nehmen, denn derselbe habe dem Visconti und seinen Befehlshabern versprochen,

---

e così fu fatto, che non potè essere soccorso nè difeso; ed ancorchè gran battaglia fosse fata a piedi, pure rimase prigione, e fu mandato in Brescia.

ihnen den Franz von Carrara und desselben Sohn in die Hände zu liefern; der Erzbischof von Maynz *) habe Antheil an dieser Verschwörung genommen, die nichts Geringeres zum Ziele habe, als das Verderben der königlichen Armee. Franz erschrack über diese Neuigkeit, umgab sich mit einem zahlreichen bewaffneten Gefolge und eilte zum König, um ihn von der bevorstehenden Gefahr in Kenntniß zu setzen. Dieser berief Leopolden zu sich und befahl ihm, mit seiner Kriegerschar und dem Erzbischofe von Maynz nach Verona zu ziehen, wo man eine Untersuchung über Alles, dessen man ihn beschuldige, veranstalten werde. Da er sich weigerte, geboth ihm der König, daß er und die Seinigen im Lager die Waffen ablegen sollten. So lange wir da sind, erwiederte Leopold, werden ich und die Meinigen bewaffnet bleiben. Hierauf entfernte er sich vom König, und kehrte mit seinen Truppen in die Heimath zurück **). Auch Ruprecht fand es gerathener sich Deutschland wieder zu nähern. Er war schon bis Trient gekommen, ließ sich aber durch Franz von Carrara und die Florentiner bereden noch einmahl sein Glück zu versuchen. Er verfügte sich nach Treviso, Padua ***), Venedig, wollte den Krieg gegen Visconti erneuern, sah sich aber aus Geldmangel genöthiget seine übel berechneten Erobe-

---

*) Die übrigen Geschichtschreiber nennen den Erzbischof von Cöln, der mit Leopolden das Lager des Königs verlassen hat.

**) Gataro, l. c. p. 842 et seq.

***) Die Rede, mit welcher er in Padua feyerlich empfangen worden, findet man bey Duellius, Miscellaneorum Libr. I. p. 131.

rungsplane aufzugeben, und kehrte unrühmlich nach Deutschland zurück.

Dieß war der schimpfliche Ausgang eines geräuschvollen Unternehmens, welches die Churfürsten ihrem neuen Könige Ruprecht noch vor seiner Erwählung zur Bedingniß seiner Erhebung gemacht haben. Ein einziges Gefecht vernichtete den Plan der Eroberung der Lombardey und der Erniedrigung Visconti's; Mangel an Kriegskunst und tollkühnes Vertrauen auf körperliche Kraft haben das unglückliche Ende desselben herbeygeführet. Ein Theil des Mayländischen Heeres machte einen verwegenen Angriff auf die Deutschen, und diese begnügten sich den Feinden eine Schar entgegenzustellen. Als diese zerstreuet war, sandte man eine zweyte ab, und bey der Flucht derselben kam eine dritte zu Hülfe. Dadurch wurde die ganze Deutsche Armee so sehr entmuthiget, daß man sogleich anfing von einem Rückzuge zu sprechen *), welchen

*) Poggii Historia, l. c. p. 282 et seq. Nulli dubium videbatur, quin Ducis (Mediolanensis) exercitus, numero et viribus inferior Germanis et Italis, qui cum Patavino erant, foret, modo consilium par viribus extitisset . . . Tantus vero pavor ex insperata re animos Germanorum oppressit, adeo est ab omnibus trepidatum, ut si universus Galeatii exercitus eo venisset, procul dubio Roberti copiae omnes superatae ac profligatae concidissent. Sed Roberti fortuna, paucis exceptis, exercitum servavit, ex illoque tempore magis de fuga, quam de ulciscendo hoste agitatum est. Primus Coloniensis archiepiscopus, tum Leopoldus Austriae Dux, non absque animi corrupti suspicione, relicto Roberto, domum rediere. — Bonincontrii Annales, l. c. p. 83. Et ut fit ex re male gesta, quum alter ducum alterum incusaret, episcopus Coloniensis et Leopoldus Austriae Dux relicto Cae-

H. Leopolds Gefangenschaft und unerwartete Freylassung noch beschleuniget hat. Ob der Herzog den Vorwurf einer Verrätherey wirklich verdiente, läßt sich mit vollem Grunde nicht bejahen, nicht verneinen. Die Italiener waren geneigt ihn für schuldig zu halten *). Das Zeugniß des gleichzeitigen Geschichtschreibers Gataro läßt keinen Zweifel übrig, daß Franz von Carrara in einem Briefe, der ihm aus Brescia zugeschickt worden, die Warnung erhielt, sich vor dem H. Leopold zu hüthen, denn dieser habe mit Visconti gefährliche Plane geschmiedet, um sich dadurch in Freyheit zu setzen. Wer bürget aber dafür, daß dieses Schreiben nicht mit Wissen und Willen Visconti's verfaßt und in das Lager des Königs geschickt worden, um Furcht, Mißtrauen und Zwietracht zu erregen, und zwischen den Bundesgenossen eine Spaltung herbeyzuführen? Beyspiele von erdichteten Briefen finden sich in der Italienischen Geschichte der damahligen Zeit wohl mehrere. Man verschmähte Dolche und Gift nicht, um zum Ziele zu gelangen; warum sollte man sich scheuen dem Feinde durch eine geschriebene Lüge Abbruch zu thun? Auf welche Bedingnisse Leopold seine Freyheit erhalten habe, blieb unbekannt. Vielleicht hat er dem Mayländer nichts anderes versprochen als nur das Einzige: Er werde das Bündniß mit Ruprechten aufheben, sich von ihm trennen und vom Kriegsschauplatze abtreten. Dieses hat noch früher der Churfürst von Cöln gethan, der an Ruprechten doch gewiß nicht zum Ver-

---

sare in Alamanniam rediere. Cf. Sozomeni Specimen, l. c. p. 1174.

*) Gataro, l. c. p. 843.

räther geworden; und Leopold konnte aus Unwillen über schnöde Vorwürfe wegen seines mißlungenen Gefechtes, oder aus Verdruß, dem Franz von Carrara gehorchen zu müssen, desto füglicher diesem Beyspiele folgen, da im Lager des Königs allgemeiner Mißmuth herrschte, und Viele sich anschickten ins Vaterland zurückzukehren. Leopold hat, von Ruprechten bewogen, den Vertrag gebrochen, den er, und seine Brüder und sein Vetter Albrecht erst im verflossenen Jahre mit dem Visconti geschlossen haben *); sehr wahrscheinlich hat er zum Preise seiner Loslassung jetzt verheissen, seinem früher gegebenen Worte treu zu bleiben und dem Beyspiele der Herzoge Wilhelm und Albrecht zu folgen, die an dem Kriegszuge Ruprechts nicht Theil genommen haben. Ihre Aufmerksamkeit war auf wichtige Ereignisse in Ungarn und Böhmen gerichtet.

---

*) Beylage Nro. XV.

# Viertes Hauptstück.

K. Ruprechts fruchtlose Unterhandlung mit dem K. Wenzel. K. Siegmunds Gefangenschaft und Befreyung. Desselben Vorhaben, seinen Bruder in Rom krönen zu lassen. Siegmund führt den K. Wenzel und den Markgrafen Procop gefangen nach Schaumberg und Wien. Siegmunds Vertrag mit den Herzogen von Oesterreich; den H. Albrecht bestimmt er zu seinem Nachfolger und Stellvertreter in Ungarn. Siegmund trifft in Böhmen Anstalten zu einem Kriege wider den K. Ruprecht und desselben Anhänger, gibt aber dieses Vorhaben wieder auf, eilt nach Ungarn, und bringt die Rebellen zum Gehorsam. Sein Benehmen gegen den Papst, welcher den K. Ruprecht bestätiget.

Die Plane K. Ruprechts gegen den Galeaz Visconti sind gänzlich gescheitert. Eben so unglücklich ist er in seinen Unternehmungen gegen den K. Wenzel gewesen. Anfangs drohte er ihm mit einem Kriege, wenn er sich nicht gutwillig entschlöße auf den Deutschen Thron und Königstitel Verzicht zu leisten und die Reichskleinode auszuliefern; als sich aber die Böhmen anschickten, die Ehre ihres Königs und die Sicherheit ihres Vaterlandes gegen seine Angriffe zu vertheidigen, nahm er seine Zuflucht zu freundschaftlichen Unterhandlungen. Es wurde im Monathe Junius 1401 ein Friedenscongreß in München von beyden Theilen begnehmiget,

auf welchem die Abgesandten Ruprechts den Abgeordneten Wenzels mehrere Punkte vorlegten, deren Erfüllung der neue Römische König von seinem Vorgänger verlangte. Die meisten derselben hat Wenzel zugestanden; er wollte sogar Ruprechten für einen Römischen König erkennen, nur sollte ihm der Titel und die Würde eines Römischen Kaisers unangetastet verbleiben. Aber eben dieses wollte Ruprecht durchaus nicht gestatten; und da beyde Theile standhaft auf dieser ihrer Forderung verharrten, trennten sich die Abgesandten ohne zu einem Friedensschlusse zu gelangen *).

Um Wenzeln zur Nachgiebigkeit zu nöthigen, ergriff Ruprecht ein sehr unlöbliches Mittel. Unter den reitzendsten Aussichten einer ungemeinen Vergrößerung an Macht und Besitzthum bewog er die zwey Markgrafen Jost und Procop von Mähren, und durch diese den Markgrafen Wilhelm von Meissen und mehrere Große des Königreichs Böhmen zur Untreue gegen ihren Vetter und Landesfürsten **). Im Julius lagerte sich ein bedeutendes Heer der Verschwornen vor Prag, deren Vorhaben jedoch von den Bürgern der Hauptstadt keineswegs begünstiget wurde. Wenzel wich dem Drange der Umstände und verglich sich, um die auswärtigen Feinde aus dem Königreiche zu entfernen, mit seinen Vettern und eigenen Unterthanen. In dem Vertrag, welchen er am zwölften August mit ihnen geschlossen, übertrug er vier Böhmischen Großen,

---

*) Pelzel, S. 438, u. f.

**) Martene, p. 114. Ruprecht nennt unter seinen Streitgenossen wider Wenzeln ausdrücklich auch unseren H. Leopold, den Erzbischof von Salzburg u. s. w.

unter denen sich Heinrich von Rosenberg befand, ganz vorzügliche Rechte der Regierungsgewalt. Ihrer Anordnung wurde die Herstellung der Ruhe im Königreiche und die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten anvertrauet; an sie wurden die Städte und Schlösser mit ihrem Gehorsam angewiesen; jedoch sollten sie hierin nicht eigenmächtig verfahren, sondern immer die Willensmeinung K. Siegmunds zu Rathe ziehen. Die königlichen Aemter wird Wenzel mit ihrer Einwilligung besetzen, und die Einkünfte des Staates nach ihrem Gutachten verwenden. Würde der König diesem Vertrage zuwider handeln, so vereinigen sich die Städte, Schlösser und die königlichen Beamten mit den vier Statthaltern, und dringen auf die Erfüllung aller Artikel. Stirbt einer der vier Statthalter, so ersetzt der König seine Stelle mit einem andern. Die Rechte K. Siegmunds auf das Königreich Böhmen bleiben ungeschmälert. Die Städte und königlichen Beamten werden den vier Statthaltern schwören, ihnen nach dem Willen K. Siegmunds pünktlich Folge zu leisten. Da K. Wenzel diese Artikel aus freyem Antrieb und ungezwungen festgesetzt hat, so haben die vier Statthalter für keinen Fall einen Unwillen oder eine Ahndung von ihm zu besorgen. — Mit diesen Bewilligungen gaben sich die Böhmen zufrieden. Und da ohne ihren Beystand die auswärtigen Feinde nicht hoffen konnten den K. Wenzel meistern zu können, verließen sie das ihnen gehässige Böhmen, und suchten in Meissen an den königlichen Lehen und Besitzungen ihre Rache abzukühlen.

Wenn Wenzel sich in einem harten Gedränge befand, warf er sich gewöhnlich seinem Bruder

Siegmund in die Arme, und erwartete von ihm getreuen Rath, Hülfe und Rettung. Obgleich dieser gar oft schon die süßen Hoffnungen Wenzels getäuscht und sich sogar mit den Gegnern desselben zur Schmach und zum Verderben des Bruders verbunden hatte, so wurde ihm doch immer neuerdings wieder das volle Vertrauen desselben geschenkt. Von ihm erwartete Wenzel den kräftigsten Beystand gegen Ruprecht und alle übrigen zahlreichen Gegner. Als im Jahre 1396 das Mißvergnügen der Reichsfürsten über Wenzels ungeregelte Regierung laut zu werden anfing, ernannte er seinen Bruder zum Reichsverweser, um sich die Bürde, der er nicht gewachsen war, zu erleichtern; und doch ist Siegmund nicht im Stande gewesen ihn von der Schande der Absetznng zu erretten. Jetzt wurde Wenzel sogar in seiner Residenz von Feinden umlagert, und seine Blicke waren wieder auf seinen Bruder gerichtet; desselben Anordnungen zu befolgen haben die vier neu ernannten Statthalter, die Städte und königlichen Beamten den Auftrag erhalten. Doch Siegmund, zu derselben Zeit selbst seiner Freyheit beraubt und von seinen eigenen Unterthanen im Gefängniß verwahret, konnte dem Bruder keine Hülfe verschaffen.

Seit dem Tode K. Ludwigs und der Ermordung K. Carls war das Königreich Ungarn der Schauplatz eines Bürgerkrieges, den erbitterte Partheyen mit einem unversöhnlichen Haß gegen einander führten. Dem K. Siegmund fehlte es nicht nur an der nöthigen Macht die Unruhen zu stillen, sondern auch an den erforderlichen Eigenschaften eines Regenten, welche ihm Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam seiner Unterthanen verschaf-

fen. Die Ungarn würden ihm manche Uebereilung nachgesehen haben, aber sein tadelnswerthes Benehmen gegen seinen Bruder Wenzel; seine oftmahlige Abwesenheit aus seinem Königreiche in fremden Angelegenheiten; seine Willkühr in gerichtlichen Urtheilen und noch viele andere Dinge erregten unter ihnen Mißmuth und Unzufriedenheit. Noch höher stieg ihr Unwille, als er sich das Recht herausnahm die früheren Verträge mit Böhmen aufzuheben, seinen Bruder Wenzel von der Nachfolge in Ungarn auszuschließen und dieselbe dem Markgrafen Jost von Mähren zuzusichern. Als auch die Bischöfe, wahrscheinlich auf Zuthun des Papstes Bonifaz, zur Parthey seiner Gegner übergetreten, und der Palatinus Nikolaus Gara seines Amtes von ihm entsetzt worden, kam eine Verschwörung zu Stande, die nichts Geringeres zum Ziele hatte, als die Ermordung oder wenigstens die Landesverweisung Siegmunds; Ladislaus von Neapel sollte anstatt seiner den Thron Ungarns besteigen.

Im April 1401 hielt Siegmund zur Berathung wichtiger Angelegenheiten einen Reichsrath; die Großen des Landes umgaben ihn. Plötzlich erhob sich ein gewaltiger Lärm. Die Verschwornen traten vor, beschimpften ihn mit den bittersten Schmähworten, und griffen nach ihren Säbeln um den verhaßten König niederzumetzeln. Doch dieser Ruchlosigkeit widersetzte sich der vormahlige Palatinus Gara mit seinen beyden Söhnen, und durch Vorstellungen und Bitten gelang es ihm, Siegmunden das Leben zu retten. Nach einigem Widerspruch übergab man ihm sogar den gemißhandelten König in seine Huth; er sollte ihn bis zur Ankunft seines

Thronfolgers auf seinem Schlosse Siklos getreulich bewahren. — Daß zu dieser wilden Gewaltthat die benachbarten Fürsten und Siegmunds Bundesgenossen nicht gleichgültig bleiben würden, war leicht vorauszusehen. Deßwegen haben die Großen des Königreichs eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet, und den K. Ladislaus dringend eingeladen ohne Verzug zu kommen, sich an ihre Spitze zu stellen und den ihm angebothenen Thron standhaft zu behaupten. Dem Papste Bonifaz haben sie von dem ganzen Hergang dieser schaudervollen Empörung und von der Erhebung seines Lieblings Ladislaus Nachricht gegeben. Die Fremden, sie mochten zu was immer für einer Nation gehören, wurden mit vieler Härte, größtentheils auch ihrer Habe beraubt, aus dem Königreiche fortgejagt *).

Diese an Siegmunden verübte Schandthat erregte in den Nachbarstaaten eine allgemeine Bewegung. Um die Aufrührer zu züchtigen und den gefangenen König zu befreyen, stürmten die Anhänger desselben von allen Seiten los. Andere wollten die gute Gelegenheit benützen, um während der Verwirrung Vortheile zu erhaschen. Zu diesem Ziele sammelte K. Wladislaw in Pohlen ein Kriegsheer. Der Markgraf Jost von Mähren fiel in Ungarn ein, besetzte Preßburg, St. Georgen, Tyrnau und noch mehrere Schlösser, verrieth aber sei-

*) Windeck, apud Menken, Scriptor. Rer. Germ. T. I. p. 1078. Do vingen die vngerische Herrn konig Sigmund iren rechten herrn, beraubten alles sein volk, was geste waren, Polant, Beheim, Deutsche, Swoben, Francken, Reinlewte, die triben sie aus dem lande, als sie weren vihe sunder einen Herrn.

ne eigennützigen Absichten zu voreilig dadurch, daß er sich von einigen Edeln und Städten die Huldigung leisten ließ. Auch der H. Wilhelm von Oesterreich eilte nach Ungarn entweder zur Unterstützung seines Schwagers Ladislaus von Neapel, oder auf die Einladung einiger Mißvergnügten ein Wagestück zur Erlangung der Ungarischen Krone zu unternehmen *). Doch ein gutes Schicksal waltete über den gefangenen Siegmund und vereitelte alle Plane der Gegner. Dem Grafen Hermann von Cilly ist es gelungen den Nikolaus Gara zu bewegen, daß er seinen Gefangenen nach Verlauf von achtzehn Wochen in Freyheit setzte, und dadurch der Erretter und größte Wohlthäter seines Königs wurde. Dieser bezeigte ihm seine Dankbarkeit durch Würden und ansehnliche Geschenke, dem Grafen von Cilly aber durch das Verlöbniß mit desselben Tochter Barbara. Da Ladislaus durch widrige Zufälle abgehalten wurde von Neapel nach Ungarn zu kommen, erkaltete der Eifer seiner Anhänger für ihn; die Verschwornen trennten sich und erhielten von Siegmund Vergebung der begangenen Frevelthaten, worauf die größere Anzahl derselben zum pflichtgemäßen Gehorsam gegen ihren König zurückkehrte.

Nach dieser glücklichen Wendung der Dinge verweilte Siegmund nur wenige Wochen in seinem

*) Pray, Annal. Reg. Hungar. T. II. p. 203. K. Siegmund sagt in einer Urkunde: Cum capti fuissemus, jamque de facto rex Poloniae et Dux Austriae ex incitatione dictorum nobis adversantium, in dictum regnum nostrum Hungariae ad usurpandum sibi ipsis diadema nostrum regale, regnaque nostra praedicta subintrare moliebantur.

Königreiche Ungarn. Er eilte noch vor dem Ende des Jahres 1401 nach Böhmen, wo neue Verlegenheiten seinen unbehülflichen Bruder peinigten und desselben Provinzen in Verwirrung brachten. Unser H. Albrecht benützte diese Gelegenheit Siegmunden einen angenehmen Dienst zu erweisen. Er führte ihm ein Hülfscorps nach Prag zu, und begleitete ihn späterhin bey seiner Rückkehr über Preßburg nach Ofen *). Sehr wahrscheinlich haben sich die beyden Fürsten schon damahls als innige Freunde vereiniget und mit einander Plane entworfen, die im folgenden Jahre wichtige Verträge herbeyführten.

Während der Anwesenheit Siegmunds in Böhmen berathschlagten die Fürsten und die Großen des Landes über die Mittel, die man zur Wiederherstellung des tief gesunkenen Ansehens und der Macht K. Wenzels ergreifen sollte. Der Zeitpunkt schien diesem Unternehmen sehr günstig zu seyn, denn K. Ruprecht wanderte, von Visconti besiegt, ohne Truppen, ohne Geld in Italien von einem Orte zum andern, und bath um Hülfe und Beystand. Doch der Besiegte fiel bald seinen vorigen Anhängern zur Last, und man wünschte allenthalben des geld- und machtarmen Königs wieder los zu werden. Auch von Rom liefen für ihn sehr beunruhigende Nachrichten ein, denn der Papst verweigerte ihm seine Bestätigung, wenn er sich nicht

*) Ebendorfer, l. c. p. 821. Sigismundus salvus Pragam usque pervenit. Ubi fratris sui auxilio collecta forti manu, adhaerente sibi et persona in propria proficiscente cum multa militia Duce Austriae Alberto Quarto, pariter potenter subintravit Posonium, et pedetentim etiam Budam venit.

bequemen würde eine ganz neue, bedenkliche Eides-formel zu schwören, die ihm zur Einsicht mitgetheilet worden *). Diese kritische Lage Ruprechts schien vollkommen dazu geeignet, desselben ohnehin von Vielen angestrittene Erwählung vollends zu vernichten, und Wenzeln wieder auf den Deutschen Thron zu erheben, von dem er schmachvoll ist gestossen worden. Um zu diesem Ziele zu gelangen, glaubte man den sichersten Weg einzuschlagen, Wenzeln nach Rom zu schicken und ihn dort vom Papste zum Kaiser krönen zu lassen; vor dem Glanz der kaiserlichen Sonne würden der Mond und die übrigen Sterne Deutschlands bald erblassen und gänzlich unsichtbar werden.

So abenteuerlich dieses Project auch war, so schien es Wenzeln dennoch ausführbar; ihm genügte die Hoffnung einer glücklicheren Zukunft, zu der ihm sein Bruder Siegmund eine reitzende Aussicht eröffnet hat, dem es jedoch höchst wahrscheinlich nur darum zu thun war, Wenzeln und den lästigen Jodok aus Böhmen zu entfernen, um allein dort desto ungehinderter herrschen zu können. Siegmund traf

*) Martene, l. c. p. 72, n. 51. Ruprecht gab den Churfürsten als Ursache seines Verweilens in Italien an: ut tam suis quam sacri imperii rebus contra papam tam ratione confirmationis quam coronationis intenderet. — p. 74. Electoribus referendum est, quod dicti articuli et notulae perquam difficiles esse videantur, quodque successoribus suis Romanorum regibus ac imperatoribus, principibus, electoribus et imperio magna et gravia praejudicia inde oriri possint, ac praesertim ipsi videantur sanctae ecclesiae, imperio ac toti Christianitati rem fore gravissimam, quod ipse se deberet obligare se non velle procurandae sanctae ecclesiae unitati immiscere. Cf. p. 76, n. 53.

sogleich die nöthigen Anstalten zur Römerreise des Bruders, der sich zuerst zum Visconti nach Mayland, und von dort zum Papste verfügen sollte. Nur mußte vorher noch dafür gesorget werden, daß Wenzeln ein freyer Durchzug durch die Länder der benachbarten Fürsten gestattet würde. Durch Tyrol zu reisen durfte Wenzel nicht wagen, denn dort regierte der H. Leopold, der seinen Bundesgenossen, den K. Ruprecht, bey Brescia im höchsten Unwillen verlassen, aber sich in kurzer Zeit wieder mit ihm ausgesöhnet hat. Räthlicher schien es, mit den Herzogen Wilhelm und Albrecht von Oesterreich des Durchzuges halber in Unterhandlung zu treten, denn dieselben haben sich bisher noch nicht für Ruprechten erkläret, ihm auch die herkömmliche Huldigung noch immer verweigert *). Als Verbündete des Visconti würden sie, wie man in Böhmen voraussetzte, desselben und seines Freundes, des Königes Siegmund, Plane vielmehr befördern als hindern. Welche Antwort unsere Herzoge Siegmunden ertheilten, wissen wir nicht; geradezu verneinend war sie gewiß nicht, sonst hätte sich H. Leopold nicht so sehr bemühet sie zu bewegen, Wenzeln den Durchzug durch ihre Provinzen zu versagen. Er hatte kaum von dem Vorhaben der Könige Böhmens und Ungarns Kunde erhalten, so eilte er nach Oesterreich zu seinem Bruder Wilhelm, und machte ihn und seinen Vetter Albrecht auf die schlimmen Folgen aufmerksam, welche ihre Einwil-

---

*) L. c. p. 113 et seq. In der Unterhandlung Ruprechts mit dem H. Albrecht heißt es: Quod duces Austriae feudorum suorum investituram accipere, ipsumque ut Romanorum regem revereri debeant.

ligung zur Reise Wenzels durch die Oesterreichischen Provinzen nach sich ziehen würde. Die Böhmen, sagte er, haben mir und meinen Unterthanen bisher so vielen Schaden zugefüget als sie nur immer konnten; welch ein Unheil stände mir erst dann bevor, wenn es Siegmunden gelänge, sich zum Regenten des Königreichs Böhmen aufzuschwingen? Ihr kennet ja doch die Rechtschaffenheit und Frömmigkeit meines Herrn, des neuen Römischen Königs, der so freundlich gegen uns gesinnt ist, daß es ihm zum Vergnügen gereicht uns irgend einen Dienst erweisen zu können. Ich habe mich gegen einen seiner Hofräthe mit einem Eide verpflichtet bey ihm treu auszuhalten und ihm Beystand zu leisten; dieses Versprechen werde ich auch erfüllen. Zugleich muß ich euch aufmerksam machen, daß am künftigen Georgi-Tag unsere gemeinsamen jährlichen Einkünfte unter uns sollen getheilet werden; ohne meine Mitwirkung kann euch euer Antheil nicht erfolgen. Gestattet ihr Wenzeln den Durchzug, so bin ich euer Gegner *). Diese Drohworte Leopolds machten auf unsere Herzoge einen solchen Eindruck, daß sie, um größeres Uebel zu vermeiden, Wenzeln den Durchzug nach der Lombardey durch ihre Länder versagten, oder ihm doch eine ausweichende Antwort ertheilten, wofür Ruprecht dem H. Leo-

*) L. c. p. 77. Scitis praeterea annuos communes reditus ipso die sti Georgii esse recipiendos, quos sine me accipere non potestis, eroque in hoc negotio transitus vobis contrarius, et pro viribus impedire conabor. Et hisce verbis dux Leopoldus suum fratrem et consanguineum distraxit adversus regem Hungariae et regem Bohemiae.

pold nebst vielen Schmeichelegen warme Dankworte aussprach *).

Ruprechts Freude über Leopolds treue Anhänglichkeit und heißen Eifer, die Macht und das Ansehen des neuen Reichsoberhauptes zu befördern, war außerordentlich. Ein Abgesandter mußte ihm seinen gränzenlosen Dank melden und die Versicherung beyfügen, daß der König bereit sey, ihm zur Vergeltnng seiner Verdienste Gut und Blut zum Opfer zu bringen **). Ruprecht hoffte durch Leopolds Mitwirkung die Herzoge Wilhelm und Albrecht sogar auch zu einem Bunde wider den Visconti und alle seine eigenen Gegner bewegen zu können, für welchen Fall er ihnen seinen Beystand wider die Könige von Ungarn und Böhmen zusichern wollte. Seinem Wunsche gemäß sollte ein Congreß veranstaltet werden, auf welchem unsere Herzoge persönlich erscheinen oder durch Bevollmächtigte mit einem angesehenen Reichsfürsten, der die Stelle des Königs vertreten würde, unterhandeln, und den Freundschaftsvertrag abschließen sollten. — Der Gesandte Ruprechts, Ulrich von Albeck, welcher mit den gleich vorhergehenden Aufträgen an den Hof H. Leopolds abgeschickt worden, erhielt zugleich die Weisung sich zum Erzbischof von Salzburg zu verfügen, und auch ihm den Dank des Königs zu melden, daß er durch eine Gesandtschaft den H. Leopold einlud, beyzutragen, daß sich sein

*) L. c. p. 101, n. 69.

**) L. c. p. 78. Propterea dominus meus rex immensas illi grates rependit, bonaque et vitam ac quidquid in illius potestate est, pro ipso sit expositurus, nec illum umquam derelicturus, uti etiam ipsa aequitas exigit.

Bruder und Vetter entschließen möchten, dem K. Ruprecht die Huldigung zu leisten. Albeck mußte den Erzbischof bey dieser Gelegenheit ersuchen, dem hart bedrängten Könige zwölftausend Dukaten zu leihen um Schulden zu bezahlen, und die versetzten Kleinode und das Silbergeschirr wieder einlösen zu können *). — Welch ein Zutrauen konnte wohl der arme K. Ruprecht unsern zwey Herzogen mit seinen Verheissungen einflößen, daß er ihnen mit seiner ganzen Macht wider den Visconti, und auch wider die Könige von Ungarn und Böhmen beystehen werde, wenn sie sich für seine Anhänger erklärten? Hatte er denn seine Flucht von Brescia nach Trient schon vergessen? War er dem Visconti allein schon nicht gewachsen, wie sollte er's nun mit den Mayländern, Ungarn und Böhmen zugleich aufnehmen können? Die Sorge, daß Pfandinhaber das ihnen versetzte Silbergeschirr verkaufen möchten, wenn es nicht frühzeitig ausgelöset würde, verräth ein gänzliches Unvermögen mächtigen Feinden einen kraftvollen Widerstand, den Bundesgenossen aber eine genügende Hülfe leisten zu können. Davon waren die Herzoge Wilhelm und Albrecht vollkommen überzeuget und achteten Ruprechts eitle Versprechen nicht, um mit den gefährlicheren Ungarn und Böhmen in keinen Krieg verwickelt zu werden. Den Forderungen des ungestümen Herzogs Leopold wichen sie schonend, und dem Scheine nach bereitwillig aus, bis der Zeitpunkt vorhanden seyn würde, ihm ihre Gesinnungen ohne Scheu und Furcht auszusprechen, und denselben gemäß zu handeln.

*) L. c. p. 78, et seq.

Obgleich einige Schwierigkeiten gegen Wenzels Reise nach Mayland und Rom sich zu erheben drohten, so hoffte man doch sie zu überwinden, und machte hierzu die nöthigen Anstalten. Am ersten Jänner 1402 ertheilten Siegmund und Wenzel dem Grafen Hermann von Cilly die Vollmacht mit dem Grafen Friedrich von Ortenburg und den Grafen Heinrich und Johann von Görz zu unterhandeln, daß sie Wenzeln einen freyen Durchzug durch ihr Gebieth gestatten und mit einer nöthigen Begleitung versehen möchten *). Um die Ruhe in Böhmen während der Abwesenheit des Königs aufrecht zu erhalten, wurde die verderbliche Fehde der Brüder Jost und Procop von Mähren mit ihrer Einwilligung dadurch aufgehoben, daß ersterer die ganze Markgrafschaft erhielt, und letzterer für seinen Antheil die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer nebst der Grafschaft Glatz zur Entschädigung bekam. Siegmund wurde von Wenzeln zum Verweser und Statthalter Böhmens erkläret, und von den Ständen des Königreichs als solcher erkannt. Der Römerzug Wenzels ist auf den Sommer 1402 festgesetzt, und dem Visconti davon Nachricht gegeben worden, damit er die nöthigen Vorkehrungen treffen konnte.

Doch alle mögliche Vorsicht, das Königreich Böhmen vor neuen Unruhen zu bewahren, wurde durch die Nichtswürdigkeit Jostens und Procops vereitelt. Die Verträge zwischen ihnen, den Königen Wenzel und Siegmund, und den Böhmischen Ständen waren erst vor ein Paar Monathen abgeschlossen worden, und doch sannen sie schon wieder

*) Pelzel, S. 82 im Urkundenbuch, und Seite 456, u. f.

auf Verrath und ließen sich auf Unterhandlungen mit dem K. Ruprecht ein, der sie nach seiner Weise mit großen Verheissungen gegen den K. Siegmund zu ermuthigen suchte *). Josten sicherte er sogar seinen Beystand zu, wenn er ein Verlangen trüge Landesfürst von Böhmen zu werden. Um das Maß der Verkehrtheit voll zu machen und die Verwirrung aufs Höchste zu steigern, gerieth auch Wenzel in einen Streit mit seinem Bruder Siegmund, der nun schonungslos gegen diese drey hohen Gegner losbrach um seine beleidigte Ehre, und auch seine Ansprüche auf Böhmen zu schützen. Den wankelmüthigen Wenzel mag eine Reue angewandelt haben, daß er seinem Bruder eine überwiegende Gewalt über sich selbst eingeräumet hat. Um den Widerruf der übertragenen Statthalterschaft und die daraus entspringenden bösen Folgen zu verhindern, bemächtigte sich Siegmund seines Bruders Wenzel, und hielt ihn in einem Thurme zu Prag gefangen. Dann zog er gegen den Markgrafen Procop zu Felde und belagerte ihn in der festen Burg Pösing. Ungeduldig über die langsamen Fortschritte der Belagerung und ungewiß, ob er durch Waffengewalt sein Ziel erreichen werde, nahm er seine Zuflucht zur List und schämte sich nicht, als König unredlich zu handeln. Unter dem Vorwand, sich mit Procop besprechen zu wollen, lud er ihn zu einem Besuch ein. Dieser traute dem Könige keine Schandthat zu, wähnte zu einem Friedensvergleich geladen zu seyn, verließ die Festung, und wurde treulos gefangen genommen. Jetzt ward es Siegmunden leicht, auch die übrigen Burgen seines

*) Marteno, p. 94 et 102.

gefangenen Gegners zu erobern. Als er den Krieg gegen seine Widersacher siegreich geendet hatte, verließ er im Anfange des Monaths Julius 1402 Böhmen und zog über Krummau nach Oesterreich, wo er seine beyden Gefangenen, Wenzeln und Procop, im Schlosse Schaumberg bey Eferding in sichere Verwahrung brachte *). Daß dieses ohne Wissen und Willen der Herzoge Albrecht und Wilhelm geschehen sey, ist nicht denkbar; die Verträge, welche Siegmund nach wenigen Wochen mit Oesterreich errichtet hat, zeugen von einer innigen Freundschaft, die schon seit längerer Zeit bestanden hat. Zum Belege davon erinnern wir an die Reise, welche Albrecht im verflossenen Jahre nach Böhmen angetreten hat, um den K. Siegmund zu besuchen, und ihn mit einem Hülfscorps nach Ungarn zu begleiten.

Ob es Siegmunden auch jetzt noch damit Ernst war, seinen Bruder zur Kaiserkrönung nach Rom zu senden, läßt sich aus mehreren Gründen bezweifeln. Ganz gewiß hat er von den Gegenanstalten Ruprechts Kunde erhalten, der nahe und entfernte Fürsten mit Bitten bestürmte, Wenzeln den Durchzug durch ihre Provinzen nicht zu gestatten. Und sollten ihm denn die Gesinnungen des Papstes ein Geheimniß geblieben seyn, der doch offenbar damit

---

*) Chron. Zwetl. apud Pez, T. I. p. 545. Captus fuit rex Wenceslaus a fratre suo Sigismundo non in praelio, sed in civitate sua Praga, et marchio Moraviae. Isti ambo captivati fuerunt . . in castro, quod dicitur Schawnberch. — Appendix ad Chron. Hageni, l. c. p. 1165. Sigmund kham gen Prag, und mach kein end an den Wenzla nitz haben. Do vieng Er Ihn und sein Vetter Procopium, und fürt sie gen Schaumberg.

umging den Ladislaus von Neapel auf den Ungarischen Thron zu erheben? Wie konnte Siegmund erwarten, daß Bonifaz, sein erklärter Gegner, sich bereitwillig herbeylassen würde, dem verachteten Wenzel die Kaiserkrone aufzusetzen, da er sie, was bereits offenkundig war, Ruprechten schon zugesagt hatte, wenn sich derselbe bequemen würde die ihm vorgelegte Eidesformel zu schwören? Diese enthielt ausdrücklich, daß sich der König verpflichten müsse, ein ruhiger Zuschauer bey der fortdauernden Kirchenspaltung zu bleiben, und sich in diese Angelegenheit nicht zu mengen. Eben in diesem Punkte hat es Wenzel versehen, indem er mit dem Könige von Frankreich sich verbunden hat die beyden Päpste, deren jeder der rechte zu seyn behauptete, zur Abdankung zu zwingen, um auf diese Weise die Einigkeit in der Kirche herzustellen. Dieser Fehltritt wurde Wenzeln nie mehr verziehen, und trug auch viel zu seiner Absetzung bey; wie hätte ihm Bonifaz nun die Kaiserkrone auf sein Haupt setzen können? Diese Gründe mußten Siegmunden bestimmen den unausführbaren Plan aufzugeben, wenn er auch wirklich einmahl gesonnen war ihn ins Werk zu stellen. Sein Bruder hat ihm dieses sehr übel genommen und ihn eines Treubruches geziehen *).

*) Pelzel, S. 103 im Urkundenbuch. Frater noster publice proferebat nos velle Romam ducere, et circa sacrum Romanum Imperium conservare imperialibus infulis coronandos. Nihilominus idem frater noster immemor sue sponsionis et fidei mutato consilio personam nostram captionis astrictam vinculis versus Wyennam transtulit detinendam. Ex cujus etiam captionis indiciis non persensimus dictum fratrem nostrum honoris et commodi titulos quesiisse etc.

Der kurzsichtige Wenzel hat in Rücksicht seines Bruders gar oft schon eine sehr geringe Urtheilskraft verrathen und sich an ihm verkannt; dießmahl scheinet er aber richtig geurtheilet zu haben, indem er ihm den Vorwurf machte, daß er seines gegebenen Wortes uneingedenk die Ehre und Wohlfahrt des Bruders seinem Eigennutz aufopferte, und ihn sogar in eine schmachvolle Gefangenschaft setzte.

Wenzel brachte beyläufig drey Wochen in Schaumberg zu *); dann führte ihn Siegmund nach Wien **), und übergab ihn unseren Herzogen als einen Staatsgefangenen in strenge Verwahrung ***). Den Procop nahm er mit sich nach Ungarn, wo dieser arge Unruhenstifter zu Preßburg im Gefängniß ein halbes Jahr hindurch seine Frevelthaten abbüßen mußte, dann aber seine Freyheit wieder erhielt. Jost, mit gleicher Schuld belastet, mußte sich glücklich schätzen, durch eine frühzeitige Entfernung dem Schicksale seines Bruders Procop

*) Pelzel, S. 466, und nach ihm noch einige Schriftsteller irrten, indem sie dafür hielten, Schaumberg habe damahls dem Grafen von Cilly gehört. Die verwitwete Gräfinn Elisabeth von Schaumberg hat sich mit dem Grafen Hermann von Cilly dem Jüngeren verehelichet, aber das Schloß Schaumberg ist ein Eigenthum ihres Sohnes Johann verblieben.

**) Appendix ad Chron. Hageni, l. c. p. 1165. Er fürt sie gen Schaumberg . . . und furen all gen Wien an Sant Larentzen abent (den 9. August 1402).

***) L. c. p. 1165: Sigmund ving ihn — den K. Wenzel — und sein Vetter Procopium, und fürt sie gen Schaumberg . . . und furen all gen Wienn an Sant Larentzen abent. Cf. Chron. Benessii de Waitmile, apud Dobner, T. IV. p. 65. — Chron. Mellic. l. c. p. 250. Windeck, a. a. O. S. 1084, u. f.

entgangen zu seyn, aber der gerechten Ahndung des beleidigten Königs Siegmund konnte er doch nicht entfliehen. Zur Strafe, daß er die Parthey K. Ruprechts ergriffen und sich mit ihm in feindselige Unterhandlungen eingelassen, erklärte ihn Siegmund für unfähig, sein Nachfolger auf dem Throne Ungarns zu werden, wozu er ihn früher feyerlich erkläret hatte, und übertrug desselben Rechte auf den H. Albrecht von Oesterreich, dem er von dieser Zeit angefangen sein innigstes Wohlwollen und die herzlichste Liebe bewies. Ein Vertrag, den er am 16. August 1402 mit Oesterreich errichtet hat, enthält die Belege davon. Derselbe sagt Folgendes aus *):

K. Siegmund und die Herzoge Wilhelm, Albrecht und Ernest **) sind über nachgesetzte Artikel mit einander übereingekommen: Wenn der König keinen männlichen Erben bekommt, so wird er einen aus den Oesterreichischen Herzogen zu seinem Nachfolger auf dem Ungarischen Throne ernennen. Da mehrere Große des Königreichs sich geweigert haben den Markgrafen Jost für ihren künftigen Regenten anzuerkennen, so wird Siegmund dieselben und auch die Abgesandten der Städte auf dem nächsten Landtag zu Preßburg dahin vermögen, daß sie dem Herzoge als seinem Nachfolger Treue und Gehorsam schwören, und daß einige derselben zu vollkommener Versicherung dieses ihres feyerlichen Ver-

*) Pelzel, S. 84, im Urkundenbuch. Das Datum ist: Wien an Mitichen nach vnserr frawn tag Assumpcionis 1402.

**) H. Leopold wurde als Verbündeter K. Ruprechts von diesem Vertrage ausgeschlossen.

sprechens Kinder an den herzoglichen Hof nach Wien schicken. Die alten und neuen Erbverträge zwischen Böhmen, Mähren, Brandenburg und Oesterreich werden erneuert und mit Zusätzen vermehret werden, sobald der König Siegmund nach Böhmen zurückkehren wird. Derselbe wird auch trachten die Mark Brandenburg in seine Gewalt zu bekommen, und sie dann einem Herzog von Oesterreich einräumen. Zu gleicher Weise werden die Herzoge von Oesterreich die alten Erbverbrüderungen der Länder Oesterreich, Steyrmark, Kärnthen, Crain, Tyrol und der übrigen Provinzen mit Böhmen erneuern und denselben neue Zusätze beyfügen, damit bey dem Erlöschen ihres Mannsstammes die männlichen Nachkommen Siegmunds als unbezweifelte Erben ihnen nachfolgen können. Die Schlösser, deren sich Procop in Ungarn und Böhmen bemächtiget hat, werden Siegmund und die Herzoge zu erobern trachten; letztere übernehmen sie dann um eine gewisse Summe Geldes mit dem Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes des Königs; stirbt der Mannsstamm des Königs indessen aus, so bleiben sie ein Eigenthum derselben. Ohne Einwilligung der Herzoge wird Siegmund mit dem Markgrafen Jost keinen Frieden schließen. K. Wenzels Streit um das Deutsche Reich und desselben übrige Angelegenheiten wird Siegmund gemeinschaftlich mit den Herzogen von Oesterreich nach ihrem Rath, Wissen und Willen schlichten und besorgen; es werden ihm taugliche Amtleute und Räthe beygegeben werden; in Rücksicht seiner Römerfahrt wird man auf gleiche Weise zu Werke gehen. Das Ausgleichungsgeschäft zwischen dem K. Wenzel und dem Herzog Ruprecht von Bayern überläßt Siegmund

den Herzogen, aber zur Aufhebung der Kirchenspaltung werden sie ihre Kräfte mit einander vereinigen. Die Ruhe ihrer beyderseitigen Länder und die Sicherheit der Straßen wird von ihnen aufrecht erhalten werden. Beyde Theile werden sich bey allen Vorfällen mit ihrer ganzen Macht unterstützen, damit der gegenwärtige Vertrag nach allen seinen Artikeln genau vollzogen werde. —

Mit vollem Rechte macht man dem K. Ruprecht den Vorwurf, daß er mit einer Leichtigkeit, die ans Lächerliche gränzt, ungeachtet seiner Armuth ungeheure Summen zu geben verhieß, und mit freygebiger Hand Städte und Provinzen vertheilte, die er nicht besaß, und die zu erobern keine Aussicht vorhanden war; dieses alles that er, um sich einer Verlegenheit zu entziehen und Leichtgläubige seiner Parthey zu gewinnen. Beynahe auf gleiche Weise hat sich K. Siegmund benommen. Er war im verflossenen Jahre nur durch ein seltenes Glück den Mordgewehren der Verschwornen, dem Gefängniß, der Absetzung und Landesverweisung entronnen, und sein Thron wankte jetzt neuerdings wieder, denn der Admiral des Ladislaus von Neapel ist mit einigen Schiffen in Zara angekommen, worauf sich sogleich mehrere große Städte für den fremden Gegenkönig erklärten und seine Fahne aufsteckten. Die neuen Unruhen, die sich in Ungarn immer weiter verbreiteten, schienen auf den geschäftigen Siegmund keinen großen Eindruck zu machen; wie im tiefsten Frieden und in voller Sicherheit stieß er hastig alte Verträge um, errichtete neue, verwickelte sich mehr und mehr in auswärtige Angelegenheiten und Zwiste, drohte und versprach mehr, als er zu leisten im Stande war. Um gegen den

K. Ruprecht, den Ladislaus von Neapel, und gegen die zahlreichen Mißvergnügten in Böhmen und Ungarn ehrenvoll bestehen zu können, mußte ihm der Beystand unserer Herzoge sehr erwünscht seyn; um sich desselben zu versichern, überhäufte er sie mit so vielen Verheissungen, daß ihnen mit Recht manche gegründete Zweifel aufsteigen konnten, ob dieß Alles sein voller Ernst sey, und ob seine Kräfte auslangen werden sein gegebenes königliches Wort zu erfüllen. Doch sie erwarteten und hofften das Beste; die Aussicht, eine Königskrone zu erwerben, machte alle Einwürfe verstummen. Daß der König den H. Wilhelm, der mit der Johanna von Neapel verlobt war, nicht zu seinem Nachfolger im Königreiche ernennen werde, stand zu erwarten; dieser Vorzug ist Albrechten zu Theile geworden, zu dessen Erhebung Siegmund alles aufgebothen hat, was in seiner Macht gestanden. Er hat es in dem neu errichteten Vertrage den Herzogen von Oesterreich zugesagt, daß einem aus ihnen die Nachfolge auf seinem Throne auch von den Ungarischen Landständen feyerlich werde zugesichert werden, und er hat Wort gehalten.

In einer Urkunde vom vierzehnten September 1402 machte Siegmund bekannt, daß er mit Berathung und Einwilligung der Reichstände Ungarns seinen geliebten Freund, H. Albrecht von Oesterreich, zu seinem Nachfolger im Königreiche und in allen dazu gehörigen Provinzen für den Fall erwählet habe, wenn er selbst ohne männliche Erben sterben würde. Die Stände des Königreichs haben dieses in besonderen Urkunden bestätiget. Hinterläßt Siegmund eine oder mehrere Töchter, so muß Albrecht für eine standesgemäße Verehelichung sorgen,

und sie mit einem Brautschatz von einmahl hunderttausend Dukaten ausstatten. Durch gegenwärtige Anordnung wird eine frühere für kraftlos erkläret, welche den Markgrafen Jost von Mähren zum Nachfolger Siegmunds bestimmte; derselbe hat sich durch Verbrechen dieser Anwartschaft unwürdig gemacht *).

Mit dieser Anwartschaft Albrechts auf den Ungarischen Thron hat sich Siegmund nicht begnüget; er wollte noch mehr geben und seinen künftigen Erben schon jetzt mit den Ungarn enger verbinden, damit er einstens nicht als ungekannter Fremdling die Regierung anträte, und eine freudige Aufnahme fände. Er erklärte ihn am siebzehnten September mit Einwilligung der Landstände zu seinem lebenslänglichen Stellvertreter im Königreich Ungarn und in den Nebenländern desselben mit gänzlicher Vollmacht, die Regierungsgeschäfte so zu besorgen, wie er es der Wohlfahrt des Königreichs am zuträglichsten findet; in demselben kann er auch seine Residenz aufschlagen. Was der Herzog befiehlt, wird Siegmund gutheißen und für seine eigene Anordnung ansehen. Diese Stellvertretung des Königs fängt immer an, wenn ihn wichtige Geschäfte aus dem Königreich Ungarn abrufen, was nun öfter der Fall seyn wird, da er als Vikar des Römischen Königs in Deutschland, und auch als Statthalter im Königreiche Böhmen mit Regierungssorgen überladen ist; kehrt er vom Auslande wieder nach Ungarn zurück, so wird er sich selbst an das

*) Beylage Nro. XIX. Bey Pelzel, S. 86 im Urkundenbuch, findet sich eine Deutsche Uebersetzung dieser Urkunde.

Staatsruder stellen. Sollte Siegmund in der Zukunft noch männliche Nachkommen erhalten und früher als Albrecht sterben: so wird dieser bey ihnen Vatersstelle vertreten, und bis zu ihrer Volljährigkeit in Ungarn verbleiben. Siegmund befahl zugleich allen seinen Unterthanen, dem H. Albrecht als seinem Stellvertreter eben so, wie ihm selbst, Gehorsam und Beystand zu leisten *). In einer zweyten Urkunde von demselben Tage wiederhohlte Siegmund diese seine Anordnung für den H. Albrecht und fügte noch einen neuen Zusatz hinzu, der demselben auch für den Fall der Anwesenheit des Königs in Ungarn eine bleibende Residenz im Königreiche, und eine jährliche Einnahme von zwölftausend Dukaten zusicherte. Zugleich verordnete er, daß künftig alle neu ernannten Bischöfe, Prälaten und Würdenträger noch vor der Besitznahme ihres Amtes dem H. Albrecht eben so schwören müssen, wie dieses bereits die übrigen Bischöfe, Prälaten und Edlen gethan haben **). Daß Letzteres wirklich geschehen, bezeugten die Großen des Königreichs in einer Urkunde vom 21. September, an welcher hundert und zwölf Siegel derselben angehangen worden. In dieser sagen sie, daß K. Siegmund mit ihrem Wissen, Willen und Rath das Königreich Ungarn dem H. Albrecht von Oesterreich unwiderruflich für den Fall übergeben und zugeeignet habe, wenn er ohne männliche Nachkommen früher als der Herzog sterben sollte. Weitläufiger sey dieses in einer königlichen Urkunde enthalten, welche Albrechten eingehändiget worden. Die Stän-

*) Beylage Nro. XX.

**) Beylage Nro. XXI.

de des Königreichs haben sich durch einen feyerlichen Eidschwur verpflichtet, diese Anordnung über die Thronfolge aufrecht zu erhalten; zugleich versprechen sie, den H. Albrecht nach dem Tode Siegmunds für ihren König zu erkennen und ihn zu krönen, ungeachtet Einige aus ihnen die Nachfolge im Königreiche dem Markgrafen Jodok von Mähren zugesichert haben. Von dieser Verpflichtung haben sie Siegmund sowohl mündlich als schriftlich losgesprochen, denn der Markgraf habe sich durch schwere Vergehen dieser Anwartschaft auf die Ungarische Krone unwürdig und verlustig gemacht *). Dem minderen Adel und den Vasallen geboth Siegmund, in seiner Abwesenheit dem Statthalter H. Albrecht denselben pünktlichen Gehorsam zu leisten, welchen sie dem Könige zu erweisen verpflichtet sind **).

K. Siegmund schien das Ziel aller seiner Wünsche erreicht zu haben. Die Ungarischen Landstände sind seinem Verlangen bereitwillig entgegen gekommen, und haben den Vorschlag, den H. Albrecht zum Statthalter während der Abwesenheit des Königs, und nach dessen Tode zu seinem Nachfolger auf dem Throne zu erklären, willfährig angenommen und mit feyerlichen Eidschwüren bekräftiget; und doch sah er all sein Bemühen, Ruhe im Königreich herzustellen, und alle seine süßen Hoffnungen in kurzer Zeit wieder vereitelt. Bischöfe und Magnaten hatten sich kaum von ihrem Könige in Preßburg entfernet, so waren ihre dort geschwornen Eide und ausgestellten Urkunden vergessen. Treu- und schamlos stürmten sie allenthalben ge-

*) Beylage Nro. XXII.

**) Beylage Nro. XXIII.

gen ihren rechtmäßigen König los, und riefen den Ladislaus von Neapel zu ihrem Landesfürsten aus. Diesen Aufruhr mit allen seinen furchtbaren Folgen hat leider das Kirchenoberhaupt, Papst Bonifaz, angefacht und durch sein Ansehen geheiliget. Daher ist es auch gekommen, daß mehrere Ungarische Bischöfe als die heftigsten Gegner Siegmunds auftraten und wider ihn die Waffen ergriffen. Dalmatien und Croatien nebst mehreren Districten Ungarns hatten sich bereits für den päpstlichen Günstling Ladislaus erkläret, der es, von Bonifaz dringend ermuntert, endlich wagte, von seinem neuen Königreiche Besitz zu nehmen. Er kam nach Zara, wurde dort von dem bevollmächtigten päpstlichen Legaten Angelus zum Könige Ungarns gekrönet, getraute sich aber nicht weiter vorzurücken, um nicht das traurige Schicksal seines ermordeten Vaters Carl erfahren zu müssen. Der Muthlose fand es räthlicher, nach wenigen Wochen wieder nach Neapel zurückzukehren, und die Ausführung der päpstlichen Plane den Aufrührern zu überlassen *).

Wäre es dem Ladislaus gelungen, mit dem Beystand der Rebellen sich Ungarns zu bemächtigen und den K. Siegmund der Krone zu berauben, so hätte unser H. Albrecht alle jene Vorrechte wieder verloren, die ihm auf dem Landtage zu Preßburg von dem König und den Landständen in Rücksicht der Statthalterschaft und der Nachfolge auf dem

---

*) Die ganz verläßlichen Zeugnisse über das unlöbliche Bestreben des Papstes Bonifaz, den Siegmund seines Königreichs zu berauben, findet man bey Raynald, Annal. eccles. ad annum 1403, n. 13, et seq. — Engel, Geschichte des Ungarischen Reichs. Thl. II. S. 225, u. f.

Throne feyerlich sind eingeräumet worden. Dieses Ungewitter ist unschädlich für Oesterreich vorüber gegangen; aber Ladislaus hat unserem Regentenhause einen Zankapfel zurückgelassen, der gar leicht Unruhen und Zwiespalt in demselben erregen konnte: er hat seine Schwester Johanna, die schon seit dem Jahre 1400 mit unserem H. Wilhelm verlobt war, nun als Braut ihm zugeführet und nach Oesterreich gesandt *). Es stand eine neue Entzweyung unserer Herzoge zu befürchten, denn ihre politischen Ansichten und Regierungsplane durchkreuzten sich, und versetzten unser Vaterland in eine bedenkliche Lage. Während zwischen dem K. Siegmund und H. Albrecht die innigste Freundschaft bestand, vermählte sich Wilhelm mit der Schwester ihres gefährlichen Gegners. Und eben so trat H. Leopold als eifriger Verfechter des Römischen Königs Ruprecht auf, dem jedoch die übrigen Herzoge standhaft ihre Huldigung versagten, und ihn nicht für das Reichsoberhaupt erkannten. Allenthalben wütheten Aufruhr und Krieg, und drohten auch Oesterreich zu ergreifen. Doch Albrecht blieb Siegmunden, dessen Parthey er erwählet hatte, mit ganzer Seele ergeben, und dieser hat rühmlich die ihm drohenden Gefahren bestanden, seinen Thron in Ungarn befestiget, und das Königreich Böhmen, dessen Statthalter er war, gegen die Anfälle K. Ruprechts geschützt.

K. Wenzel saß, während sich diese wilden Auftritte in Ungarn ereigneten, zu Wien in Verwahrung. Er ist so tief gesunken, daß er in einer Ur-

*) Gerbert, Monum. Aug. Domus Austr. T. III. P. II. p. 110.

kunde am zwanzigsten November 1402 das Geständniß ablegte, mit seinem Bruder Siegmund einen Vertrag errichtet zu haben, der ihn vollends aller Selbstständigkeit beraubte. Wir haben, sagt Wenzel, bedachtsam und willig mit gutem Rath der Fürsten und Herren, die um uns waren, unserem Bruder Siegmund und den Herzogen Wilhelm, Albrecht und Ernest von Oesterreich volle Gewalt und Macht eingeräumt, unseren Leib, unsere Ehre, Gut, Land und Leute zu versorgen, was wir ihrer Ehre, Treue und Liebe vollkommen zutrauen. Was diese Vier übereinstimmend über uns beschließen und veranstalten, das sollen und wollen wir begnehmigen und vollbringen ohne Aufschub und Weigerung, wie wir ihnen dieses bey unserer Treue an Eides statt versprochen und zugesagt haben. Zugleich haben wir unseren Burggrafen in Böhmen den schriftlichen Befehl zugeschickt, sogleich zu uns nach Wien zu kommen. Denselben werden wir sodann den Auftrag ertheilen, die Burgen, welche wir ihnen anvertrauet haben, den genannten vier Fürsten ohne Weigerung einzuantworten, wenn sie es verlangen. Dasselbe versprach auch Siegmund in Rücksicht der Schlösser zu thun, die er in Böhmen besetzt hielt; sie sollten künftig nicht ihn allein, sondern auch die genannten drey Herzoge zugleich für ihre Oberherren erkennen. Diese Vertragsurkunde haben Wenzel, Siegmund und die drey Herzoge von Oesterreich mit ihren Siegeln bekräftiget *).

Zu derselben Zeit machte K. Ruprecht noch einen Versuch den gefangenen K. Wenzel und die Herzoge von Oesterreich zu bewegen, daß ersterer

*) Pelzel, im Urkundenbuch, S. 88.

dem Deutschen Reiche entsagen, letztere aber ihm die Huldigung leisten möchten *). Da beyde Theile ihre Forderungen zu hoch spannten und auf der Erfüllung derselben verharrten, konnte kein Vergleich zu Stande kommen; für Böhmen und Oesterreich galt Wenzel noch immer als Römischer König, und Siegmund als sein Stellvertreter und Verweser im Deutschen Reiche und im Königreich Böhmen. Was Ruprechten in Wien nicht gelingen wollte, schien ihm durch den Beystand Jostens von Mähren mit geringerer Mühe erreichbar, denn der Unwille desselben gegen den K. Siegmund und die Herzoge von Oesterreich ist durch die letzten Ereignisse auf dem Landtag zu Preßburg noch um Vieles gesteigert worden: man hat ihn des Rechtes der Nachfolge auf den Thron Ungarns verlustig erkläret. Um sich vor diesen beyden Gegnern endlich einmahl Ruhe zu verschaffen, beschloß Siegmund mit einer gewaltigen Macht über sie herzufallen und sie für immer unschädlich zu machen. Er zog zu Ende des Jahres 1402 mit einem Corps von zwölftausend Ungarischen Soldaten nach Böhmen, sammelte dort Truppen und Geld, und war gesonnen, im nächsten Frühling einen entscheidenden Schlag gegen den K. Ruprecht und seine Anhänger auszuführen. Unter den letzteren waren dem Angriff Siegmunds als Nachbarn zuerst ausgesetzt: H. Stephan von Bayern, der Markgraf Wilhelm von Meissen und der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Diese sa-

---

*) A. a. O. S. 473. Er hat am neunzehnten October 1402 den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Günther von Schwarzburg zu einer Unterhandlung nach Wien gesandt.

hen das drohende Ungewitter des Krieges über sich aufsteigen und suchten bey den drey geistlichen Churfürsten Hülfe wider den gemeinsamen Feind. Am 22. Jänner 1403 schrieben sie ihnen aus Nürnberg *): Bey der Wahl des neuen Königs ist zwischen euch und uns ein Vertrag geschlossen, und durch besiegelte Urkunden und auch durch Eidschwüre bekräftiget worden, daß wir als Bundesglieder einander mit unserer ganzen Macht beyspringen sollen, wenn einer von uns des neugewählten Königs halber feindlich angefallen würde. Damit bedroht uns jetzt der König von Ungarn. Eure Hülfe können und wollen wir nicht entbehren. Deßwegen bitten, ermahnen und fordern wir euch auf, daß ihr ohne Verzug Anstalten treffet, uns mit all eurer Mannschaft zu verstärken, sobald wir dieses von euch verlangen. Dadurch wird dem Vertrage Genüge geleistet. — Von dieser Furcht wurden sie aber nach kurzer Zeit wieder befreyet, denn Siegmunden riefen die Angelegenheiten Ungarns aus ihrer Nähe ab.

So lange Siegmund in Böhmen verweilte, war sein Hauptaugenmerk dahin gerichtet, sich die nöthigen Summen Geldes zu sammeln, die der Krieg mit K. Ruprecht und desselben Anhängern erheischte. Um sie gewiß und schnell herbeyzuschaf-

*) Martene, p. 121. Si eamdem ob causam rex Hungariae, ut intelleximus, nos impedire, turbare, et pravam suam voluntatem in nos convertere intendat, contra eum vestro auxilio nec carere volumus nec possumus. Hinc vos rogamus, monemus et exquirimus per sponsionem nobis factam juramentoque firmatam, ut incunctanter nobis contra eumdem regem Hungariae auxilium praestetis etc.

sen, wurde kein Mittel verschmähet. Die Böhmen wurden schonungslos mit neuen Abgaben belastet, vorzüglich aber diejenigen äußerst hart behandelt, die noch einige Anhänglichkeit an den gefangenen K. Wenzel verriethen. Gegen sie *), und auch gegen den Markgrafen Jost von Mähren und die Anhänger Procops zogen sowohl Ungarische als auch Oesterreichische Truppen ins Feld. Von Gefechten zwischen den feindlichen Partheyen Siegmunds, seiner Bundesgenossen H. Wilhelms und Albrechts von Oesterreich, und ihres gemeinsamen Gegners Jost machen die Chroniken zwar keine Erwähnung, aber eine Stillstandsurkunde bezeuget es genugsam, daß zu derselben Zeit die Waffen zwischen ihnen nicht geruhet haben **). Am vierzehnten April 1403 hat Jost bekannt gemacht, daß er mit dem K. Siegmund und den Herzogen Wilhelm und Albrecht einen Waffenstillstand abgeschlossen, der bis zum zwanzigsten May dauern soll. Während dieser Zeit müssen alle Feindseligkeiten auf beyden Seiten sowohl von den Fürsten als auch von ihren Bundesgenossen, Dienern und Unterthanen eingestellet bleiben. Diesen Stillstand werden auch die Burggrafen der Schlösser und Festungen, welche den K. Wenzel für ihren Herrn erkennen, und alle Städte des Königreichs Böhmen getreulich beobachten, wie es in dem Stillstandsvertrag ist festgesetzt worden. — Ob ein Friedensschluß den Feindseligkeiten ein Ende gemacht, oder ob man neuerdings wieder zu den Waffen gegriffen, ist uns aus Mangel historischer Zeugnisse

*) Pubitschka, Thl. VII. S. 229.

**) Beylage Nro. XXIV.

unbekannt; die Ereignisse in Ungarn lassen das Erstere vermuthen.

Papst Bonifaz begnügte sich nicht schon damit, den K. Wenzel, der einmahl zu laut von der Absetzung beyder Päpste gesprochen hatte, vom Deutschen Throne hinabgestossen zu haben; ein gleiches Schicksal sollte nun auch den Bruder desselben treffen: Siegmund sollte dem Ladislaus von Neapel Platz machen und aus Ungarn weichen, damit Bonifaz dieses Königreich als ein päpstliches Lehen nach Willkühr seinem Günstling verleihen könnte. Eine Bulle, die allenthalben bekannt gemacht werden mußte, befahl den Ladislaus für den König von Ungarn zu erkennen. Dieß war ein Aufruf zu einer allgemeinen Empörung. Mit freudigem Gehorsam gegen den heiligen Vater sammelten sich zahlreiche Scharen von Mißvergnügten, an deren Spitze sich leider auch angesehene Bischöfe stellten. Unter fanatischem Jubel trugen die Aufrührer das Panier des neuen Königs herum, und der verblendete Clerus und das verführte Volk begleiteten dasselbe in feyerlichen Aufzügen. Das halbe Königreich, vorzüglich der südliche Theil desselben, ergriff gegen Siegmund und desselben Anhänger die Waffen, und in allen Gegenden des unglücklichen Landes floß auf das Geheiß des Papstes Bürgerblut, und Dörfer, Städte und Burgen wurden ein Raub der Flammen. Die Oberungarn hielten ihrem rechtmäßigen König eine unverbrüchliche Treue, und leisteten den Rebellen den möglichsten Widerstand; aber die Macht der Empörer nahm durch immer neuen Zulauf so sehr überhand, daß sich zulezt die Getreuen übermannet sahen, und die Hoffnung eines guten Erfolges zu wanken anfing.

In dieser Verlegenheit eilte der Palatinus Gara zum K. Siegmund nach Böhmen, machte ihn auf die Größe der Gefahr aufmerksam und bewog ihn, den Krieg gegen den unschädlichen K. Ruprecht aufzugeben, um den Rebellen eine hinlängliche Macht entgegenstellen zu können. Siegmund befolgte Gara's klugen Rath, sandte ihn mit einer Abtheilung des Heeres nach Ungarn zurück, und folgte ihm am 24. Julius selbst dahin nach, an welchem Tage er in Preßburg anlangte. Durch erfochtene Siege, noch mehr aber durch eine allgemeine Vergebung, welche am sechsten October 1403 bekannt gemacht wurde, hat Siegmund zum zweyten Mahl sein Königreich erobert und seinen Thron selbst gegen die Allgewalt des Papstes behauptet. Sein Nebenbuhler Ladislaus floh im Schrecken über die Fortschritte seines Gegners von Zara nach Neapel zurück.

Die Unbild, welche Bonifaz dem K. Siegmund zugefüget hat, war zu groß, als daß dieser sie geduldig und schweigend hätte ertragen und vergessen sollen; er war es sich selbst, seiner hohen Würde und seinen Unterthanen schuldig Vorsorge zu treffen, daß sich dergleichen grausenvolle Auftritte in der Zukunft nicht wieder erneuerten und die Päpste sich hüthen möchten, über einen Ungarischen König ein Absetzungsurtheil auszusprechen. Er nahm eine edle, und doch eine sehr empfindliche Rache an seinem Gegner, denn er griff ihn nicht an seinen päpstlichen Vorrechten, sondern an einer ganz weltlichen schwachen Seite an, und verboth die reichlichen Geldausflüsse nach Rom. Am neunten August 1403 erließ er aus Preßburg ein merkwürdiges

Schreiben an seine Statthalter in Böhmen *), in welchem er ihnen bekannt machte, daß er sich ohne alle Veranlassung und Schuld vom Papste gar sehr gekränkt fühle. Schon seit längerer Zeit habe Bonifaz gegen ihn eine unziemliche Abneigung geäußert, und vergebens habe er, der König, sich bemühet, desselben Freundschaft durch Ehrfurchtsbezeigungen, durch demüthige Schreiben und Gesandtschaften zu gewinnen. Anstatt des väterlichen Segens ward ihm dafür Schmach und Schande zu Theil. Was Bonifaz hätte verhindern können und sollen, das habe er zum Verderben Siegmunds befördert. Es sey beynahe der ganzen Welt bekannt, daß er den Ladislaus in einem geheimen Consistorium zum König der Länder Siegmunds ernannt, und ihm zu seiner Unterstützung einen Legaten zugesellet habe. Um aus dem Königreich den möglichsten Nutzen zu ziehen, bedienet sich Bonifaz zu seiner Ernte nicht nur der Sichel, sondern auch der Sense, und anstatt seine Hand zur Ertheilung des apostolischen Segens zu erheben, schwingt er mit derselben das Schwert. Zur Verhüthung ferneren Unheils verbiethen Wir Kraft unserer Macht einem jeden, er sey einheimisch oder fremd, er bekleide was immer für eine Würde oder ein Amt, für die päpstliche Kammer irgend eine Abgabe oder einen Zehent einzusammeln oder zu fordern. Ferner darf von niemanden ein Schreiben des Papstes, eines Legaten oder eines andern Römischen Abgesandten heimlich oder öffentlich angenommen

*) Pelzel, im Urkundenbuch, S. 92. Es ist nicht zu zweifeln, daß Siegmund auch für das Königreich Ungarn ein gleiches Manifest werde erlassen haben.

werden, der Inhalt desselben mag sich auf was immer für einen Gegenstand beziehen; hätte jemand ein solches Schreiben ohne unseren Willen und unser Wissen bereits angenommen, so erklären Wir dasselbe für kraft- und wirkungslos. Wir befehlen unseren Statthaltern, dem Erzbischof, den Bischöfen und ihren Vikaren bey Vermeidung unserer schweren Ungnade, dieses unser Verboth dem Volke auf alle mögliche Weise bekannt zu machen, und über die Beobachtung desselben sorgfältig zu wachen, bis Wir hierüber etwas Anderes beschließen. Die Widerspänstigen müssen gefänglich eingezogen, und ihrer Pfründen und Güter verlustig erkläret werden; ihr Besitzthum fällt unserer Kammer anheim. —

Das Mißlingen der Plane in Rücksicht der vorgehabten Besetzung des Ungarischen Königthrons; die Besiegung der Rebellen durch den verhaßten Siegmund und ihre unvermuthete Unterwerfung; noch mehr aber als dieses Alles die kräftige Sprache Siegmunds und sein ernstlicher Entschluß, die landesfürstlichen Rechte gegen päpstliche Anmaßungen sicher zu stellen, erregten in Rom einen hohen Unwillen. Bonifaz sollte nachgeben und es ruhig geschehen lassen, daß ein von ihm abgesetzter König es wagte Widerstand zu leisten? Dieser Gedanke war dem Papste unerträglich. Was er in Ungarn durchzusetzen nicht vermochte, das sollte ihm nun in Deutschland gelingen, wo Siegmund Stellvertreter des Römischen Königs Wenzel war. Nach dreyjährigem Zaudern erkannte er endlich am ersten October 1403 Ruprechts Taugsamkeit zum Deutschen Thron, erklärte ihn für den rechtmäßigen Römischen König, und schimpfte über Wenzeln, des-

sen Absetzung ohnehin auf sein Zuthun erfolgte *), gewaltig los. Ruprechts Abgesandte mußten ihm dann schwören, daß derselbe die Ehre der Kirche und das Besitzthum derselben nach allen seinen Kräften schützen und vermehren, und weder heimlich noch öffentlich etwas unternehmen werde um den Papst Bonifaz zu nöthigen, seiner Würde zu entsagen. Dieß war eben das Hauptverbrechen K. Wenzels, daß er dem Urtheile angesehener Theologen und der Meinung des Königs von Frankreich beystimmte und dafürhielt, das beste und sicherste Mittel zur Herstellung der Einigkeit der Kirche bestände darin, daß man bey der Ungewißheit, welcher von Zweyen der wahre Papst sey, beyde nöthigen solle ihrer Würde zu entsagen, worauf man zu einer neuen einstimmigen Wahl schreiten könnte. Eben dieser Punkt war es auch, welchen zu beschwören Ruprecht Anstand genommen hatte, was aus mehreren seiner Schreiben an die Reichsfürsten erhellet. Die päpstliche Bestätigung hat ihm übrigens keine wesentlichen Vortheile verschafft; er blieb wie zuvor machtlos, geldarm, und hing eben deßwegen vom guten Willen der mächtigen Reichsfürsten ab, die seinen Befehlen nur so lange, als es ihnen beliebte, einigen Gehorsam erwiesen.

---

*) Raynald, p. 266, n. 2, et seq. Demum, cum ejus depositio ad nos dumtaxat spectaret, ad ipsius Wenceslai depositionem seu amotionem a praefato Regno Romanorum auctoritate nostra suffulti concorditer processerunt.

# Fünftes Hauptstück.

Mährische Räuber plündern in Oesterreich, und finden dort Anhänger. Gegen sie bediente man sich des sogenannten Greinens. K. Wenzel entflieht aus Wien. K. Siegmund, darüber entrüstet, droht mit einem Kriege, wird aber von unsern Herzogen wieder besänftiget. Dieselben gleichen ihre gegenseitigen Ansprüche durch Verträge aus. Krieg mit den Mährischen Räubern. Fruchtlose Belagerung der Stadt Znaym. H. Albrechts Tod.

Das Königreich Ungarn ist durch die siegreichen Waffen K. Siegmunds und seiner Anhänger, und durch die allgemeine Vergebung des Königs, die er den Aufrührern zugesichert hat, größtentheils wieder beruhiget worden. Böhmen fügte sich gehorsam in die Anordnungen Siegmunds, welcher als Reichsverweser mehreren Statthaltern die Regierung des Königreichs während seiner und K. Wenzels Abwesenheit anvertrauet hatte. Nicht so glücklich ist die Markgrafschaft Mähren gewesen, denn dort wütheten schon seit dem verflossenen Jahre die Partheyen der beyden Markgrafen Jost und Procop auf eine furchtbare Weise immer noch fort, und breiteten ihre Verwüstungen auch nach Oesterreich aus. Der Zwist dieser beyden Brüder hatte sich in den früheren Jahren ungeachtet mehrerer Friedensverträge stets wieder erneuert, und noch im

Anfange des Jahres 1402 führte Procop gegen Josten und auch gegen den K. Siegmund einen für beyde höchst lästigen Krieg. Um demselben ein Ende zu machen verglichen sich die Gegner gutwillig dahin: K. Wenzel sollte als Schiedsrichter ein Urtheil fällen, welchem kein Theil sich widersetzen dürfe. Da die Erfahrung lehrte, daß der getheilte Besitz der Markgrafschaft Mähren die Brüder Jost und Procop immer neuerdings entzweyte, so schien das Räthlichste zu seyn, die Veranlassung des Zwistes auf immer zu beseitigen, die Brüder von einander zu entfernen und so eine dauerhafte Ruhe herzustellen. Dem zu Folge that K. Wenzel den Ausspruch: Mähren gehört künftig Josten allein; Procop wird für seinen Antheil mit den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer und der Grafschaft Glatz entschädiget. Die beyden Markgrafen und K. Siegmund gaben dieser Entscheidung Wenzels ihren vollen Beyfall, und stellten hierüber eine feyerliche Urkunde aus. Dessen ungeachtet erregte der zänkische Procop nach kurzer Zeit wieder neue Unruhen, forderte seinen Antheil an Mähren zurück, und griff zu den Waffen. Um seinem Gegner gewachsen zu seyn, sammelte er allenthalben Streitgenossen zu seiner Fahne. Der berüchtigte Heinrich von Chunstatt, gewöhnlich Dürnteufel genannt, Albrecht von Vettau und noch mehrere ihrer Spießgesellen haben zwar im Jahre 1399 feyerlich versprochen allen Raubzügen auf immer zu entsagen*), aber die Beutelust machte sie auf alle Verträge vergessen, und freudig eilten sie Procopen zu Hülfe **).

*) Man sehe hierüber die Beylagen Nro. IX bis XIII.

**) Chron. Zwetlense, apud Pez, T. I. p. 546. Spopon-

Zu ihnen gesellte sich noch ein verworfenes Gesindel aller Art: Straßenräuber, Diebe, Schuldenmacher, Verbannte *). Dem Dürnteufel gelang es, sich der Burg in Znaym durch Bestechung zu bemächtigen, worauf sich die Bürger der Stadt genöthiget sahen, sich ihm ebenfalls zu unterwerfen **). Znaym war von nun an der Mittelpunkt, von welchem die zahlreichen Räuberbanden ihre Ausflüge in das unglückliche Land unternahmen.

Als das ausgesogene Mähren nicht mehr im Stande war die Raublust der Freybeuter zu befriedigen, machten sie Einfälle in Oesterreich und plünderten nicht nur das flache Land aus, sondern bemeisterten sich auch vieler Marktflecken, Schlösser und Städtchen, von welchen in der Zwetler Chronik Zistersdorf und Aspern nahmentlich angegeben werden ***). Der Markgraf Procop wurde in-

derunt se cum litteris sigillatis, praedictis Ducibus fore semper obedientes et eis apparere, quocunque eos vocaverint. Quae omnia non tenuerunt ratum, et mentierunt, et fecerunt contra proprias litteras.

*) Ebendorfer, apud Pez, T. II. p. 824. Dum Procopius . . contra Jodocum fratrem suum germanum paternae haereditatis partem sibi tradi a fratre poposcisset, et contentus non esset de fratre praefato, arreptis oppidis Znoyma et Poherliz maximas per Moraviam agebat praedas, associatis sibi multis latronum sociis, et oppressis aere alieno, nec non furibus et proscriptis. Quibus dum Moravia non sufficeret, etiam nocturnas et clandestinas agebant praedas non modicas etc.

**) Chron. Zwetlense, l. c. p. 545. Cf. Append. ad chron. Hageni, l. c. p. 1164.

***) Chron. Zwetlense, p. 545. Dürntewfel multa mala exercuit in Austria, capiendo dolose et spoliando ci-

dessen vom K. Siegmund gefangen genommen und nebst K. Wenzeln zuerst nach Schaumberg und Wien, zuletzt aber gar nach Preßburg abgeführet, wo er nach einem halben Jahre zwar seine Freyheit erhielt *), aber mit gebrochenem Muthe sich von dem Kriegsgetümmel zurückzog, seine wenigen Güter verschenkte und 1405 sein unruhiges Leben in Armuth beschloß **). Um sein Schicksal bekümmerten sich seine Streitgenossen nicht, sondern setzten ihre Raubzüge auch während seiner Gefangenschaft fort, und sahen die eroberten Plätze für ihr Eigenthum an.

An dieser Lebensweise fanden auch Oesterreicher bald einen Geschmack, denen es weit zuträglicher schien in Gesellschaft der Mährer auf Beute auszuziehen, als sich von ihnen berauben zu lassen. Ritter, Knechte und Knappen, ja sogar Herrschaftsbesitzer auf dem Marchfelde ergriffen das Räuberhandwerk, und fielen über ihre eigenen Landsleute her, anstatt sie pflichtgemäß gegen die Mährischen

---

vitates et villas, scilicet Cysterstorf et Asparn et alia multa oppida.

*) Windeck, l. c. p. 1085, cap. 16 Sigmund furte marggraffen Brockorff gein Vngern auf Preßpurg, do lag er ein halp Jare gefangen, vnd do lis In der konig wider ledig, also das er nymmer rawben oder schaden tun schulte — Die Zwetler Chronik läßt ihn nach zwey Jahren im Gefängniß sterben, irrt aber gewiß, denn Procop erscheinet noch am dritten November 1404 als handelnde Person in dem Staatsvertrag zwischen Böhmen und Oesterreich, und in einer Schenkungsurkunde 1405. Pelzel, S. 502.

**) Dinzenhofer, Genealogische Tafeln der Böhmischen Fürsten. Prag, 1805. Tafel XV.

Banden zu schützen *). Das Elend der geplünderten Landbewohner Oesterreichs auf der Nordseite der Donau hat endlich einen so hohen Grad erreicht, daß man zu ernstlichen Mitteln schritt den einheimischen und ausländischen Räubern Einhalt zu thun, und den äußerst geplagten wehrlosen Unterthanen Sicherheit und Ruhe zu verschaffen. Um dieses heilsame Ziel zu erreichen, suchte man eine alte gerichtliche Sitte hervor, der man sich in früheren Zeiten schon mit Vortheil bedienet hatte.

Die elenden Gesetze und Polizeyanstalten des Mittelalters schützten sehr wenig gegen gewaltsame Angriffe; und bey dem Vorrechte des Adels, die Nachbarn zu befehden, und bey der Rohheit desselben, mit der er Kaufleuten und Reisenden auflauerte, um sie ihrer Habe berauben zu können, ist eine öffentliche Sicherheit nicht denkbar. Wenn Herrschaftsbesitzer und Eigenthümer der Landgerichte selbst auf Raub auszogen, wer sollte oder konnte es den Bürgern oder Bauern verargen, wenn sie das Beyspiel ihrer Herren und Richter nachahmten? Nahm dieser Unfug gar zu sehr überhand, und war man in irgend einer Gegend gar nicht mehr sicher, dann dachte man endlich an eine schnelle Abhülfe, die wieder ganz das Gepräge einer gewaltsamen, ungeregelten Zeit an sich trug. Wir heben einige Beyspiele aus unserer vaterländischen Geschichte aus, und lassen die Chroniken selbst die

*) Append. ad Chron. Hageni, p. 1164. All, die Edel solten sein, Ritter, Knecht, Knappen, und etlich Herren Gesessen auf den Marchfeld, und herauf an den Hausrukh waren alle diepp und verräther, und hetten gleichen tail mit den Pehmen.

Ausübung der Justizpflege in solchen Fällen erzählen.

Im Jahre 1312, sagt die Chronik von Klosterneuburg *), ruhte Oesterreich eine kurze Zeit von Feldzügen aus. Da entschloß sich H. Friedrich auf Anrathen der Großen, das Land von Dieben und Räubern, die zahlreich vorhanden waren, zu reinigen. Er sandte den Dietrich von Pilichdorf, seinen Hofmarschall, mit Vollmacht aus, dergleichen Verbrecher aufzusuchen und zu vertilgen, was derselbe auch nach Möglichkeit ausgeführet hat. Er zog im ganzen Lande herum, vernahm insgeheim nach abgenommenem Eidschwur Edle, Bürger und Bauern, und ließ diejenigen, die ihm einstimmig angeklagt wurden, enthaupten, aufhängen oder auf eine andere Weise hinrichten. Die Uebrigen, die er füglich nicht angreifen konnte, zeigte er nahmentlich dem Herzoge zur Bestrafung an. Dieses Gericht nannte man Inquisition. —

Dasselbe Verfahren wurde auch im Jahre 1390 gegen das lose Gesindel angewendet, welches in

*) Apud Pez, T. I. p. 481, et seq. Eodem anno, quia terra modicum quievit a praeliis, Dux Austriae Fridericus ex instinctu Baronum terram volens mundare a furibus et spoliatoribus, quibus abundabat, Dominum Dyttricum Pilichtarfarium, tunc suae curiae Marschalcum, sua auctoritate misit, hujuscemodi malefactores inquirendos et auferendos a terra, quod etiam pro posse adimplevit. Nam perlustrans totam terram, qui sibi occulte a Nobilibus, vel a civibus vel villanis, juramento prius praestito, concorditer accusabantur, hos decollatione vel suspendio vel alia morte peremit. Caeteros autem, quos commode invadere non potuit, intitulatos Duci detulit puniendos. Tale judicium vocabatur inquisitio.

großer Anzahl das Land durchschwärmte und das Handwerk der Freybeuter ausübte *). Edle und Bauern mußten an einem bestimmten Orte erscheinen und schwören, daß sie die Fragen, welche man an sie machen wird, mit reiner Wahrheit beantworten werden, nähmlich: ob ihnen kein Räuber, kein Dieb oder Taugenichts bekannt sey. Darüber wurde ein jeder einzeln befragt, und hierauf sogleich die Strafe an den Schuldigen vollzogen, sie mochten dann zum Adel oder zum gemeinen Volke gehören. Dieses Verfahren wurde ein Geraunen, eine geheime Berathung genannt **). Doch es dauerte

---

*) Chron. Paltrami, l. c. p. 728. Fuit in Austria unum geramen, hoc est, consilium secretum, ita quod convocaverunt Nobiles et Villanos superiores ad unum locum, et in illo loco oportebat eos jurare ad sancta sanctorum, quod quilibet eorum vellet dicere meram veritatem, super quo interrogaretur: utrum Nobilem, vel Laicum, vel aliquem alium sciret, qui esset spoliator, aut fur, et inutilis hominibus, ut narraret ipsis, ad extirpandum similes malos homines; et quilibet fuit seorsim interrogatus ad juramentum suum, et tunc quamplures fuerunt interfecti Nobiles et laici.

**) Das Lateinische Wort in Paltrams Chronik, geramen, ist offenbar aus dem Deutschen: Raunen, geformet. Adelung gibt davon folgende Bedeutungen an: „Leise reden, ins Ohr sagen, flistern. Figürlich: heimliche Rathschläge und Anschläge ertheilen und entwerfen. Verwandte davon sind: Ottfrieds Grun, Klage, unser greinen . . . das alte Chiruni und Giruni im Isidor und Tatian." — Das consilium secretum, und susuratio drücken das Nähmliche aus. Die Zeugen wurden ja geheim vernommen. Noch muß bemerkt werden, daß die hierher gehörende Stelle der Zwetler Chronik ganz anders gelesen werden muß: l. c. p. 545. Dort heißt es: Anno 1403 facta est susuratio in gerewn in Au-

nicht lange, so sah man sich schon wieder genöthiget, gegen Mährische und Oesterreichische Räuberbanden eine schnelle und strenge Justiz nach der Weise des militärischen Standrechtes anzuordnen, denn der Dürnteufel, der Herr Albrecht von Vettau und viele Andere ihres Gelichters trieben ihr Unwesen bereits Wien gegenüber auf der Nordseite der Donau. Um diese verwegenen Scharen zu züchtigen und aus dem Lande zu vertreiben, langte man mit den bloßen eidlichen Aussagen und mit einzelnen Hinrichtungen der Verbrecher nicht aus; die herumwandernden Richter mußten auch mit Truppen versehen seyn um die Raubschlösser belagern, erobern und zerstören zu können. Dessen ungeachtet behielt diese Gerichtsweise den alten Nahmen; und hieß ein Greinen *).

Zu Anführern dieser Executionstruppen, — man gab ihnen den Nahmen: Greinmeister — wurden erwählet: der Marschall von Oesterreich, Herr Ulrich von Dachsberg; Friedrich von Walse, Otto von Meissau, Heinrich Zelkinger und Albrecht Ottenstainer, Bürger von Wien. Diese führten zweyhundert Spieße, eben so viele Schützen und fünfzig Wagen ins Feld; letztere waren mit alten

---

stria. Es soll heißen: susuratio, i. e. ein gerewn, in Austria.

*) Die Melker Chronik, l. c. p. 250, erzählet denselben Vorfall mit den Worten: Hoc etiam anno waß daß gekewen in Austria, et quaedam castra depopulata sunt et destructa. Sehr wahrscheinlich ist das Wort, gekewen, eine verderbte Leseart, ein Schreib- oder Druckfehler, und mit gerewnen oder grewnen zu verbessern.

Kriegsmaschinen: mit Antwerken und Katzen *), aber auch mit Kanonen beladen. Dieses Corps erhielt während der ersten zwey Monathe seinen Sold von den edeln Güterbesitzern; da es aber auf ein ganzes Jahr angeworben worden, mußten den Sold der übrigen zehn Monathe der Clerus, die Bürger nnd Juden übernehmen, der ihnen eine Auslage von fünf und zwanzigtausend Pfunden verursachte **). Das erste Raubschloß, das erobert und zerstöret worden, ist Hochenau gewesen ***); fünf und vierzig Räuber, die man darin gefangen genommen, büßten ihre Schandthaten am Galgen. Mehrere Knappen retteten jedoch ihr Leben durch eine eilige Flucht und entwischten nach Mähren; man nahm also eine wohlverdiente Rache an ihren Schlössern und Häusern, die man dem Erdboden gleich machte. Viele ihrer Genossen fielen späterhin den Executionstruppen in die Hände; sie wurden gehangen. Diejenigen aus ihnen, die man besonders schonend behandeln wollte, wurden nach Wien geschickt, und dort zur Nachtszeit in die Donau geworfen. Ein gleiches Schicksal, wie Hochenau, hat auch die Schlösser Emmersdorf und Leyden getroffen ****); letzteres gehörte dem Rit-

*) Oesterreichs Militärverfassung in älteren Zeiten, S. 329, u. f.

**) Appendix ad Hageni chron. p. 1165. Darumb ward das Greinen erfunden, und dy waren des Greinen Maister: Herr Vlreich Dachsperger, u. f.

***) Weiskern, Topographie von Niederösterreich, S. 268. Hochenau liegt im Viertel U. M. B. bey der March, oberhalb des Marktes Drösing.

****) Emmersdorf, V. O. M. B., an der Donau. Leyden, jetzt Leiben, am Weidenfluß gegen Mollenburg. Weiskern, S. 349.

ter Johann Fritzendorfer. Doch mochten auch noch so Viele ihre Missethaten mit dem Leben büßen; dieses Lernäische Ungeheuer hätte selbst Hercules nicht bändigen können. Die geschreckten Räuber entflohen nach Mähren, und kehrten mit erneuerten Kräften nach Oesterreich zurück. Im äußersten Nothfall gewährte ihnen Znaym eine sichere Zuflucht.

Während die ganze Aufmerksamkeit unserer Herzoge und des Adels auf die Vertilgung der Böhmischen, Mährischen und Oesterreichischen Räuber gerichtet war, ereignete sich in Wien ein Vorfall, der unsere Landesfürsten in eine große Verlegenheit setzte. K. Wenzel fand eine Gelegenheit am eilften November 1403 aus Wien zu entfliehen, und kehrte in sein Königreich Böhmen zurück. Als ihn K. Siegmund im verflossenen Jahre von Schaumberg nach Wien gebracht hatte, ward ihm zuerst die herzogliche Burg zur Wohnung angewiesen. Es wurde ihm täglich erlaubt in der Stadt und auch außerhalb derselben spatzieren zu reiten. Nach einem halben Jahre hat ihm H. Wilhelm ein eigenes Haus am Kienmarkt eingeräumet und ihm täglich einen Besuch abgestattet *). Da sich Wenzel ganz

*) Appendix ad Hagen, p. 1165, et seq. Dieser gleichzeitige Chronist läßt ihn durch einen aufgebrochenen Boden in den Marstall gelangen und so entwischen. Pöbelsagen über seine Flucht haben sich alsogleich verbreitet und Glauben gefunden. Daher kommen die verschiedenen Angaben der Chroniken, welche leichtgläubig Alles für Wahrheit annahmen und zugleich Wenzeln beschimpfen wollten. Z. B. Chron. Austr. apud Pez, T. II. p. 547: „Martini prach der Kunig von Pechaim durch ein priuet auß, und cham gen Nikolspurg.“ Bescheidener erzählen dieses Ereigniß: Chron. Mellic. apud Pez,

willig in seine Lage zu fügen schien, und bald nach seiner Ankunft in Wien seinem Bruder Siegmund und unseren Herzogen verheissen hatte, ihren Anordnungen Folge zu leisten, argwohnte man keineswegs, daß er Plane zu seiner Flucht entwärfe, und gestattete ihm volle Freyheit nach seinem Belieben auszugehen oder zu reiten. Zu Gesellschaftern hatte er mehrere ihm treu ergebene Anhänger bey sich; diese machten mit vieler Vorsicht die nöthigen Anstalten zur Flucht. Es wurde eben der Tag des heiligen Martin gefeyert; niemand bekümmerte sich um den K. Wenzel. Da entwischte er Nachmittags, ritt, von vier Getreuen begleitet, nach Stadlau, und fuhr über die Donau. Auf dem jenseitigen Ufer erwartete ihn schon Johann von Lichtenstein mit fünfzig Schützen, und begleitete ihn nach Nikolsburg; von dort begab er sich nach Prag, und trat sogleich wieder als regierender König auf *).

Unsere Herzoge waren über Wenzels Entwischung sehr betroffen, und die schlimmen Folgen davon standen ihnen in ihrer ganzen Größe lebhaft vor Augen. K. Siegmunds Plane waren nun plötzlich in ihrer Ausführung gehemmt, und die meisten

---

T. I. p. 250: Wiennae totum annum et duodecim hebdomadas detentus fuit, et tandem in die S. Martini 1403, nescio quo casu evasit. — Chron. Zwetl. l. c. p. 545, und noch mehrere andere.

*) Die Lichtensteine haben höchst wahrscheinlich K. Wenzels halber einen großen Theil ihrer Güter eingebüßt, — Oesterreich unter H. Albrecht dem Dritten. Thl. II. S. 180, u. f. — ihre Anhänglichkeit an ihn ist dessen ungeachtet nicht unterdrückt worden. Ihnen verdankte er nun seine Freyheit.

derselben mußten gänzlich aufgegeben werden. Sein Vikariat im Deutschen Reiche und seine Statthalterschaft in Böhmen, die ihm eine reichliche Ausbeute von einer Million Dukaten geliefert hatte, sind vom K. Wenzel sogleich vernichtet worden, und Siegmund sah sich aller Hülfsmittel gegen seine Widersacher beraubt, die ihm Böhmen und Mähren verschafften. Dieses widrige Ereigniß mit allen seinen Nachtheilen schrieb er der Sorglosigkeit unserer Herzoge zu, welche den K. Wenzel zu fahrlässig bewacht, und dadurch ihm Gelegenheit zu entfliehen verschafft haben. Im höchsten Unwillen darüber kündigte er ihnen sogleich den Krieg an, und drohte noch während des Winters mit einem zahlreichen Kriegsheer in Oesterreich einzufallen *). Konnte man diese Drohung gleich für unausführbar erkennen und für eine bloße Aufwallung des raschen Königs halten, denn ihn beschäftigten noch immer einige mächtige Rebellen: so stand doch zu befürchten, daß er auch unsere Herzoge, wie zuvor Josten, von der Nachfolge auf dem Ungarischen Throne wieder ausschließen und sie aller Vortheile berauben möchte, die er ihnen erst vor kurzem zugesichert hatte.

Um den aufgebrachten König wieder zu besänftigen thaten unsere Herzoge Alles, was in ihrer

---

*) L. c. p. 1166. Darumb der Sigmund von Vngern widerpott den Hertzogen, und sampt sich vierzigtausend Mann, und wer gern in das Land zogen. Do macht er nit vor kelten. Do ritten H. Albrecht, Leupold, Ernst zu dem Kunig, und ward gefridt und taydingt, das sy solten dem Kunig sechs Monath sechshundert spieß nachführen gen Pehem und Mehrern, und solten frid machen, und die Diepp vertreiben.

Gewalt stand. Das Gefolge Wenzels, das mit ihm nicht entflohen war, wurde sogleich verhaftet und unter strenge Aufsicht gesetzt. Es befanden sich unter demselben die Herzoge Ruprecht von Lignitz, Bolko und Nikolaus von Münsterberg und mehrere Große aus dem Königreiche Böhmen *). Dann verfügten sich die Herzoge Albrecht, Leopold und Ernest zum K. Siegmund nach Ungarn, entschuldigten sich wegen Wenzels Flucht und schloßen einen Vertrag ab, in welchem sie sich verpflichteten, den König im nächsten Feldzug gegen Mähren und Böhmen mit Hülfstruppen zu verstärken und die Räuberbanden zu vertilgen, die noch immer aus Mähren verderbliche Streifzüge in die benachbarten Länder unternahmen. So ward mit Siegmunden die gestörte Freundschaft wieder erneuert; aber zu gleicher Zeit glimmte der Zunder neuer Zwiespalt im Regentenhause selbst, und drohte unter unseren Herzogen in helle Flammen auszubrechen. Auffallen mußte es, daß Wilhelm, der sich gewöhnlich bey wichtigeren Staatsangelegenheiten als Vordermann obenan stellte, die übrigen Herzoge nicht nach Ungarn begleitete; er wollte als Schwager des Königs von Neapel mit Siegmunden nichts zu thun haben. Dazu kamen noch verschiedene andere Beeinträchtigungen, die sich Wilhelm gegen seinen Vetter Albrecht und auch gegen seine Brüder erlaubte. Es erhoben sich nach manchen Reibungen gegenseitige Klagen, die zu gutem Glücke nicht in offenbare Feindseligkeiten ausbrachen, sondern durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch in Güte beygeleget wurden.

---

*) Pelzel, im Urkundenbuch, S. 107.

Es gereicht unseren Herzogen zu großer Ehre, daß sie ungeachtet ihres Zwistes einander noch so viele Billigkeit zutrauten und nicht fremde Fürsten zur Herstellung der Einigkeit herbeyriefen, sondern sich selbst gegenseitig zu Friedensvermittlern erwählten. Albrecht ertheilte am 23. Februar 1404 seinen Vettern Leopold und Ernest die Vollmacht ein Urtheil zwischen ihm und Wilhelm zu fällen *). In der hierüber ausgestellten Urkunde geschieht Erwähnung von Eingriffen und Verletzungen der Verträge, welche sich Wilhelm zum Abbruch der Rechte H. Albrechts in der Landesverwaltung Oesterreichs als Mitregent erlaubt hat. Das Friedensgericht, welches dergleichen Anmaßungen für immer beseitigen soll, wird aus zwölf herzoglichen Räthen bestehen, von denen die Herzoge Leopold und Ernest drey aus den Hofräthen Albrechts und drey aus den Hofräthen Wilhelms ernennen werden; die übrigen sechs erwählen Albrecht und Wilhelm zu gleicher Anzahl aus den Hofräthen Leopolds und Ernestens. Diesen zwölf Räthen und den zwey Obmännern werden alle Klagen und Ansprüche zur Entscheidung vorgetragen werden. Würden sich die Räthe zu einem gemeinsamen Urtheile nicht vereinigen können, so sollen die Herzoge Leopold und Ernest den schiedsrichterlichen Ausspruch thun, dem sich Albrecht ohne Widerrede unterwerfen wird. Für den Weigerungsfall können auch Zwangsmittel festgesetzt werden. Die Räthe sollen ein unpartheyisches Urtheil längstens bis zum zweyten März fällen. Wäre dieses durchaus nicht thunlich, so

*) Beylage Nro. XXV.

kann der Termin zwar verlängert, doch soll die Sache in möglichster Kürze abgethan werden.

Aber nicht nur zwischen den Herzogen Albrecht und Wilhelm, sondern auch zwischen dem letzteren und seinen Brüdern waren mancherley Streitigkeiten ausgebrochen, welche die Ländertheilung unter ihnen, die Residenzstädte, Vorrechte, Gefälle, geistliche und weltliche Lehen betrafen. In früheren Zeiten, bald nach dem Tode ihres Vaters Leopold, haben sie über diese Gegenstände eine Uebereinkunft unter einander getroffen, und sie gewöhnlich von Jahr zu Jahr beynahe unverändert erneuert. Der letzte Termin hatte schon am Georgi-Tag im verflossenen Jahr sein Ende erreicht, und Leopold drang immer vergebens auf eine neue Ordnung in Rücksicht der Verwaltung der Länder; Wilhelm und Ernest verweigerten sie. Nun endlich haben sich die vier herzoglichen Brüder dahin verglichen, daß ein jeder von ihnen drey aus seinen Hofräthen, H. Albrecht hingegen eine ihm beliebige Anzahl aus den seinigen ernennen soll. Er als Obmann und die ihm beygegebenen Räthe sollen auf drey, vier oder fünf Jahre eine Ordnung über die Verwaltung der Länder festsetzen, welche von keinem der vier Brüder überschritten werden darf. Fielen die Stimmen der Hofräthe uneinig aus, so ist H. Albrecht bevollmächtiget einen schiedsrichterlichen Ausspruch zu thun, dem sich die streitenden Partheyen fügen müssen. Die Räthe werden ohne Vorliebe und Abneigung jedem Theile sein Recht widerfahren lassen, und längstens bis zum zweyten März ihr Urtheil aussprechen. Träten unvorgesehene wichtige Hindernisse ein, die einen Aufschub nöthig machten, so soll ihre Entscheidung doch in der möglichst

kürzesten Zeit erfolgen *). Eine ganz wörtlich gleich= lautende Urkunde haben an demselben Tage auch die Herzoge Wilhelm und Ernest ausgestellet, und ihre Ansprüche und Forderungen eben so, wie ihre beyden Brüder, dem schiedsrichterlichen Ausspruch der Hof= räthe und des Obmanns, H. Albrechts, unterworfen.

Dem Zwiste Wilhelms mit seinem Vetter Al= brecht haben die Herzoge Leopold und Ernest durch ihren schiedsrichterlichen Ausspruch am 17. März 1404 ein Ende gemacht **). Die streitigen Punk= te betrafen größtentheils Geldschulden, Herrschaf= ten, Lehen und verschiedene Erträgnisse: lauter unwichtige Gegenstände für die vaterländische Ge= schichte, und nur in sofern bemerkenswerth, weil aus ihnen hervorgeht, daß von jeher keine Einigkeit zwischen den zwey Regenten Oesterreichs, Wilhelm und Albrecht, bestanden hat. Der von ihnen 1395 abgeschlossene Vertrag ***) wurde in manchen Stüc= ken schlecht gehalten und offenbar zum Nachtheil des andern übertreten; daher war es nöthig, neu= erdings die Erfüllung desselben einzuschärfen. Der Zwist der Fürsten nährte fortdauernd Partheyungen unter dem Adel und den Bürgern des Landes, und nicht ohne hinreichende Ursache fanden sich die Schiedsrichter bewogen den Ausspruch zu thun, Albrecht solle den Anhängern Wilhelms Vergebung angedeihen lassen. Die Schiedsrichter setzten auch jetzt noch den Fall als möglich voraus, daß sich die alte Zwietracht zwischen Wilhelm und Albrecht

*) Beylage Nro. XXVI.

**) Rauch, Scriptor. T. III. p. 419. Orthographische Abweichungen ausgenommen stimmt der Codex Coroni- nus mit den Originalen gut überein.

***) L. c. p. 411.

erneuern, und die von ihnen festgesetzten Friedensartikel vereiteln könnte. Geschähe dieses, dann soll der Beleidigte in Gesellschaft seiner täglichen Räthe den Frevler auffordern, innerhalb eines Monaths Genugthuung zu leisten. Weigerte er sich dessen, so müßte die Klage über ihn mehreren Prälaten, Landherren, Rittern, Knechten und Städten vorgetragen werden, die sich bestreben sollen den Beleidiger zu vermögen, daß er der Billigkeit Gehör gebe und dem Beschädigten Ersatz leiste. Bleibt ihre Bemühung fruchtlos, dann werden die Herzoge Leopold und Ernest, alle Prälaten, der Adel und die Städte ihre ganze Macht vereinigen, und den Friedensstörer nöthigen das begangene Unrecht wieder gut zu machen. Dieser rechtliche Beystand, dem Bevortheilten geleistet, darf vom Gegentheile nie für eine Beleidigung angesehen, nie geahndet werden. Ist der Streit der Herzoge auf diese Weise geschlichtet, so müssen sie gegen einander alle Feindseligkeiten aufheben und sich freundlich und liebreich benehmen. Damit aber auch der Beschädigte die Gränzen der Billigkeit nicht überschreiten und ungenügsame, übertriebene Forderungen an seinen Gegner machen könne, wurde von den Schiedsrichtern festgesetzt, daß sie mit Zuziehung der Prälaten, des Adels und der Städte den Schadenersatz bestimmen werden, wenn ihn der Kläger zu hoch anschlagen würde. —

Am 22. März hat H. Albrecht sein schiedsrichterliches Urtheil gefället, das zwischen seinen vier Vettern allen Streit aufheben und eine brüderliche Einigkeit unter ihnen herstellen sollte *). Seine

*) L. c. p. 433.

Entscheidung betraf Oesterreichs Nebenländer, und kann daher füglich in einer speziellen Geschichte unsers Vaterlandes mit Stillschweigen übergangen werden. Entweder des Zankes müde, oder aus Dankbarkeit gegen das gutmüthige Benehmen Albrechts wollten ihm seine vier Vettern auch einen Beweis ihrer Friedensliebe geben, und überreichten ihm am 22. März eine Urkunde, in welcher sie auf das Herzogthum Oesterreich ob und unter der Enns nebst allen Gütern, welche dazu gehören, Verzicht leisteten, so lange ein männlicher Erbe von ihm vorhanden seyn wird, wie dieses in dem Theilungsvertrag enthalten ist, welchen Albrecht der Dritte mit seinem Bruder Leopold errichtet hat. Sie entsagten allen Geldforderungen und Ansprüchen, die sie seit einiger Zeit an ihren Vetter gemacht haben, für sich selbst und alle ihre Nachkommen; nur bleiben die Herrschaften Ort und Stüchsenstein, die später gekauft worden, sammt den dazu gehörigen Lehen davon ausgenommen. Die Kleinode und das Silbergeschirr aus der Verlassenschaft Albrechts und Leopolds bleiben der Obsorge Wilhelms und Albrechts anvertrauet; die Hälfte davon gehört letzterem, der andere Theil seinen vier Vettern. Verlangt einer der vier Brüder seinen Antheil davon, so darf er ihm nicht verweigert werden. Die alten Theilungsbriefe bleiben bey ihrer vollen Kraft, und einem jeden Herzog werden die Urkunden ausgeliefert, die seinen Länderantheil betreffen. Die Rechte und Vortheile, die der Theilungsvertrag dem H. Wilhelm, und mittelbar auch seinen Brüdern während seiner Lebensdauer auf das Herzogthum Oesterreich zusichert, bleiben unangetastet. Wollten sich Wien oder andere Oesterreichische

Städte, Schlösser und Festungen in feindseliger Absicht gegen Albrecht an die übrigen Herzoge anschließen und sich ihnen unterwerfen, so werden sie dieselben keineswegs schützen, sondern an ihren rechtmäßigen Erbherrn zurückweisen. Ein Gleiches wird auch H. Albrecht in Rücksicht der Unterthanen seiner Vettern beobachten. Stirbt der Mannsstamm Albrechts aus, so fällt Oesterreich als Erbtheil an seine Vettern und ihre Nachkommen; sind Töchter vorhanden, so wird sie der nachfolgende Landesfürst standesgemäß versorgen. Stirbt der Mannsstamm der vier Vettern H. Albrechts aus, so erbt er und seine männliche Nachkommenschaft ihre Länder, und versorgt die Töchter derselben. Die Staatsverträge zwischen Böhmen, Mähren und Oesterreich wegen der gegenseitigen Erbverbrüderung werden aufrecht erhalten; dasselbe gilt auch von ähnlichen Verträgen, welche Wilhelm und seine Brüder mit anderen Ländern abgeschlossen haben *).

Diese friedlichen Gesinnungen der vier herzoglichen Brüder und das Opfer, das sie zur Herstellung der gestörten Eintracht gebracht haben, hat ihnen der gute Albrecht sogleich vergolten. Nach den früheren Theilungsverträgen gebührte ihm der halbe Theil der Erträgnisse des Landes an der Etsch; er verzichtete nun für immer darauf, so wie auch auf alle andere Ansprüche und Geldforderungen, die er an seine Vettern zu machen befugt war. Die übrigen Artikel der Urkunde, die ihm die vier Brüder ausgestellet haben, wurden von ihm in einer Gegenurkunde noch an demselben Tage gutgeheissen,

*) L. c. p. 429.

und erhielten als ein neues Familiengesetz des Regentenhauses volle verbindliche Kraft *).

Die Fürsten hatten sich nach mehrjähriger Entzweyung endlich wieder einander genähert, durch gegenseitige Verzichtleistungen die Quellen neuer Uneinigkeiten beseitiget, und scheinbar einen Bund inniger Freundschaft geschlossen. Und doch blieb ein Keim der vorigen Abneigung und ein unseliger Argwohn in ihren Herzen zurück, der ihnen immerdar die Warnung zuflisterte: Hüthe dich vor der Arglist deines verlarvten Gegners. Albrecht hielt vorzüglich seinen Vetter Wilhelm und desselben Bruder Ernest eines Wortbruches und einer neuen Feindseligkeit fähig, und erachtete es für nöthig, sich frühzeitig zur Vertheidigung gefaßt zu machen, und durch den Beystand eines tüchtigen Bundesgenossen den Angriffen derselben gewachsen zu seyn. Dazu hat er seinen Vetter Leopold ausersehen, welcher seinen eigenen Brüdern eben so wenig als Albrecht ein zuversichtliches Vertrauen schenken zu dürfen überzeugt war. Ein voller Monath war seit dem Abschluß des letzten freundschaftlichen Vertrages unter unseren Herzogen noch nicht verflossen, als Albrecht und Leopold am 21. April 1404 ein Bündniß gegenseitiger Hülfe gegen mögliche Angriffe der Herzoge Wilhelm und Ernest mit einander errichteten **). In dem Bundbriefe verpflichteten sie sich zum Widerstand mit ihrer vereinigten Macht, wenn es einer der genannten Herzoge oder beyde zugleich wagen würden, die unlängst festgesetzte Hausordnung zu verletzen, die Provinzen Al-

*) L. c. p. 443.

**) Beylage Nro. XXVII.

brechts und Leopolds oder ihre Unterthanen anzufallen, und die landesfürstlichen Rechte derselben zu schmälern. Werden sie genöthiget gegen dergleichen Anmaßungen die Waffen zu ergreifen, so darf keiner von ihnen ohne Wissen und Willen des andern einen Frieden mit den gemeinsamen Gegnern schließen. —

Aus den schiedsrichterlichen Urtheilen der Herzoge unter einander, aus ihren gegenseitigen Verzichtleistungen auf manche Rechte, und aus dem letzten Bundesvertrag Albrechts mit Leopolden erhellen deutlich genug die unseligen Folgen der Ländertheilungen und Mitregentschaften, welche Leopold seinem Bruder Albrecht dem Dritten, und Wilhelm seinem Vetter Albrecht dem Vierten abgenöthiget haben. Ein ganzes Jahrhundert hindurch blutete unser unglückliches Vaterland an den Wunden, welche ihm herrschsüchtige Prinzen durch Theilungen der Provinzen, durch Aufwiegelungen des Adels und der Städte, und sogar durch schreckliche Bürgerkriege geschlagen haben um als Regenten eigener Länder auftreten zu können. Oesterreich befand sich zu derselben Zeit noch dazu in der mißlichen Lage, zweyen Fürsten zugleich gehorchen zu müssen, von welchen jeder eine entgegengesetzte Politik befolgte, und die Bundesgenossen des andern für seine eigenen Feinde betrachtete. Der Himmel möge ein jedes Land vor zwey Regenten, und ein jedes Hauswesen vor zwey Hausherren zugleich bewahren.

H. Albrecht hat sich von dem Vorwurf, an der Flucht K. Wenzels von Wien irgend einen Antheil genommen zu haben, durch das Versprechen befreyet, daß er dem K. Siegmund einen treuen Beystand wider die Mährer leisten werde. Für

die Ruhe in Oesterreich während seiner Abwesenheit schien durch die Verträge mit seinen Vettern hinlänglich gesorget zu seyn; desto ungehinderter und freyer betrieb er nun die Anstalten zum bevorstehenden Kriege. Geld war vor Allem nöthig; eine allgemeine Kopfsteuer sollte dieses verschaffen. In Wien wurde sie sogar von den Mitgliedern der Universität, von den Doctoren, Magistern und Schülern gefordert, welche doch H. Albrecht der Dritte erst im Jahre 1384 für immer von allen Abgaben befreyet hat. In Abwesenheit H. Albrechts wandte man sich an den H. Wilhelm mit der Bitte: dieses Privilegium der Hochschule aufrecht zu erhalten und dieselbe vor Neuerungen zu schützen. Es erfolgte eine abschlägige Antwort. Glücklicher waren die Abgesandten, welche die Bitte der Universität dem H. Albrecht in Retz vortrugen, und ihm die Urkunde seines Vaters über die Befreyung von allen Abgaben vorwiesen. Der fromme Sohn ehrte den Willen des Vaters, und sprach Lehrer und Schüler von der Abgabe der Kopfsteuer los *).

Die Kriegsrüstungen in Oesterreich waren vollendet, und im Anfang des Julius 1404 begann der Truppenmarsch nach Mähren **). H. Albrecht

---

*) Conspectus historiae Universitatis Viennensis. P. I. p. 75. Nebst der Kopfsteuer wurde noch eine zweyte gefordert. Von dem Erträgniß eines Pfundes mußte man zwölf Pfennige bezahlen. Bey dem Stifte Klosterneuburg betrug dieses die Summe von zweytausend hundert Gulden. Maximilian Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, S. 192.

**) Chron. Austriac. apud Pez, T. II. p. 547. Dominica, Dominus fortitudo, in Octava Apostolorum Petri et Pauli, zoch H. Albrecht und H. Ernst gen Merchern.

verweilte noch einige Tage in Wien, was die Ausfertigungen der Urkunden bezeugen, unter denen sich eine befindet, welche erwähnet zu werden verdienet. K. Wenzel sah sich gar oft, und auch noch während seiner Gefangenschaft in Wien genöthiget *), Schulden zu machen. Ein Bürger von Wien, Dietrich Velber, hatte ihm ebenfalls schon vor längerer Zeit Geld vorgestreckt. Der Zahlungstermin war bereits verflossen, und Velber forderte vergebens sein Geld. Er klagte den großen Nachtheil, der ihm daraus entsprang, dem H. Albrecht, und dieser gab ihm die Erlaubniß, sich gegen den König des Repressalienrechtes zu bedienen, und sich auf diese Weise von den Unterthanen desselben seine Schuld bezahlen zu lassen. Diese herzogliche Gnade räumte ihm die Freyheit ein, entweder in eigener Person oder auch durch einen Stellvertreter die Unterthanen des Königs, sie mochten dann Kaufleute, Bürger oder wer immer seyn, auf Oesterreichischem Boden sammt ihrer Habe aufzufangen und zu verhaften; nur durfte Velber diejenigen nicht ergreifen und schützen, die unter dem Geleite und Schutz des Herzogs durch Oesterreich wanderten. Alle herzoglichen Beamten, Herren, Ritter und Knechte erhielten die Weisung, den Velber in der Ausübung dieses seines Rechtes nicht zu hindern **). Das Mittelalter legte den infamen Repressalien den Ehrennahmen eines Rechtes bey, dessen Gebrauch H. Albrecht einem Bürger Wiens desto füglicher selbst gegen den König von Böhmen gestatten konnte, da er als dessen offenbarer Feind

*) Pelzel, im Urkundenbuch, S. 89.

**) Beylage Nro. XXVIII.

im Bunde mit dem K. Siegmund an der Spitze eines Heeres in Mähren eindrang. Die Befugniß, welche er dem Velber ertheilet hat, kann man für einen Kaperbrief späterer Zeiten ansehen.

Das Oesterreichische Heer, zu dem mehrere Tausende Ungarischer Truppen gestossen sind, lagerte sich unter Anführung H. Albrechts, den sein Vetter H. Ernst begleitete, vor den Mauern der Stadt Znaym. Zwey berüchtigte Räuber, der Dürnteufel und Sokol, führten als Befehlshaber die Besatzung der Festung an. Diese verwegenen Anführer und ihre Raubgesellen waren zum hartnäckigsten Widerstande bereit, denn fielen sie in die Hände ihrer Besieger, so stand ihnen ein schmachvoller Tod bevor, den sie wegen neuerdings in Oesterreich verübter Gräuelthaten mit vollem Rechte verdienten *). Und doch befiel sie bey dem ersten Anblick des vereinigten zahlreichen Heeres der Ungarn und Oesterreicher ein ängstlicher Gedanke, ob ihre Kräfte gegen so viele Feinde auslangen würden, denn nicht nur von außen her, sondern auch von Seite der Bürger, die sie seit der Eroberung der Stadt auf alle mögliche Weise hart bedrückt haben, drohten ihnen Gefahren. Hätten die Belagerer diesen günstigen Augenblick des ersten Schreckens benützt und einen schnellen Angriff auf die Stadt unternommen: es wäre ihnen höchst wahrscheinlich gelungen sich der Festung zu bemei-

*) Ebendorfer, p. 824. Cum clamorem pauperum percepisset Dux Albertus, miseratus innocentium miserias, se contra praefatos praedones magno adunato exercitu propria in persona libenter accinxit, atque Znoymam obsedit. Windeck sagt das Nähmliche, S. 1087.

stern. Während sie unentschlossen zauderten, und Siegmund noch dazu mit seinen Ungarn sich von Znaym entfernte, ermuthigten sich die Belagerten wieder, und Albrechts Hoffnungen eines nahen Sieges wurden vereitelt *).

Ein heißer Racheburst war es und eine nie gesättigte Geldnoth, was Siegmunden von Znaym fortriß. K. Wenzel sollte es büßen, daß er von Wien entflohen, Böhmens Selbstregierung wieder angetreten und seinen Bruder der ihm anvertrauten, aber gemißbrauchten Statthalterschaft entsetzt hat. Zugleich waren seine Blicke auf Kuttenberg gerichtet, dessen reiche Bergwerke seine leeren Cassen wieder anfüllen sollten. Doch der Markgraf Jost, Siegmunds erbitterter Feind, hat frühzeitig Kuttenberg mit einer hinlänglichen Besatzung versehen, und sein Vetter mußte sich begnügen die Umgebungen der Stadt geplündert und verwüstet zu haben, worauf er nach Znaym wieder zurückkehrte.

Während Siegmunds Abwesenheit machte die Belagerung Znayms nur geringe Fortschritte. Die vorzüglichste Ursache davon war die Ruhr, an welcher Seuche viele Soldaten dahinstarben **). Dieses Uebel, zu dem sich noch manche andere Unfälle gesellten, erzeugte bald eine Muthlosigkeit, die so-

*) L. c. Diesen inneren Zustand der Stadt beschrieben späterhin der Stadtrichter und Bürgermeister von Znaym als Augenzeugen dem Ebendorfer.

**) Chron. Mellicens. apud Pez, T. I. p. 250 et seq. Albertus Dux congregato exercitu contra quendam Jewspizer obsedit civitatem Moraviae, dictam Cznaym, per sex hebdomadas. Sed heu nichil profecit, quia multi in exercitu fluxu ventris obierunt, ideo amovit exercitum ab obsidione civitatis.

gar in Pflichtvergessenheit ausartete. Es ging allgemein der Ruf, daß vorzüglich unter den Anführern im Belagerungsheere der militärische Eifer und alle Ruhmbegierde erloschen sey *). Die bereits schon mißliche Lage des Oesterreichischen Heeres wurde durch ein neues Unglück noch um Vieles verschlimmert als es den Belagerten bey einem Ausfall gelang, die Belagerungsmaschinen, Mauerbrecher und Katzen, mit brennendem Schwefel und Pech zu Grunde zu richten **). Nun hat man seine letzte Zuflucht zu den Kanonen genommen und die Festungsthürme beschossen; der Erfolg war aber von keiner Bedeutung.

Bey dieser allgemeinen Niedergeschlagenheit der Oesterreicher kehrte Siegmund mit seinem Heere von dem Kriegszug nach Kuttenberg ins Lager vor Znaym zurück. Seine erwünschte Ankunft belebte die Muthlosen wieder, und man schmeichelte sich mit der süßen Hoffnung, Znaym werde sich bald ergeben müssen. Doch ein widriges Schicksal wollte es nicht;

---

*) Chron. Paltrami, apud Pez, T. I. p. 729. Albertus Dux . . voluit expugnare civitatem Znoymam, sed Domini ejus contrarium fecerunt, ita quod cum verecundia recessit et nihil profecit. — Ebendorfer, p. 824. Sed dum multi potentes desides se plurimum in aggressu viderentur ostendere, multi quoque dietim et in equorum adaquatione periculis involverentur etc.

**) Chron. Austriac. apud Pez, T. II. p. 547. Die Kchaz wart verprant. — Ebendorfer, l. c. Dum dispositis arietibus ad quassandum murum, per negligentiam quoque custodiae facto impetu per incolas adversarios, pice et sulphure injectis cum igne praefati fuissent arietes incinerati; frustra cum bombardis expost turres quassatae sunt.

den beyden Anführern, Siegmund und Albrecht, stand ein noch herberer Unfall bevor: sie verfielen plötzlich in eine tödtliche Krankheit. Gleichzeitige Geschichtschreiber versichern, daß dieselbe die Folge eines Giftes gewesen, das ihnen in einer Speise beygebracht worden *).

Die Meuchelmörder haben ihre Absicht erreicht. Die Belagerung Znayms wurde am 27. August aufgehoben **). K. Siegmund ward nach Conradstein in Ungarn gebracht, wo ihn ein Arzt, der zu seiner Hülfe vom H. Wilhelm dorthin gesandt worden, auf eine sonderbare Weise, die der medizinischen Facultät derselben Zeit eben keine Ehre macht, vom Tode errettet hat. Er ließ den König bey den Füßen aufhängen, damit das Gift durch den Mund abfließen konnte. In dieser peinlichen Lage mußte der unglückliche Patient bey vier und zwanzig

---

*) Windeck, apud Menken, T. I. p. 1087. Do wart den paiden fursten, dem konig vnd herzog Albrecht vorgeben in eim swarzen pfeffer . . . Ein herolt der hies Endeslent . . . demselben wart die schussel von dem konige gegeben, der as auch der gift, das er blint vnd lam wart lange Zeit vor seinem ende, vnd starb doch derselben vorgiffte halben. — Ebendorfer, l. c. Tandem veniente Sigismundo cum suis, simul cum Alberto lethalem potum fertur hausisse, a quo rex suspensus per pedes Medicorum arte curatus est; Dux vero Albertus gravi coepit dissenteria fatigari. Unde et infecto negotio solvitur obsidio.

**) Chron. Austriac. apud Pez, T. II. p. 547. In Vigilia S. Augustini prach das Here auf vor Znaim, und zugen von danne. — Wenn andere Chroniken einen späteren Tag angeben, z. B. den 31. August, so läßt sich dieses doch vereinigen, wenn man annimmt, daß das Belagerungsheer nicht auf einmahl, sondern in mehreren Abtheilungen aufgebrochen sey.

Stunden ausharren. Sein fester Körper überwand diese Qual und die Unbehülflichkeit des unwissenden Arztes, der dessen ungachtet ganz unverdiente Lobsprüche seiner medizinischen Kenntnisse halber eingeerntet hat *).

Nicht so glücklich ist H. Albrecht gewesen. Er hat seine Rückreise von Znaym nach Oesterreich in einer Sänfte vollbracht, so sehr war er bereits entkräftet. Der Geschichtschreiber Ebendorfer befand sich als Knabe unter der Menge Volkes, das sich versammelt hatte um den kranken Fürsten zu sehen, den man vor Haselbach vorbeytrug. Albrecht erhob sich, betrachtete die Umstehenden und sprach voll Mitleiden die Worte: O, in welch eine große Armuth werden diese Leute gerathen **)! Er muthmaßte, daß die Böhmen und Mährer nicht säumen würden die ihnen günstigen Zeitumstände zu

*) Windeck, S. 1087. Also kam ein Arzt von Wyenne, den sante Im der Herzog Wilhelm von Osterrich, vnd der was ein grober swop, Er war aber ein guter arzt . . . derselbe hing den konig auf mit den fusen, das dem konig die brust auff einem kusse auf die erden rurte, das werte wol vir vnd zwenzig stund . . . Do sprach der arzt: solte die gift unten ausgangen sein, die natur kunt es nit erliden haben. — Dergleichen Meisterstücke der Heilkunde des Mittelalters sind auch an unserem H. Albrecht dem Ersten, und an dem K. Wenzel von Böhmen ausgeübt worden, und zwar immer mit gutem Glücke. Horneck, S. 590. Chron. Volcmari, apud Oefele, T. II. p. 532.

**) Ebendorfer, p. 825. Dux in lectica deductus circa Haselbach, natale solum meum. Ego puer cum aliis in viarum compitis astiti, et principem levantem caput atque dicentem: O quanta isti involventur pauperie, nesciens quid haec designarent, aspexi.

benützen, und ihre Raubzüge in Oesterreich zu erneuern.

H. Albrecht hatte geschworen, lebendig nicht mehr nach Wien zurückzukehren, ohne an seinen und Oesterreichs Feinden Rache genommen zu haben *). Dieß war die Ursache, warum er sich nicht in seine Residenzstadt, sondern nach Klosterneuburg bringen ließ. Dort nahm seine Krankheit so sehr überhand, daß er ihr unterlag und am vierzehnten September 1404, sieben und zwanzig Jahre alt, seinen Geist aufgab **).

Er wurde während seiner Regierung von seinen Unterthanen eben so herzlich geliebt, und nach seinem Tode eben so innig bedauert ***), wie einstens sein Vater, dessen Lebensweise er sich zum Muster auserwählet hat. Auch er entzog sich gern dem Weltgetümmel, suchte die Einsamkeit, und verlebte seine vergnügtesten Stunden in Gesellschaft der Mönche, vorzüglich der Carthäuser in Maurbach, mit denen er bey Tag und Nacht wie ein Mitbruder den Chor und andere klösterliche Andachten und Gebräuche mitmachte, weßwegen man von ihm auch zu sagen pflegte, daß er besser zu einem Mönch als zu einem Soldaten tauge ****). Diese für einen Landesfür-

*) Ebendorfer, l. c. Windeck, S. 1087.

**) Gerbert, T. IV. P. I. p. 182.

***) Chron. Paltrami, l. c. p. 729. Hunc principem omnes provinciae lugebant post mortem ipsius, tam Saeculares quam Spirituales propter suam probitatem, quam gerebat.

****) Fragmentum historicum de quatuor Albertis, apud Pez, T. II. p. 385. Quam utique devotionem et hu-

sten unpassende Gemüthsstimmung war zum Theile vom Vater auf den Sohn vererbt, zum Theile war sie aber auch die Folge des Mißvergnügens, welches sein Vetter, H. Wilhelm, durch Herrschsucht und ewigen Zank immer neuerdings aufregte. Die häusliche Unruhe hat den frommen Albrecht nach Jerusalem fortgetrieben, wo sein Hang zur Abgeschiedenheit von weltlichen Geschäften eine neue Nahrung gefunden; sie hat ihn auch nach dieser Wallfahrtsreise den Carthäusern zugeführet, in deren Gesellschaft er freyer athmete, weil ihn, von seinem Vetter Wilhelm und von allen Regierungssorgen entfernet, keine Kränkung, kein Verdruß quälte und drückte. Bald ist ihm eine solche klösterliche Lebensweise so sehr zum Bedürfniß geworden, daß er sie auch dann nicht verließ, wenn ihn unausweichliche Geschäfte in der Hauptstadt zu verweilen nöthigten: er besuchte auch dort fleißig die Klöster und sang mit den Mönchen die Mette und

militatem pii patris pius filius et haeres, Dux Albertus, usque hodie secutus, postquam de ultramarinis partibus et de sepulchro Domini reversus fuit, conversationem suam plurimum in Maurbach cum fratribus Cartusiensibus habuit. Cum illis enim frequentat Matutinas, legit Lectiones, facit inclinationes, assiduat genuflectiones, observat caeremonias, venias et supplicationes. Cum illis non solum intrat chorum ad exequendum divinum officium, sed etiam Capitulum ad praeferendum humilitatis exemplum. Quid multa? Fratrem Albertum se vocat, et in omnibus se tamquam personam Ordinis reputat. — Ebendorfer erzählet dasselbe, p. 825, und setzt hinzu: ob quod quidam ipsum plus Monachum quam militem fore predicarunt.

Vesper. Nach solchen klösterlichen Beschäftigungen gewährten ihm Tischlerarbeiten die angenehmste Erhohlung. In der Geschicklichkeit, Bretter zu hobeln und Tische, Kästen, Pulte, ja sogar auch musikalische Instrumente zu verfertigen, hat er es so weit gebracht, daß er für einen Künstler gegolten hat *).

Die vorherrschende Neigung Albrechts zur klösterlichen Abgeschiedenheit, seine Lieblingsarbeiten als Tischler und Verfertiger musikalischer Instrumente, und die widrigen Verhältnisse mit seinem Mitregenten Wilhelm haben ihn so sehr verstimmet und niedergehalten, daß er nicht mehr im Stande war sich zur Höhe eines kräftigen Regenten aufzuschwingen, der das Wohl seiner Unterthanen nicht nur gutmüthig wünscht, sondern es auch in Wort und That gründet, befördert, vermehret. Dem frommen, stillen Albrecht, der nicht Böses mit Bösem vergalt, sondern den Beleidigungen seines Vetters Wilhelm geduldig auswich und sie mit Sanftmuth vergab, konnten seine Zeitgenossen ihre Liebe und Zuneigung nicht versagen; dessen ungeachtet wünschten seine Unterthanen, daß ihr Landesfürst mehr einem Ritter als einem Carthäuser gleichen, und mit kräftigerer Hand die Zügel der Regierung führen möchte. Jedoch bleibt die Frage unentschieden,

*) Ebendorfer, p. 825. Erat in architectonica arte dolandi et fabrifaciendi ligna pro mensis, cistis, pulpitis et instrumentis musicis multum peritus, uti et ejus opera testantur, quorum nonnulla supersunt usque ad praesens, e quibus et manibus contrectavi et oculis conspexi.

ob Albrecht nicht eben durch seine Sanftmuth und Nachgiebigkeit, durch sein Ausweichen und Vermeiden alles Zankes mit dem derben H. Wilhelm der größte Wohlthäter seines Volkes geworden. Hätte er Widerstand geleistet und seine Rechte mit entgegengesetzter Gewalt vertheidiget, so wären höchst wahrscheinlich jene schrecklichen Gräuel eines Bürgerkrieges schon früher über Oesterreich losgebrochen, die es nach seinem Tode in den Abgrund eines vollen Verderbens gestürzt haben.

Die immer erneuerten Kränkungen, die sich Wilhelm allen Verträgen zuwider gegen Albrechten erlaubte, erzeugten in diesem ein Mißtrauen gegen jenen, und bald auch eine unvertilgbare Abneigung, die sogar auf ihre Regierungsmaximen einen schädlichen Einfluß äußerte und alle Einigkeit unter ihnen zerstörte. Wilhelm, ein Schwager des Königs von Neapel, welchem der Papst die Ungarische Krone zugesprochen hatte, begünstigte möglichst desselben Parthey, während Albrecht der Liebling K. Siegmunds und sein erklärter Thronerbe war. Als solcher mußte er sich gegen den K. Wenzel und Jost von Mähren an Siegmunden anschließen, während Wilhelm es sehr gern sah, daß Wenzel neuerdings in Böhmen regierte und Siegmund sich mit seinem Königreiche Ungarn allein begnügen mußte. Diese Gesinnungen hat Wilhelm sogleich kund gethan, als er nach Albrechts Tode als alleiniger Regent Oesterreichs nach freyem Belieben handeln konnte; er verschmähte Siegmunds Freundschaft, und schloß mit Wenzeln einen neuen Bundesvertrag.

Die äußere Gestalt Albrechts beschreibt uns Ebendorfer *): Er war ein Mann von schlankem Wuchse, schönem Angesicht und rosenfarbnen Wangen. Schwarz waren seine Haare, schwarz sein Bart; nie wurde ein Brenneisen angewandt um sie zu gräuseln. Er war ein herrlich schöner Mann.

---

*) L. c. Fuit procerae staturae, pulcher facie, genis rosea rubedine uberrime suffusis, pilis nigris et barba planis, non calamistro curvatis, et decorus.

# Beylagen.

# Beylage Nro. I.

Vertrag zwischen den Herzogen Wilhelm und Leopold über die Verwaltung ihrer Erbländer.
Am 30. März 1396.

Wir Wilhalm vnd Leupolt geprüder, von gots gnaden, Herczogen ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden, vnd ze Krain, Grafen ze Tyrol, x x. Bekennen vnd tun kunt. Als von des abgangs wegen vnsers lieben Herren vnd vettern Herczog Albrechts seliger gedechtnüss, der, vnser, vnd vnserr Land vnd Leutt, ein getrewr Vater, innhaber vnd verweser gewesen ist, dieselben vnserr Land mit seinem tode an vns kömen vnd geuallen sind, daz wir, die, selber nu aufszerichten vnd ze verwesen haben. Also sein wir durch Nutz vnd frumen willen vnserselbs, vnserr Brüder vnd auch vnserr egenanten Land vnd Lewt, daz die, dester pas nach iren nötdurften in allweg ausgericht vnd versorget werden, ainer solichen brüderleichen ordnung vnd ainhelikeit mit gütlichen willen, vnd nach Rat vnserr baider Rete vberain worden, die da weren sol, von hinnen vncz auf Sand Jörgen tag, der schirest kömt, vnd von dannen vber zway gancze Jar nach einander. Des ersten, daz wir Herczog Wilhalm dieselb zeit vnserr Land Oesterreich, Steyr, Kernden, Krain, Windisch March, Portnaw, Triest, Ystereich, Metlik, vnd anderr vnserr Land, vnd Herrscheft, die,

darczu gehörent, daran stossent, oder die, daran ligent, wie die genant, oder getan sind, nichts ausgenomen, Herre vnd verweser sein, vnd die, innhaben, schirmen, vnd ausrichten sullen, mit allem vollem vnd ganczem gewalt aller gült Nutz vnd vell, Haubtleut, Pfleger vnd Amptleut ze seczen vnd zeentseczen, die lehen zeberuffen vnd die zeverleihen, gelubd vnd huldung von Herren, Rittern vnd Knechten, Stetten, Merkhten Comawnen, vnd Tellern aufzenemen, vnd all anderr gewaltsam in allweg zehaben, zehandeln, vnd zetun, Als vns denn dunkht, daz vns, vnsern brüdern, vnd vnsern Landen vnd Leutten, das Nutz vnd frumen bringen muge . Da engegen sullen wir Herczog Leupolt, die egenant zeit, vnserr Herrschaft ze Tyrol, das Land an der Etsch, vnd in dem Intal, oder was zu denselben Landen vnd Herrscheften gehort, vnd darczu vnserr Land, Graffscheft vnd Herrscheft enhalb des Arls, wie die genant oder getan sind, nichts ausgenomen zegleicher weis Herr vnd verweser sein, auch mit allen ganczen vollen gewelten aller Nütz gült, vell, Haubtleut, Pfleger vnd Amptleut zeseczen vnd zeentseczen, die Lehen der egenanten lande zeberuffen vnd zeverleihen, gelubd vnd huldung von Herren Rittern vnd Knechten, Stetten, Comawnen, vnd Tellern aufzenemen, vnd all anderr gewaltsam in allweg zehaben zehandeln vnd zetun, Als vns denn dunkht daz, das, vns, vnsern Brüdern, vnd vnsern Landen vnd leutten, auch Nucz vnd frum bringen muge, vnd zegleicher weis, als vnser egenanter bruder Herczog Wilhalm in den landen seiner ausrichtung gewalt hat vngeuerlich . Auch sullen wir payde, all Nutz vnd gült, wie die genant sind, oder geuallen mugen, die vns payden, vnd vnsern Brü-

dern, geburent, von allen vnsern Landen Herrscheften vnd gebieten, die vns vnserr lieber Vater Herczog Leupolt seliger gelassen hat, vnd die an vnsern lieben Vettern Herczog Albrechten seligen kömen sind, vnd die er auch hinder Im hat gelassen vnuertan, vnd darczu von allen andern geslossen, gebieten, Setzen, vrbarn vnd andern gütern, die vnser egenanter lieber Herr vnd Vetter Herczog Albrecht, bey seinem Leben, zu seinen Handen bracht vnd auch hinder Im gelassen hat, geleich miteinander taylen, daz vnserr yetwederm derselben Nütz, die vns payden vnd vnserr Brüder angepurent, vngeuerlich, halber tayl geualle, vnd der ain Halb tayl derselben Nutz, soll vns Herczog Wilhalm geuallen, in den egenanten landen ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain mit iren zugehorungen, Vnd vns Herczog Leupolten sol vnserr halber tayl geuallen, an den Nutzen von der Etsch, von dem Intal, von Herrscheften vnd gebieten, enhalb des Arls, vnd von iren zugehorungen . Vnd wenn wir auch vnderweiset sein, daz die Land vnsers Herczog Wilhalms verwesung mer bringen an den Nutzen, denn die Land vnsers Bruders Herczog Leupolts verwesung, Darumb sein wir miteinanderr bruderlich vberain komen, daz wir egenanter Herczog Wilhalm, demselben Herczog Leupolten vnserm Bruder zu seiner egenanten Landen Nützen erstatten sullen, die egenanten zway Jar, vnd darnach all dieweil, wir dise ordnung mit vnser bayder willen vngeuerlich halten, all Jar Sechs Tausent guldein die wir Im ausgeczaiget haben vnd auch ausrichten sullen mit vnsern briefen auf n der von Görz geltschuld, So Sy vns, vnsern brudern, vnd vnserm Vettern schuldig sind, vnd vns Jerlich richten sullen

nach vnserr brief sag. Wan aber demselben vnserm Bruder Herczog Leupolten, aus der egenanten von Görz geltschuld, der Sechs Tausent guldein, zu seinem tail iglichs Jars fumfzehenhundert guldein angeburent dauon haben wir egenanter Herczog Wilhalm, Im dieselben fumfzehenhundert guldein auch erstattet, vnd In darumb geweiset auf vnser Nütz in Steyr, vnd auf vnsern getrewn Vlreichen von Reichnegg vnsern Lantschreiber daselbs, der von vnsers geschefts wegen, gelobt vnd versprochen hat, bey guten trewem, Im seinen Amptleuten oder Botten, dasselb gelt, die egenanten Jar vnd zeit, all Jar vor menikleich aufzerichten vnd zebeczalen an alles geuerde. Wer auch daz demselben vnserm Bruder Herczog Leupolten, die egenanten Sechs Tausent guldein von den von Görtz von ainem oder menigerm Jar, gentzlich nicht geuiellen in welich weg das beschech, was denn des Abgangs wirdet, Es sey die gancz Summ der Sechstausent guldein, oder ain tayl derselben Summ, das sol Im der egenant vnserr Lantschreiber, auch all Jar vor menikleich aufrichten vnd erstatten vngeuerlich, Als er Im das auch von vnsern wegen versprochen vnd gelobt hat zetun. Wer auch daz der egenant Lantschreiber mit dem tode in der zeit abgeen, oder daz wir Herczog Wilhalm den verkeren wurden von redlicher Sach. So sullen wir den Lantschreiber oder Amptman den wir denn setzen das zegleicher weis, vor sweren vnd globen haissen ze volfüren, vnd das gelt von vnsern Nutzen zeraichen Jerklich (sic), Als das vor von dem Reychenegger geschriben stet, auch getrewlich vnd an geuerde. Auch ist beredt, ob vnserr yetwederm icht Land, Leutt, güter, oder gelt angeuiellen von Gemechten, töden, Leibgedingen, Losungen,

Geltschuld, merklich vell, vber Stewr, oder Schatzung, oder wie die an vns koment, daz wir die Nütz So dauon geuallent, ob man dasselb gelt anlegen wurde, die egenant Zeit aus, vnd darnach all die weil, wir ainer andern taydingen nicht vberain komen sein, auch geleich miteinander sullen taylen. Wer aber daz dasselb gelt, der obgeschriben Stukh nicht angelegt würde, oder daz ander gelt geuiell vnd zustunde mit welcherlay wegen, oder funden das beschech, das soll vnserr yeglichem auch geleich halbs geuallen vngeuerlich. Auch sullen wir Herczog Wilhalm vnsern lieben bruder Herczog Ernsten vnd sein Gemahel vnserr liebe Swester von vnserm tail, die egenanten zway Jar innhaben getrewlich vnd brüderlich ausrichten. So sullen wir Herczog Leupolt vnsern lieben Bruder Herczog Fridreichen, das nachst Jar bey vns haben, vnd den von vnserm tail mit allen Sachen auch ausrichten vnd versorgen getrewlich vnd bruderlich. Vnd wenn sich das erst Jar, das da wirdet von nu dem nechsten Sand Jorgen tag vber ain Jar verlauffet, So sullen vnd wellen wir vorgenanter Herczog Leupolt, denselben vnsern Bruder Herczog Friedreichen vnuerczogenlich wider antwurtten, dem vorgenanten vnserm Bruder Herczog Wilhalm in sein gewalt gen Greyfemberg, an all waygrung, daz er den, ain Jar auch innhab vngeuerlich. Auch soll vnser yeglei-cher die egenanten zway Jar, vnd all die weil wir ainer andern ordnung nicht vberain kömen sein, ainer an des andern willen, wissen vnd gunst, vnserr Vesten, Stett, gesloss, Vrbar, oder güter, wie die getan sind, die vns vnserr Vater seliger gelassen hat, oder die vnserr egenanter Vetter Herczog Albrecht auch seliger gedechtnuss bey seinen zeiten,

dieweil er vnserr herre vnd getrewer verweser gewesen ist zeweg bracht hat, vnd die vns bayden vnd vnsern Brudern auch nach seinem tode angeuallen sind, vnd zugehorent, nichtes verkauffen verkümbren versetzen noch von Im geben in dhain weis vngeuerlich. Beschech auch daz in der zeit dhain merkleich lehen ledig wurden, als oft das beschicht, Als vest Stett, oder grosß guter, die vber virhundert guldein gelts hetten, oder die sust an vns geuiellen in welcher weis sich das fügte, die sullen wir nicht von vns verleihen noch geben in dhain weis, noch dhaynerlay March vesten, oder Stett, ob die halt hinder virhundert guldein gelts Nütz hetten, auch nicht verleihen, Sunder wir sullen die, zu vnsern handen behalten. Wir sullen auch kaynerlay geltschuld machen denn ygleicher für sich selber, Vnd nymant vnserr Setz aygen noch mit aufflegen hohen, oder Setz zusamme verschreiben, ainen, an den andern nicht zelösen, noch nymand in dhain weis begnaden mit solchen gnaden vnd freyhaiten, dauon vnserr Land Herczogtum vnd Herrscheft, an iren wirden, eren vnd Nützen abgang vnd mynnerung gewinnen in dhain weis vngeuerlich. Wer auch daz man von solicher merkleicher notdurft wegen, müst versetzen, oder verkumbern, das von vnsern Landen vnd Leuten notdurften zugieng vngeuerlich, So sol dieselb Satzung vnd verkumbernüsß von uns Herczog Wilhalm geschehen nach Rat vnd wissen, des Erwirdigen vnsers lieben freunds vnd Cantzlers hern Berchtolds Bischofs ze Freysingen, vnd vnsers lieben getrewen Vlreichs von Walsse vnsers Hofmaisters Hannses des Gradners Rudolfs des Perneggers, hannses des Slanderspergers, vnd Goschleins des Inspruggers, vnsers Kamer-

maysters, Jr aller, oder des merern tayls vnder In vngeuerlich, So soll von vns Herczog Leupolten die Satzung oder verkumbernüss beschehen nach Rat vnd wissen, des Ersamen vnsers lieben besundern, hern Vlreichs vnsers Kantzlers, vnd des edeln vnsers lieben Öheim Graf Haugen von Montfort vnsers Hofmaisters, vnd vnserr getrewn lieben Peters von Torberg, Hainreichs vom Rotemburg haubtmann an der Etsch Sigmunds des Starkhemberger8, vnd Fridreichs von fledmitz vnsers Kamermaisters Jr aller, oder des merern tails vnder In vngeuerlich, Es sol auch vnser yetweder, die vorgenant zeit an des andern wissen vnd willen dhain merklichen krieg nicht anuahen, noch machen in dhain weg, Es wer denn daz er angeuallen, oder vberczogen wurde, des mag vnd sol er sich wol widerhaben, Dann vmb all geltschuld die vnserr Vater seliger Herczog Leupolt, vnd vnser Vetter auch seliger gedechtnüss Herczog Albrecht schuldig beliben sind, vnd hinder In gelassen habent, Ist beredt worden, daz wir bayde an einanderr bruderleich geraten vnd geholfen sein sullen, die auszerichten, zebeczalen vnd zebestellen nach vnserm vermugen vnd notdurft getrewlich an all geuerd, als vil vns, vnd vnser Brüder der angebüret, Wenn wir auch egenanter herczog Wilhalm in den Landen vnserr ausrichtung, die lehen beruffen, vnd leihen werden So sullen wir vnsern Lehensmannen, vnd Lehensleutten, vnsern Haubtleuten, Pflegern Purggrafen, Richtern, den Reten in den Stetten, die man dann setzet, oder von den man gelubd aufnemen wirdet, in Jr huldung vnd gelubd geben vnd benennen, daz Sy vns, vnserm lieben Bruder Herczog Leupolten, den andern vnsern lieben Brüdern, vnd vnserm lie-

ben Vettern Herczog Albrechten, getrew, gehorsam, dienstber, vnd gewertig sein. Als denn derselben vnserr Landen, Herscheften, und der lehen Recht vnd gewonheit ist an alles geuerd. Zegleicher weis sullen wir Herczog Leupolt in den Landen vnserr ausrichtung, wenn wir die Lehen beruffen vnd leihen werden vnsern lehensmannen vnd lehensleuten, vnsern haubleuten, Pflegern, Purggrafen, Richtern, den Reten in den Stetten, die man denn setzet, oder von den man gelubd aufnemen wirdet in Jr huldung vnd gelubd geben vnd benennen, daz Sy vns, unserm lieben bruder Herczog Wilhalmen, den andern vnsern lieben brudern, vnd vnserm lieben Vettern Herzog Albrecht, getrew, gehorsam dienstber vnd gewertig sein, Als denn derselben vnserr Landen, Herrscheften, vnd der lehen Recht vnd gewonheit ist an geuerde, Wenn sich auch die vorgenanten zway Jar verlauffen So sol dise ordnung, vns bayden, vnd vnsern brüdern vnschedlich sein, an allen vnsern Rechten gewelten, herrscheften, Geslossen vesten, vnd Stetten, Landen, Leuten, vnd gütern, wie die genant sind, die vnserr vater Herczog Leupolt, vnd vnserr Vetter Herczog Albrecht seligen, hinder Jn gelassen vnd zeweg bracht habent, vnd die vns bayden, vnd vnsern egenanten brudern zugehorent, vnd angeuallen sind, auch an alles geuerd. Wan auch nach ausgang der obgenanten zwair Jar, ainer an den andern, es sey wir herczog Wilhalm an vnsern bruder Herczog Leupolten, oder wir herczog Leupolt, an vnsern bruder Herczog Wilhalmen des begeret, ainer andern ordnung zemachen, So sol ainer dem andern, des stat tun, vnd zetegen komen, an gelegen Stett in vnsern landen, wenn ainer von dem andern darumb

gemanet wirt, nach derselben manung, inner dreyn den nechsten Moneyden vnuerczogenlich, vnd wie wir denn da miteinanderr vberain komen, dabey soll es aber hinfur beleiben vngeuerlich. Vnd daz dise vorgenant ordnung die obgenanten zway Jar aus, von vns bayden, war vnd stet werde gehalten vnd volfüret, das geloben wir payde wissentlich, mit vnsern fürstleichen wirdikeiten, vnd mit kraft ditz briefs, daran wir vnserr Insigel gehenkht haben zu vrkunt der Sach. Des auch geczewgen sind, die Erwirdigen vnserr lieben freund Herr Berchtold Byschof ze Freysingen, vnserr herczog Wilhalms Cantzler, Herr Jorg, Byschof ze Triend, vnd der Ersam vnserr lieber besunder, Herr Vlreich, vnsers Herczog Leupolts Cantzler, der edel vnser lieber Oheim, Graf Haug von Montfort, vnserr Herczog Leupolts Hofmaister, vnd vnserr lieben getrewn Peter von Torberg, Vlreich von Walsse, vnserr Herczog Wilhalms Hofmaister, Hainreich von Rotemburg Haubtman an der Etsch, Sigmund von Starkhemberg, Hanns der Gradner, Fridreich der Gleynczer, Rudolf der Pernegger Hanns der Slandersperger Joachim von Vilanders, Hanns der Trawtsun von Matra, Gösschel Innprugger vnd Fridreich von Fledmitz vnserrer Kamermaystere die all Ir Insigel zu ainer geczeugnüss der Sach zu den vnsern auch gehenkht habent. Der geben ist ze Wien an dem heiligen Antlastag Nach Crists gepurd drewzehenhundert Jar, Darnach in dem Sechs vnd Newnczigistem Jare.

---

# Beylage Nro. II.

Vertrag der Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht über die Kleinode des herzoglichen Hausschatzes. Am 4. May 1396.

Wir Wilhalm vnd Leuppolt gebrüder, vnd wir Albrecht ir Vetter, von gotes gnaden Herczogen ze Österreich, ze Steyr, ze Kernden, vnd ze Krain, Grafen ze Tyrol x x Bekennen für vns, vnser lieben Brüder vnd Vettern . Vmb alle die Hab vnd Klaynad von Edelm gestain, von Gold, Silber, vnd Silbergeschirr, wie die genant sind, die wir yeczund beyeinander ligund haben vnd die Hochgeborn fürste, vnser lieber herr vetter vnd vatter Herczog Albrecht seliger gedechtnüzz, hinder im hat gelazzen, daz wir darumb miteinander sein vberain worden . In sölcher mazze daz dieselben Hab, vnd Klaynad, gar vnd gancz, vnuerrukt, vnd vnuertan, beyeinander beleiben vnd ligen, Vnd daz vnser dhainer die nicht sol angreiffen noch verkumern in dhainen weg von dem nechst vergangen sand Jörgen tag, vber zway gancze iar, das wirdt vncz auf sand Jörgen tag in dem Acht vnd Newnczigistem iar schirist künftigen, Doch also daz dasselb nyderlegen vnd dis gegenwürttig brief, vnd ordnung, vnser igleichem, an seinen rechten, an der obgenanten hab vnd der Klaynaden, als vorgeschriben ist, kain schad sey . Wer aber daz in den egenanten zwain Jaren sölich merkleich sachen auferstünden, daz wir von vnsern, vnd land vnd leutt wegen, die egenanten Hab vnd Klaynad müsten angreiffen, das sullen wir bringen an den Erwirdigen vnsern lieben freund Hern Berchtolden Bischofen ze freysingen, vnsern Herczog Wilhalms Kanczler, vnd den edeln

vnser lieben getrewen, Graf Hannsen von Maidburg vnsern Hauptman in Steyr Rudolffen von Wallse vnsern Lantmarschalich in Österreich, Hannsen von Meyssaw Pilgreimen von Pűchaim, Vnd Reinprechten vnd Vlreichen von Wallse vnserr Herczog Wilhalms vnd Herczog Albrechts Hofmeister, Vnd ist daz die erkennent, daz dieselb Hab, vnd Klaynad, von solcher notdurfft wegen wol sein anczegreiffen, So mügen wir all, oder vnser igleicher, das tűn nach derselben vnserr Herren vnd Rete erkantnüsse. Wenne sich auch die egenanten zway iar verlauffent, vnd vnser ainer darnach, die andern ermandt, So sullen wir all drey nach der mainung inner drein Maneden, den nechsten selber darczu her gen wienn kőmen, oder aber vnser igleicher mit vollem gewalt drey seiner Rete darczu senden, die sűllen dann versuchen, ob si ainer andern frewntleichen ordnung mit vnser aller wissen vnd willen, vmb die egenanten Hab vnd Klaynad fürbaz mügen vberain werden, Möcht aber des nicht gesein, vnd daz ye vnser ainer seinen tail dauon maynet zehaben So sűllen dieselben newn versuchen, ob si den, der den tail also wolt haben von denselben Klayneden vnd der Hab, mit vnser wissen vnd willen möchten frewntleich ausgerichten, daz In des genűget. Wer aber daz des auch nicht möcht gesein, So sűllen vnd mügen vnser igleicher für die egenanten Newn all sein vordrung zusprűch kuntschafft, oder wes er geniessen wil von der egenanten Hab vnd Klaynad wegen fürtragen, vnd dieselben Newn sűllen dann gewalt haben das Recht darumb zesprechen, vnd die sűllen auch voneinander nicht kőmen Si haben dann mit mynn, oder mit dem Rechten die sach von der obgenanten Hab vnd

Klaynad wegen, genczleich ausgesprochen vnd geendet, Vnd was Si oder der merer tail vnder In zu dem Rechten also sprechent, vnd endent, dabey sol es beleiben, vnd wir wellen vnd süllen auch des genczleich stet haltten angeuerd. Mit vrkund dicz briefs versigelten mit vnsern angehangen Insigeln, Der geben ist ze wienn an phincztag nach Philippi et Jakobi Apostolorum, nach Kristi gepurd drewczehenhundert Jar, vnd in dem Sechs vnd Newnczigistem.

D. Duces per se
et consilium.

---

## Beylage Nro. III.

Bündniß zwischen den Herzogen Wilhelm und Albrecht und dem Markgrafen Jost von Mähren.
Am 17. September 1396.

Wir Wilhelm und Albrecht vettern von gotes gnaden Herczogen zu Osterreich, zu Steyr zu Kernden vnd zu Krayn, Grauen zu Tyrol x x, eines teyles, vnd wir Jost auch von gotes gnaden Marggraf vnd herre zu Merhern, des andern, Bekennen vnd tun kunt offenlichen mit diesem brieue, das wir durch fride vnd gemach, vnser selbs vnd vnser Lande vnd lute, vnd ouch vmb angeborne fruntschaft vnd liebe, die czwischen vns ist, vns noch guter vorbetrachtunge, vnd Rate vnserr dienstmanne, Rete, vnd lieben getrewen, zuenander vorpflicht, geaynet, vorbunden, vnd eynander in gueten trewen globt haben, vnd vorpflichten, vorbynden vns ouch, vnd globen wissentleich, mit disem gegenwortigen

briefe, das wir sollen vnd wollen von hewt dem tage, als der brief gegeben ist, die nehsten fumff gancze Jare, nochenander, frewntleich vnd getrewlich, eynander geraten, beystendig, vnd geholffen sein, wider allermenicleich, Awsgenomen dem heiligen Römischen Reich, In solicher weis als hernoch geschrieben steet, Czum ersten, wer, ob yemande, yn welichem vormügen, oder wirden er sey, oder wer, nyemandes vßzgenomen dheinen vnder vns, an seinen Landen, lewten freyeheyten, gnaden, rechten, guten gewonheiten, vnd alten herkömen, anfallen, angreiffen, besweren, dringen, oder beschedigen wurde, heymlich, oder offenlich, in dheynenweis wider recht, wenn der, der also angeuallen, vnd beschediget were, vns dem andern teyle, das zuwissen tuet, vnd vorkundet, So sollen wir derselb ander teyl denselben anfaller frewntlich vnd fleissicleich anweisen vnd bitten, das er von solichem dringen, anfällen, vnd zugreiffen lassze, vnd gen dem vnder vns vorgenanten teilen, den man also hindert, anfyele, vnd beschedigt, recht suche vnd neme, vnd Im ouch, hinwider recht tue, ynnerain moned, noch dem als das, an In geuodert wirt, von dem tayle vnder vns, der also gedrungen, angeuallen, vnd beschedigt were, der ouch denn recht nemen, vnd sich des benügen lassen sol als billich ist, Wer aber, das derselbe anfaller, des nicht denn geuolgig sein würde, Sunder darüber dennoch solich anfallung zugriffe vnd hindernüsse tete, So sollen vnd wollen wir der ander teyle, noch auszgang des vorgeschribnen moneyds, dem teyl vnder vns, der also gehindert, geschedigt, vnd angeuallen were, als balde wir von dem, dorumb gemanet vnd angerufet werden, ge-

trewlich helffen vnd beygestendig sein, wider den, oder die, der oder die, solich hindernüsse anfell vnd zugriff getan hett, oder hetten, yn welichen vormögen oder wesen, der oder die weren, so wir ymmer beste mögen, nyemand vſzgenomen, noch gelegenheit der sachen, vnd ouch noch dem als vns der anfaller gesessen ist, vnd dem oder denselben, ouch feyntleich tuen an geuer, so verre, vnd als Lange, bis das wir beyde teyle, vnd vnserr ytwederr bey vnsern vreyheiten, gnaden rechten, guten gewonheiten, vnd alten herkomen bleiben. Were aber, das vnserr der vorgenanten teylen, tweder von Im selber, eynen namhaften kriege, gen yemand anhube, oder eym andern helffen wölt, zu seinen kriegen, die vnserr twedern teyles, freyheit, gnade, recht gewonheit, vnd altherkomen, nicht antreffe, vnd daz er ouch von dem des fynd er werden wold, vor nicht angeuallen gehindert oder beschedigt wer, so bedurffen wir der ander teyl ym von diser vnser buntnusse wegen zu demselben kriege, dhain hülffe nicht tuen, wir tuen es denn, von sunderm willen, In was krieg ouch aintweder teyl. durch des andern willen kumt, des soll Im der ander pflichtig sein zuhelffen, als obgeschriben steet, vnd sol ouch denn vnserr tweder teyl. sich desselben krieges nicht friden sunen noch in dheiner weis richten, an des andern wissen vnd willen, In diser gegenwortigen buntnusse, behalten wir obgenante Herczogen von Osterreich vns, vor, vnd nemen ausz. die gelübde, die der durchluchtig furste, vnser lieber Swager her Sigmund Künig zu Vngern x x vnd wir mitenander getan haben, So behalten wir obgenanter Marggraf von Merhern, vns vor, vnd nemen ausz. die buntnusse, die der egenant Künig von Vngern

vnserr lieber herre vnd vetter, vnd wir mitenander haben, vnd der sache zu vrchund geben wir obgenante bed teyl, der vorgeschriben lautt czwen gleich brieff vnserr yetwederm teyl aym, versigelten mit vnser dreyer anhangunden Ingesigeln, Dis ist gescheen, vnd ist der brief geben ze Seuelde am Suntag vor sand Matheus tag, des heiligen Czwelfboten vnd ewangelisten, Noch Crists geburt dreiczehenhundert Jare, dornoch in dem Sechs vnd Newnczigisten Jare.

D. Duces et d. March. in consl.

---

## Beylage Nro. IV.

Vorläufige Uebereinkunft zwischen unseren Herzogen und dem Markgrafen Jost von Mähren zur Beylegung der gegenseitigen Fehden ihrer Unterthanen.
Am 18. December 1396.

Wir Jost von gotes gnaden Marggraf vnd herre czu Merhern Bekennen von aller solicher Anuelle Scheden vnd gebrechen wegen, die sich czwischen der hochgebornen fursten vnser liben Ohemen hern wilhelmen vnd hern Albrechten vettern Herczogen czu Osterreich x. vnd vnsern Landen vnd Leuten, vnd ouch czwischen vnsern Prelaten herren Rittern vnd Knechten burgern vnd andern vnsern vndertanen, geistlichen vnd wertlichen, wie die genant sind vncz her habent vorgangen, das dorumb vnser Rete die yeczundt zu Seeuelde beyenander gewesen sind, mit vnser beyder tail wissen vnd willen, czwischen vnser beredt vnd geteidingt habent, das die czwischen vnser in guten sullen besteen vnd bleyben, vncz

auf den Suntag, in den vier tagen in der vasten schirest kumftig, als man singet Inuocauit an alle argelist ane geuerde, Vnd das wir ouch czu beyder seyt, darumb einen tag mitenander suchen vnd halten sullen, auf den nechsten Suntag nach vnser frawen tag czu der Lichtmezz, der nv schirest kumpt, dariff denn alle vorgenante Anuelle Scheden vnd gebrechen czwischen vnser freuntlich sullen ausgetragen vnd gericht werden, Es ist auch czwischen vnser beredt vnd getaidingt, das vnser yecklicher czwischen hynn vnd der egenanten lichtmezz der Scheden so die seinen genomen habent, als oben geschriben steet genczlich sullen gewaltig werden, vnd die czu seinen handen nemen Also das hinfur nyemand von Osterreich, wie der genant were, darumb vns noch vnser land oder lewt czu Merhern, noch auch die vnsern hinwider den egenanten vnsern Ohemen hern Wilhelmen vnd hern Albrechten Herczogen czu Osterreich, noch ire land oder leut czu Osterreich, in dhaine weis ansprechen Anuallen noch beschedigen sullen ane geuerd, czwischen hie vnd dem vorgenanten Suntag Inuocauit, Sunder ist auch nemlich czwischen vnser beredt vnd taydingt das dieselben vnserr Ohemen die Herczogen czu Osterreich, der seinen ainen darczu benennen, vnd deme vollen gewalt geben sollen Ob geschech das yemand in der obgenanten czeit das ist czwischen hynn vnd dem egenanten Suntag Inuocauit von Osterreich vns oder vnser land vnd lewt czu Merhern, in dhaine weis anuell vnd beschediget, als offt das geschieth, das denn derselbe, den vnserr egenanten Ohemen darczu geben vnd benennt habent fürsich alzbald Im das wirt czuwissen getan, ernstlich dorczu tun sol, damit das vnuorczogenlichen widertan vnd widerkert

werde getrewlich vnd ane geuerde, zugleicher weise, sullen ouch wir Marggraf Jost der vnsern ainen darczu benennen vnd dem vollen gewalt geben, Ob geschech das in derselben czeit yemand von vnserm lande czu Merhern vnser egenante Ohemen die herczogen vnd ire land oder leut czu Osterreich in dhainen weis anuiel vnd beschediget, als offt das geschieht das denn derselbe, den wir dorczu benennt vnd geben haben fürsich als balde Im das wirt czuwissen getan dorczu ernstlich tun sol, domit das vnuorczogenlich widertan vnd widerkert werde getrewlich ane geuerde, Mit vrkunt dicz briffes haben wir vnser Insigel angehanghen, Geben czu Snoym noch Cristes geburt dreiczenhundert Jar dornoch in dem Sechs vnd Newnczigisten Jare, des nechsten Montages vor sand Thomas tage des heiligen Czwelfboten.

---

## Beylage Nro. V.

Vertrag der Herzoge Wilhelm und Leopold, die Kleinode ihres Hausschatzes ungeschmälert aufzubewahren. Am 12. Jänner 1398.

Wir Wilhalm vnd Leupolt gebrüder von gots gnaden Herczoge ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain grauen ze Tyrol x Bekennen offennlich mit dem brief. Vmb all die Klaynad, die vns weilent, vnser lieber Herr vnd Vetter Herczog Albrecht seliger gedechtnüss dem got genedig sey, hinder Im gelassen hat, es sey, von edlm gestain, Golt Silber Silbergeschirr oder wie das genantt ist, Daz wir ainander gelobt vnd verhaissen haben,

geloben vnd verhaissen auch wissentlich mit dem brief, Daz wir dieselben Klaynad gar vnd gentzlich beyeinander vnuertan vnd vnuerkumbert wellen vnd sullen behalten vnd beleiben lassen, vnd daz vnser dtweder ainer an den andern, die, sullen noch wellen angreiffen noch verkumbern, in dhain weg an merklich Sach vnd notdurft, Land vnd Leut, Wer aber daz wir solich merklich Sach vnd notdurft, zu handeln gewunnen, daz wir die egenanten Klaynad musten angreiffen, das sullen wir bayd miteinander tun, vnd ainer an deß andern wissen vnd willen nicht in dhain weg ane geuerde. Mit vrkunt dicz briefs Geben ze Wienn an Samstag nach Sand Erharts tag Nach Kristi gepurde drewzehenhundert Jar, vnd darnach in dem Acht vnd Newnczigisten Jare.

---

## Beylage Nro. VI.

Vollmacht H. Wilhelms auf seinen Bruder Leopold, mit dem K. Carl von Frankreich zu unterhandeln. Am 21. Jänner 1398.

Wir Wilhalm von gotes gnaden Herczog ze Österreich ze Steyr ze Kernden vnd ze Krain Graf ze Tyrol x. Bekennen, daz wir dem Hochgebornen Fursten, vnserm lieben Bruder, Herczog Leuppolten auch Herczogen vnd Herren der egenanten Lande vollen vnd ganczen gewalt gegeben haben vnd geben auch wissentleich mit dem brief, von seinen, vnsern, vnd anderr vnserr Brüder wegen mit dem Durleuchtigen fursten vnserm lieben herren vnd Swager n dem Kunig von Frankreich tayding ze

tun vnd tayding aufzenemen, nach seinem vnd vnserm nucz vnd notdurfften, wie In vnd sein Rete, das gut dunkt. Vnd was taiding Er also tut vnd aufnympt, dabey wellen vnd sullen wir beleiben, vnd geloben auch das stet ze halten an alles geuerde. Mit vrkund dicz briefs. Geben ze Wienn, an sand Agnesen tag, nach kristi gepurd, dreuczehen hundert Jar, darnach in dem Acht vnd Newnczigistem Jare.

D. Dux per se
et conſ. aud.

---

## Beylage Nro. VII.

Vertrag zwischen dem K. Siegmund und den Herzogen Wilhelm und Albrecht von Oesterreich zur gegenseitigen Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit in Ungarn, Oesterreich und der Steyrmark.
Am 24. October 1398.

Wir Sigmund von gots gnaden Kunig zu Vngern Dalmacien Croacien x. vnd Marggraff zu Brandemburg x. Bekennen das wir mit dem Irluchtisten fursten vnsern liben Swegern hern Wilhalmen herczogen zu Osterreich x. vnd herczog Albrechtm seinem Brudern (sic) x durch frieds vnd gmachs willen vnser beider Land vnd Leutt, einer sulchen frunttlichen ordnung vnd tayding sein vberain worden, als hernach geschriben stet, des ersten das all Angriff vnd scheden di von beiden tailn czwischen den Landen, Vngern Osterreich vnd Steirn gegeneinander gescheen sind freunttlich gesteen vnd genczlich beleiben sullen vncz das wir vnd dy obge-

nanten vnsere Sweger zusammen kumen vngeuerlich Wann wir an diselben sach sullen vnd wellen freuntt- lich miteinander austragen, vnd enden, Vnd auch yeder tail der seinen, in den sachen genczlich gewal- tig sein, Vnd sol auch dorauf von der egenanten Scheden wegen kain tail dem andern hinfur kein Angriff noch beswerung tun, noch zuczichen in dhain weis, Auch ist beredt vnd getaidingt das menicleich Reich vnd Arm, Geistleich und Weltlich Edel vnd Vnedel Kaufleut vnd Pilgreim mit aller irr hab in den egenanten Landen vnd von einem zu dem An- derm, sicher leibs vnd guts gewandeln sullen vnd mugen noch irr Notdurft, als von alters ist her- kommen ane menicleichs irrung vnd hindernuzz. Es ist auch beredt, wer aus vnserm Land Vngern ken Osterreich ader Steirn hat zusprechen, das der dorumb das recht suchen vnd nemen sol, an den Steten do das zurecht hingehoret, vnd auch von alters herkomen ist, do man auch .. dem Klager ein gleichs vnd furderleichs recht tun vnd widerfa- ren sol lassen, Als wir auch das von den vnsern zegleicher weis schullen vnd wellen schaffen, Auch sullen wir festiclichn vndersteen vnd nyemand der vnsern gestaten, das sy aus vnserm Lande oder dor- in ken Osterreich ader Steirn dhain Scheden noch anuell furbas tun in dhain weis, wir sullem auch in vnserm Lande zu Vngeru offenlich beruffen hais- sen vnd auch ernstlich schaffen das yederman dis obgenant tayding, steet halt vnd do wider nicht tu, Wer aber yemand in vnserm Landsesshaft, der das vberfur den ader dye wellen vnd sullen wir inner einem Moneit dornach vnd dy sach an vns kumpt an irem gut alsuere das mag gelangen dorczu hal- ten das si das genczlich widertun vnd sich an dem

Rechten lassen gnügen, Welch aber in vnserm Land Vngern nicht wern gesessen, die sulch angriff teten noch der leib vnd gut sullen wir stellen vngeuerlich vnd dorczu tun als recht ist vnd dorczu gehoret Vnd wer sulch leut als oben begriffen ist in vnserm Lant enthielt, der leiv vnd gut sullen wir dorumb anuallen, vnd von derselben gut, als uerr das gereicht . . dem klager gnug tun vnd auch di nach gelegentait der sach an irem leib Swerlichn bessern, Gesched auch ob yemand Lantman ader Gast in den Landen zu Osterreich ader in Steirn angriff ader scheden getan hiett, ader tet ane Recht, vnd dornach in vnserr Land ken vngern kem vnd do aufhaltung suchte den söl man do nyndert aufnemen hausen noch hofen, Ob auch vnsere egenanten Sweger Herczogn zu Osterreich mit dhainem der Irem in Osterreich ader in Steirn gesessen zu schaffen gwünn den sullen wir in vnserm Lande nicht beschutten, noch den vnsern das gestatten vngeuerlich, Wir sullen auch den vnsern nicht gestatten, das sy in dem Herczogtam (sic) zu Osterreich ader in Steirn nu furbas dhain Erb kauffen, ane der Herczogen willen vngeuerlich, Vnd was dy vnsern newlich in Osterreich ader in Steirn kauft ader vorpfendet hetten an der Herczogn willen, mit den schullen wir schaffen vngeuerlich, das si ir gelt widernemen, vnd der guter abtreten, doch ausgenomen was dy vnsern yeczunt altes Erbs vnd Weingerten vnd Ekerpau in Osterreich ader in Steiern habent als gwonlich ist herkommen do bei sullen sy beleiben ane geuer, Wer auch ob wir Kunig Sigmund inner Landes nicht weren, vnd das sich sulch sach vergingen als oben geschriben steet, Gesched das von Vngern ken Osterreich, an den Greniczen vnsern Grafscheff-

ten Prespurger Trenczer ader do bei, so schullen di Edeln vnsere getreuwen, Graf Peter von sent Görgen vnd Andres Podczessy von Stiboricz, Geschech es aber an andern Greniczn ken Österreich ader Steirn aus vnsern Grafscheften, Altenburger Odenburger ader Eisenburger oder do bei so sullen auch vnsere getreuwen, der Erwirdigen in got vater her hans Pischoff czu Rab vnd di Edlen hern Niclas vordes vnser Tarnakmaister vnd Stephan vnserr Hofmeister von Harnstein, Geschech aber das an greniczen aus vnsern Windischen Landen, ken Steirn so sullen auch vnsere getreuwen, der Erwirdig in got vater herr Eberhart Pischoff czu Agram, vnd der Edel herr Niclas von Gara vnserr Ban doselbst alles das tun als ab wir in gegenwortikait weren, vnd als oben geschriben ist, Auch ist beredt worden was Leut in vnserm Lande von Österreich ader von Steir sind gefangen von den di in vnserm Land siczczen, das wir dieselben gefangen wann vns das kunt wirt vnd wir des ermant werden dornoch ynner ainem Moneit, schirist kunftig an all saczung wellen vnd sullen genczlich ledig vnd los machen Wer aber das ymand der vnsern sich do wider seczczet vnd sulch gefangen noch vnserm geheisse nicht wolt aus lassen wider den vnd dy sullen wir ernstlichn tun als billeich ist, das man das erkennen sol das vns daz wider ist ane geuer, Vnd wir obgenant Kunig Sigmund geloben vnd vorheissen wissentlich mit dem brif bei vnsern Furstlichn wirden, daz wir di obgeschriben tayding vnd ordnungn getreulich wellen halten vnd volfuren vngeuerleich. Vnd des czu Vrkund geben wir disen brif vorsigelten mit vnserm anhangundem Insigel. Der geben ist czu Neunhofen am donerstag vor Symonis

et Jude der heiligen czwelfpoten tag . Anno domini M.mo CCC.mo Nonagesimo octauo.

---

## Beylage Nro. VIII.

Papst Bonifazius IX. verspricht dem H. Leopold, desselben Recht der ersten Bitte bey Verleihungen von Pfründen durch eigene Ernennungen nicht zu beschränken. Am 20. Junius 1399.

Bonifatius episcopus seruus seruorum Dei Dilecto filio Nobili viro Leupoldo Duci Austrie Salutem et apostolicam benedictionem . Sincere Deuotionis affectus quem ad nos et Romanam geris ecclesiam promeretur ut peticiones tuas quantum cum deo possumus ad exaudicionis gratiam admittamus . Exhibita siquidem nobis nuper pro parte tua peticio continebat, quod ex antiqua consuetudine ab olim laudabiliter introducta a diu observatum extitit quod Duces Austrie in eorum Primo introitu in qualibet ecclesiarum tam Cathedralium quam Collegiatarum sub eorum dominio existentium ad vnam prebendam Primo uacaturam personam ydoneam in Canonicum necnon sub qualibet collatione beneficiorum ecclesiasticorum similiter sub eorum dominio existente ad beneficium ecclesiasticum cum cura uel sine cura etiam Primo uacaturam etiam personam ydoneam consueuerunt infra tempus legitimum illis ad quos pertinet nominare seu presentare quequidem nominationes seu presentationes primarie preces uulgariter nuncupantur quodque huiusmodi persone ad prebendas in Canonicos et in huiusmodi beneficiis ad que presen-

tate fuerint ſolent auctoritate ordinaria inſtitui et in eorum aſſecutione quibuſcunque niſi reſeruationes ſeu collationes apoſtolice impedirent anteferri. Cum autem ſicut eadem peticio ſubiungebat huiuſmodi perſone propter multitudinem gratiarum et facultatum de conferendo huiuſmodi prebendas et beneficia per nos hactenus ad huiuſmodi prebendas et beneficia conceſſarum et in antea forſan concedendarum paucum utilitatis ex huiuſmodi nominationibus ſeu preſentationibus poſſint reportare. Nos uolentes te premiſſorum intuitu fauoribus proſequi gratioſis tuis in hac parte ſupplicationibus inclinati uolumus et apoſtolica tibi auctoritate concedimus quod huiuſmodi perſone quas tu iuxta huiuſmodi conſuetudinem legitime hac uice dumtaxat nominaueris ſeu preſentaueris in aſſecutione prebendarum et beneficiorum ad que preſentate fuerint, omnibus etiam auctoritate noſtra etiam cum ſimili uel alia quauis antelationis prerogatiua in genere uel in ſpecie ſub quacunque facultatis uel alia forma aut expreſſione uerborum preterquam Venerabilibus fratribus noſtris ſancte Romane eccleſie Cardinalibus et Dilectis filiis familiaribus noſtris actu domeſticis continuis commenſalibus prebendas et beneficia huiuſmodi expectantibus poſſint et debeant anteferri quodque nullus uigore cuiuſcunque gratie ſibi etiam ſub quacunque antelationis prerogatiua in genere uel in ſpecie etiam ſub facultatis uel alia forma aut expreſſione uerborum per nos hactenus conceſſe uel impoſterum concedende Cardinalibus et familiaribus predictis dumtaxat exceptis perſonas huiuſmodi in aſſecutione prebendarum, et beneficiorum huiuſmodi ad que per te nominate ſeu preſentate fuerint ut

prefertur poſſit aut debeat anteferri ſeu alias in aliquo eis aliquatenus preiudicare Conſtitutionibus et ordinationibus apoſtolicis ac regulis Cancellarie noſtre et aliis contrariis non obſtantibus quibuſcunque . Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre conceſſionis et uoluntatis infringere uel ei auſu temerario contraire Siquis autem hoc attemptare preſumpſerit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum . Datum Rome apud Sanctum petrum XII Kal. Julii Pontificatus noſtri Anno Decimo.

A. de Portugruaio
In plica. Gratis de mandato dni nri pp
Jo. Wynans.

---

## Beylage Nro. IX.

Heinrich von Chunſtatt auf Geiſpitz, und ſeine Vettern Johann und Peter ernennen Schiedsrichter zur Beylegung ihres Streites mit den Herzogen Wilhelm und Albrecht und mehreren Edlen Oeſterreichs.
Am 12. Auguſt 1399.

Ich Hainreich von Chunſtat geſeſſen ze Jeuſpicz vnd ich Jan vnd Peter von Kunſtat gebrüder ſein vettern Bekennen vnd tun kunt offenleich mit dem brief . Vmb alle die zuſpruch ſcheden vnd vordrung, die, die Hochgebornen furſten, Herczog Wilhalm vnd Herczog Albrecht vettern Herczogen ze Öſterreich x vnſer genedig herren, Vnd ſunderleich die von Meyſſaw, Friedreich von Walſſe, n der Valbacher, n die Stokarner, n der Ydungſpeuger, vnd

all ander herren, Ritter, vnd Knecht, die in irem Lande siczent, es sein Gaistleich, oder weltleich, Hincz vns habent, vnd umb alle die zuspruch scheden, vnd vordrung, die wir zu denselben vnsern herren, n den Herczogen, vnd den obgenanten iren vndertanen, Herren, Rittern, vnd knechten, vnd allen den iren haben, daz wir darumb, für vns, all vnser frewnd, helffer vnd diener, gar vnd genczleich, sein gegangen, vnd geen auch wissentleich hinter die Edeln, den wolgebornen, Graf Hannsen Burggrafen ze Maidburg, Grafen ze Hardekk, Rudolfen von Walsse, Hofmaister, Vlreichen von Dachsperg, Lantmarschalich in Osterreich, Hainreichen von Zelking, Vinianczen den Sunnberger, vnd Purkarten von Wynnden, Also daz wir auf nu das nechst kumftig hoftaiding gen Wienn kōmen sullen, es gee für sich oder nicht, vnd daz dieselben Sechs herren darumb sullen vollen vnd ganczen gewalt haben, nach vnserr baider tail, red vnd widerred, mynn vnd Recht ze sprechen, vnd was die zu der mynn oder dem Rechten zwischen vnser egenanten baider tail sprechent, oder was Si vns darumb zu peen auffseczent, das verhaissen vnd geloben wir, alles bey vnsern trewn an aydes stat gar vnd genczleich war vnd stet ze halten vnd zeuolfuren an alles verczíehen vnd widerred, vnd dawider nicht tun in dhainen weg, Es sullent auch wir egenante baid tail, darüber miteinander nichts ze schaffen haben an geuerd, Sunder des egenanten Auzspruchs also wartten, Auch sullen all geuangen auf baiden tailn die weil teg haben, edel leutt auf ir trew vnd purger vnd arme knecht auf geleich purgschafft, vnd nicht gescheczet werden. Vnd ob die geuangen hetten abgedingt, vmb wen das wer, vnd

wie Si das haben vergwisset das sullen Si auch nicht beczallen uncz auf den Auzspruch an geuerd Vnd des ze vrkund geben wir den brief versigelten mit vnsern angehangen Insigiln, Vnd haben gepeten die edeln vnser lieben frewnd, hern Albrechten vnd Leutolten von Vettaw, daz Si ire Insigel, zu ainer gezeugnusse der sach, zu den vnsern daran auch haben gehengt In an schaden. Geben an Eritag, nach sand Larenczen tag, Nach kristi gepurd dreuczehenhundert Jar darnach in dem Newn vnd newnczigistem Jare.

---

## Beylage Nro. X.

Heinrich und Johann von Lippa versprechen, sich dem Ausspruch der Schiedsrichter zwischen ihnen und den Oesterreichern zu unterwerfen. Am 15. August 1399.

Ich Hainreich von der Leyppen, vnd ich Hanns von der Leyppen sein Sun vergehen vnd tun kunt offenleich mit dem brief, vmb alle die zuspruch, stösse, missheluug, vnd scheden, die, die Hochgebornen Fursten, vnser genedigen Herren Herczog Wilhalm vnd Herczog Albrecht vettern Herczogen ze Österreich x vnd Fridreich von walsse, die von Meyssaw, Neycz von Kunringen n der Valbacher, vnd all ander Herren Ritter Knecht vnd Lantleutt, die in der egenanten vnserr Herren Landen sind gesessen hincz vns habent, vnd vmb alle die zusprüch stösse missheluug vnd scheden, die wir hincz den egenanten vnsern Herren den Herczogen haben, vnd allen Herren Rittern Knechten vnd Lantleutten die

in iren Landen sind gesessen, daz wir darumb genczleich gegangen sein, vnd geen auch wissentleich mit dem brief, Hinder den Hochwirdigen Hern Berchtolten Bischofen zu Freysingen, vnd die edeln, den wolgebornen Graf Hannsen, Burggrafen ze Maydburg, Grafen ze Hardekk, Rudolfen von walsse Hofmaister, Vlreichen von Dachsperg Lantmarschalich in Österreich, Reinprechten von Walsse Hauptmann, vnd Eberhartten von Kappelln, Also daz wir Bayd oder vnser ainer, mit vollem gewalt, auf sand Gilgen tag schirist kumftig, oder darnach auf sand Michelstag gen Wienn sullen komen, vnd daz dieselben Sechs Herren, dann auf dieselben zeit, darumb vollen und ganczen gewalt, von baiden tailn haben sullen, ausczesprechen, vnd was Si zwischen vnser auzsprechent, nach vnserer baider tail red vnd widerred, dabey sullen vnd wellen wir beleiben vnd das gar vnd genczleich stet halten, Vnd das geloben wir bey vnsern trewn an aydes stat ze volfuren, Auch sullen all geuangen auf baiden tailn vnuerczogenlich zu der egenanten Sechs Handen geantwurtt werden, Vnd warumb die geuangen, hetten abgedingt, vnd wie Si das hetten vergwisset, das sullen Si vncz auf den auzspruch nicht geben, Vnd des ze vrkund geben wir den brief versigelten mit vnsern angehangen Insigln, Vnd haben gepeten Hainreichen Schellenberger, vnd Psybik von Pölan vnser diener, daz Si ire Insigel zu geczeugnusse der sach, auch daran gehengt haben In an Schaden, Der brief ist geben an vnserr Frawn tag Assumptionis nach Kristi gepurd dreuczehenhundert Jar darnoch, in dem Newn vnd Newnczigistem iare.

# Beylage Nro. XI.

Urtheilsspruch der Schiedsrichter zur Beylegung der Fehde zwischen den Oesterreichern und den Herren von Lippa. Am 7. September 1399.

Wir Berchtold . von gotes gnaden Bischof ze Freisingen . Wir Johanns von denselben gnaden, des Heiligen Römischen Reichs Purggraf ze Maidburg vnd Graf ze Hardegg, vnd Ich Rudolff von Walsse, des Hochgebornen Fursten, meins gnedigen Herren Herczog Wilhalms Herczogen ze Österreich x Hofmaister . vnd Ich Vlreich von Dachsperg Lantmarschalch, in Österreich . Ich Reimprecht, von Walsse, Hauptman ob der Ens . vnd Ich Eberhart von Kappellen . Bekennen vnd tun kunt, Als die Hochgeborn Fursten, vnser gnedig lieb Herren Herczog Wilhalm vnd Herczog Albrecht, Herczogen ze Österreich x für sich, all Jr Herren, Ritter, Knecht, Land, Leut, vnd vndertanen, als die Hernach nemlich sind begriffen, ains tails, vnd die Edelen, Hainreich von der Lippen, vnd Hanns von der Lippen, sein Sun, für sich, all Jr Freund, Helfser, diener, vnd vndertanen, des andern tails, aller Krieg, Vordrung, angriff, scheden vnd missehellung, wie sich die, vncz her, zwischen Jn habent vergangen, genczleich hinder vns gegangen sind, vnd gelobt, vnd versprochen, habent, stet ze halten, vnd ze volfüren, was wir zwischen Jn darumb auzsprechen, als das zwischen bayden tailen beredt, getaidingt, vnd verbrieft ist worden . Also haben wir nach heissen, vnd gescheft, der obgenanten vnserr Herrschafft, vnd auch durch Frides, vnd gemachs willen, Land vnd Leut, vns der vorgenanten sach, als Spruchleut vnderwunden, vnd

haben auch die von bayden tailen kuntleich verhört vnd aigenleich darob gesessen, vnd nach gutem Rat, veraintleich ausgesprochen, als hernach geschrieben steet. Des ersten Sprechen wir, daz die egenanten, Hainreich, vnd Hanns von der Lippen, vnd die Iren, vnser egenant Herschafft von Österreich, Ir Lantherren, Ritter, Knecht, vnd vndertanen, noch Ir Land vnd Leut, hinfur nicht mer sullen angreiffen, noch beschedigen, an geuerd. Sunder dieselben von der Lippen sullen auch in Iren geslossen, noch auf Iren gutern nyemand enthalten, die dieselben vnser Herschafft, oder die Iren, Land, vnd Leut wolten angreiffen, vnd beschedigen an geuerd. Wir Sprechen auch, daz vnser egenante Herren, von Österreich, allen den Iren nicht gestatten sullen, daz Sy die egenanten von der Lippen, oder die Iren furbazzer, kain angriff tun vngeuerlich, vnd darauf sullen alle scheden, auf baiden tailen, vnd allen den Iren, wie sich die vncz auf diesen heutigen tag habent verlauffen, genczleich ab sein. Wir sprechen auch, ob auf baiden tailen icht geuangen wern, daz di an all schaczung, gar vnd genczleich, ledig vnd los sein sullen, vnd ob die geuangen hetten abgedingt, wie Sy das hetten vergwisset, vnd das noch nicht ist beczalt, des sullen Sy, Ir Brief, vnd Pürgen, genczleich ledig vnd los sein. Dann vmb alle die angriff, vnd scheden, die dieselben von der Lippen, oder die Iren getan habent, den Edelen Vlreichen von Dachsperg Lantmarschalch in Östereich Fridreichen von Walsse, Merten dem Valbacher, vnd Hannsen dem Ruckendorffer, vnserr egenanten Herren der Herczogen Kamermaistern, an Iren Leuten vnd gutern, der si auf baiden tailen, auch Hinder vns sind gegangen.

Sprechen wir, daz dieselben scheden, gancz vnd gar zwischen In absein sullen, vnd die egenanten von der Lippen sullen das vmb Sy fleizziclich auf verdienen, seind In die scheden, von In an Ir schuld sind geschehen, vnd Sy auch dawider nicht habent angegriffen, vnd sullen auch hinfür darauf mit ainander gut Freund sein, vnd darumb in vbel mit ainander nichts ze schaffen haben. Wir sprechen auch, ob die von der Lippen, oder die Iren den egenanten Dachsperger dem von Walsse, dem Walbacher, vnd dem Ruckendorffer icht geuangen hetten, daz dieselben geuangen gancz vnd gar an alle schaczung, sullen ledig vnd los sein, vnd ob die geuangen hetten abgedingt, vnd wie oder wem Sy das habent vergwisset, mit brieuen, Purgen oder sust, vnd das noch nicht ist beczalt, des sullen Sy, Ir brief, vnd Ir Purgen auch gancz vnd gar ledig vnd los sein. Dann vmb alle die angriff vnd scheden, die die egenanten von der Lippen oder die Iren, den Edeln. Jörgen von Walsse vnd Neiczen von Kunringen, vnd den Iren getan habent, oder dieselben von Walsse, vnd der von Kunringen, vnd die Iren, den egenanten von der Lippen, vnd den Iren habent getan, da sein wir obgesessen, vnd haben die kuntleich gegen ainander verhöret, vnd gewegen, vnd haben zwischen In gesprochen, daz dieselben scheden, gancz vnd gar, gegen ainander sullen ab sein, vnd daz dweder tail hincz dem andern darumb hinfur in vbel nichts sol ze schaffen haben. Auch sprechen wir, ob die egenanten von der Lippen, oder die Iren Jörgen von Walsse, vnd dem von Kunringen, vnd den Iren, oder der egenant von Walsse, vnd von Kunringen, vnd die Iren den egenanten von der Lippen, vnd den Iren

geuangen hetten, daz dieselben geuangen, auf bayden tailen, gancz vnd gar, an all schaczung sullen ledig vnd los sein, vnd ob die geuangen hetten abgedingt, vnd wie oder wem Sy das habent vergwisset, vnd daz noch nicht ist beczalt, des sullen Sy Jr brief vnd Jr Purgen, auch gancz, vnd gar, ledig, vnd los sein. Item, vmb alle die angriff die die egenanten von der Lippen, vnd die Jren dem Lembucher Maister zu Mawrperg, vnd Rudolfen, vnd Ludweigen von Tyerna vnd den Jren getan habent, oder die derselb Maister zu Mawrperg, vnd die von Tyerna vnd die Jren, den egenanten von der Lippen, vnd den Jren, getan habent, da sein wir obgesessen, vnd haben die Kuntleich gegen ainander verhöret, vnd gewegen, vnd haben zwischen Jn gesprochen, daz dieselben scheden gegen ainander gancz vnd gar absein sullen, vnd daz dweder tail hincz dem andern darumb hinfür in vbel nichts soll ze schaffen haben. Auch sprechen wir ob die egenanten von der Lippen, oder die Jren, dem egenanten Maister zu Mawrperg, vnd den von Tyerna vnd den Jren, oder dieselben, der Maister zu Mawrperg, vnd die von Tyerna vnd die Jren, den egenanten von Lippen, vnd den Jren geuangen hetten, daz dieselben geuangen, auf bayden tailen gancz vnd gar, an alle schaczunge sullen ledig vnd los sein, vnd ob die geuangen hetten abgedingt, vnd wie, oder wem Sy das habent vergwisset, vnd das noch nicht ist beczalt, des sullen Sy, Jr brief, vnd Jr Purgen, auch gancz, vnd gar ledig, vnd los sein. Wir sprechen auch, ob yemand der oben geschribnen wer, der in Oesterreich sezz, vnd der den obgenanten vnsern Spruch nicht volfürte, oder dawider tett, in ainem, oder meni-

germ stukch, daz wissentleich wer, der, oder die, sullen in vnserr egenanten Herschafft swere Vngnad veruallen sein, vnd sullen auch den, oder die, darczu halten, daz Sy das volfüren, vnd auch von des, oder der, Hab vnd gut, fürderleich widertun, vnd wider kern die angriff, die der, oder die, also hetten getan, vnd Sy auch darczu an leib vnd gut, swerleich pessern, nach Irem geuallen, wan das mit der vorgenanten vnserr Herschafft also ist beredt vnd getaydingt worden . Auch sprechen wir, Ob auf der von der Lippen tail yemand der Iren disen vnsern Spruch nicht volfürte, oder dawider tett, in ainem oder menigern Stukchen, das wissentleich wer, der, oder die, sullen in der egenanten von der Lippen swer Vngnad sein veruallen, vnd sullen auch den, oder die, darczu halten, daz Sy das volfüren, vnd auch von des, oder der, Hab vnd gut fürderleich widertun, vnd widerkern, die angriff, die der, oder die, also getan hetten, vnd Sy darczu, an leib vnd gut swerleich Pessern . Ob auch die egenanten von der Lippen, wider disen vnsern Spruch selber tetten, in ainem oder menigeren Stukch, daz wissentleich wer, wenn Sy dann darumb gemant werden, So sullen Sy, nach der manung, in ainem Moneid, das genczleich widertun, vnd widerkern, an verczichen . Vnd des zu Vrchund geben wir obgenant Spruchleut disen brief versigelten, mit vnsern anhangunden Insigelen . Der geben ist ze Wienn an vnserr Frawn Abend zu Herbst, als Sy geporen ward : Nach Kristi gepurd drewzehen Hundert Jare . Darnach in dem Newn vnd Newnczigistem Jare.

---

# Beylage Nro. XII.

Urtheilsspruch der Schiedsrichter zur Beylegung der Fehde zwischen den Oesterreichern und den Herren von Neuhaus. Am 7. September 1399.

Wir Berthold von gots gnaden Bischof ze Freysingen, vnd wir Johans von denselben gnaden des Heyligen Römischen Reiches Burggraf ze Maydburg vnd Graf zu Hardegg . Vnd Ich Rudolf von Walsse des Hochgeborn Fürsten Herczog Wilh[illegible] Herczogen ze Österreich x meins gnedigen he[illegible] Hofmaister Ich Vlreich von Dachsperg Land[illegible] schalich in Österreich, Ich Reimprecht von W[illegible] haubtmann ob der Enns, Vnd ich Eberhar[illegible] Kappeln . Bekennen vnd tun kunt offenlich m[illegible] brief, Als die Hochgeborn Fürsten vnser gnedig [illegible] herren, Herczog Wilhalm vnd Herczog Albrecht vettern Herczogen ze Oesterreich x für sich, all Ir Herren, Ritter, vnd knecht, Land, Leutt, vnd vndertan, Als die hernach nemlich begriffen sind ains tails, vnd die Edeln, Herman, Vlreich, Jan der elter, vnd Jan der Junger von Rewnhaus vnd alle ire Freunde, helffer, dyener, vnd vndertan, des andern tails aller krieg, Vordrung, Angriff, Scheden vnd Missbellung, wie sich die vncz her, zwischen In vergangen habent, genczlich hinder vns gegangen sind, vnd gelobt vnd versprochen habent, stet ze halten vnd ze uolfüren, was wir zwischen In darumb aussprechen, als das zwischen payden tailn beredt getaydingt vnd verbrieft ist worden . Also haben wir nach haissen vnd gescheffte, der obgenanten vnserr herschaft, vnd auch durch frid, vnd gemaches willen Land vnd Leut, vns der vorgenanten Sach als Sprachleut vnderwunden, Vnd haben

auch die von bayden tailn kuntlichen verhöret vnd nach gutem Rate veraintlichen ausgesprochen, als hernach geschriben steet. Des ersten, zwischen vnserr egenanten Herschaft von Österreich, vnd den vom Newnhaus, von Weykartslag wegen, vnd vmb all sachen, die sich zwischen In habent vergangen, Haben wir gesprochen, daz die vom Newnhaus vnser herschaft sullen bitten, daz Sy In das gnediclich vergeben, was Sy darum wider Sy getan haben, wan Sy das vmb Ir gnad gern wellen ausdienen, vnd Sy wellen auch, all die Iren mit sambt In darczu halten, daz Sy wider vnser herschaft vnd Ir Land vnd Leut fürbasser nicht mer tun angeuerde, vnd auch in iren Geslossen nyemand enthalten, die Sy, oder die Iren wolten angreiffen, Vnd das sullen vnser egenant herschaft von In gnediclich aufnemmen. Auch sprechen wir, daz vnser egenante herschaft auch allen den Iren nicht gestatten sol, daz Sy den vom Newnhaus, noch den Iren furbasser kain angriff tun vngeuerlich, Vnd darauf sullen all scheden auf bayden tailn, vnd allen den Iren, wie sich die, vncz auf den hewtigen tag habent verlauffen genczlich absein. Item vmb all die geuangen, die die vom Newnhaus, oder der Psched von Kyaticz oder ander die Iren geuangen habent, vnd die vnser vorgenante herschaft angehörent, vnd mit namen die von Weykartschlag, Sprechen wir, dacz die, gancz vnd gar ledig vnd los sein sullen an all schaczung, Warumb Sy aber heten abgedingt, vnd wie, oder wem Sy das habent vergwisst, mit brieuen, purgen oder sust, vnd das noch nicht ist beczalt, des sullen Sy Ir brief, vnd Ir Purgen, auch gancz vnd gar ledig vnd los sein, vnd die vom Newnhaus sullen dieselben ge-

uangen dauon bringen. Auch sprechen wir, was vnser herren von Osterreich oder die Iren geuangen habent, daz die auch zu geleicher weis sullen ledig sein, Denn vmb Pilgreim von Otten, vnd ander geuangen, die zu Weykartslag sind geuangen worden, Sprechen wir, wenn dieselben geuangen ir brief gebent versigelt als wir In ain Notel werden antwurtten, vnd auch zu den heyligen Leyplich swernt nach laut derselben brief, So sullen Sy gancz vnd gar ledig, vnd los sein. Vmb den Dressidler, vnd den Friczesstorffer, darumb sol sich vnser herschaft gar kuntlich eruarn, was die wider die vom Newnhaus, vnd die Iren haben getan, Vnd was vnser herschaft dann darynn tut, des sullen sich die vom Newnhaus vnd die Iren lassen genügen, vnd sullen auch darauf all scheden genczlich absein auf bayden tailn, vnd furbasser mit ainander von aller verganger sach wegen in vbel nichts ze schaffen haben. Dann vmb all die Stöss, krieg, vnd Misshellung, die sich zwischen Hermann, Vlreichen, Janen dem eltern, vnd Janen dem Jungern vom Newnhaus, vnd Pilgreimen Albrechten, vnd Jörgen gebrüdern von Puchaim, vnd allen iren freunden, Helffern, vnd Dyenern auf bayden tailn, vncz auf den Hewtigen tag habent verlauffen, der Sy auch genczlich hinder vns sind gegangen an all auszug, die haben wir gen einander kuntlich gewegen, vnd haben gesprechen vnd sprechen auch, daz all Sachen vnd scheden, zwischen In, vnd allen iren egenanten freunden, helffern, vnd dyenern sullen gar vnd genczlich ab sein, vnd sullen darauf genainander gut freund sein, vnd hinfür freuntlich mit einander leben. Auch sprechen wir, daz Vlreich vom Newnhaus sol seiner vankhnuss genczlich ledig sein, vnd daz er noch ye-

mand von seinen wegen darumb mit den egenanten Puchaymern, allen Iren freunden, helffern, vnd Dyenern vnd auch allen den iren vngeuerlich furbas in vbel nichts ze schaffen haben sol, vnd sullen all scheden, die er, oder die seinen der sach genomen habent, auch genczlich absein. Item vmb den geltbrief, den Albrecht vnd Jörg von Puchaim von demselben Vlreichen vom Newnhaus habent. Sprechen wir, daz dieselben Puchaymer, das Haubtgut von Im nemmen sullen, vnd Im den obgenanten Geltbrief widergeben, vnd das sol geschehen ynner vierczehen tagen den nechsten, vnd all scheden sullen genczlich absein. Item vmb das schreiben, das Vlreich vom Newnhaus, vnd Albrecht von Puchaim von der Sach wegen ainander getan habent, da sullen bayd tail, vns den Spruchleuten all die brief, die Sy ainander gesandt habent, an all aufszug antwurtten vnuerczogenlich, vnd sullen auch darauf all Sach zwischen In absein, vnd gut freund mitainander sein. Auch sullen vns bayd egenant tail die vom Newnhaus, vnd die von Puchaim all Ir friedbrief vnuerczogenlich antwurten. Item, vmb all ander geuangen, auf bayden tailn, die dy vom Newnhaus, oder die von Puchaym ainander habent geuangen, Sy habent zu vnsern handen gelobt, oder nicht, Sprechen wir, daz die gar vnd genczlichen sullen an all schaczung ledig vnd los sein, vnd vmb weu Sy heten abgedingt, vnd wie Sy das heten vergwisst, des Sy noch nicht heten beczalt, des Sullen Sy, vnd Ir Purgen auch genczlich ledig vnd los sein ze geben. Item wir sprechen auch, daz die vom Newnhaus, vnd die von Puchaim mit allen iren gepieten, Leuten, vnd Gütern sich sullen freuntlich vnd fridleich gen ain-

ander halten, vnd siczen, vnd ob ainem tail von dem andern icht geschech, darumb sullen Sy ainander freuntlich ze red seezen, vnd sullen vmb all geprechen ainander geleich tun, vnd die freuntlich wenden. Als dann die von Puchaym sprechent, daz hensel von Pfaffenslag in der vom Newnhaus Gesloss sy gescheczt worden, vnd hab darynn abgedingt. Darumb haben wir die vom Newnhaus ze red geseczt, die habent sich vor vnser darumb in solicher mass entredet, daz die von Puchaim des genugen sol. Vnd wir sprechen auch, daz die vom Newnhaus des furbas sullen ledig sein, vnd von den von Puchaym noch von yemand anderm darumb kain zusprud haben. Auch sprechen wir, vmb Seyfriden von Miessla, vnd sein Gesellen, die der von Puchaym geuangen worn, vnd die Sy vns geantwurt habent, wenn sich die verbrieuent nach laut der Noteln, die wir Jn antwurtten werden, darauf Sy auch leiplich Ayd zu den heiligen swern sullen, stet ze halten den brief als dieselb Notel laut, vnd daz auch der egenant Seyfrid, vnd sein obgenant Gesellen, den Grasser von Tauchen ledig lassen seiner vanknuss, vnd des gelts, das er Jn verpurgt, vnd noch nicht beczalt hat, So sullen Sy ledig vnd los sein. Dann vmb alle die scheden die dy vom Newnhaus vnd di Jren, Jorgen von Walsse, vnd der herschaft ze Drosendorf getan habent vnd vmb all die scheden, die derselb von Walsse, vnd die seinen, vnd auch die Leut in derselben Herschaft den vom Newnhaus, vnd den iren habent getan. Sprechen wir, daz die genainander gleich sullen absein, vnd daz ain tail, gen dem andern darumb hinfur nichts sol ze sprechen haben, vnd sullen darauf mit einander gut freund sein. Dann

vmb all die Angriff und Scheden, die dy vom Newnhaus, vnd die Iren dem Kreyger, vnd den seinen getan habent, vnd er, vnd die seinen In hinwider habent getan, Sprechen wir, daz die geleich gen ainander sullen absein, vnd daz ain tail hincz dem andern darumb hinfûr nichts sol zesprechen haben, vnd sullen darauf mit einander gut freund sein. Item als sich dann der kreyger erklagt, von newr Mawt vnd auffseczt wegen, die dy egenanten vom Newnhaus gen Im sullen getan haben, Sprechen wir, was solicher newr auffsecz sein, dacz die genczlich sullen absein, vnd daz yeder tail hinfur beleib, Als von alter ist herkömen. Item Als sich dann derselb Kreyger erclagt, wie die vom Newnhaus sich ettlicher seiner Leut vnd Güter haben vnderwunden, vnd die aufgenomen, Sprechen wir, daz die der Kreyger hincz den vom Newnhaus wol mag vordern vnd suchen, vnd die vom Newnhaus sullen Im darumb fürderlich das Recht lassen wideruarn nach dem Landes Rechten ze Behaym. Auch sprechen wir, daz all geuangen, die dy vom Newnhaus, oder die Iren dem kreyger vnd den seinen, geuangen habent, oder die der Kreyger, vnd die seinen, den vom Newnhaus, oder den Iren habent geuangen, daz die auf baiden tailn gancz vnd gar, an all schaczung ledig vnd los sein sullen. Warumb aber die geuangen heten abgedingt, vnd wie Sy das habent vergwisset mit brieuen, Purgen oder sust, vnd das noch nicht ist beczalt, des sullen Sy, Ir brief, vnd Ir purgen auch gancz vnd gar ledig vnd los sein, denn vmb alle die angriff vnd scheden, die dy vom Newnhaus, vnd die Iren, den von Tyrna, vnd den Iren getan habent, vnd die dy von Tyrna vnd die Iren den vom Newnhaus,

vnd den Jren habent getan . Sprechen wir, daz die gleich sullen gen ainander absein, vnd daz ain tail mit dem andern darumb in vbel hinfür nichts sol ze schaffen haben in dhain weis, vnd daz Sy darauf mit ainander gut freund sein . Auch sprechen wir, daz all geuangen, die dy vom Newnhaus, vnd die Jren, den von Tyrna vnd den Jren geuangen habent, oder die dy von Tyrna, vnd die Jren, den vom Newnhaus, oder den Jren habent geuangen, daz die gen ainander auf baiden tailn an all schaczung ledig vnd los sein sullen, Warumb aber die geuangen heten abgetaydingt, vnd wie Sy das habent vergwisst, mit brieuen, Purgen, oder sust, vnd das noch nicht ist beczalt, des sullen die geuangen, vnd Jr brief, vnd Purgen, auch gancz vnd gar ledig vnd los sein, Dann vmb alle die Angriff vnd Scheden, die der Pergawer, Ernst, Ortolff vnd Hainreich die Stokcharner Jöstel der Hawser, Cunrat Schawl, Jöstel hofkircher, Hensel Neydekger, die Druksessen von Grub der Eybenstayner, Peter hochemberger, der Weydner der Widersperger, der Godinger, der Prugger, der Moser, der Kyenast, der Wildperger, Hensel von Leutuaring, Stephel Seelhaymer, der Vinkenewssl, der Eselin vnd der Püchsenmaister, vnd die Jren, den vom Newnhaus, vnd den Jren getan habent, vnd die dy vom Newnhaus, vnd die Jren, denselben vnd den Jren getan habent . Sprechen wir, daz die geleich gen ainander sullen absein, vnd daz ain tail hincz dem andern, darumb in vbel hinfür nichts sol ze schaffen haben in dhain weis, vnd daz Sy darauf mit einander gut freund sein . Auch sprechen wir, daz all geuangen, die dy egenanten baid tail, oder die Jren ainander haben geuangen,

daz die gen ainander auf baiden tailn an all schaczung sullen ledig vnd los sein, Warumb aber die geuangen heten abgedingt, vnd wie Sy das habent vergwisst, mit brieuen, Purgen oder sust, vnd das noch nicht ist beczalt, des sullen die geuangen vnd Ir brief vnd Purgen, auch gancz vnd gar ledig vnd los sein. Wir sprechen auch, ob yemand der obengeschribnen wer, der in Österreich sesse, vnd der den obgenanten vnsern Spruch nicht volfurtte, oder dawider tete in ainem oder menigerm stukch, das wissentlich wer, der, oder die sullen in vnser egenanten herschaft swer vngnad veruallen sein, vnd sullen auch den, oder die, darczu halten, daz Sy das volfüren, vnd auch von des, oder der hab vnd Gut furderlich widertun vnd widerkeren, die Angriff, die der, oder die also heten getan vnd Sy auch darczu an leyb vnd Gut swerlich pessern nach irem geuallen, wan das mit der vorgenanten vnserr herschaft also ist beredt vnd getaydingt worden. Auch sprechen wir, ob auf der vom Newnhaus tail yemander der Iren disen vnsern Spruch nicht volfürtte, oder dawider tete in aim oder menigerm stukch, das wissentlich wer, der oder die sullen in der egenanten vom Newnhaus swer vngnad sein veruallen, vnd sullen auch den, oder die, darczu halten, daz Sy das volfüren, vnd auch von des, oder der Hab vnd Gut furderlich widertun vnd widerkern die Angriff, die der, oder die also getan hetten, vnd Sy auch darczu an Leib vnd Gut swerlich pessern. Ob auch die egenanten vom Newnhaus wider disen vnsern Spruch selber teten in ainem oder menigerm stukch, das wissentlich wer, wenn Sy dann darumb werden gemant, So sullen Sy nach der manung in ainem Moneyd das genczlich wider-

tun ane verçziehen . Vnd des zu vrkund Geben wir obgenant Spruchleut disen brief versigelten mit vnsern anhangunden Insigeln . Der geben ist ze Wien an vnserr frawen Abende Natiuitatis . Nach Cristi geburde drewczehenhundert Jar, darnach in dem Newn vnd Newnczigisten Jare.

---

## Beylage Nro. XIII.

Urtheilsspruch der Schiedsrichter zur Beylegung der Fehde zwischen den Oesterreichern, Merczi von Radaticz und Albrecht von Latein. Am 7. September 1399.

Wir Berchtolt von gotes gnaden Bischof ze Freysingen, vnd wir Johanns von denselben gnaden, des heiligen Römischen Reichs Burggraf ze Maidburg vnd Graf ze Hardekg, vnd ich Rudolf von Walsse, des hochgebornen Fursten meins gnedigen herren, Herczog Wilhalms Herczogen ze Österreich x hofmaister, Ich Vlreich von Dachsperg, Lantmarschalch in Oesterreich, Ich Reimprecht von Walsse haubtman ob der Enns, vnd ich Eberhart von kappelln . Bechennen vnd tun kunt, Als die hochgebornen Fursten, vnser gnedig lieb herren, Herczog Wilhalm vnd Herczog Albrecht vettern, herczogen ze Oesterreich x für sich, all ir herren, Ritter, vnd knechte, Land leut vnd vndertanen, als die hernach nemleich begriffen sind, ains tails, vnd die erbern, Merczi von Radaticz vnd Albrecht von Latein sein Sweher, für sich, all Ir freund helffer vnd diener, des andern tails, aller krieg, vordrung, angriffe, Scheden, vnd Missl ellung, wie sich die vncz her,

zwischen In vergangen habent, genczleich hinder vns gegangen sind, vnd gelobt vnd versprochen habent stet ze halten, vnd zeuolfüren, was wir darumb zwischen In auzsprechen als das zwischen bayden tailn beredt, getaydingt, vnd verbrieft ist worden. Also haben wir, nach haissen vnd gescheffte der obgenanten vnserr herschaft, vnd auch durch frid vnd gemaches willen, landen vnd Leuten, vns, der vorgenanten Sach, als Spruchleutt vnderwunden, vnd haben auch die von bayden tailn, kuntleich verhört, vnd aigenleich darob gesezzen, vnd nach gutem Rat veraintleich auzgesprochen, als hernach geschriben steet. des ersten Sprechen wir, daz die obgenanten, Merczi vnd Albrecht von Latein, noch die iren, vnser egenanten herschaft von Oesterreich, Ir Lantherren, Ritter, knechte vnd vndertanen, noch Ir Land vnd Leutt, hinfur nicht mer sullen angreiffen noch beschedigen, ane geuer, Sunder, dieselben Merczi vnd Albrecht von Latein, sullen auch in iren Geslozzen, noch auf iren Gütern nyemand enthalten, die dieselben vnser herschaft, oder die iren, land vnd leutt wolten angreiffen vnd beschedigen, ane geuer. Wir sprechen auch, daz vnser egenante herren von Oesterreich, allen den iren nicht gestatten sullen, daz Sy den egenanten Merczi, vnd Albrechten von Latein, oder den iren fürbazzer kain angriff tun, vngeuerleich. Vnd darauf sullen alle Scheden, auf bayden tailn, vnd allen den iren, wie sich die vncz auf den heutigen tag habent verlauffen, genczleich absein. Als denn der edel Pilgreim von Puchaim dem egenanten Merczi von Radaticz zuspricht, wie daz er vnd die seinen, Im, ettleiche seine Dörffer aufgehebt vnd beraubt hab, vnd den seinen an leib vnd Gut, auch ander merk-

leich smech vnd scheden, hab getan, Des er Im aber nicht gehilt, Sprechen wir, Seind Merczi des nicht gehilt, So sol er sich yeczunt hie vor vnser dauon nemen mit seinem Ayd, daran sich auch der egenant von Puchaim sol genügen lazzen, vnd sol auch derselb Merczi denn, darumb gancz vnd gar ledig vnd los von Im sein. Wes Im aber derselb Merczi darynne gehilt, das sol er demselben von Puchaim widerkern vnd ablegen, nach vnserm haissen vnd erchennen, vnd darauf sullen Sy baidenthalben mit einander in übel nichts ze schaffen haben, vnd ainander gut freund sein. Auch sprechen wir, daz alle die Angriff vnd Scheden, die dem vorgenanten Albrechten von Latein, oder den seinen, von vnser egenanten herschaft oder den Iren geschehen sind, Oder die derselb Albrecht, oder die seinen, derselben vnserr herschaft, oder den Iren getan habent, daz die gar vnd genczleich absein. Denn, vmb alle die Angriff vnd Scheden, die der edel, Jörg von Walsse, Niclas der Pillung, die Stokcharner, Jörg der Dressidler, der Lembucher, Maister ze Mawperg, der Eybenstainer, vnd die von Tyerna, vnd die Iren, dem Merczi vnd Albrechten von Latein, vnd den Iren getan habent, vnd die dieselben, Merczi vnd der von Latein, vnd die Iren, denselben vnd den iren getan habent, vnd darumb Sy auch zu bayderseitt, hinder vns sind gegangen, Sprechen wir, daz die gleich sullen geneinander absein, vnd daz ain tail mit dem andern, darumb in übel hinfür nichts sull zeschaffen haben in dhain weis, vnd sullen darauf miteinander gut freund sein. Auch sprechen wir, daz all Geuangen, die die egenanten bay tail, oder die Iren ainander habent geuangen, geneinander auf bayden

tailn, an all Schaczung, sullen ledig vnd los sein. Warumb aber die Geuangen hetten abgedingt, vnd wie Sy das habent vergwisst, mit briefen, Pürgen, oder sust vnd das noch nicht ist beczalt, des sullen die Geuangen vnd Ire briefe vnd pürgen, auch ganez vnd gar ledig vnd los sein. Wir sprechen auch, ob yemand der oben geschriben wer, der in Oesterreich sezze, vnd der den obgenanten vnsern Spruch nicht volfürte, oder dawider tet, in ainem oder menigerm Stuckch, das wissentleich wer, der, oder die, sullen in vnserr egenanten herschaft swere vngnad veruallen sein, vnd sullen auch den, oder die, darczu halten, daz Sy das volfüren, vnd auch von des, oder der, hab vnd Gut, fürderleich widertun vnd widerkern, die Angriff, die der, oder die, also hetten getan, vnd Sy auch darczu an leib vnd Gut swerleich pessern, nach irem geuallen, wan das mit der vorgenanten vnserr herschaft, also ist beredt vnd getaydingt worden. Ob auch die egenanten, Merczi vnd Albrecht von Latein, oder die iren, oder yemand von iren wegen, wider disen vnsern Spruch tetten, in ainem oder menigerm Stukch, das wissentleich wer, wenn Sy denn darumb werdent gemant, so sullen Sy nach der Manung in ainem Moneid, das genczleich widertun vnd widerkern, ane verziehen, bey Iren trewn vnd gelubden, die Sy vns vorgenanten Spruchleuten habent getan. Vnd des zu vrchund, Geben wir disen brief versigelten, mit vnsern anhangenden Insigeln, Der geben ist ze Wienn, an vnserr Frawn Abent als Sy geborn ward. Nach Cristi gepurd, Drewczehen hundert Jar, darnach in dem Newn vnd newnczigisten Jare.

---

# Beylage Nro. XIV.

Project des obersten Kämmerers, des Münzmeisters und der Hausgenossen über die Ausprägung neuer Münzen, welches die Herzoge Wilhelm und Albrecht am 18. September 1399 gutgeheissen haben.

Nota daz man Munsswerch sol machen nach der Tewrung des Silbers, als all brieue lauttent.

Wenn ain Markch Silber gilt iiii ℔ ₰, so mag man machen pfenning, der da x x v. auf ain lat geent. vnd derselben pfenning geit man Hundert für ainen guldein, Vnd aus derselben Mark wirdt Newn lat feyns Silbers.

Nota, Ob man die pfenning swarcz machet, Sullen Si aber weis werden, so geent x x VI ₰ auf ain lat, das macht der Aschen vnd der Rues.

Nota, derselben guten pfenning geet auf ain Mark x i i i β. x ₰ So geent alleczeit czwen new pfenning fur drey alt, das macht ain Mark der newen ₰, dritthalb pfunt pfenning der alten.

Item so wegent: V. guldein ain lat, Vnd giltet ye der guldein Hundert pfenning das macht fünf hundert pfenning, vnd wann man die fünf hundert zu Silber prennet, da wirdt auz feyn silber. x i lat, ayn quintel, das mag man verkauffen vmb zwai pfunt v i β x v ₰.

Nota, vnd wenn man die fünf guldein zu golt macht, da wirdt auz, ain lad golt, das golt sol haben nach dem strich x x i i i karat. Nu giltet ain karat golts in gemain lewff x v i i lat, das macht ain Mark x l i i i i ℔, v i. β x i i ₰, So macht ain lat golt zway pfunt Sechs schilling x i i ₰.

Noch ist das Silber pesser, das man geit vmb die V. gulden dreyr pfenning, denn das golt, daz

da wirdt auz V. guldein, ob es dannoch an dem strich besteet.

Es sol ewr gnad wissen daz ewr Munssmaister vnd ewr Anwalt mit ewern Hausgenozzen sind beieinander gewesen vnd habent gar aigenlich geredt vnd betracht ainen landsfromen, von ewerr Munss wegen, vnd mugen nicht gedenken, daz man mug Munsswerch gearbeitten, als es die zeit gengig ist auz der Tewrung des Silbers, daz das korn, vnd die aufzal mugen besteen als der Obrist Kamrer in dem land versigelt hat, Also ist ewer Munss gelegen vnd ligt ernyder, das doch ain gemainer Landschad ist, wenn man in dem land ane Munzz nichts gehandeln noch gewandeln mage, vnd sol es also die leng beleiben, so wirdt sich frömde Munsse vnder ewr Munzz in dem lande vnderlauffen, daz die guldein noch tewrer werden, das ist nicht anders die schuld, denn das nicht klaine Munzz da ist, damitte gemain leutte gehandeln mochten Geuellet es ewrn gnaden wol, so lasset Munzzwerch arbeiten nach tewrung des Silbers, als aller ewrer vordern brieue lauttend allczeit Hundert pfenning fur ainn guldein, doch in der mass daz ewr leutt in dem icht besweret wurden an Mautten zöllen vngelten diensten vnd an andern lewffen.

Daz die Munzz die yecz gengig ist, werd genomen in ewrn landen auf drew oder vier Jar, daz man der newn Munzz mug gehaben, doch also, wer zwen new pfenning habe, der sol damitte gelten vnd beczalen drey alt vnd wer drey alt pfenning habe, der sol beczahlen zwen new ₰, also daz all handel vnd wandl sullen geschehen mit der alten Munss, Es sol auch alle geltschuld kauf vnd

Sez die sich vor der zeit verlauffen, vnd verhandelt hat, mit der alten Munss beczalt werden.

Wer aber hat der newn pfenning zwen, der mag wol beczalen der alten pfenning drey vnd so die Summe ye höher ist, das sol alles der, ain lauf sein.

Nota Sol man machen pfenning, der iiiiß ain guldein gelten, so kan die gegenwurttig Munzz mit der newen nicht gleich geen.

Item, sol man dann ain halb ℔ für ain gulden machen, das ist dieselb irrunge vnd wirdt der gegenwurttigen Munzz nahent gleich.

Item macht man aber . C . fur ainen gulden, so ist kain irrung so geltent allczeit zwen new drey alt . vnd drey alt zwen new.

Nota so man ye lenger peytet vnd Munsswerch nicht arbaitt, so man ye ringer pfenning mus machen, wenn das Silber bey der Munss ye lenger ye tewrr wirdt."

Dieser Vorschlag ist von den Herzogen angenommen, und darüber am achtzehnten September eine Verordnung bekannt gemacht worden.

„Wir Wilhalm vnd Albrecht Vettern . . . Bekennen . Daz fur vns Komen sind vnser getrewn lieben, Hanns von Eberstorff, vnser Obrister Kamrer in Osterrich, vnd vnser n Munssmaister vnd auch n vnserr Munsse Hausgenozzen ze Wienne, vnd habent vns furgetragen weilent des Hochgebornen Fursten vnsers lieben vettern, Herczog Rudolfs seligen brieue, den er Jn mit seinen Jnsigel versigelten gegeben hat von vnserr egenanten Munsse wegen, Vnd baten vns diemutticlichen, daz wir Jn denselben brieue geruchten ze vernewen vnd ze bestetten, der von wortt ze wortte laut, als her-

nach street geschriben." — Nun folgt Rudolphs Urkunde, wie sie bey Rauch, T. III. p. 103, zu lesen ist. Dann erneuern die Herzoge dieses Privilegium und die Bestätigung desselben durch Albrecht den Dritten, und fügen zuletzt noch bey:

„Auch haben wir vleizziclich angesehen den grossen gepresten der landen vnd leutten von der Munsse wegen yecz ist langczeit angelegen, vnd haben nach vnserr Lantherren vnd Rete, vnd auch nach vnsers egenanten Kamrers, vnsers Anwalts vnd des vorgenanten vnsers Munssmaisters Rate, ayn newes korn vnd ain newe anczale, das ist fur aynn Guldein Hundert pfenninge geordent vnd aufgesaczt, orden und seczen auch mit kraft dicz briefs. Also, daz dasselb korne, die anczale, vnd der slage mit der vordern Munss der man funf Schilling fur ainen Guldein geit geen sol. In sölicher masse, daz aller meniklich, in vnsern landen gesezzen, es sey an vnsern Mautten, Czöllen Gerichten, vngelten oder andern Ambten, vnd auch in allen andern Sachen, keuffen, hendln vnd geltschulden, der newen Pfenningen zwen für der alten drey, vnd drey alt pfenning für der newen zwen nemen vnd geben, vnd auch damitte handeln sullen die nechsten kunftigen drew Jare nachainander, vnd darnach vncz an vnser widerruffen ane all geuerde. Mit vrchunt dicz briefs. Geben in der Newnstat an PhinczTag vor Sant Mattheus tag apostoli et Ewangeliste, Nach Kristi geburde dreuczehen hundert Jar, darnach in dem Newn vnd Neunczigistem Jare."

---

# Beylage Nro. XV.

Bündniß zwischen dem Johann Galeaz Visconti und den vier herzoglichen Brüdern von Oesterreich.
Am 4. May 1400.

Johannes Galeaz . Dux mediolani x Papie uirtutumque Comes ac pisarum ſenarum et perusii dominus . Memores ſincere dilectionis, que ſemper hactenus viguit Inter Illuſtres principes duces Auſtrie . Signanter Inter Illuſtres quondam duces Albertum et leopoldum clare memorie, et Nos, Cupientesque camdem dilectionem conſanguinitatem et fraternitatem cum Illuſtribus dilectiſſimis et honorandiſſimis fratribus noſtris ducibus . Guliel-mo, leopoldo, hernesto et Fedricho fratribus, filliis condam Illuſtris ducis leopoldi ſtrictius Renouare . Conuenimus et preſentium tenore ſolempniter promittimus, prefatis dominis ducibus, quod ipſos dominos duces fratres noſtros nec eorum aliquem, nec eorum territoria et ſubditos nullatenus offendemus, nec offendentibus, nec offendere volentibus, nec illis de quibus veriſimiliter dubitaretur quod offendere vellent prefatos fratres noſtros vel aliquem eorum vel eorum territoria et ſubditos, dabimus auxilium conſcilium tranſitum Receptum victualia nec alium quemcunque fauorem . Quinymo predictis offendere volentibus ſeu de quibus veriſimiliter dubitaretur ne offendere vellent predictos fratres nostros eorumque ſubditos et territoria prohibebimus et per omnem Modum vetabimus tranſitum paſſum et victualia per territoria nostra . Inſuper conuenimus et promiſimus quod bona fide quantum honori noſtro conueniet et prout Invicem boni amici facere tenentur et de-

bent, dabimus eis Auxilia et favores in ſuis neceſſitatibus ſecundum emergentiam caſuum, poſſibilitatem noſtram et conditionem temporum . Et ſpecialiter ſi contingeret quod dictis fratribus noſtris Moueretur et fieret guerra per illos quibus pro facto noſtro et vtilitate noſtra tranſitum et paſſum prohibuiſſent ad requiſitionem nostram eo caſu, durante dicta guerra, dabimus et Manutenebimus dictis fratribus nostris ducentas lanceas gentium Armatarum ad conputum trium equorum pro Lancea et ducentos baliſtarios, Aut ſtipendium pro dictis ducentis baliſtariis, ad computum florenorum decem octo pro qualibet Lancea et florenorum quatuor pro quolibet Baliſtario in ellectione et Arbitrio noſtro et prout duxerimus elligendum . Conuenimus preterea et harum ſerie promittimus, quod Rebelles proditores et bannitos prefatorum fratrum noſtrorum non Receptabimus nec receptari permitemus in territorio noſtro, nec ſubditorum et vaſſalorum nostrorum, ſed ipſos excumiabimus vel excumiari faciemus Infra terminum vnius Mensis postquam ſuper hoc fuerimus requiſiti, vel aliter ad notitiam nostram peruenerit, Infra quem quidem terminum, ſi forſan non receſſerint, eos capi faciemus, et captos traddi officialibus eorundem fratrum nostorum . Item ſi alique Ciuitates dominia ſeu castra que nos non concernerent, vel nobis non ſpectarent vel non pertinerent, vel in quibus Jus non pretenderemus, vel quibus guerram non feciſſemus ſiue faceremus hujusmodi vnione vel liga durante ad obedientiam dictorum fratrum nostrorum motu proprio ſe traderent, vel quouis modo ad Manus ipſorum peruenirent, in hoc nullo modo ipſos Impediemus,

ſed nos beniuolos et fraternaliter conſultos reddemus, Preſentem autem ligam et vnionem, vallere volumus et durare vſque ad quinque Annos proxime futuros. A predictis tamen omnibus et Singulis excipimus et exceptatum eſſe volumus et Intendimus, Sereniſſimum principem et dominum nostrum, dominum Venceſlaum dey gratia Romanorum et Boemie Regem, et Sacrum Romanum Imperium, In quorum Testimonium preſentes fieri Juſſimus, noſtrique ſigilli Appenſione Muniri. Datum Papie die quarto Menſis Maji. Milleſimo Quadringenteſimo Indictione Octaua.

Filipinus.

---

## Beylage Nro. XVI.

Die verwitwete Gräfinn Eliſabeth von Schaumberg verſpricht unſeren Herzogen treue Anhänglichkeit und Oeffnung der Schaumbergiſchen Burgen und Schlöſſer zu ihrem Dienſte. Am 31. October 1400.

Ich 'Elſpet von abenſperg, Graf vlrichs ſeligen von Schawnberg witibe Bekenne Offenlich mit diſem brif das ich mich gegen den Hochgebornen Furſten meinen gnedigen Herren, Hertzog wilhalmen, vnd Hertzog Albrechten vettern Hertzogen ze Öſterreich x verlubde vnd verpunden habe. verlube vnd verpinde mich auch wiſſentlich mit kraft ditz briefs. das ich mit allen meiner kinde veſſten vnd Geſloſſen die weil ich die Jnn habe. vnd der gewalltig bin Bey denſelben meinen herren von Öſterreich vnd Jren landen vnde lawten wil beleiben vnd Jn die alltzeit offen haben. vnd da mit gewertig vnd gehorſam ſein Sy vnd die Jren daryn vnd dar aws

ze lassen vnd darinn zw enthallten zw allen iren notdurfften wider menichlich nyemt awsgenomen an mein vnd meiner egenanten kinde merklich schaden . an alles geverde . vnd das gelob vnd verhaiss ich getrewlich stet ze haben vnd ze volfürn an geverde . vnd des zw vrkunde gib ich In disen brief versiglten mit meim Anhangnden Insigel vnd hab gebeten die Edeln meinn lieben Frewnde . Eberhartten von Kappeln hern Gwndakcher den Tannberger hern weykchharten den Pollnheimer hern Casparn den Starhenberger vnd den erwern lyenhartten den kallinger meinen Burggrafen zwe Schawnberg, das si irew Insigel zv sambt dem meinen zu zeugnuss der sach auch an disen brief habent gehengt In an schaden der geben ist ze wyenn an aller Heylinge abent . Nach Cristi geburde In dem virtzehnhundertisten Jare.

---

## Beylage Nro. XVII.

K. Ruprecht und die drey geistlichen Churfürsten verbürgen sich für die richtige Auszahlung der hunderttausend Dukaten, welche dem H. Leopold für den freyen Durchzug der königlichen Armee nach der Lombardey sind versprochen worden.
Am 2. Julius 1401.

Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer Künig zu allenzyten merer des Rychs Bekennen offenlich mit dissem brieffe für vns vnd vnser nachkommen an dem Romischen Ryche Als der Hochgeborn lupold herczog zu Osterich vnser lieber Oheim vnd furste vns vnd den vnsern sin land vnd gebiet die er iczund Innehat offen haben sal vnd wil zu vnsern

und des Rychs nottürfften nucz vnd frommen hin
In gein Lamparten vnd auch anders wohin da vns
des dann durfft geschicht nach lute des brieffes den
er vns dann darüber geben hat Also haben wir dem-
selben vnserm Oheim vnd fursten herczog lupolden
gelobt vnd verheiszen geloben vnd verheissen auch
by vnsern küniglichen wirden als wir vns darvmmb
zu einem rechten schuldenner gegenwurticklich machen
uszzurichten vnd zubezalen . hundert dusent guter
Ducaten oder vnger ynner den nehstkunfftigen drin
Jaren nach datum diss brieffs zu rayten, ane allesz
verziehen, vnd geuerde Geschehe aber daz wir zu
Lamparten etwasz Stette oder geslosze gewunnen
vnd zu vnsern handen brechten ee daz sich die ege-
nanten drüw Jare verlieffen dye ymme gelegen we-
ren So sollen wir dem egenanten vnserm Oheim der-
selben geslosz für daz obgenant gelt in phandes wys
Ingeben vnd verschriben als vil daz er für daz gelt
pfand genüg habe vnd auch solich geslosz die ymme
dann geuellig sint uffzunemen nach erkantnusse dryer
vnser Rete die er dann vsz vnserm Rade nymmet,
Komen aber keynerley solicher geslosze zu Lampar-
ten, nicht zu vnsern handen vor verlauffung der ege-
nanten dryer Jare So sollen wir vnserm Oheim
nach den vorgenanten drin Jaren des Rychs gut
vnd geslosze hie zu lande in Elsassen oder in Swa-
ben gelegen die Jn dann auch geuellig sind inphan-
deswis Ingeben vnd verschriben auch nach erkant-
nusse dryer vnser Rete als vorgeschrieben stet, Also
daz er vns der losunge daran alzyt gehorsam sy
vmmb so vil gelts als vorgeschrieben stet, In der
massz daz er daran habende sy oder Im aber daz vor-
genant gelt uszrichten vnd bezalen ane alles verzie-
hen vnd geuerde Geschech des alles nicht, vnd daz

wir den egenanten vnsern Oheim weder mit seczen noch mit gelde nicht auszrichten, wasz er oder sin erben denn des redelichen schaden nemen in welchen weg daz were den sie gesprechen mogen denselben schaden zusampt dem hauptgut sollen sie haben zu vns vnd des Rychs lute vnd gute daran sie oder wer yn des helffen wil vns vnd daz Ryche, dar vmmb wol angrifen vnd gephenden mogen an vnser vnd vnser nachkommen vngenade vnd aller der vnsern fintschafft als veer vnd als dicke vncz daz sie haubtguts vnd schaden genczlich gericht vnd bezalt sint, vnd daz von vns vnd vnsern nachkommen dem egenanten vnserm Oheim Herczog Lupolten vnd allen sinen erben alle vorgeschrieben sache stet gehalten vnd volfürt werden. Darvmmb geben wir In den brieff versiegelt mit vnser Maiestat Insiegel vnd mit der Erwirdigen der Erczbysschoff zu Meincze zu Coln, vnd zu Tryer vnser lieben Oheimen Nefen vnd Kurfürsten Insiegeln vnd wir Johans zu Meincze Friederich zu Coln vnd Wernher zu Tryer Erczbysschoffe des heiligen Romischen Rychs in dutschen Italien vnd welschen Landen Erczkanczeler vnd kurfursten Bekennen daz wir dys vorgeschrieben sache mitsampt vnserm herren dem Romischen Kunige getan vnd gehandelt haben vnd darvmmb so haben wir vnserr Insiegel zu siner Maiestat Insiegel gehenckt an dissen brieff der geben ist zu Meincze uff den Samsztag nach sant Peters vnd pauels der heiligen zwölffboten dag nach Cristi geburte dusent vierhundert vnd ein Jare vnsers Rychs in dem ersten Jare.

Ad mandatum dni Regis Johannes winheim. In dorso: R. Bertholdus Durlach.

---

# Beylage Nro. XVIII.

K. Ruprecht, die drey geistlichen Churfürsten und die Herzoge Stephan und Ludwig von Bayern bürgen dafür, daß der Durchzug der königlichen Armee nach der Lombardey den Ländern H. Leopolds keinen Schaden verursachen werde. Am 2. Julius 1401.

Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer Kunig zu allen zyten merer des Rychs bekennen vnd dun kunt offenliche mit dissem brieffe Als wir mit dem Hochgebornen Lupolten Herczogen zu Osteriche vnserm lieben Oheimen vnd fursten geteidinget vnd uberkummen sin daz er vns die Grafschaft zu Tyrol . daz land an der Etsch in dem Intal vnd ander alle sin siner bruder vnd vettern land vnd strassen die er iczund innehat gen Lamparten vnd in dutschen landen offen halten vnd da durch zu allen vnsern notdurfften zihen laszen soll vnd will nach lute des brieffes den wir von Im darüber haben . Also haben wir demselben vnserm Oheim von Osterich by vnsern küniglichen trüwen vnd wirden globet vnd verheissen geloben vnd verheissen auch . wissentlich mit krafft dys brieffes daz wir vnd alle vnser fursten . herren, diener, vnd die mit vns oder von vnsern wegen ziehen werdent den zug durch all die vorgenanten sin . siner brůder vnd vettern lande vnd herschefften . da durch wir denn den zug dŭn vnd die er yeczund innehat, an iren irer herren Rittere, Knechte vndertanen land vnd lute merk lichen schaden . tŭn vnd volfüren sullen vnd auch iren vnfrum vnd schaden desselben zuges hin vnd her als dikk daz beschicht nicht trachten, noch tun noch daz yemand anderm wer der were zu tun gestatten in dhein wis an alle vszzůge argeliste vnd geuerde vnd

daz die obgenante sache von uns stete gehalten vnd truwelich volfuret werdet als vorgeschrieben stet Darvmbe geben wir dissen brieff besiegelten mit vnser küniglichen Maiestat Ingesiegel vnd mit der Erwirdigen der Erczbysschoffen zu Meincze zu Coln, vnd zu Tryer vnser lieben oheim Neffen vnd kurfursten vnd der Hochgeborn Stephans vnd Ludwigen phallenczgrafen by Rin vnd Herczogen in Beyern vnser lieben Vettern vnd fursten. Insigeln Vnd wir Johans zu Meincze Friderich zu Coln, vnd Wernher zu Trier Ertzbysschoff des heiligen Rychs in Dutschen. Italien vnd welschen landen. Erczkanczler vnd Kurfursten vnd wir obgenanten Herczog Stephann vnd Herczog Ludewig Pfalczgrafen by Ryn vnd Herczogen in Bayern. Bekennen. daz wir disse fürgeschrieben sache mitsampt unserm herren, dem Romischen kunige getan vnd gehandelt haben. vnd darvmbe So haben wir zu merer sicherheid vnd gezügnisse vnser Insiegl zu siner Maiestat Insigel an dissen brieff gehenckt, Der geben ist zu Meincze uff den Samsztag nach sant Peters vnd pauls der heiligen zwolffboten tag Nach Cristi geburrte Dusent vierhundert vnd ein Jare. vnsers Rychs in dem ersten Jare.

Ad mandatum domini Regis
Johannes winheim.
In dorso: R. Bertholdus Durlach.

# Beylage Nro. XIX.

K. Siegmund erkläret den H. Albrecht mit Beystimmung der Stände zu seinem Nachfolger im Königreich Ungarn für den Fall, wenn er keinen männlichen Erben hinterließe. Am 14. September 1402.

Nos Sigiſmundus dei gracia Rex Hungarie Dalmacie Croacie x ſacri Romani Imperii Vicarius generalis et Regni Boemie Gubernator . Notum facimus tenore preſenciuum (ſic) ſignificantes quibus expedit vniuerſis Quod nos diligenti premeditacione conſiderantes fidei ſinceritatem et amicabilem dileccionem, quam Illuſtris princeps Sororius noſter cariſſimus dominus Albertus dux Auſtrie x erga nos interne geſſit et gerit, necnon Conſangwineitatis affinitatem qua ſibi cognata vicinitate coniuncti dinoſcimur, eidem domino duci Alberto, de certa ſciencia deliberacione conſilio et voluntate vniuerſorum Prelatorum Baronum Nobilium et Regnicolarum Regni noſtri Hungarie, omni forma modo ordinacione et diſpoſicione quibus id melius et efficacius fieri potuit, appropriauimus ac dedimus ymmo appropriamus et donamus vigore preſencium prelibatum Regnum noſtrum Hungarie cum omnibus Principatibus Comitatibus dominiis prouinciis Caſtris Ciuitatibus Omagiis bonis necnon Juribus utilitatibus dignitatibus honoribus libertatibus et conſuetudinibus, ad idem ſpectantibus, aliisque pertinenciis ſuis vniuerſis quibuſcunque nominibus vocitatis, eciam ſi qua ſint de quibus mencio fieri deberet ſpecialis, prout ipſum Regnum per diuos predeceſſores noſtros Reges Hungarie felicis reminiſcencie ac per nos habitum tentum exiſtit et poſſeſſum et ſicuti nos dono altiſſimi

idem Regnum habuimus tenuimus et possedimus, ymmo habemus tenemus et possidemus Tali dumptaxat modo forma et condicione, quod in casu, quo nos absque heredibus legittimis masculinis quod absit decedere contigerit, extunc predictum Regnum nostrum Hungarie, cum premissis Principatibus Comitatibus Dominiis Prouinciis Castris Ciuitatibus, Omagiis bonis, necnon Juribus vtilitatibus dignitatibus honoribus libertatibus, et consuetudinibus ad idem spectantibus aliisque pertinenciis suis vniuersis ad prefatum dominum Albertum ducem Sororium nostrum precarum, veluti legittimum heredem ac successorem deuolui debeat et redundare, per ipsum habendum tenendum et possidendum plena potestate et omni Jure conseruandum et utifruendum prout per nostros predecessores Reges Hungarie et per nos habitum tentum extitit et possessum et sicuti nos hactenus ipsum Regnum habuimus tenuimus et possedimus, et de presenti habemus tenemus et possidemus Quemadmodum eciam vniuersi Prelati Barones Nobiles et Ciuitates predicti nostri Regni, ad id obseruandum cum ipsorum specialibus litteris, eidem domino duci Alberto se obligarunt quolibet sine dolo, In casu vero quo nos filiam uel filias generare procreare uel habere, et eandem seu easdem post mortem nostram relinquere contingeret, tunc prefatus dominus dux Sororius noster, debebit eandem aut easdem matrimonio tradere et honorifice desponsare prout nos de sue fidei sinceritate fiduciam gerimus singularem, et debebit ac tenebitur, eidem vel cuilibet earundem filiarum, pro dotalicio seu desponsacionis dote dare et tribuere Centum milia bonorum aureorum vngarica-

lium florenorum . Preterea nos cum presenti disposicione anullamus et penitus reuocamus ordinacionem seu disposicionem, quam patruo nostro Jodoco Marchioni Morauie de eodem Regno nostro Hungarie prius feceramus eandemque mortificamus et cassamus propter notabiles causas et excessus, quibus ipse patruus noster contra nos excessit et deliquit, ymmo cum huiusmodi excessibus ipse semetipsum, ab eadem disposicione dinoscitur amouisse . Et ut presens nostra disposicio et collacio prelibato domino Alberto duci facta, rata et firma persistat et permaneat, ideo nos sibi presentem nostram litteram duximus concedendam . Datum Posonii sub Sigillo nostri Vicariatus Romani Imperii cum secreto nostro Sigillo a tergo appresso propter carenciam nostre Sigilli maiestatis, in festo Exaltacionis sancte Crucis Anno domini millesimo CCCCII.

De Mandato dni Regis
Johs Ppts Quique ecclien x
Regius Secretarius Cancellarius.

---

## Beylage Nro. XX.

K. Siegmund erkläret den H. Albrecht zu seinem lebenslänglichen Stellvertreter der Regierung in Ungarn während seiner jedesmahligen Abwesenheit, und nach seinem Tode zum Vormünder seiner Kinder.
Am 17. September 1402.

Nos Sigismundus dei gracia Rex Hungarie Dalmacie Croacie x Sacri Romani Imperii generalis Vicarius et Regni Boemie Gubernator, Recognoscimus et Notum facimus tenore presencium quibus

expedit vniuerſis Quod cum propter ardua grandia et notabilia negocia Sereniſſimo principi noſtro domino ac fratri dilecto, domino Wenczeſlao Romanorum et Boemie Regi, incumbencia, que nos, tamquam Gubernator ipſius, pro factis ſacri Romani Imperii, Regni Boemie, et aliarum prouinciarum diſponere habemus et expedire, ad preſens in eodem Regno noſtro Hungarie, morando reſidere, ac idem in ſuis negociis gubernare et expedire nequeamus, prout foret oportunum, proinde nos matura prehabita deliberacione iuxta conſilium ſcitum voluntatem et annuenciam, vniuerſorum noſtrorum Prelatorum Baronum et Nebilium iamdicti Regni noſtri Hungarie, Illuſtrem principem, noſtrum precarum Sororium, dominum Albertum ducem Auſtrie x ob ſpecialem fidem amiciciam et caritatem, quam erga eundem gerimus et ipſe erga nos geſtat, exhortati ſumus, quod ipſe noſtre intuitu conplacencie, acceptauit, et ſe intromiſit, ad tempora vite ſue de predicto Regno noſtro Hungarie vice noſtri gubernandi expediendi et inibi morando reſidendi et omnia negocia in eodem tractandi omnimode veluti noſmetipſi, dum et quociens nos in ipſo regno perſonaliter fore et reſidere non contingat . Propterea attribuimus ſibi plenam et integram poteſtatem ſcienter, preſencium, per vigorem, vt ipſe donec vixerit, predictum Regnum cum omnibus principatibus, Comitatibus, dominiis Caſtris Ciuitatibus, populis ac bonis, nullo prorſus excepto, eo tempore dum nos in eodem Regno noſtro perſonaliter non ſumus conſtituti, in omnibus factis et negotiis magnis et paruis loco noſtri, Gubernare et expedire debeat et poſſit, ſicuti ſibi placuerit, et conpetens

existit, et prout sibi videbitur oportunum fore, simili modo, ac si nosmet huiusmodi negocia expediremus vel tractaremus, Et quid quid ipse in eodem Regno et eius pertinenciis ita disposuerit expedierit vel fecerit, prout prenotatum est, id debemus et volumus integraliter firmum obseruare, et contra id non facere quouismodo. In casu eciam quo nos temporibus affuturis legittimos heredes masculinos, vnum vel plures habere contingeret, et nos ante prefatum Sororium nostrum discedendo eosdem heredes relinqueremus, extunc ipse dominus dux in pretacto Regno nostro Hungarie Gubernator fore debebit, ad tempora vite sue, vel quousque ipsi heredes adultam peruenerint ad etatem eosdemque filios nostros vel plures conseruare et in omnibus negociis gubernare et expedire iuxta suam fidem prout singularem erga ipsum fiduciam gestamus, quousque iidem ad suos annos peruenerint maturos, Quapropter mandamus firmiter vniuersis nostris Prelatis Baronibus Nobilibus omnibusque aliis nostris subditis cuiuscumque status hominibus nobilibus Ciuitatensibus qualitercumque vocitatis, uel vbicumque in prenominato Regno ac quibuslibet suis pertinenciis ut premittitur comorantibus, nullo dempto, Quatenus prefato Sororio nostro domino duci Alberto tamquam Gubernatori, ad tempora vite sue vt est prescriptum in vniuersis negociis obtemperare obedire et assistere debeant omnimode ut nobis metipsis et eisdem nullatenus contraire, quoniam ipsi in hiis omnimodam nostram intencionem voluntatem faciunt et exequntur, Presencium nostrarum Testimonio litterarum, Datum Posonii die dominico post festum Exaltationis sancte Crucis, nostro pendenti

vicariatus Imperii sub sigillo, propter carentiam nostre Sigilli maiestatis Anno domini Millesimo quadringentesimo Secundo.

---

## Beylage Nro. XXI.

K. Siegmund weiset dem H. Albrecht zwölftausend Dukaten und eine Residenz in Ungarn an. Die von Siegmunden neu ernannten Bischöfe und Prälaten müssen auch Albrechten schwören.
Am 17. September 1402.

Nos Sigismundus dei gracia Rex Hungarie Dalmacie Croacie x Sacri Romani Imperii generalis Vicarius et Regni Boemie Gubernator, Notum facimus tenore presencium quibus expedit vniuersis, Quod cum propter notabilia et ardua negocia, Serenissimi principis domini Wenczeslai Romanorum et Boemie Regis fratris nostri carissimi, Signanter in Gubernacione Regni Boemie, nobis exequi comissa in Regno nostro Hungarie ad presens residere nequeamus nec continuo perseuerare, ob idque idem Regnum nostrum cum vniuersis Principatibus Comitatibus dominiis Prouinciis Castris Ciuitatibus populis Bonis Juribus Vtilitatibus Dignitatibus Honoribus Libertatibus et pertinenciis vniuersis, Illustri Principi Sororio nostro carissimo Domino Alberto Duci Austrie x comiserimus vice ac loco maiestatis nostre Gubernandum prout id in aliis litteris nostris sibi superinde concessis plenius continetur . Igitur promittimus eidem Domino Alberto Sororio nostro, quod contingente casu quo nos ad predictum Regnum nostrum reuertemur, ac inibi morando residere ipsumque Regnum

perſonaliter voluerimus Gubernare, ex tunc ſibi aliquam reſidenciam pro, Principe aptam vnacum fructibus duodecim milium florenorum aureorum Hungaricalium deputare, et ſibi eoſdem in talibus locis demonſtrare, vbi ipſe omni anno eoſdem realiter percipere poſſit, Inſuper promittimus et annuimus eidem Sororio noſtro de certa noſtra ſciencia preſencium per vigorem quod dum aut quando Epiſcopatus Prelature aut alios honores vacare contigerit in dicto Regno noſtro extunc tales quibus eoſdem Epiſcopatus Prelaturas ſeu Honores conferemus in dominium ac poſſeſſionem eorumdem non locabimus nec ſtatui faciemus quousque iidem prefato domino Duci Sororio noſtro promiſerint et Iurauerint ſicuti ceteri Epiſcopi Prelati et Nobiles fecerunt, Et iuxta continenciam Litterarum eidem, domino duci, per ipſos ſuperinde conceſſarum, Preſencium noſtrarum teſtimonio litterarum. Datum Poſonii Die, Dominico poſt feſtum Exaltacionis ſancte Crucis, noſtro pendenti Vicariatus Imperii ſub Sigillo, propter carenciam noſtre maieſtatis, Anno domini Milleſimo quadringentesimo Secundo.

---

## Beylage Nro. XXII.

Die Ungariſchen Reichsſtände erklären den H. Albrecht für ihren König, wenn Siegmund ohne männliche Nachkommenſchaft ſtirbt. Am 21. September 1402.

Nos Prelati Barones Nobiles Proceres ac Ciuitates Regni Hungarie vniuerſi Recongnoſcimus et notum facimus publice per preſentes, quibus ex-

pedit vniuerſis nunc et in futurum pro nobis met-ipſis, noſtrisque heredibus et ſucceſsoribus Quem-admodum Illuſtriſſimus princeps dominus noster graciofus, Dominus Sigiſmundus dei gracia Rex Hungarie x. de noſtris, ſcitu, conſenſu, conſilio et voluntate, iam dictum ſuum Regnum Hungarie, cum omnibus et ſingulis, Regnis, Principatibus, Ducatibus, Prouinciis, Comitatibus, dominiis, Caſtris, Ciuitatibus, Homagiis, hominibus et bonis, Necnon cum omnibus ſuis Juribus, prouentibus, honoribus, libertatibus, dignitatibus, et conſuetudinibus, nullo penitus excepto, donacione pura, libera, et irreuocabili, donauit, appropriauit, ac dedit, Illustri principi domino duci Alberto duci Auſtrie x. Tali condicione, quod ſi eundem dominum noſtrum Sigiſmundum, ante prefatum dominum ducem Albertum decedere contingeret, abſque filiis legittimis, maſculini ſexus, quod Deus auertat, Extunc Illud idem Regnum Hungarie, cum omnibus ſuis pertinenciis, prout prius est expreſſum, ad eundem dominum ducem Albertum Jure hereditario libere deuoluatur, prout in quadam littera, per dominum nostrum Regem deſuper confecta, et eidem domino Duci data et conceſsa, clarius continetur, Quodque eidem domino duci Alberto, promiſimus ac promittimus, ſcienter ac ſpontanee, preſencium per tenorem, bona fide, non ui neque metu, ac Juramento preſtito, tactis manibus noſtris corporaliter Sacroſanctis Ewangelii ſcripturis, quod ſi in futurum contingeret, prefatum dominum noſtrum Regem Hungarie, ante nominatum dominum ducem Albertum, abſque legittimis filiis maſculini ſexus decedere, quod tunc eundem Dominum Al-

bertum Ducem, et non alium, in noſtrum Regem Hungarie, recipere, ac coronare volumus et debemus, contradiccione dolo et fraude, quibuslibet poſtergatis, Non obſtantibus litteris, promiſſionibus, et obligacionibus, quas aliqui ex nobis, Domino Jodoco Marchioni Moravie ſuper donacione predicti Regni Hungarie, de mandato eiusdem domini noſtri Regis pridem dederunt ac fecerunt, Nam Idem dominus noſter Rex, nos, ab eiſdem litteris et promiſſionibus, tam viuauoce quam litteris ſuis abſoluit, et pronuncciauit abſolutos, Ymo ipſam donacionem Idem Marchio ex certis et racionabilibus cauſis et exceſſibus, quibus, contra eundem Dominum noſtrum Regem deliquit, que cauſe et exceſſus, in aliis litteris eiuſdem Domini noſtri Regis, ſpecifice et clarius denotantur, et exprimuntur, a ſe abdicauit, et ſe ipſum, ad idem Regnum Hungarie poſſidendum, inhabilem reddidit et exortem, In cuius rei teſtimonium preſentes litteras fieri iuſſimus, Sigillorum noſtrorum appenſione roboratas, Datum Poſonii in feſto beati Mathei apoſtoli et Ewangeliste Anno domini Milleſimo Quadringenteſimo Secundo.

NB. Centum et duodecim Sigilla appenſa.

---

## Beylage Nro. XXIII.

K. Siegmund befiehlt, während ſeiner Abweſenheit dem H. Albrecht als ſeinem Stellvertreter zu gehorchen. Am 23. September 1402.

Sigiſmundus dei gracia Rex Hungarie, Dalmacie Croacie x. Sacri Romani Imperii generalis vicarius

et Regni Boemie Gubernator, fidelibus ſuis vniuerſis Nobilibus Militibus et Clientibus regni noſtri, Salutem et graciam, Cum nos arduis negociis, Sereniſſimi principis, domini Wenceſlai, Romanorum ac Boemie Regis, fratris noſtri cariſſimi, tum racione Imperii, tum factorum ipſius Regni Boemie, adeo occupati, quod factis et negociis, dicti Regni noſtri, comode intereſse, ac intendere non poſſumus perſonaliter prout foret oportunum, Illuſtrem principem dominum Albertum ducem Auſtrie x. ſororium noſtrum precarum, conſideratis, fide caritate et ſangwinis affinitate quibus ipſe nobis coniunctus exiſtit in vicarium noſtrum, ac dicti Regni noſtri Gubernatorem matura deliberacione, ſanoque conſilio, prehabitis faciendum duxerimus et inſtituendum, prout ſibi ſuperinde noſtre alie littere ſunt conceſſe, preſertim decernentes, quod ipſe dominus dux tempore abſencie noſtre de eodem Regno, quando et quocienſcumque fiende, omnia et ſingula que nos perſonaliter ſi adeſſemus, facere, ordinare, diſponere et conmittere poſſemus, faciat, ordinet, disponat et conmittat, plena et omnimoda noſtra poteſtate, Igitur fidelitati veſtre, et cuiuslibet vestrum, conmittimus et firmo precipimus Regio ſub edicto, quatenus prefatum dominum Albertum ducem, ſororium noſtrum, tamquam legittimum vicarium noſtrum, dictique Regni noſtri Gubernatorem, benignis Reuerenciis acceptare et pertractare, Sibique in Vniuerſis et ſingulis noſtris et Regni noſtri negociis, ſignanter tempore noſtre abſencie, obedire et obtemperare, ac mandata ipſius veluti noſtra, adimplere et perficere, realiter et efficaciter debeatis, abſque contradiccione et occaſione aliquali, Secus non factu-

ri . Datum Posonii Sabbato proximo post festum beati Mathei apostoli et Ewangeliste . Anno domini Millesimo Qradingentesimo Secundo.

de Mandato dni regis, per Johannem praepositum Quinqueeccl. Cancellar. Henricus plbanus.

---

# Beylage Nro. XXIV.

Waffenstillstand K. Siegmunds und der Herzoge Wilhelm und Albrecht mit dem Markgrafen Jost von Mähren. Am 14. April 1403.

Wir Jost von gotes gnaden Marggraff czu Brandemburg Marggraff vnd herre czu Merhern x Bekennen vnd tun kunt offenlichen mit disem brieue, allen den, die In sehen, oder hören lesen, das wir für vns selber, all vnser frewnde, helffer diener, vnd vndertanen, nymant vsgenomen, ein getrewen slechten vnd kristenlichen frid vffgenomen haben vnd nemen ouch vff wissentlichen mit craft diez kegenwertigen brieues mit den durchluchtigen, vnd hochgebornen fürsten, vnsern vettern, vnd Oehmen, hern Sigmunden Kunige czu Vngern x, vnd hern Wilhelmen, vnd hern Albrechten vettern, herczogen czu Oesterreich, x vnd allen iren frunden, helffern, dienern, vnd vndertanen ouch nymand ausgeczogen, von dem heiligen Osterabent, vncz vff den nechsten Suntag, vor dem Auffartage, schirist kumftig denselben tag vnd die nacht vber an geuerd In solicher massen, das wir noch alle vnser frewnde helffer diner vnd vndertan mit denselben vnsern Vettern, dem Kunig vnd vnsern yeczgenanten, Ohmen den von Oesterreich iren frewnden, helffern dienern

vnd vndertanen, vnd iren Landen, vnd Lewten, in der czeit, in vnguten nichtes zu schaffen haben, noch yn dhainerley angriff, noch beschedigunge tun sollen, noch wollen, noch ymand der vnsern gestatten ze tun in dheineweis, das globen wir also stet ze haben, vnd dowider nicht czu tun, bey vnsern fürstenlichen wirden vnd trewen vngeuerlich, Ouch ist beredt, das alle Burggrauen, vnd pfleger, die des durchluchtigisten fürsten, hern Wenczlawen Romischen vnd Behemischen Kuniges vnsers liben gnedigen hern vnd Vettern, Gesslos vnd Vesten von seinen wegen ynnehabent, vnd für die er sich angenomen hat, vnd alle Stet in dem Kunigreich zu Behem gelegen, in dem frid, die egenante czeit, auch sein süllen Also das di czeite von in, vnd den iren noch In hinwider, kein angriff, gescheen sol an geuer, Vnd des czu vrkunt, so haben wir den brieue versigelt mit vnserm anhangenden Insigel, Geben czu Olomucz Nach Crists geburt, vierzehenhundert Jare vnd darnach In dem dritten Jare an dem heiligen Osterabende.

de mandato dni Marchionis
Andreas de Medricz.

---

## Beylage Nro. XXV.

Vollmacht H. Albrechts auf seine Vettern Leopold und Ernest, über verschiedene streitige Punkte zwischen ihm und H. Wilhelm ein Urtheil zu fällen.
Am 23. Februar 1404.

Wir Albrecht, von gotes gnaden Herczog ze Oesterreich, ze Steir, ze Kernden, vnd ze Krain, Graue ze Tyrol x. Bechennen, vnd tun kunt offen-

leich mit disem brief. Vmb all zuspruch, vnd vordrung, die wir haben, hincz dem Hochgebornen Fürsten, Herczog Wilhalmen, Herczogen ze Oesterreich x vnserm lieben Vettern, von der Ingriff, vnd Inuell wegen, die er, vns, hat getan, in den taydingen, vnd berednüssen, die nach abgang, des Hochgebornen Fürsten, vnsers lieben Herren, vnd Vatter, Herczogs Albrechts, seliger gedechtnüsse, zwischen Im, vnd vns, sind beschehen, nach sein vnd vnsers Taidingbriefs sag, wie sich die von vergangner zeit vncz her habent verlauffen, Daz wir der, genczleich gegangen sein, vnd geen auch wissentleich, mit krafft dicz briefs, hinder die Hochgebornen Fürsten, vnser lieben Vettern, Herczog Leupolten, vnd Herczog Ernsten, Gebrüder, auch Herczogen ze Oesterreich x In sölicher masse, daz Sy, drey, aus vnsern Reten, vnd aus des egenanten vnsers vettern, Herczog Wilhalms Reten, drey, zu In nemen, vnd derselb Herczog Wilhalm, vnd wir, Sechs aus derselben vnserr Vettern, Herczog Leupolts, vnd Herczog Ernsts, Reten, welich Im, vnd vns, darczu geuallent, auch darczu geben, vnd daz Sy, mit den, die egenanten zuspruch vnd vordrung, wie sich die also, wider die taiding, vnd Artikel, die in vnserm egenanten Taidingbrief sind begriffen, zwischen vnser baiden tailen habent vergangen, aigenleich vnd kuntleich verhören, vnd denn nach derselben verhörung, mit denselben Reten, darumb ainhellicleich zwischen vnser aussprechen. Wer aber, daz dieselben Ret vndereinander missehellig würden, dennoch sullen die egenanten vnser Vettern, ganczen, vnd vollen gewalt haben, vmb die egenanten zuspruch vnd vordrung zwischen vnser baidenthalben, auczusprechen, vnd

was Si darumb sprechent, das sullen, vnd wellen, wir, genczleich stet halten, vnd volfüren vngeuerleich. Wir geben auch den obgenanten vnsern Vettern, vollen vnd ganczen gewalt, iren Spruch, den Si, zwischen vnser werdent tun, ze versorgen, vnd peen darauf ze seczen, wie In, das geuellet, vnd Si dunke notdurfftig sein, damit derselb Spruch versichert werde, vnd wie Si das, also versorgent, vnd peen darumb auffseczent, ob Wir denselben, iren Spruch, in ainem oder menigern Stukchen, dauor got sey, yndert vberfuren, das wissentleich wer vngeuerleich, daz wir denn, derselben peen, genczleich veruallen, vnd pflichtig sein sullen, an all widerred, vnd waigrung. Auch ist beredt, daz die egenanten Herren, vnd Ret, die Sy, von iren, vnd vnsern Reten zu In, in der Sach werdent nemen, geloben vnd versprechen sullen, in demselben Auzspruch gen vns baiden tailen, gleich ze sein, ainem als dem andern, vngeuerleich, vnd derselb Spruch sol fürderleichen, vnd an alles verczichen beschehen, zwischen hinnen, vnd dem Suntag Oculi in der vasten, schierist künftigen vngeuerleich. Wer aber, daz derselb Spruch von merkleicher Sach wegen sich verczug, vnd nicht ausgesprochen würde, So sol der, nach der Ret Rat, geschoben, vnd gelengert werden, damit doch, die Sach in ainer kürcz geendet werde fürderleich, vnd an verczichen, an alles geuerde. Vnd des ze Vrchunt geben wir den brief, versigelten mit vnserm angehangene Insigel. Der geben ist ze Wienn, an Samcztag vor dem Suntag so man singet Reminiscere in der vasten. Nach Kristi gepurt, vierczehenhundert Jar, darnach in dem Vierden Jare. D. Dux in Consilio.

# Beylage Nro. XXVI.

Vollmacht der Herzoge Leopold und Friedrich auf ihren Vetter H. Albrecht, eine neue Länderverwaltung zwischen ihnen und ihren Brüdern Wilhelm und Ernest festzusetzen. Am 23. Februar 1404.

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Österreich ze Steyr ze Kernden, vnd ze Krain, Graue ze Tirol x. Tun kunt für vns vnd vnsern lieben Bruder hertzog fridreichen, für den wir vns wissentleich annemen. Als wir vnd die Hochgebornen fürsten vnser lieb Brüder Hertzog Wilhalm vnd Hertzog Ernst vor zeiten ainer ordnung vnd auzzaigung vnserr Lannde überain wurden, vnd die von Jar ze Jare von vns gelengert ist, als das denn die brieue die wir darumb aneinander geben haben aigenleich begreiffen, Vnd dieselb ordnung auf Sand Jörgen tag nechstuergangen auzgegangen ist, vnd darnach wir, die egenanten vnser Brüder Herczog Wilhalmen, vnd Hertzog Ernsten offt vmb ain andre ordnung derselben vnser Lannde angeruffet vnd die hinfür zemachen geuordert haben, das sich aber vntz auf heutigen tag vertzogen hat. Also sein wir derselben vordrung vnd Sach ainer andern brüderleichen ordnung vnd auzzaigung vnserr lannd vnd leutt, Sitzen gewaltsamen, nützen vellen vnd Lehenschefften geistleicher vnd weltleicher hinfür auf drew, vier, oder fümf Jar ze machen vnd auzzerichten, hinder den Hochgebornen fürsten Hertzog Albrechten Hertzogen ze Österreich x. vnsern lieben Vettern kömen vnd gegangen vnd kömen auch wissentleich mit disem brieue In söllicher masse, daz er seiner Rete alsuil er denn wil, zu Im nemen sol vnd mag, vnd daz wir aus vnsern Reten drei, vnd die obgenanten vnser

Brüder aus iren Reten auch drei, zu Im vnd seinen Reten geben vnd setzen. sullen, von den er aufnemen sol, die vorgenanten vnser vordrung vnd zusprüch, vnd was er vnd dieselben Rete nach söllicher vnserr vordrung vnd maynung ainhellicleich zwischen vnser baiden tailen sprechent vnd machent auf drew, vier, oder fumf Jar als vorgeschriben stet, daz wir das gentzleich stet halten vnd volfuren wellen, Wer aber daz dieselben Rete missshelig vnd nicht gentzleich überain wurden, Dennoch mag vnd sol, der egenant vnser Vetter gantzen vnd vollen gewalt haben, die Sach zwischen vnser ze baiderseitt ze entscheiden, vnd darumb auszesprechen nach dem vnd In dunkh, das freuntleich vnd brüderleich sei, vnd wie er die also entschaidet vnd darumb auzsprichet, daz wir das auch stet haben, dabei beleiben, vnd gentzleich volfuren wellen an geuerde. Wir geben auch dem obgenanten vnserm Vettern vollen vnd gantzen gewalt, seinen Spruch den er zwischen vnser tun wirdet, ze versorgen vnd peen darauf zesetzen wie Im das geuellet, vnd In dunkh notdurfftig sein, damit der Spruch versichert werde, und wie er das also versorget vnd peen darumb auffsetzet, ob wir denselben seinen Spruch in ainem oder wenigern Stukhen dauor got sey inndert überfüren das wissentleich wer vngeuerlich, daz wir denn derselben Peen gentzleich veruallen vnd phlichtig sein süllen, an alle widerred vnd waigrung, Auch ist beredt, daz die egenanten herren vnd Rete, die derselb vnser Vetter von seinen vnd vnsern Reten, zu Im in der Sach wirdt nemen geloben vnd versprechen süllen in demselben ausspruch gegen vns baiden tailen geleich ze sein ainem als dem andern vngeuerleich. Vnd sol auch der auzspruch fürderleich vnd an alles vertziehen gesche-

hen zwischen hinnen vnd dem Suntag Oculi in der Vasten schiristkümftigen vngeuerleich Wer aber daz derselb Spruch von merkleicher Sach wegen sich vertzüg vnd nicht aufgesprochen würde, So sol der nach der Ret rate geschoben vnd gelengert werden, damit doch die Sach in ainer kürtz geendet werde fürderlich vnd an vertziehen an alles geuerde. Mit vrkund ditz briefs. Geben ze Wyenn an Samptztag vor dem Suntag als man singet Reminiscere in der vasten Nach Christs geburde viertzehen hundert Jar, vnd darnach in dem vierden Jare.

D. Dux in consilio.

---

## Beylage Nro. XXVII.

Bündniß der Herzoge Albrecht und Leopold zu gegenseitiger Hülfe wider mögliche Angriffe der Herzoge Wilhelm und Ernest. Am 21. April 1404.

Wir Leupolt, vnd Albrecht Vettern, von gotes gnaden, Herczogen ze Österreich, ze Steyr ze Kernden, vnd ze Krain, Grauen ze Tyrol x Bechennen, vnd tun kunt offenleich mit dem brief. Daz wir, durch frid, vnd gemachs willen, vnserselbs, vnd vnserr land, vnd leut, vnd auch durch sunder wolgetrawn, so wir zu einander haben, nach guter vorbetrachtung, vns, geneinander verphlichtet, verainet, vnd verbunden haben, verphlichten, verainen, vnd verpinden, vns, auch wissentleich, mit krafft dicz briefs. In sölicher masse, Ob sich fügt in künftigen zeiten, daz die Hochgeborn fürsten, vnser lieben Brüder, vnd Vettern, Herczog Wilhalm, vnd Herczog Ernst, Herczogen ze Österreich x Sy bede, oder Jr, ainer, oder ander yemant, von iren wegen, vns

bede, oder vnser ainen, wider sölich brief, vnd Ordnung, die zwischen Jn, vnd vns, geben, vnd gemacht sind, an vnsern Landen, Leuten, vndertanen, Rechten, vnd gewelten, beswerен, oder dringen wolten, wider Recht, wie sich das fügt, So süllen wir, wider dieselben vnser Brüder, vnd Vettern, Sy, bede, oder Jr, ainen, vnd alle die, die Jn, des helffen, vnd zulegen wolten, getrewleich aneinander, geraten, geholffen, vnd beigestendig sein, nach allem vnserm vermügen, wenn, vnd wieofft, vns, des, durfft geschicht, vnd vnser ainer, den andern darumb ermanet, vnd anruffet, damit wir, zu baiderseit, bei vnsern Landen, leuten, Rechten, vnd gewelten, die wir, pilleich ynnehaben süllen, nach sölicher brief, vnd Ordnung lautt, so zwischen Jn, vnd vnser sind geben, vnd gemacht, an Jrrung, beleiben, vnd in was sachen, vnd krieg, vnser ainer von des andern wegen, gen den egenanten vnsern Brüdern, vnd Vettern, beden, oder Jr aim kumt, darumb sol sich, dhainer vnder vns, mit Jn, oder Jm, nicht richten, noch sunen, an des andern wissen, vnd willen, angeuer. Das geloben wir also stet ze halten, vnd ze volfüren, bei vnsern fürstleichen trewn, vnd wirden vngeuerleich. Mit vrchunt dicz briefs. Geben ze Baden, an Mentag vor Sand Jörgen tag. Nach Kristi gepurt, Vierczehenhundert Jar, vnd darnach in dem Vierden Jare.

D. Duces . per . se.

# Beylage Nro. XXVIII.

H. Albrecht erlaubt dem Bürger Dietrich Velber von Wien, sich wegen einer alten Schuld K. Wenzels den Ersatz von desselben Unterthanen zu verschaffen.
Am 7. Julius 1404.

Wir Albrecht von gotes gnaden Herczoge ze Österreich ze Steir ze Kernden vnd ze Krain Graue ze Tyrol x Bekennen Wan wir aigenleich vnderweiset sein, daz vnser getrewr Dietreich der Velber unser Burger hie ze Wienn, der geltschuld so Im der Kunig von Behem schuldig ist, vnd der er In nach seiner brief sag Langs solt auz gerichtet haben zu grossen vnd verderblichen scheden sei komen. Dauon so haben wir Im die gnad getan vnd tun auch wissentlich mit dem brief, wa er deselben von Behem Leut in vnsern Landen anköme, es sey kaufleut, Burger oder ander Leut, daz er oder sein Anwalt, die, mit aller irer Habe die Sy mit In fürent, verheften vnd verpieten mag zu dem Rechten, Doch auzgenomen sölichen Leut die vnser gelaitbrief vnd Sicherbrief habent. Dauon emphelhen wir ernstleich allen vnsern Hawbtleuten, Herren, Rittern vnd Knechten, Phlegern, Burggrauen, Richtern vnd Amptleuten den dieser brief wirt geczaigt vnd wellen ernstlich daz Sy dem egenanten Velber oder sein Anwalt wa er solich Leut oder ir Hab also verheftet, daran nicht Irrung tun, Wann wir das ernstlich mainen. Mit vrkunt dicz briefs Geben ze Wienn an Mantag nach sant Vlreichs tag. Anno domini Millesimo Quadringentesimo quarto.

dominus dux per
Consilium.

# Uebersicht
des
# Zustandes Oesterreichs
während des
# vierzehnten Jahrhunderts.

Den inneren Zustand unsers Vaterlandes während des dreyzehnten Jahrhunderts haben wir in einer früheren Geschichte kennen gelernt *); nun wollen wir uns mit der Anschauung des Bildes beschäftigen, das uns gleichzeitige Urkunden und Geschichtschreiber für das vierzehnte Jahrhundert über Oesterreichs Zustand entwerfen.

Haben Unwissenheit, Vorurtheile, Mißbräuche, barbarische Vorrechte der höheren Stände und tiefe Erniedrigung des gemeinen Volkes mehrere Jahrhunderte hindurch immer stärkere Wurzeln geschlagen, so ist an keine plötzliche Veränderung, an kein augenblickliches Besserwerden zu denken. Nicht durch Sprünge, sondern durch ein allmähliches, mühsames Fortschreiten entwinden sich einzelne Menschen und auch ganze Völker einem roheren Zustande, und nähern sich immer mehr und mehr geläuterten Kenntnissen und gefälligeren Sitten. Poetische Erzählungen und Romane rühmen freylich das Mittelalter lobpreisend an, als die goldene Zeit ritterlicher Kraft, die sich mit unverbrüchlicher Treue und liebenswürdiger Gemüthlichkeit paarte. So lieblich uns dergleichen Phantasien ansprechen oder gewaltig mit sich fortreißen mögen: als geschichtliche Quelle taugen sie nicht. Gesetze, Verträge, allge-

*) Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht, Thl. II.

mein verbreitete Gewohnheiten und noch viele andere Gegenstände machen uns aufmerksam, daß wir auch vom vierzehnten Jahrhundert kein anziehenderes Gemählde erwarten dürfen als von der nächst vorhergehenden Zeit. Mit Freude bemerken wir zwar einige Strahlen der Morgendämmerung einer besseren Cultur, aber im Ganzen siegt doch noch immer ein sehr dunkler Schatten über das Licht. Rauh bleiben noch die Sitten, schrecklich die Fehden und Kriege, erbärmlich die meisten Gesetze, grausam die Gerechtigkeitspflege, groß die Unwissenheit und der Aberglaube; nur sehr wenige Menschen ragen über ihre Zeitgenossen ruhmbegränzt hervor, nur sehr wenige preiswürdige Thaten glänzen uns aus der Finsterniß der damahligen Zeit entgegen. Alle diese Gegenstände betrachten wir einzeln, führen die Belege davon mit historischer Treue an, und überlassen dann das Urtheil dem unpartheyischen Leser, der den Ausspruch thun mag, ob die gute alte Zeit wirklich so viel Erfreuliches, Herzerhebendes, Gemüthliches darbiethe, als es Einigen zu behaupten beliebt.

---

## I.

## Unsere Landesfürsten, ihre zunehmende Macht und Hemmungen derselben.

Der hochverehrte, biedere Graf Rudolph von Habsburg ist zum Segen Deutschlands auf den Römischen Königsthron erhoben worden, und mit seiner Regierung begann eine bessere Ordnung der Dinge. Der stolze König Ottokar hat vergebens auf seine Macht gepocht; er wurde gedemüthiget, und mußte die hinterlistig an sich gerissenen Oesterreichischen Länder dem Deutschen Reiche wieder abtreten und dem alten Gesetze Folge leisten. Mit Einwilligung der Churfürsten belehnte Rudolph seine Söhne mit den nun herrnlosen Provinzen, nahm jedoch davon das Herzogthum Kärnthen aus, das er zum Lohne treuer Dienste dem Grafen Meinhard von Tyrol einräumte. Vergeblich hat der alternde K. Rudolph den Wunsch geäußert, seinen Sohn Albrecht zum Nachfolger auf dem Throne zu erhalten. Entweder waren die Reichsfürsten mißvergnügt, daß er ihrem regellosen Umsichgreifen Einhalt gethan, oder sie fürchteten den finsteren, derben Sohn, dessen eigensinnige Härte und fürchterliche Kriegsmacht schon Mehrere schwer getroffen hatte. Einige von ihnen vergaßen des Eides, mit dem sie Albrechten ihre Wahlstimme zugesichert haben, die andern verkauften die Deutsche Krone um

Geld. So ward Adolph von Nassau zum Nachfolger K. Rudolphs erwählet *). Der Unwille über getäuschte Hoffnungen und die Schmach, sich Adolphen nachgesetzt zu sehen, reitzten den ohnehin zornmüthigen Albrecht zur Rache auf, deren Ausbruch Adolphs unkönigliches Benehmen beschleuniget hat: er lud Oesterreichische Unterthanen zum Aufstand gegen ihren Landesfürsten ein, und verboth diesem, ein Salzbergwerk in seinem eigenen Herzogthume zu errichten **). Adolph hat diese Unbild theuer gebüßt: die feilen Churfürsten setzten ihn ab, und verkauften die Krone dem Gegner desselben, der ihn in einer Schlacht sogar des Lebens beraubte. Sein Rachedurst war aber auch jetzt noch nicht gestillet. Um selbst den Getödteten noch zu beschimpfen, hat er ihm die Beerdigung in der alten Kaisergruft versagt, und ihn im Kloster Rosenthal bestatten lassen.

Der erste Wunsch Albrechts war erfüllet; bald öffneten sich günstige Aussichten, seine Eroberungssucht und die Lust zu herrschen in größeren Wirkungskreisen zu befriedigen. Der Versuch, sich der Provinzen Holland, Seeland und Friesland zu bemeistern, ist ihm nicht gelungen, aber es stand ihm ein noch erwünschteres Glück bevor. Er sah Böhmens Krone auf dem Haupte seines Sohnes Rudolph, und dieses mächtige Königreich seinen Enkeln auf immer zugesichert: dieß haben ihm die Großen des Landes zugeschworen und durch eine feyerliche Urkunde bekräftiget. Das Haus Oesterreich-Habsburg hatte sich nach wenigen Jahren zu einer

*) A. a. O. Thl. I. S. 154, u. f.

**) A. a. O. S. 162, 165, 169.

unvermutheten Höhe aufgeschwungen, sank aber noch schneller von derselben wieder herab. Der junge K. Rudolph regierte nicht einmahl ein volles Jahr, als ihn der Tod von seinen widerspänstigen Unterthanen befreyte, die gegen Alle wütheten, welche es frey heraussagten, den Eidschwüren und Urkunden gemäß gebühre Böhmens Krone dem Bruder des verstorbenen Königs: Friedrich von Oesterreich. Diesen Trotz zu brechen und zu strafen fiel K. Albrecht mit einem zahlreichen Heere in Böhmen ein, welches aber von Seuchen, Kälte und Winter großentheils aufgerieben wurde. Während er sich zu einem zweyten Feldzug gegen die Abtrünnigen vorbereitete, erlag er den Streichen der Meuchelmörder, deren Anführer sein eigener Neffe Johann gewesen. Mit Albrechts Leben sind alle auch noch so gegründete Ansprüche Oesterreichs auf das Königreich Böhmen verschwunden.

Wie einstens der Vater Albrecht, eben so hat nun auch dessen Sohn Friedrich der Schöne seinen Wunsch, Römischer König zu werden, laut ausgesprochen und von einigen Churfürsten auch das Versprechen erhalten, daß er auf ihre Wahlstimmen rechnen dürfe. Wären sie ihrem Worte treu geblieben, so stand zu erwarten, für Habsburgs erschütterte Macht werde ein neuer Glücksstern aufgehen und das Ungewitter verscheuchen, das von der Seite Böhmens her drohte. Doch unter den Fürsten der damahligen Zeit hat Worttreue nur wenig gegolten. Der Graf Heinrich von Luxemburg bestieg den Deutschen Königsthron, versicherte aber unseren Herzogen den ungeschmälerten Besitz der Länder und Vorrechte, der als Erbtheil vom Vater den Söhnen angefallen ist. Und doch wagte

es Heinrich seinem königlichen, feyerlichen Versprechen untreu zu werden, und dem H. Friedrich unter mancherley Vorwänden die Belehnung zu versagen, um aus dieser Weigerung einen Vortheil für sein eigenes machtloses Haus zu erhaschen. Auf Böhmen war sein erstes Augenmerk gerichtet, und es gelang ihm, dieses Königreich den Habsburgern zu entwenden und sein eigenes Haus damit zu vergrößern. Das ihnen versetzte Mähren gewährte dafür keinen verhältnißmäßigen, keinen sicheren Ersatz, und wurde ihnen nach kurzer Zeit auch wirklich wieder entzogen *). Dessen ungeachtet wankte ihre Treue gegen ihren Kaiser nicht. Eine vorzügliche Probe davon hat H. Leopold in Mayland abgeleget, als er während eines Aufstandes unter einem Pfeilregen ein Stadtthor erbrochen, und mit seinen wackeren Rittern alle Straßen durchstürmt hatte, um das Reichsoberhaupt im königlichen Pallaste vor Schimpf und Gefahren zu schützen. K. Heinrich stand eben im Begriff sich mit Oesterreich durch die Vermählung mit Katharinen, einer Schwester unserer Herzoge, noch enger zu verbinden, als der Tod ganz unvermuthet seinem Leben ein Ende machte.

Wer könnte es unserem Friedrich verargen, daß sich auch jetzt wieder ein heftiges Verlangen, Römischer König zu werden, seiner bemeisterte? Die Unbild der vom K. Heinrich verweigerten Belehnung; desselben Versuch, einen Theil der Oesterreichischen Besitzungen sich zuzueignen; und noch mehr die hinterlistige Vereinigung Böhmens mit Luxemburg, und die abgenöthigte Verzichtleistung

---

*) Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen. S. 5, 9, 13, 48, u. f.

auf dieses Königreich: alle diese Kränkungen standen neuerdings lebendig vor seiner Seele und erregten eine nicht ungegründete Sorge, daß Heinrichs Nachfolger aus Haß, Neid oder Gewinnsucht ähnliche Versuche wagen könnte. Bestieg Friedrich selbst den Deutschen Thron, so war das Haus Habsburg vor solchen feindseligen Nachstellungen und Angriffen vollkommen gesichert. Er trat unter sehr günstigen Aussichten als Thronwerber auf. Der Erzbischof von Cöln, die Herzoge Rudolph von Bayern und Rudolph von Sachsen, und die Markgrafen Waldemar und Heinrich von Brandenburg hatten ihm ihre Stimme urkundlich zugesichert, und H. Ludwig von Bayern verheissen, sein Vorhaben möglichst zu begünstigen. Als der Wahltag herankam, sah sich Friedrich in seiner Erwartung getäuschet. Nur einige der genannten Fürsten blieben ihrem Versprechen und Eide getreu, die übrigen verließen leichtsinnig den Freund, und bekümmerten sich nicht um ihre fürstliche Ehre, die sie zur Bekräftigung ihres gegebenen Wortes verpfändet haben. Zum Unglück der Deutschen Völker wurden zwey Könige erwählet, welche acht Jahre hindurch alle ihre Kräfte aufbothen um den Gegner zu stürzen und allein herrschen zu können. Diesem Streit um eine erkaufte Krone wurden viele tausend Menschenleben hingeopfert, und seinetwegen ungeheure Strecken mehrerer Provinzen mit Städten, Märkten und Dörfern gräulich verwüstet. Der Mangel an Kriegskunst und an Feldherrntalenten hat die Leiden der Völker verlängert, bis es endlich einem alten Ritter gelang, in einer Entscheidungsschlacht den gefangenen Friedrich in die Hände Ludwigs zu liefern, der übermüthigen Sinnes in

seinem unverhofften Glücke eine edle, wahrhaft königliche Handlungsweise zu äußern nicht im Stande war. Sein Gegner mußte jahrelang im Gefängniß schmachten, und Ludwig war sehr erfindungsreich um Friedrichs Loslassung zu erschweren; sogar eine Verletzung des gegebenen königlichen Wortes wurde nicht für unrühmlich gehalten, um den gefangenen Gegner noch länger quälen und verhöhnen, und seine Brüder zu den härtesten Bedingnissen nöthigen zu können *).

Oesterreich war in tiefe Trauer gehüllet. Ein Herzog saß in Trausnitz in enger Verwahrung, der andere schmachtete mit Ketten belastet im Schlosse Bürglitz in Böhmen; Habsburgs Macht erschien tief erniedriget und dem Einsturz nahe. Doch die Einigkeit der übrigen noch unbesiegten Brüder; ihr hohes Pflichtgefühl, das ihnen geboth mehr auf das Wohl ihrer Unterthanen als einzelner Mitglieder ihrer Familie bedacht zu seyn; und die treue Anhänglichkeit der Erbprovinzen an ihre Regenten thaten der drohenden Gefahr Einhalt und besiegten sie rühmlich. Als billige Friedensbedingnisse vom ungenügsamen, stolzen Ludwig schnöde verworfen worden, fiel der tiefgekränkte H. Leopold in seinem schrecklichen Grimm über ihn her, und ängstigte, verfolgte, überwand ihn so lange, bis er den gefangenen Friedrich losließ, und ihn zuletzt sogar zum Mitregenten erklärte. So ward Oesterreichs Macht und Ehre gerettet, und von Friedrichs Nachfolger, Albrecht dem Lahmen, unversehrt erhalten und vergrößert. Ihm verdankte sie den neuen Länderzuwachs von dem Herzogthum Kärnthen und der

*) A. a. O. S. 252, u. f.

Grafschaft Pfirt, und seinen Söhnen Rudolph, Albrecht und Leopold den Besitz von Tyrol, Freyburg im Breisgau, Triest, und die Anwartschaft auf das Königreich Böhmen. H. Wilhelm war zur Krone Pohlens, Albrecht der Vierte zum Ungarischen Throne berufen; doch jenem raubte ein Mißgeschick die verlobte Braut sammt der Krone, dieser aber stürzte noch vor seiner Erhebung ins Grab. Die Bahn war nun einmahl geebnet; nach wenigen Jahren sah Oesterreich seinen Landesfürsten Albrecht mit den Kronen Ungarns und Böhmens und Deutschlands geschmückt.

Ansehnlich war Oesterreichs Besitzthum an Ländern, ansehnlich die Macht unserer Herzoge; das war die Ursache, daß sich benachbarte Fürsten gar oft um ihre Freundschaft bewarben, und mit ihnen Schutz- und Trutzbündnisse schloßen. Aber leider wurde der Glanz des Regentenhauses nur gar zu oft durch Zwietracht der herzoglichen Brüder verdunkelt, der Friede zwischen ihnen durch Herrschlust gestöret, die innere Kraft des Staates durch unselige Theilungen geschwächt und gelähmet, und eben dadurch unter dem Adel und den Städten ein Geist aufrührerischer Partheyungen erzeuget, welcher unbändige Widerspänstigkeit, wilde, verderbliche Fehden und blutige Bürgerkriege herbeyführte. H. Otto war unter den Habsburgischen Prinzen der erste, der seinem Hause eine solche Schmach, dem Vaterlande aber einen ungeheuren Schaden zugefügt hat *). Er wollte von seinem Bruder Friedrich unabhängig regieren, verschaffte sich Anhänger, und lud die Könige von Ungarn und Böh-

*) A. a. O. S. 378, u. f.

men zum Beystand wider Oesterreich ein. Es bleibt ein ewiger Schandfleck in unserer vaterländischen Geschichte, daß im Jahre 1328 ein einheimischer Fürst den Oesterreichischen Adel zum Aufruhr reitzte, sich dann an die Spitze der Empörer stellte, noch dazu fremde Horden herbeyrief, und auf beyden Ufern der Donau Jammer und Elend verbreitete. H. Otto hat ein desto verderblicheres Beyspiel aufgestellet, da es ihm gelungen ist, wider das alte Hausgesetz und seinen Bruder zu siegen, und sich mit Gewalt die Regierung der Vorlande zu ertrotzen.

Um die Erneuerung solcher schandvollen und verderblichen Auftritte zu verhindern, berief der vielgeliebte Landesvater, H. Albrecht der Lahme, den Adel von Oesterreich, Steyrmark und Kärnthen nach Wien, und machte demselben in Gegenwart seiner vier Söhne die Ordnung kund, welche von den Prinzen des Regentenhauses zum allgemeinen Wohl der Erbländer sollte befolget werden *). Sie sollten ihren Unterthanen ein nachahmungswürdiges Muster seyn von brüderlicher Eintracht, gegenseitiger Liebe und Unterstützung. Nach dem Beyspiele des Vaters sollten auch sie und ihre Nachkommen den Frieden zu erhalten trachten und die Völker mit Güte und Sanftmuth regieren. Würde einer von ihnen ausarten, sich an kein Gesetz gebunden glauben, und Zank und Streit erheben: so sollen ihn die übrigen an seine Pflicht erinnern und mit dem Beystand des Adels alles Mögliche versuchen ihn zu bewegen, daß er seine Streitsucht ablege und sich in die Ordnung des Regentenhauses

*) Oesterreich unter H. Albrecht dem Lahmen. S. 310.

ruhig füge. Böthe er diesen heilsamen Ermahnungen Troß: so müssen Landstände und Städte ihre Kräfte vereinigen ihm Widerstand zu leisten, damit der böse Bruder über die guten, friedlichen Brüder nicht die Oberhand gewinne und größerer Schaden vermieden bleibe. Der versammelte Adel hat sich Albrechten mit einem feyerlichen Eide verpflichtet, diese seine landesväterliche Willensmeinung aufrecht zu erhalten und es nicht zu gestatten, daß sich Streit und Zank aus dem Regentenhause selbst über die Erbländer verbreite und die Unterthanen aufwiegle, an demselben Antheil zu nehmen und in blinder Partheywüth zu den Waffen zu greifen.

Dieses heilsame Hausgesetz H. Albrechts haben nach desselben Tode seine drey Söhne: Rudolph, Albrecht und Leopold, feyerlich bestätiget und mit erläuternden Zusätzen vermehret. Vorzüglich wurden zwey Punkte als Grundpfeiler der künftigen Ordnung herausgehoben, welche von keinem der Herzoge und ihrer Nachkommen verletzt werden sollten: Der Aelteste unter ihnen ist das Familienhaupt und der regierende Herr; und alle Besitzungen Oesterreichs machen einen untheilbaren Staatskörper aus, von welchem kein Glied getrennt werden darf. Der Herzog, welcher im Einverständniß mit Widersachern den Erbprovinzen einen feindlichen Anfall veranlaßt, verliert alle ihm sonst gebührende Rechte; alle Landherren, Ritter und Knechte müssen sich ihm widersetzen, damit er aufhöre die gute Ordnung zu stören *). Doch kaum hatte Rudolph seine Augen geschlossen, so entstand auch sogleich Zwietracht zwischen den Brüdern, und

*) Oesterreich unter H. Rudolph dem Vierten. S. 223.

Leopold ruhte nicht, bis Albrecht nothgedrungen in eine Ländertheilung willigte, in welcher sich dieser mit dem Herzogthum Oesterreich allein begnügen mußte *). Nach Leopolds Tode herrschte in seinen Provinzen eine so große Verwirrung und Geldnoth, daß die Söhne desselben ihren Onkel Albrecht dringend ersuchten, bey ihnen Vatersstelle zu vertreten, und auf seine Lebensdauer die Regierung aller Oesterreichischen Länder zu übernehmen. Er willigte ein, schützte und bewahrte nach Möglichkeit das ihm anvertraute Gut, und bath sterbend noch seinen einzigen Sohn und die Neffen: sie sollten alle Zwietracht vermeiden, und Oesterreichs Macht durch eine Trennung nicht schwächen. Doch seine Bitte und Warnung fruchteten nichts. H. Wilhelm forderte ungestüm eine Theilung der Länder, und drohte, wenn sie ihm versagt würde, sogar mit Waffengewalt. Vereitelt war Albrechts des Lahmen väterliches Hausgesetz, und vergessen der feyerliche Schwur der Landstände, der sie verpflichten sollte einem Herzoge kraftvollen Widerstand zu leisten, der von Herrschsucht verblendet Unruhen stiften und das Wohl des Staates gefährden würde. Anstatt dem Uebel Einhalt zu thun, vermehrte es der unbändige, räuberische Adel, freute sich über den Zwiespalt im Regentenhause, theilte sich in Partheyen und stand bereit da, jede noch so arge Anmaßung Leopolds und Wilhelms zu unterstützen und mit dem Schwerte zu vertheidigen. Die Gräuelscenen, welche unsere vaterländischen Annalen des fünfzehnten Jahrhunderts auf immerwährende Zei-

*) Oesterreich unter H. Albrecht dem Dritten. Thl. I. S. 85, 123 und 174, u. f.

ten brandmarken werden, gehören einer späteren Geschichte an.

Die meisten Unfälle, welche Oesterreich im vierzehnten Jahrhundert getroffen haben, wurden von unseren Herzogen selbst veranlaßt und herbeygeführet. Der weise, friedliebende, gerechte Albrecht der Lahme macht unter ihnen eine rühmliche Ausnahme. Allem Zanke abhold, vrrtheidigte er doch muthig und standhaft seine Rechte, und wurde von allen benachbarten Fürsten als Rathgeber und Friedensstifter hochgeachtet, und als biederer Freund innig geliebt. So ruhmvolle Zeugnisse, wie ihm, gibt die gleichzeitige Geschichte weder seinem Vater, noch auch seinen Brüdern und Söhnen, deren einige zwar lärmender auftraten als er, aber unter ihren Völkern bey weiten nicht den dauernden Wohlstand verbreiteten, welchen ihnen Albrechts geräuschlose Regierung verschaffte. Sie trugen die Schuld manches leicht vermeidlichen Krieges, und ihre verderbliche Streitsucht verbreitete sich auch unter ihren Unterthanen, die sich in Partheyen theilten und feindselig einander anfielen; zu den Leiden, welche damahls Oesterreich getroffen, haben die Herzoge ungezweifelt Vieles beygetragen. Aber um kein ungerechtes, einseitiges Urtheil zu fällen, muß man auch die bedenkliche Lage betrachten, in welche sie öfter durch die gewinnsüchtigen, unverläßlichen Könige Deutschlands, Ungarns und Böhmens, und auch durch andere benachbarte Fürsten versetzt wurden. Adolph, Heinrich, Ludwig, Carl und Wenzel maßen ihr Wohlwollen, ihre Freundschaft gegen Oesterreich größtentheils nach dem Vortheile, den sie daraus ziehen konnten. Von längerer Dauer waren manchmahl

die freundlichen Verhältnisse zwischen unsern Herzogen und den Königen von Ungarn, obgleich auch von dorther gar oft ein unerwartetes Kriegsgewitter heranzog. Beynahe dasselbe gilt von Mähren und Bayern; König Johann von Böhmen, vielmehr ein irrender Ritter als ein Landesfürst, schien seinen Ruhm auf Trug und List und Täuschung gründen zu wollen. Mit solchen Fürsten in traulicher Freundschaft, in ungestörtem Frieden zu leben, gränzte an das Unmögliche. Was halfen damahls Bündnisse und Verträge? Sie wurden leichtsinnig geschlossen, leichtsinnig verletzt und gebrochen. Um sich doch einige Sicherheit zu verschaffen, nahmen die Regenten ihre Zuflucht zum Eide, beschworen selbst ihre Verträge, und ließen sie auch von ihren Bundesgenossen beschwören. Aber wann hat es mehr Fürsteneide, und wann auch mehr nicht erfüllte Eidschwüre gegeben als damahls? Weil das Fürstenwort allein nicht genügte, wurde beynahe ein jeder Friedensschluß und Freundschaftsbund gegenseitig beschworen; und doch war kein Friede, keine Freundschaft von Dauer. Davon schon vorhinein überzeugt, bequemten sich die Fürsten zur Verpflichtung der damahls üblichen Einlagerung, und versprachen entweder persönlich oder durch Andere derselben Genüge zu leisten *). Und weil man

*) Die Einlagerung bestand in der Verpflichtung, im Falle der Nichterfüllung eines Versprechens oder Vertrages eine bestimmte Anzahl Reiter und Pferde in ein offenes Gasthaus eines genannten Ortes zu senden, wo sie als Bürgen so lange bleiben und auf eigene Kosten zehren mußten, bis der Vertrag erfüllet war. Die Fürsten schickten gewöhnlich anstatt ihrer adelige Bürgen in die Einlagerung, die sich bey Errichtung des Vertrages

bey der allgemeinen Unverläßlichkeit keinem Fürstenworte und auch keinem Fürsteneide trauen durfte, verfiel man auf ein unschickliches Sicherheitsmittel, welches die Regenten entehrte, und das Faustrecht des ohnehin störrigen Adels selbst gegen den Landesfürsten begünstigte. Zu wichtigen Staatsverträgen wurde gar oft ein zahlreicher Adel zur Mitwirkung und Zeugenschaft gerufen und ihm die Befugniß ertheilet, sich wider den Friedensbrecher aufzulehnen, und wäre es auch sein eigener Landesfürst, demselben den Gehorsam aufzukünden, und ihn zur Erfüllung des Vertrages zu zwingen. Als Belege führen wir nur einige Beyspiele an.

Im Jahre 1311 machte H. Ludwig von Bayern als Schiedsrichter dem verheerenden Kriege ein Ende, welchen H. Otto von Bayern mit dem H. Friedrich von Oesterreich geführet hat. Obgleich beyde Theile geschworen hatten, sich in Ludwigs Ausspruch folgsam zu fügen, so besorgte man dennoch das Gegentheil und ernannte viele Bürgen von beyden Seiten, die sich dem Friedensstörer mit gewaffneter Hand widersetzen sollten *). In dem Friedensschluß zwischen K. Carl von Ungarn und Friedrich von Oesterreich, welchen beyde Fürsten

---

freywillig dazu erbothen haben. Es gibt aber auch einige Beyspiele, daß sich die Fürsten selbst zur persönlichen Einlagerung verpflichtet haben. So verbanden sich die Herzoge von Bayern, daß sich einer aus ihnen mit hundert Pferden nach Passau stellen und dort bleiben werde, bis sie sich wegen der Abtretung Tyrols mit Oesterreich werden ausgeglichen haben. Oefele, T. II. p. 192. Cf. Senkenberg, Selecta juris, T. IV. p. 292 et 298.

*) Oesterreich unter Friedrich dem Schönen. S. 42.

1328 mit einem feyerlichen Eide bekräftiget haben, findet sich der entehrende Beysatz: Verletzten, ihres Schwures uneingedenk, sie selbst oder ihre Nachfolger die Friedensartikel, so soll sie der Papst öffentlich für eidbrüchig und ehrlos erklären, und sie mit dem Kirchenbann belegen. Würde auch diese herbe Strafe keine Besserung des Frevlers zur Folge haben, so sollen die Bürgen, welche die Urkunde nahmentlich angibt: Erzbischöfe, Bischöfe, Barone und Adelige des Ungarischen Reichs, dem Könige ihren Gehorsam versagen und ihn mit vereinigter Macht nöthigen, den beschwornen Frieden zu halten. Drey und dreyßig Große des Ungarischen Reichs verbanden sich eidlich darüber zu wachen, daß ihr König die Friedensartikel genau erfüllen werde; im widrigen Falle würden sie ihm ihren Gehorsam aufkünden und ihn in Vereinigung mit den Herzogen von Oesterreich so lange befehden, bis er sich eines Besseren besinnt und dem Friedensvertrag Genüge leistet. Daß Friedrich eine ähnliche Urkunde ausstellen mußte, versteht sich von selbst *). Eine gleiche Macht, sich einem unruhigen, feindseligen Herzog zu widersetzen und ihn zu zwingen, sich dem bekannten Hausgesetze zu unterwerfen, haben Albrecht der Zweyte und Rudolph der Vierte dem Oesterreichischen Adel eingeräumet.

Es ist schwer zu entscheiden, wer in seinen Versprechen und beschwornen Verträgen weniger verläßlich war: Kaiser Carl oder sein Schwiegersohn Rudolph. Keiner von ihnen traute dem andern etwas Gutes zu, und immer täuschte einer den an-

*) A. a. O. S. 388.

dern. Daher kam es, daß stets erneuerte Feindseligkeiten häufige Versöhnungen und Verträge nöthig machten, die wieder nach kurzer Zeit leichtsinnig oder trotzig übertreten wurden. Carl, sich gleicher Schuld bewußt, hatte viele Ursache die Jugendhitze Rudolphs schonend zu behandeln; indessen war er es seiner kaiserlichen Würde schuldig, nicht alles ungeahndet hingehen zu lassen. Rudolph hatte ihm versprochen, sich künftig unziemlicher Titel zu enthalten, aber nach einigen Monathen schon bediente er sich derselben neuerdings wieder. Jetzt nahm Carl seine Zuflucht zu den Oesterreichischen Großen und ließ sie schwören, ihr Ansehen und ihre Macht zu gebrauchen um ihren Herzog zu verhalten, daß er eingegangene Verträge genauer erfülle *). — Daß unsere Herzoge Leopold und Ernest den Streit der beyden Regenten: Albrechts und Wilhelms, im Jahre 1404 durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch beygeleget, haben wir in der gegenwärtigen Geschichte vernommen. Auch sie haben sich den Fall einer Verletzung dieses Vertrags als möglich gedacht und festgesetzt, daß der beschädigte Theil alsdann seine Klage den Prälaten, Landherren, Rittern und Knechten vortragen, diese aber sich bestreben sollen den Friedensstörer zum Schadenersatz zu bewegen. Fänden freundliche Vorstellungen nicht Eingang, so werden die Herzoge Leopold und Ernest in Vereinigung mit dem Adel Gewalt brauchen und dem Beschädigten Recht verschaffen. Und doch hielt sich Albrecht vor Wilhelmen dessen ungeachtet so wenig gesichert, daß er sogleich einen zweyten

*) Oesterreich unter H. Rudolph IV. S. 107.

geheimen Bund mit Leopolden zur Aufrechthaltung des Friedensvertrages abgeschlossen hat *).

Dieses verkehrte Mittel, die Adeligen zu Aufsehern, Wächtern und Richtern ihrer Landesfürsten aufzustellen und ihnen die Gewalt einzuräumen, sich denselben mit gewaffneter Macht entgegen zu stellen, konnte unmöglich zum gewünschten Ziele führen: es beschimpfte die Regenten, und machte den ohnehin unbändigen Adel noch frecher. Bey den häufigen Entzweyungen unter den Herzogen fand sich ein jeder Ritter berechtiget, sich in ihre häuslichen Angelegenheiten zu mengen und ein Urtheil zu fällen, wessen Sache die gerechtere sey; für diese griff er zum Schwert und gewöhnte sich leicht daran, auch gegen seinen Landesfürsten wie gegen Andere als Widersacher aufzutreten und ihm einen Fehdebrief zu schicken. H. Rudolph mochte dafür gehalten haben, er sey nun Meister seines Adels geworden, seit es ihm gelungen war sich zum Oberlehenherrn desselben aufzuschwingen, und ihn seiner Bothmäßigkeit zu unterwerfen. Viele edle Herren, und sogar die Grafen von Schaumberg haben den Herzogen als Vasallen den Eid der Treue geschworen; doch dieser Schwur hinderte gar viele aus ihnen nicht, dem Lehenherrn abtrünnig zu werden und auch gegen ihn sich des Faustrechtes zu bedienen. Um sich vor solchen einheimischen Gegnern Ruhe zu verschaffen, mußten sich Rudolphs Nachfolger bequemen sich einem schiedsrichterlichen Urtheile zu unterwerfen, und mit ihren Unterthanen Friedensverträge zu errichten. Man erinnere sich an die Kriege mit den Schaumbergen, Rohrern und

*) Beylage Nro. XXVII.

noch anderen Edlen. Nur minder mächtige Ritter büßten ihre Verwegenheit am Galgen, oder mit der Zerstörung ihrer Raubschlösser und Einziehung ihrer Familiengüter.

Diese wenigen Andeutungen genügen uns, die kritische Lage beurtheilen zu können, in der sich unsere Landesfürsten während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts befunden haben. Günstige Umstände eröffneten dem Habsburgischen Hause frohe Aussichten zur Erlangung der Kronen von Böhmen, Pohlen und Ungarn; ein unerwartetes Mißgeschick zog den Verlust derselben nach sich. Albrecht und Friedrich wurden zu Römischen Königen erwählet. Der Ruf des ersteren war allgemein verhaßt, das Recht des zweyten zweifelhaft; beyde nahmen kein glückliches Ende. Nach wenigen Jahren erfolgte sogar ein von den versammelten Churfürsten beschworner Reichsschluß, daß sie im Falle des Ablebens Kaiser Carls weder den H. Rudolph von Oesterreich, noch einen seiner Brüder auf den Deutschen Thron erheben werden. Auch Carl schwor nicht nur für sich, sondern auch für alle nachfolgenden Könige Böhmens, daß keiner derselben je einmahl einem Oesterreichischen Herzog seine Stimme bey der Königswahl geben werde *). Bey dieser feindseligen Stimmung und allgemeinen Abneigung des Oberhauptes und der ersten Fürsten des Deutschen Reiches war bey unseren Herzogen eine große Vorsicht und Klugheit nöthig, um Oesterreich vor Schaden zu bewahren. Allerdings wurde im Mittelalter mit Freundschaftsbündnissen und Kriegserklärungen allenthalben ein arger Wechsel und Miß-

*) Oesterreich unter H. Rudolph IV. S. 165.

brauch getrieben; eine Kleinigkeit, ein unbesonnenes Wort, noch öfter Eigennutz, Eroberungslust und Raubsucht erregten blutige Kriege und Fehden, und eben so leicht steckten hastige Gegner das Schwert in die Scheide, und umarmten sich wieder als Freunde. Daher kam es auch, daß sich Oesterreich manchmahl ungeachtet feyerlicher Friedensverträge plötzlich ohne gegründete Veranlassung von Feinden umgeben sah, die sich nach wenigen Wochen wieder für desselben Bundesgenossen erklärten. Wo waren denn damahls Treue und Glauben zu finden, jene Tugenden der alten, guten Zeit, die man uns als gefeyerte Muster zur Nachfolge aufstellen will? Man sucht sie vergebens auf den Thronen der Könige, in den Pallästen der Fürsten, in den Burgen der Ritter *). Nur Frie-

*) Das Mißtrauen war sogar unter den Landesfürsten gegenseitig allgemein, weil es gar so viele Beyspiele verletzter Treue gegeben hat. K. Carl von Ungarn lud 1328 unsere Herzoge auf einen Besuch ein. Damit sie nichts Arges besorgen möchten, versprach er ihnen ein sicheres Geleit. Oesterr. unter Friedrich dem Schönen, S. 389. Daß auch diese Vorsicht nicht immer nützte, hat der Erzbischof Piligrin von Salzburg erfahren. Mit dem sicheren Geleite versehen, verfügte er sich nach Raitenhaslach zu den Herzogen Stephan und Friedrich von Bayern, und wurde von ihnen gefangen genommen. Oesterr. unter H. Albrecht III. Thl. II. S. 131. — Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes. Thl. I. S. 112. „Bey allen Verträgen galt der augenblickliche Privatvortheil dem Einzelnen mehr, als die Pflicht oder die Ehre, mit Treue das gegebene Wort zu erfüllen. Der Ausflüchte waren unzählige in jenen Zeiten, die man so gern als Zeiten der Treue und des Glaubens darzustellen bemühet ist, wo man von altdeutscher Redlichkeit zu fabeln sich erdreistet, während jede Vorfallenheit diese Behauptung Lügen straft.“

drich der Schöne und sein Bruder Heinrich stehen als seltene Ausnahmen da; ihnen war ein Eidschwur eine hochheilige Sache; den meisten ihrer Zeitgenossen galt er nur für ein gemeines Sprichwort, auf das niemand, als ein Leichtgläubiger, einen Werth legen oder ein Vertrauen setzen konnte. Durchgehen wir nur flüchtigen Blickes die Urkunden dieses Jahrhunderts, so werden wir sehr viele derselben beschworen, nur wenige aber beobachtet finden.

## II.

## Adel und Kriege.

Hofämter, Feste, Turniere, Wallfahrten, Kreuzzüge, Staatsgeschäfte, welche öfter in Gegenwart der Landstände verhandelt wurden, und häufige Bürgschaften, zu welchen sich dieselben verschrieben, brachten den Adel Oesterreichs mit den Herzogen in vielfache Berührung. Sind unter letzteren Uneinigkeiten ausgebrochen, was in der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts nicht selten geschah, so nahmen die Edlen Parthey, und die Fürsten schmeichelten ihnen, um ihren Anhang zu verstärken und des Sieges über den Gegner gewiß zu seyn. Alles dieses erzeugte eine engere Verbindung zwischen den Fürsten und dem Adel ihrer Länder, welcher in mehrfacher Rücksicht sogar auch Antheil an der Regierung genommen und sich Vorrechte angemaßt hat, die mit der Würde und Macht des Landesfürsten und dem Wohl des Staates nicht vereinbar waren. Allenthalben standen die Edlen und Ritter damahls den regierenden Herren näher als in den folgenden Zeiten. Darf

man sich wundern, daß sie Vieles von den Sitten annahmen, die an den Höfen allgemein herrschten? Zu den Gebrechen, die sich dort vorfanden, gesellten sich noch andere, die dem Ritterstande und desselben Lebensweise ganz eigen waren; und so vereinigte sich Alles um den Adel noch lange auf der niederen Stufe der Cultur festzuhalten, auf der er sich schon vor hundert Jahren befunden hat.

Der Krieg war für ihn noch immer das Erste und Höchste. Wollte sich der Abkömmling eines Edelgeschlechtes seiner Ahnen würdig bezeigen, so stand ihm seine ganze Lebensbahn schon von früher Jugend an vorgezeichnet vor seinen Augen: er mußte sich den Waffen weihen. Der Ausnahmen gab es nur wenige und nur so viele, als Aussichten zur Erlangung ansehnlicher Kirchenpfründen vorhanden waren. Da die alte Militärverfassung, die sich auf den Lehendienst gründete, noch immer bestand, und der Adel zu keiner anderen Staatslast gezwungen werden durfte als nur allein zum Aufgeboth, so war die natürliche Folge davon, daß die Erziehung der adeligen Jugend nur dahin gerichtet war, dem ehrenvollen Kriegerstand ein neues Mitglied zu liefern; alles Uebrige, vorzüglich Künste und Wissenschaften, wurde vernachlässiget, als unnütz verachtet, und als unanständig den Mönchen und Bürgern überlassen.

Zum Kriege geboren und erzogen; unter Waffen zum Manne herangereift und auch ergrauet, und dieß Alles in noch rauhen, ungebildeten Zeiten: wie hätten sich der Graf und Ritter zu den höheren, wahren Vorzügen des Adels aufschwingen können? Unter dem Panzer und Küraß pochte damahls höchst selten ein sanftes, weiches, gewöhn-

lich aber ein hartes, eisernes Herz, ohne Gefühl für Menschenrechte, ohne Mitleiden gegen Jammer und Elend. Daher kam es, daß man in Kriegen unmenschlich wüthete nicht nur während der Schlacht gegen bewaffnete Feinde, sondern auch auf dem Marsch und in den Nachtquartieren gegen den wehrlosen Bürger und Bauern, gegen Weiber und Kinder, sowohl auf feindlichem Boden als auch im eigenen Vaterlande und im Gebiethe von Bundesgenossen. Man begnügte sich nicht mit der Wegnahme aller brauchbaren Dinge; es sollte den armen Landleuten gar nichts übrig bleiben. Es wurde ihnen Alles zertrümmert und das Haus dann angezündet. Die Menschen, die dem Tode entgingen, führte man unter Hohngelächter und allen erdenkbaren Mißhandlungen als gute Beute nebst dem Viehe mit sich fort, um von ihnen das möglich größte Lösegeld zu erpressen. Ein Krieg, den nicht alle Schrecknisse der Verwüstung und viehische Grausamkeiten begleiteten, wäre unsern Altvordern ein thörichtes, nutzloses Unternehmen, ein abgeschmackter Spaziergang gewesen. Die Leiden des Krieges wurden durch den Mangel an Kriegskunst noch um Vieles vermehret. Einen großen Feldherrn, welcher durch sein überwiegendes Talent die Feinde zu einem ehrenvollen Frieden durch einen entscheidenden Schlag zu nöthigen verstand, hatten im vierzehnten Jahrhundert weder Oesterreich noch desselben Gegner in ihrer Mitte. Man unternahm Raubzüge auf feindlichen Boden, plünderte, mordete, legte Feuer an die Häuser, und eilte mit Beute beladen in die Heimath zurück, ohne sich um den nachfolgenden Feind zu bekümmern, der nun in Oesterreich gleiche Grausamkeiten verübte.

Belege hiervon liefern alle damahls geführten Kriege, von welchen wir auf einige wenige aufmerksam machen.

Das Betragen der mit Oesterreich verbündeten Ungarn und Cumanen in den Jahren 1304 und und 1322 übergehen wir mit Stillschweigen: es ist zu unmenschlich, zu eckelhaft; aber leider haben ihnen die Oesterreichischen Truppen in manchen Stücken geglichen. Nicht Cumanen, sondern Deutsche Schildknechte waren es, welche Matronen in Joslawitz, die durch einen gefährlichen Sprung von einem brennenden Thurm herab ihr Leben zu retten suchten, nackt ausgezogen und sie als eine gute Beute fortgeführet haben *). Was die Cumanen im Jahre 1322 auf ihrem Zuge nach Bayern in unserem Vaterlande auf dem linken Donauufer verübt haben, das erlaubte sich der einheimische Adel auf der Südseite dieses Flußes **). Die Häuser der Bauern, Bürger und Edlen wurden ohne Unterschied geplündert, das Hausgeräth zertrümmert und verbrannt, und die Lebensmittel und der Wein auf die Straßen oder ins Wasser geworfen. Eine eigene Unterhaltung machten sich diese Wütheriche mit den Bauern in Oesterreich, die doch ihre Landsleute waren. Diese wurden von ihnen allenthalben zusammengefangen. Kaufte man sie nicht los, so wurden sie an einem Feuer gebraten oder auf irgend eine andere Weise gemartert. Nicht so grausam, aber doch immer zu großem Schaden der Stadt Enns und derselben Umgebung haben

*) Oesterr. unter den Königen Ottokar und Albrecht, Thl. II. S. 7.

**) Oesterr. unter K. Friedrich dem Schönen, S. 220.

sich die Truppen benommen, welche sich dort 1364 auf Befehl H. Rudolphs versammelt haben. Der Herzog selbst gestand es in Urkunden, daß die dortige Gegend durch seine Soldaten stark gelitten hat *). Dergleichen Gräuelthaten wurden in den Kriegen der Herzoge Albrecht des Dritten und Vierten immer noch wiederhohlet, woraus die richtige Schlußfolge hervorgeht, daß der Adel und das Volk in Oesterreich im vierzehnten Jahrhundert noch auf einer niedrigen Cultursstufe standen, denn sie haben auf Kriegszügen sogar im eigenen Vaterlande gegen die wehrlosen Einwohner sich wie rohe Barbaren betragen. Wie werden sie erst im Feindeslande gewüthet haben? Ungarn, Mähren, Böhmen, Bayern und Italien haben davon die traurigsten Erfahrungen gemacht; aber eben so wild, und noch weit schrecklicher haben diese genannten Völker auf Oesterreichischem Boden gehauset **). Das rohe Mittelalter kannte kein menschliches, kein schonendes Kriegsrecht. Der hochgepriesene K. Ludwig der Bayer warf seinen kriegsgefangenen Gegner Friedrich ins Gefängniß und fand Lobredner, daß er ihm aus angeborner Herzensgüte das Leben geschenkt hat. Und dem ritterlichen Böhmenkönig Johann hat es niemand übel genommen, daß er den kriegsgefangenen H. Heinrich in Ketten schlagen und in einem Kerker verwahren ließ. Die Landesfür-

*) Oesterr. unter H. Rudolph IV. S. 212, 216, u. f.

**) Die Beweise davon enthalten die Regierungsgeschichten unserer Landesfürsten von Albrecht dem Ersten bis Albrecht dem Vierten. Erzählen Chroniken Kriegsgeschichten ihrer Zeit, so erwähnen sie immer die Verheerungen, welche Freunde und Feinde im eigenen und im Auslande angerichtet haben.

sten gingen mit dergleichen wilden Beyspielen voran, und der Adel mit dem Volke ahmte sie nach; beyde ahndeten es nicht, daß sie sich durch ein solches Benehmen gar sehr erniedriget und entehret haben.

Auf eine eben so grausame Weise ist man in Fehden mit den Gegnern verfahren. Sie waren ja Kriege in einem verjüngten Maßstabe, die das Faustrecht dem Adel und später auch den Bürgern der Städte erlaubte. Warum sollte im Kleinen nicht geschehen dürfen, was im Großen als ein Recht, als eine allgemeine Sitte gegolten hat? Je ungebildeter die Menschen sind, desto reitzbarer und ungestümer sind sie, desto schneller schreiten sie zur Gewalt, und lassen ihre körperliche Kraft dem Gegner empfinden: die Faust, der Streitkolben, das Schwert entscheiden den Zank, und rächen die wahre oder nur vermeinte Unbild. Sich einem richterlichen Urtheile zu unterwerfen erscheinet zaghaft; weit rühmlicher ists in den Augen des Naturmannes, sich selbst auf der Stelle Genugthuung zu verschaffen. Dieß thaten die alten Deutschen, während sie auf einzelnen Höfen zerstreuet in ungeheuren Wäldern wohnten *), und ein Ueberbleibsel dieser Barbarey, die Fehden, hat sich bis ins vierzehnte Jahrhundert und in noch spätere Zeiten erhalten. Unser Vaterland hat während desselben Zeitraums durch diesen wilden Unfug große Drang-

*) Tacitus, de Moribus Germ. c. 22. Crebrae ut inter vinolentos rixae, raro conviciis, saepius caede et vulneribus transfiguntur. — Seneca, De ira. L. II. c. 15. Ut scias, iram habere in se generosi aliquid, liberas videbis gentes, quae iracundissimae sunt: ut Germanos et Scythas.

sale gelitten, denn Grafen, Barone und Ritter kündigten nicht nur ihren Standesgenossen und den ihnen verhaßten Städten, sondern gar oft auch ihren eigenen und fremden Landesfürsten die Fehde an, und verbreiteten im Gebiethe der Gegner mit vieler Grausamkeit eine schreckliche Verheerung. Wir führen davon nur einige Beyspiele an.

Der Adel von Oesterreich und der Steyrmark hatte es früher schon versucht dem H. Albrecht I. Trotz zu biethen, wurde aber von ihm übermannt und gezwungen, dem Landesfürsten den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Nach desselben Tode erhob das Ungeheuer eines inneren Krieges 1309 neuerdings wieder das Haupt. Mißvergnügte Adelige riefen das gemeine Volk unter die Waffen, und stürmten verwüstend gegen die Schlösser H. Friedrichs und seine Anhänger los *). Ulrich von Walsee eilte mit den getreuen Steyrmärkern herbey, bändigte die Aufrührer und stellte die Ruhe her. Noch verderblicher war der Krieg, welchen H. Otto gegen seinen regierenden Bruder K. Friedrich 1328 mit dem Beystand des inländischen Adels und der Könige von Ungarn und Böhmen erregt hat **). Das Land wurde fürchterlich verwüstet und den Nachkommen ein schlimmes Beyspiel zu ähnlichen Auftritten gegeben. Welche Mühe kostete es H. Albrecht III., seinen stolzen Vasallen, den Grafen von Schaumberg, zu demüthigen ***)? Auch die räuberischen Besitzer des Schlosses Leonstein ergriffen gegen ihn die Waffen, und unterwarfen sich ihm

*) Oesterr. unter Friedrich dem Schönen, S. 27, u. f.

**) A. a. O. S. 380.

***) Oesterr. unter H. Albrecht III. Thl. II. S. 3.

nur auf Bedingnisse, welche von Schiedsrichtern festgesetzt worden *). Auf dieselbe Weise wurden auch die Fehden zwischen den Landherren von Oesterreich, Böhmen und Mähren beygeleget, in welche auch unser H. Albrecht IV. verwickelt worden. Die Kriegsflamme hatte schon weit um sich gegriffen und Gräuelthaten aller Art waren in großer Anzahl verübt, als man sich endlich bequemte Friedensvermittlern Gehör zu geben, und ihrem Ausspruch Folge zu leisten.

Daß sich Fehden gar oft in bloße räuberische Ueberfälle verwandelten, oder daß aus Raubzügen Fehden entstanden, ist eine allbekannte Sache, die keines Beweises bedarf. Die hochgerühmten guten Alten waren in ihrer Herzenseinfalt allen Neuerungen abhold, und hielten an Gewohnheiten früherer Zeiten außerordentlich fest; sie schienen dadurch ihre Aeltern und Ahnen zu ehren, die Eigenthümlichkeiten, Sitten und Vorrechte ihres Standes getreu zu bewahren, und sie ungeschmälert auf ihre Nachkommen zu vererben. Nun bestätigten es die Geschichtbücher und Gedichte aller Nationen in Europa, daß es von jeher Adelige gegeben, die von ihren festen Schlössern Kaufleuten und andern Vorbeyreisenden aufgelauert, sie gefangen fortgeführet und ihnen ihre Waaren und andere Habseligkeiten abgenommen haben. Wollten sie wieder weiter ziehen, so ward ihnen dieses gegen eine Erkenntlichkeit, die man Lösegeld nannte, gewöhnlich gestattet, wenn nicht ein persönlicher Haß im Wege stand, welchen der Gefangene im Hungerthurm tief empfinden sollte. Diese uralte Sitte wurde zuletzt als

*) A. a. O. S. 138, u. f.

ein Vorrecht des Adels betrachtet, von mehreren Kaisern und anderen Landesfürsten zwar oft angefochten, aber stets wieder von den Adeligen erneuert und bis zum Ende des Mittelalters standhaft behauptet. Dieß war auch in unserem Vaterlande, wie überall, während des vierzehnten Jahrhunderts unter dem Adel eine ziemlich allgemeine Gewohnheit, daß er sich das Recht herausnahm, in die Fußstapfen der Väter zu treten, Einheimische und Fremde auszuplündern, Ueberfälle in das Nachbarland zu machen und sich eine Beute zu hohlen. Kam eine auswärtige Räuberbande nach Oesterreich, die zahlreich war und glückliche Fortschritte machte, so schloßen sich auch Oesterreicher an sie an, um von ihr nicht feindlich behandelt zu werden und mit ihr die Beute zu theilen *).

Dieses einfache Vorrecht wurde von manchen Adeligen mit empörender Frechheit ausgeübt. Nichts war ihnen schändlich, nichts heilig: kein Eid, kein Friedensvertrag, auch nicht Treue und Glauben und die Verpfändung ihrer Ehre, mit der sie sich verbürgten. Die Rohrer haben die Gesandten des Erzbischofes von Salzburg, die mit herzoglichem Geleite reiseten, und die Ehrenfelser den Bischof von Passau aufgefangen, der von unserem Herzog nach Wien zu kommen eingeladen worden, um ihn mit Beatrix von Nürnberg zu trauen **). Wie feyerlich und unter welchen ansehnlichen Bürgschaften hatte Graf Heinrich von Schaumberg un-

*) Appendix ad Chron. Hageni, apud Pez, T. I. p. 1164 et seq.

**) Oesterr. unter H. Albrecht III. Thl. I. S. 117, und Thl. II. S. 138.

sern Herzog Albrecht versichert, daß er den eingegangenen Waffenstillstand genau halten werde? Und er hat ihn schändlich gebrochen. Zur Nachtszeit überfiel er schlafende Männer und Weiber, ließ sie grausam ermorden, die Basteyen niederreißen und die Umgebungen plündern *). Wurden minder mächtige Ritter gar zu verwegen, und trieben sie das Räuberhandwerk gar zu arg, so halfen die Herzoge in Vereinigung mit dem besser gesinnten Adel und den Städten dem unausstehlichen Unfuge ab. Die Raubschlösser wurden belagert, zerstört, und die Besatzungen gehangen, ersäuft und auf verschiedene Arten von der Erde vertilget, welches Schicksal die Schlösser Schönberg, Grub, Leonstein, Hochenau, Leyden, und mehrere andere getroffen hat **). Doch solche kriegerische Unternehmungen verursachten dem Lande große Kosten; man nahm also zu einem wohlfeileren Mittel seine Zuflucht und setzte einen wandelnden obersten Gerichtshof ein, um die zahllosen Diebe und Räuber wenigstens zu vermindern. Dieses standrechtliche Verfahren wurde ein Greinen genannt, von welchem in der gegenwärtigen Geschichte H. Albrechts IV. weitläufiger Meldung gemacht worden. Man glaube ja nicht, daß nur der gemeine Pöbel der Gegenstand dieser sonderbaren gerichtlichen Untersuchung gewesen; es hat auch viele Räuber unter den Adeligen gegeben, die mit dem schlechten Gesindel aus dem Bürger- und Bauernstande die Lebensart und auch die wohlverdiente Strafe getheilet haben.

---

*) A. a. O. Thl. II. S. 25.

**) A. a. O. Thl. I. S. 83. Cf. Appendix ad Hagen, l. c. p. 1165.

Auf so vielfache Weise hat sich der Adel der Waffen bedienet: zum Kriege, wenn ihn der Landesfürst aufgebothen hat, zu Fehden, und auch zu Raubzügen im eigenen Vaterland und in benachbarten Provinzen. Die Ehre, Waffen führen zu dürfen, galt ihm über Alles und erhob ihn über das gemeine Volk. Muthige, tapfere Streiter hat der Adel zu allen Zeiten geliefert, nur haben sie nicht immer für eine rühmliche Sache gefochten, und gewöhnlich ihre Gegner, und sogar auch Wehrlose und Kriegsgefangene ohne Schonung und mit muthwilliger Grausamkeit behandelt: ein Zeichen barbarischer Zeiten.

In einem Buche, welches vom Adel und von seinen Waffenthaten Erwähnung macht, dürfen die Kreuzzüge nicht mit Stillschweigen übergangen werden, denn dort, und seit dem erst, erschien er in jeder Rücksicht in seinem hellesten Glanze. Hier soll von den Kreuzzügen nur in sofern die Rede seyn als sie Oesterreich betroffen, und manche auffallende Veränderung hervorgebracht haben.

## III.

## Kreuzzüge.

Der vortreffliche Geschichtschreiber Friedrich von Raumer beginnt seine Erzählung von den Kreuzzügen mit folgender Bemerkung *): „So wie das

*) Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Thl. I. S. 37. Da nur einige meiner Leser dieses classische Werk besitzen werden, schien es mir wohlgethan, für die übrigen diese Stelle wörtlich herzusetzen. In Rücksicht der politischen Folgen der Kreuzzüge ist schon Einiges bemerkt worden in dem Buche: Oesterreich unter den Königen

Christenthum in den Gemüthern Eingang fand, erzeugte sich auch die Liebe zu seinem Stifter und die Verehrung der Stadt und des Landes, wo er geboren ward, lehrte, und für das Heil der Menschen starb. Denn alles Geistige will ein Aeußeres haben, woran es sich hängt, wodurch es sich bindet und befestigt; es ist und bleibt ein ertödtendes Bemühen, dem einem oder dem andern ein selbstständiges Reich zu errichten und es getrennt, oder gar feindlich, dem zweyten gegenüber zu stellen. Aus solchen Gründen entstanden die Wallfahrten nach dem heiligen Lande; und nichts bedarf einer Rechtfertigung, was sich natürlich aus dem menschlichen Gemüthe entwickelt und heilsam darauf zurückwirkt."

Schon aus den ersten christlichen Jahrhunderten liefert uns die Geschichte häufige Beyspiele von Wallfahrten, welche aus frommen Eifer an Orte unternommen wurden, in welchen sich einstens etwas für die Gläubigen Merkwürdiges zugetragen hat. Die hochbetagte Helena, Mutter des Kaisers Constantinus, reisete nach Jerusalem und freute sich die Stätten zu sehen, auf welchen der Heiland geboren worden, gelehret und Wunder gewirkt hat, auf welchen er zur Erlösung der Menschen gestorben, vom Tode erstanden und in den Himmel zurückgekehrt ist. Zahlreiche Scharen von Pilgern wanderten ins gelobte Land, nach Tours, nach Rom *) und vielen anderen heiligen Orten, such-

---

Ottokar und Albrecht I. Thl. II. S. 75, 127, u. f. Von manchen anderen Folgen wird noch im Verfolge der gegenwärtigen Uebersicht Erwähnung geschehen.

*) Der fromme Dichter Venantius Fortunatus und Marculfus liefern Zeugnisse davon. Bey letzterem findet man

ten Trost und Seelenruhe, Stärke zur Ausdauer im Guten, vergoßen reumüthige Thränen über begangenes Unrecht, machten heilige Vorsätze, und brachten die Beschwerlichkeiten und Gefahren der Reise Gott zum Sühnopfer dar.

Jerusalem und die übrigen merkwürdigen Orte im Orient geriethen in die Hände raubsüchtiger Barbaren, die mit den Heiligthümern ein Gespötte trieben, die Pilger mißhandelten, plünderten, und viele derselben sogar auch grausam ermordeten. Solche Gefahren schreckten von der Wallfahrt nicht ab, sondern steigerten noch vielmehr das Verlangen und den Eifer zu Pilgerreisen bis auf einen un-

---

das Formular eines Empfehlungsschreibens oder Reisepasses nach Rom für einen Pilger, L. II. n. 49, apud Baluz. T. II. p. 431. Domno nostro . . Papae . . seu Abbatibus, nec non et inlustribus viris Patriciis, Ducibus, Comitibus . . ille Episcopus, omnibus in Domino praesumo mitti salutem. Quatenus praesens portitor ille, radio inflammante divino, non, ut plerisque mos est, vacandi causa, sed propter nomen Domini, itinera ardua et laboriosa parvipendens, ob lucrandam orationem limina Apostolorum Petri et Pauli adire cupiens, meae parvitate se petiit vestrae commendare almitate ac industria litterolas, per quas . . supplicare praesumo, ut eundem euntem vel redeuntem . . solita pietate commendatum recipiatis, et quod necesse habuerit, impertire tanti habeatis, quatenus ab ipso mereamini mercedem accipere, cumulum, qui sibi dixit impleri, quantum quis in suis pauperibus visus fuerit erogare. — Venantius nennt mehrere, schon zu seiner Zeit berühmte Wallfahrtsorte: De Vita s. Martini, L. IV., in Bibliotheca maxima veterum Patrum, T. X. p. 612. Pergis ad Augustam, quam Vindo Licusque fluentant, Illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae. Inde Valentini benedicti templa require, etc.

glaublichen Grad. Von Tausenden, die nach Jerusalem zogen, kehrten nur Wenige in ihr Vaterland zurück, und diese beschrieben ihrer staunenden Umgebung die schaudervollen Schicksale ihrer Reise, zugleich aber auch die Seligkeit, die ihre Herzen beym Anblick des Oehlberges, Golgathas und der Grabstelle des Erlösers durchdrang. Sogleich faßten neue Scharen den Entschluß, sich ebenfalls solchen Glückes theilhaftig zu machen, und traten die Reise nach dem Orient an. Man glaube ja nicht, daß solche Pilgercaravanen nur aus Menschen der untersten Volksclassen bestanden haben; auch Bischöfe, Domherren, Mönche und Nonnen; und aus den weltlichen Ständen Herzoge, Grafen und viele edle Männer riß ein gleicher Eifer aus der Heimath fort zu dem heiligen Grab des Erlösers. Aus vielen dergleichen Wallfahrten erwähnen wir nur eine einzige, die im Jahre 1064 unternommen worden, und an die sich höchst wahrscheinlich auch Bewohner unsers Vaterlandes angeschlossen haben.

Der Erzbischof Siegfrid von Maynz, die Bischöfe Günther von Bamberg, Otto von Regensburg, Wilhelm von Utrecht und viele andere Geistliche, unter welchen sich auch der nachmahlige Bischof von Passau, Altmann, befand, nebst einer großen Anzahl aus dem Fränkischen und Bayerischen Adel traten im Herbste die Reise nach Jerusalem an *). Man schätzte die Schar der Pilger

*) Lambertus Schafnaburg. apud Pistor. Rer. German. Scriptor. edit. Struv. T. I. p. 332 et seq. — Cf. Vita Altmanni, apud Pez, T. I. p. 117. Eo tempore multi nobiles ibant Jerosolimam invisere sepulchrum

auf siebentausend. Auch Frauen zogen mit. Eine Aebtissinn gerieth auf dem Zuge den Arabern in die Hände, und verlor unter wilden Mißhandlungen ihr Leben. Angereitzt durch die kostbaren Geräthschaften der Bischöfe und Adeligen, sammelten sich immer mehr Araber, fielen die Pilgerschar an und nöthigten sie, ihre Zuflucht in ein verfallenes Castell zu nehmen. Drey Tage und Nächte widerstanden dort die Christen zwölftausend Feinden; aber durch fortwährenden Kampf ermattet, durch Hunger und Durst überwältiget, riefen sie um Gnade und wollten sich ergeben, wenn man sie auch halbnackt würde fortziehen lassen. Da trat der Anführer der Araber wüthend in das offene Castell, verwies den Zitternden ihren hartnäckigen Widerstand und kündigte ihnen Allen den Tod an. Schon wollte er damit den Anfang machen. Er riß ein Tuch von seinem Kopfe, warf es dem Bischof Günther um den Hals und suchte ihn zu erdrosseln. Doch dieser gab ihm einen so gewaltigen Faustschlag ins Gesicht, daß der Araber zu Boden stürzte. Dieß war das Zeichen zu einem allgemeinen Kampfe, der sich sowohl in dem oberen Theile des Castells, als auch in den unteren Gemächern und an den Thoren erhob. Die Araber sendeten eine Wolke von Pfeilen auf die Christen, doch diese thaten einen tapferen Widerstand, und bereiteten sich dadurch eine sichere Schutzwehr, daß sie den

---

Domini, non solum vulgares, sed et populorum primores, genere et dignitate insignes, et ipsi diversarum civitatum episcopi . . . multi nominati viri et clerici et laici tam de orientali Francia quam de Bawaria . . Erat in eadem profectione quaedam nobilis Abbatissa, etc.

gefangenen Anführer der Araber nebst noch Einigen seines Gefolges mit gebundenen Händen vor sich hinstellten, und ihnen mit gezückten Schwertern den gewissen Tod drohten, wenn man sie noch länger belästigen würde. Der Sohn des gefangenen Anführers that der Wuth der Araber Einhalt. Der blutige Kampf endete sich mit dem gänzlichen Abzug der Araber, als sie vernommen hatten, daß ein Saracenischer Anführer, ein alter Gegner von ihnen, mit einem Heere sich nahe. Dieser befreyte die Christen von der äußersten Noth, ließ sich von ihnen die gefangenen Araber ausliefern, und gestattete ihnen gegen eine Summe Geldes die ungehinderte Fortsetzung der Wallfahrt nach Jerusalem. Der wackere Bischof Günther, an Gestalt ein Riese, ist auf der Heimkehr in Ungarn gestorben.

Daß man im Stande seyn sollte, eine Schar von mehreren tausend Menschen aus allen Volksclassen auf einer Reise von Franken und Bayern bis Jerusalem und wieder zurück in Ordnung zu halten und allen Unfug zu beseitigen, ist nicht denkbar. Die Gebrechen, welche so lange Wallfahrten nothwendig erzeugen mußten: Versäumung der Dienstpflichten, Vernachlässigung des Hauswesens, Entwöhnung von der Arbeit und noch viele andere Dinge, lagen einem jeden unpartheyischen Beobachter so klar vor Augen, daß sich einzelne fromme Männer und auch Kirchenversammlungen beeiferten, dem stets zunehmenden Uebel Einhalt zu thun. Der h. Bonifacius wünschte, daß man allen Weibspersonen und Nonnen das Pilgern nach Rom verbiethen möchte *). Ganz in diesem Sinne hat eine

*) Cf. Muratori, Antiquit. Ital. T. V. p. 58.

Synode unter dem Patriarchen Paulinus von Aquileja im Jahre 791 einen Beschluß gefaßt. Und was der alte Marculf in seiner oben angeführten Formel eines bischöflichen Reisepasses für einen Pilger nur leise berührte, das hat das Concilium zu Chalons im Jahre 813 unumwunden ausgesprochen: „Geistliche und Weltliche irren, wenn sie glauben, eine Wallfahrt mache ein sündhaftes Leben wieder gut. Die Adeligen gehen noch weiter, saugen unter einem Schein von Frömmigkeit ihre Grundholden aus, und erpressen von ihnen eine Beysteuer zur Wallfahrtsreise. Andere pilgern in ferne Gegenden fort um desto ungehinderter betteln zu können. Nicht das Anschauen heiliger Orte reiniget von Sünden, sondern ein Gott wohlgefälliger Wandel. Nur dann verdienen Wallfahrten vollen Beyfall, wenn sie in der frommen Absicht unternommen werden um zu bethen, Almosen zu geben und Buße zu thun.“ Den Geistlichen wurde das Pilgern ohne Erlaubniß des Bischofs gänzlich untersagt *).

---

*) Coleti, Sacrosancta Concilia. T. IX. p. 369, c. 44 et 45. Presbyteris Romam sive Turonum absque licentia episcopi sui adire, penitus decrevimus inhibendum. Nam et a quibusdam, qui Romam Turonumve, et alia quaedam loca sub praetextu orationis inconsulte peragrant, plurimum erratur. Sunt presbyteri, et diacones et ceteri in clero constituti, qui negligenter viventes, in eo purgari se a peccatis putant et ministerio suo fungi debere, si praefata loca attingant. Sunt nihilominus laici, qui putant se impune aut peccare aut peccasse, quia haec loca oraturi frequentant. Sunt quidam potentum, qui acquirendi census gratia sub praetextu Romani sive Turonici itineris multa acquirunt, multos pauperum

Alle diese Beschlüsse der Concilien hat man jedoch nur wenig geachtet und sie bald ganz vergessen, denn ihnen stand die allgemeine vorgefaßte Meinung unbesiegbar entgegen: Gott habe ein Wohlgefallen an Pilgerreisen, und durch sie erlangen sündige Menschen Vergebung und die Fülle der Gnaden Gottes und seiner auserwählten Freunde im Himmel. Selbst die brennenden Sandwüsten, Pfeile und Schwerter der Saracenen, und alle Beschwerden und Gefahren der weiten Reise verloren größtentheils ihre Schrecknisse, denn wer ihnen unterlag, war der unverwelklichen Märtyrerkrone gewiß. So dachten Bischöfe, Fürsten und Edle, und traten voll heiliger Freude die Pilgerfahrt an. Wer könnte es ihren Untergebenen und dem kurz-

---

opprimunt; et quod sola cupiditate faciunt, orationum sive sanctorum locorum visitationis causa se facere videri affectant. Sunt pauperes, qui vel ideo id faciunt, ut majorem habeant materiam mendicandi . . . non attendentes quod ait beatus Hieronymus: Non Hierosolymam vidisse, sed Hierosolymis bene vixisse laudandum est . . . Qui vero peccata sua sacerdotibus, in quorum sunt parochiis, confessi sunt, et ab his agendae poenitentiae consilium acceperunt, si orationibus insistendo, eleemosynas largiendo, vitam emendando, mores componendo apostolorum limina vel quorumlibet sanctorum invisere desiderant, horum est devotio modis omnibus collaudanda. Dieser letzte Beysatz machte alle vorhergehende Warnungen und Einschränkungen wieder wirkungslos, denn ein jeder wähnte sich durch eine Wallfahrt wirklich gebessert. Dazu kamen noch die Aufforderungen der Päpste Sylvester des Zweyten, der vom Jahre 999 bis 1003 regieret hat, und Gregor des Siebenten an die Gläubigen, den morgenländischen Christen beyzustehen.

sichtigen Volke verargen, daß sie ihrem Beyspiele folgten? Dem gemeinen Manne brachte eine Wallfahrt nach Jerusalem einen noch größeren Vortheil als seinem rauhen Gebiether: er verdiente sich einen ewigen Lohn im Himmel, und befreyte sich zugleich von den harten Fesseln der Knechtschaft auf dieser Erde.

Tausende strömten aus allen Ländern Europens Jerusalem zu, von woher die Zurückkehrenden schreckliche Nachrichten über die grausame Behandlung der dort wohnenden Christen und der dahin wallfahrtenden Pilger in ihrer Heimath verbreiteten. Dieß empörte die ohnehin kriegerischen Europäer, die es für eine Beleidigung ihres Glaubens und auch ihrer Nationen aufnahmen, die sie nach den damahligen Grundsätzen der Ehre und des Vergeltungsrechtes blutig rächen mußten. Was in der Heimath eine Fehde gegen Einzelne war, wurde nun eine National-Angelegenheit, und es erhoben sich gläubige Völker gegen ungläubige: es sollte die Ehre des Erlösers und seiner getreuen Anhänger geschützt, und die ihnen zugefügte Schmach und häufige Beleidigungen, und das unschuldig vergossene Blut vieler frommen Pilger nicht länger ungerächt bleiben. So dachten Geistliche und Layen; der Geist des Mittelalters leitete Alle. Der brennbare Stoff war aufgehäuft vorhanden; es bedurfte nur eines Funkens, und ganz Europa ward von einem unlöschbaren Feuer ergriffen.

„Im Jahre 1093 trat Peter von Amiens, früher Einsiedler, itzt Priester, die Wallfahrt nach Jerusalem an. Seine Gestalt war klein und unansehnlich, die Farbe seines Gesichtes dunkel, gering das Gewand und die Füße unbekleidet. Die

größte Enthaltsamkeit in Allem zeichnete ihn, selbst in jener Zeit aus, und wenn ihm die Worte beredt von den Lippen strömten, ward auch sein Auge der Abdruck eines lebhaften Geistes. Er zahlte den Zins und betrat die heilige Stadt, er hörte, was die Christen litten, und sah selbst die tägliche Bedrückung. Da regte ihn der Geist an: er möge Hülfe schaffen und für die Rettung der Verlassenen wirken. Der Patriach Simeon erwies: daß die zur Strafe gelähmten Kräfte der morgenländischen Christen für die Befreyung nicht genügten, und die entnervten Griechen binnen wenig Jahren selbst das halbe Reich verloren hätten; — ärmer und einfacher, aber kräftiger und gläubiger sey das Abendland, und nur von dorther die Erlösung möglich. Peter verlangte jetzt Schreiben des Patriarchen an den Papst und die abendländischen Fürsten: er werde das Geschriebene selbst bestätigen, und die Gläubigen aufmuntern zu freudigen Zügen. Gern bewilligte Simeon diese Forderung, und noch einmahl eilte der Einsiedler in die Auferstehungskirche, um Christus anzuflehen für das Unternehmen, welches seine ganze Seele erfüllte. Er sah die ungeheuren Schwierigkeiten, die einem unbekannten Pilger entgegen standen, welcher sich vornahm eine ganze Welt in Bewegung zu setzen; es übermannte den Bethenden der Schlaf. Da erschien ihm Christus und sprach: Stehe auf, Petrus, und eile, und vollbringe kühn was Dir auferlegt worden; ich werde mit Dir seyn, denn es ist Zeit daß das Heiligthum gereinigt und meinen Dienern geholfen werde." Petrus erwachte gestärkt und geweiht, er fühlte die Kraft in sich, das Größte zu unternehmen. Man hat dieß Gefühl bald Be-

trug, bald Anmaßung, bald Schwärmerey gescholten *).

Peter kehrte nach Europa zurück, und theilte seine Begeisterung dem Papste, den Bischöfen, den Fürsten und allem Volke mit. Alle folgten desto bereitwilliger seinem Aufruf, da eben Hungersnoth, ungewöhnliche Krankheiten und Nordlichter die Nationen erschreckten und sie forttrieben, denn diese Naturereignisse schienen ihnen den Willen Gottes laut zu verkündigen: Nun sey die Zeit gekommen Rache zu nehmen an den Ungläubigen, welche die heilige Stadt mit ihrer Gegenwart besudelten und durch Schandthaten entehrten. Dieß sprachen Bischöfe auf einer Versammlung in Piacenza, und Papst Urban 1095 auf dem Concilium zu Clermont aus, in Gegenwart von dreyhundert Bischöfen und Aebten. „Gott will es," erscholl wie aus Einem Munde von tausend und tausend Lippen, und Alles drängte sich hinzu, um sich ein Kreuz anheften zu lassen und als Streiter Christi nach Jerusalem zu ziehen, unbesorgt für die Zukunft und eines guten Erfolges sicher. Sie thaten, was nach

*) Raumer, a. a. O. S. 47. „Wir finden es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Petrus einen solchen Traum wirklich gehabt, und ihm als göttlicher Eingebung vertraut habe." — Man wolle es mir vergeben, eine ganze Stelle aus einem fremden Werke entlehnet zu haben, der ich aus ganzer Seele beystimme. Peter von Amiens ist von Vielen so sehr verrufen worden, daß man es kaum wagen darf sein Betragen in Schutz zu nehmen, um nicht ebenfalls für einen Fanatiker zu gelten. Einen Raumer wird man hoffentlich doch nicht so schnöde behandeln. — Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Thl. I. S. 47, u. f.

ihren Begriffen Eifer für die Sache Gottes, was Recht und Ehre und Blutrache von ihnen verlangten.

Man hat in neueren Zeiten über diesen allgemeinen Aufstand gegen den Orient manche sonderbare Urtheile gefället; man hat im Hochgefühl eigener Weisheit die Altvordern Dümmlinge und Narren gescholten ohne zu bedenken, daß das Mittelalter unmöglich nach unsern Vorstellungen und Begriffen, sondern nach seiner eigenen Denkweise und Ueberzeugung handeln mußte. Daher eilten Hunderttausende zur Fahne des Kreuzes. Daß nicht Alle aus reinen Gründen zu einem rühmlichen Ziele fortzogen, darf nicht erst erinnert werden. Und eben so wenig darf man voraussetzen, daß ungeheure Völkerscharen, unter die sich der unterste Pöbel und Leibeigene, ja sogar Weiber und Kinder gemengt haben, aus lauter Hochherzigen und Edelgesinnten sollten bestanden haben. Daher wurden die Kreuzfahrer für eine jede Provinz, durch die sie nach dem Orient zogen, eine wahre Landplage. Es kann auch nicht geläugnet werden, daß Urban der Zweyte auf dem Concilium zu Clermont, und auch seine Nachfolger in der Hitze des Eifers für die Kreuzzüge zu weit gegangen, und zur Beförderung derselben Privilegien mit zu freygebiger Hand ausgespendet haben, deren Nachtheile für die Kirche sich erst in der Folge gezeigt haben. Von diesen werden wir späterhin sprechen, denn wir müssen zuvor unsere Leser mit den Durchzügen der Kreuzfahrer durch Oesterreich nach Ungarn, und auch mit der Beyhülfe bekannt machen, welche unsere Landesfürsten, der Adel und das Volk diesen großen Unternehmungen gegen den Orient geleistet haben.

Vorzüglich heftig wurden die Italiener und Franzosen durch die Kreuzpredigten und die Beschlüsse der Concilien in Piacenza und Clermont ergriffen. Mit ungestümer Hast bereiteten sich Tausende zum heiligen Kriegszug, der die Christen im Orient von einem schweren Sklavenjoch, und die heiligen Orte von fernerer Schmach und Schändung der Ungläubigen befreyen sollte. Kälter benahmen sich Anfangs die Deutschen, und spotteten und lachten sogar über so abentheuerliche Unternehmungen. Doch dieses Ueberlegen und Berechnen der Mittel zum Zwecke dauerte nicht lange. Die Begeisterung der Nachbarn verbreitete sich bald auch unter den Deutschen am Rhein, denn auch dort hörte, sah und glaubte man hundert Wunderdinge, durch welche Gott den Gläubigen sehr vernehmbar zuzurufen schien: Ich will es, daß ihr meine und eures Erlösers Ehre gegen verworfene Völker vertheidigen sollet.

Im Jahre 1096 kam ein gewisser Walther, ein wackerer Haudegen, mit Petern dem Einsiedler nach Cöln *). Hier blieb dieser zurück, um noch mehr Kreuzsoldaten zu sammeln; aber Walthern riß seine Ungeduld fort nach dem Orient, obgleich sich nur wenige Reiter seinem zahlreichen Fußvolke

*) Bernardus Thesaurarius, De acquisitione Terrae sanctae, apud Muratori, Scriptor. T. VII. p. 671. Mense Maji anno MXCVI. Galterus sine cognomento, vir quidam egregius milesque acerrimus, peregrinationis hujus iter omnium primus arripuit, quem maxima populorum caterva cum paucis tamen equitibus sequuta est. Hic transiens Alemaniam, Hungariae Regnum intravit, quem Calimannus Hungarorum tunc Rex cum suis honoranter excepit.

beygesellet hatten. Noch in demselben Jahre kam Walther in Oesterreich an, zog nach Ungarn, wurde vom K. Colomann freundlich aufgenommen, gerieth auf seinem weiteren Fortzug mit den Bulgaren in Streit, verlor in einem Gefechte viele Kreuzfahrer, erreichte Constantinopel und Nicäa, und wurde dort mit dem größten Theile seines Heeres erschlagen. Von dreißigtausend Pilgern entgingen nur dreytausend dem Tode oder der Gefangenschaft. Ein gleiches Schicksal hat das Kreuzheer getroffen, welches Peter der Einsiedler bald nach dem Walther durch Franken, Bayern, Oesterreich und Ungarn nach Constantinopel führte. Ein dritter Heerhaufen, aus fünfzehntausend Deutschen bestehend, trieb es im Königreich Ungarn so arg, als wäre dort schon Saracenisches Land. K. Colomann drohte, heuchelte aber Vergebung der verübten Schandthaten, fiel dann über die sorglosen Unbewaffneten her, und ließ sie niedermetzeln *).

Durch dieses schreckliche Ereigniß ließ sich eine noch größere Kreuzschar, die man auf zweymahl hunderttausend Fußgänger und dreytausend Reiter schätzte, nicht abhalten, auf der nähmlichen Straße durch Oesterreich und Ungarn zu ziehen. Da sich kein angesehener Anführer unter ihnen befand, so benahmen sie sich auf dem Marsche desto zügelloser, und dem Lande, durch welches sie zogen, stand ein großes Unheil bevor. Als sie an Ungarns Gränzen gekommen, verlangten sie vom Könige

*) L. c. p. 672. Gondechaus, Petri Eremitae imitator . . sequutus est etiam ipsum Petrum cum quindecim millibus Theutonicorum . . . Pauci a caede liberi infidelitatem Hungarorum sibi obviis nuntiarunt.

freyen Durchzug, der ihnen aber versagt wurde: entweder der ungeheuren Anzahl halber, oder aus Furcht der Rache wegen des kurz vorher treulos überfallenen und ermordeten Heerhaufens Deutscher Pilger. Diese abschlägige Antwort setzte die Kreuzfahrer in Wuth. Die Verwegneren bahnten sich mit dem Säbel einen Weg durch Ungarn, verheerten eine bedeutende Strecke durch Plünderung, Feuer und Mord, griffen eine Stadt mit Sturm an, wichen zurück, wurden verfolgt und geschlagen. Viele, die sich durch eilige Flucht gerettet haben, gaben die Reise nach Jerusalem auf, kehrten nach Oesterreich zurück, und fielen dem Lande zur Last. Um größeres Unglück zu verhüthen, ließ der Markgraf Leopold Lebensmittel und Geld unter sie austheilen. Endlich zerstreuten sie sich, und begaben sich in ihre Heimath *).

Diejenigen, welche ihrem Gelübde, nach Jerusalem zu ziehen, noch treu blieben, schloßen sich dem Heere an, das unter der Anführung des from-

*) L. c. p. 673 et seq. Non multo post coadunata est multitudo maxima populorum, qui peregrinationis similis coepto itinere Duce carentes, multas terrarum incolis injurias irrogabant . . . Qui evaserunt (in Hungaria) tristes ad propria sunt reversi. Damit stimmt eine einheimische Nachricht vollkommen überein. Fratris Leupoldi Campilil. breve excerptum Rikardi, apud Hanthaler, Fast. Campilil. T. I. P. II. p. 1309, ad annum 1096. Hoc anno pars exercitus fidelium in Terram sanctam tendens, multitudine Austriam inundavit; et quia Cholomanus Rex Ungrorum noluit transitum concedere, fortissimo gladio sibi viam fecerunt, egentes plurimi redire coacti, Austriae graves fuerunt. Sed pius Marchio prudenter expedivit eos largis cibariis et eleemosinis.

men Helden Gottfrieds von Bouillon, Herzogs von Lothringen, auch noch in demselben Jahre in Oesterreich ankam. An der Ungarischen Gränze, wahrscheinlich zu Bruck an der Leitha *), schlug er sein Lager auf, schickte eine ansehnliche Gesandtschaft an den König Colomann, und ließ sich um die Ursache erkundigen, warum denn so viele Pilger durch die Ungarn ermordet worden. Haben sie nur die verdiente Strafe wegen verübter Missethaten erhalten, so werde man sich zufrieden geben; sind sie aber als Opfer wilder Mordlust gefallen, so werde man mit kräftigem Arm die Unbild rächen, die dem Erlöser an seinen Streitern ist zugefügt worden, welche ihr Vaterland verlassen haben um seine Ehre gegen Ungläubige zu vertheidigen.

Colomann nahm die Gesandten Gottfrieds mit vieler Auszeichnung und zuvorkommender Willfährigkeit auf. Er freue sich, sagte er ihnen, sein Verfahren gegen die Pilger rechtfertigen zu können. Gott sey sein Zeuge, wie gastfreundlich er sie unter der Anführung Peters des Einsiedlers und des Gondechais aufgenommen und für sie gesorget habe; doch seine Wohlthaten wurden mit dem schwärzesten Undank vergolten. Es gebe keine auch noch so schändliche That, die sie nicht verübt haben:

*) L. c. p. 674. Godefridus post haec Buglione, Lotharingiae Dux, vir praeclarissimus, eodem etiam anno MXCVI. mense Augusti, cum Balduino fratre ejus . . iter arripuit. Veniensque in Ducatu Austriae, hospitatusque in civitate, quae Tayleborc dicitur, juxta quam labitur flumen, Litaus nomine, dividens ab Hungaris Alemanniae regionem, etc. Tayleborc ist offenbar ein entstellter Nahme, und sollte wahrscheinlich Leithabruck heißen.

Raub, Mord, Brand und Nothzucht begleiteten ihren Zug durch Ungarn. Pflicht wars für ihn, den König, solchen Frevel zu strafen und seine Unterthanen zu schützen, und den nachfolgenden Pilgern den Eingang in das Königreich zu versagen. — Mit dieser Antwort kehrten Gottfrieds Gesandten, von Abgeordneten K. Colomanns begleitet, in das Lager an der Leitha zurück. Letztere meldeten dem Herzog: Ihr König wünsche ihm Heil und Glück. Ohne ihn persönlich zu kennen, habe er seine Geistesvorzüge und seine erhabenen Tugenden geschätzt; nur Ein Wunsch bleibe ihm noch übrig: den hochgeachten Fürsten und seine edeln Begleiter zu sehen, um sich ihnen durch Freundschaftsdienste gefällig erweisen zu können. — Gottfried nahm dreyhundert Auserlesene aus seinem Heere zu Begleitern, verfügte sich zum König, wurde mit ungemeiner Freude empfangen, mit Ehrenbezeigungen überhäuft und köstlich beschenkt. Colomann bewilligte dem Heere Gottfrieds einen freyen Durchzug durch sein Königreich, gab und nahm Geißel, und begleitete aus kluger Vorsicht die Kreuzfahrer bis an die Gränzen des Königreichs, wo die Geißel gegenseitig ausgewechselt wurden, und Gottfried und Colomann sich freundlich von einander beurlaubten. — Nach unzähligen überstandenen Beschwerden und überwundenen Hindernissen fiel am dritten Junius 1098 Antiochia, und am fünfzehnten Julius 1099 Jerusalem den siegenden Pilgern in die Hände, und sieben Tage darauf wurde Gottfried zum Könige des neuen Christlichen Reiches im Orient erwählet.

Ein jeder Vortheil, den die Kreuzfahrer im Orient erfochten und von dem man im Abendland Kunde erhielt, fachte da die Flamme neuerdings

an, zum heiligen Kriege zu eilen und sein Blut und Leben, oder doch einen Theil des Vermögens dem Erlöser zur Vertheidigung seiner Ehre zum Opfer zu bringen. Oesterreich hat dem Zeugniß eines Gleichzeitigen zu Folge bey dem Durchzug der Kreuzscharen großes Ungemach erdulden müssen; man hat die unbändigen, räuberischen, ausgelassenen Pilger kennen gelernt, war jedoch über das Ziel ihrer heiligen Wanderschaft entzückt und unterstützte sie nach Möglichkeit. So dachte, so handelte auch unser Markgraf Leopold. Wichtige Geschäfte hielten ihn ab, selbst nach Jerusalem zu ziehen. Um seinem frommen Eifer Genüge zu leisten, schickte er im Jahre 1099 einige Edle seines Landes nach dem Orient, und gab ihnen zur Unterstützung der Streiter Christi eine so große Summe Geldes mit, welche hingereicht hätte, dreyhundert Ritter ins heilige Land zu führen und sie dort zu unterhalten *).

Viele wichtige Städte und sogar auch Jerusalem, das allgemeine Ziel aller Christlichen Wünsche, waren erobert. Nun schien nichts mehr unmöglich. Läugnen ließ es sich nicht, daß die weite Reise, das Klima, Belagerung fester Städte, tägliche Gefechte und viele gelieferte Schlachten eine ungeheure Anzahl Menschen weggerafft haben. Diese schleunigst zu ersetzen hielt man desto mehr für

*) Leupoldi Campilil. breve excerptum, l. c. Quia vero ipse (Marchio Leopoldus) in obsequium crucis ire non poterat, ut boni operis meritum quaereret, anno MXCIX. per Nobiles Terrae, Adalramum de Perge, Hadamarum de Cuopharn, et Udalricum de Wolinsteine, tantam pecuniam pro solvenda penuria Militum Christi in Orientem misit, qua potuisset trecentos Milites illuc ducere et alere.

eine hohe Pflicht, weil es unverantwortlich und schändlich gewesen wäre, die errungenen Vortheile der Gefahr des Verlustes auszusetzen, und durch Gleichgültigkeit den Ungläubigen neue Siege zur Schmach des Erlösers zu erleichtern. Dazu kam ein neuer Aufruf des Papstes, der über alle Christen den Bannfluch ausgesprochen hat, welche in einer frommen Aufwallung die Pilgerfahrt versprochen, aber dieses heilige Gelübde noch nicht erfüllet haben. Es fehlte auch jetzt nicht an Wunderzeichen, welche die Christen aufzufordern schienen, gegen die Ungläubigen die Waffen zu ergreifen *).

So viele Aufmunterungen zu einem Kreuzzuge blieben nicht ohne Wirkung. Ein großer Theil Europens gerieth neuerdings wieder in volle Gährung, und in Italien, in Frankreich und Deutschland sammelten sich im Jahre 1101 ungeheure Kriegsheere. Unbegreiflich ist die Unbesonnenheit, mit der man jetzt zu Werke ging. Man gestattete Weibern, Kindern und Greisen mitzuziehen, ohne zu bedenken, wie sehr die Kriegsheere dadurch auf ihrem Marsch, und noch mehr bey unvermeidlichen Gefechten aufgehalten und gehindert würden. Und woher sollte man für die Hunderttausende die Lebensmittel nehmen? wie der gewissen Hungersnoth und den daraus entstehenden Seuchen Einhalt thun?

*) Ottonis Frising. Chron. apud Urstis. T. I. p. 145, c. 7 et 8. Cum ex omnibus mundi partibus ad Hierusalem fideles orationis causa confluerent, multis ex corruptione aeris mortuis, Gotfridus quoque gloriosissimus Dux post unum ducatus sui annum raptus . . humatur. Signa vero et prodigia coelo terraque circa haec tempora visa, etc.

An dieß Alles dachte man nicht, und ließ sich auch durch die schrecklichen Unfälle nicht warnen, in welche sich früher schon unvorsichtige Pilgerscharen gestürzt haben, die durchs Schwert, noch mehr aber durch Hunger und Elend sind aufgerieben worden. Wir übergehen die Italienischen und Französischen Kreuzheere mit Stillschweigen, und schränken uns auf die Deutschen ein, die wieder durch Oesterreich und Ungarn nach dem Orient zogen.

Die Häuptlinge dieses Heeres waren der Erzbischof Thiemo von Salzburg, der Bischof Udalrich von Passau, und der Herzog Welf von Bayern *). Itha, die verwitwete Mutter des Markgrafen Leopold von Oesterreich, konnte dem Reitze, die Wallfahrt mitzumachen, nicht widerstehen und zog mit. Ihr Sohn gab ihr dreyhundert Mark Silber als ein Opfer mit, das sie in Jerusalem zur Fortsetzung des heiligen Krieges dem Heere darbringen sollte. Groß waren die Erwartungen, mit denen man sich über so ungemein zahlreiche Scharen täuschte; nur sehr Wenige von ihnen haben in Jerusalem die heiligen Orte gesehen. Allen guten Rath verachtend, ohne Zucht und Ordnung, mehr Räuber als Soldaten, selbst gegen Christliche Bewohner Asiatischer Städte und Dörfer grausam, ohne militärische Kenntnisse, rannten die Tollkühnen ihrem Verderben zu, und gingen durch Hunger und das Schwert Saracenischer Reiter zu Grunde. Auch die Markgräfinn Itha und der Erzbischof Thiemo fanden dort ihren Tod. Welches Schicksal die fromme Frau getroffen habe, blieb verborgen; sie kam nicht wieder zum Vorschein.

*) Wilken, Thl. II. S. 118.

Thiemo soll auf eine grausame Weise von den Ungläubigen ermordet worden seyn: so erzählet seine Legende. Der H. Welf ist zwar dem Gemetzel entgangen, starb aber heimkehrend auf der Insel Cypern *).

Ein so großes Unglück verbreitete in Europa unter den Zurückgebliebenen eine große Traurigkeit, aber den Muth verloren sie nicht. K. Heinrich der Vierte machte, um sich des harten Andranges geistlicher und weltlicher Gegner zu entledigen, in Mainz 1103 seinen Entschluß kund: Er werde eine Wallfahrt zum heiligen Grabe antreten. Dadurch bewog er Viele seinem Beyspiele zu folgen **). Unter diesen befand sich auch unser Markgraf Leo-

*) Leupoldus Campilil. l. c. Post annos duos Domina Ytha Marchionissa Lewpoldi Pii mater, cum Guelfo Duce Bawariae, et Thymone archiepiscopo Salzeburgensi, et Udalrico episcopo Pataviensi devote peregrinata est in Terram sanctam, cui filius iterum dedit trecentas marcas argenti, offerri Jerosolymis pro bello sacro. Ipsa vero, proch dolor, cum thesauro suo praeda facta est infidelibus. O quantus luctus Filii et populi nostri! — Notulae Ortilonis, apud Hanthaler, l. c. p. 1286, ad annum 1101. Itha . . . pia foemina tristem vitae exitum a barbaris passa non amplius redivit. Von dem Erzbischof Thiemo handelt weitläufiger Hansiz, T. II. p. 195. Ueber die Schicksale des unglücklichen Feldzuges ist nachzusehen, Raumer, Thl. I. S. 426.

**) Otto Frising. l. c. p. 143. Imperator Henricus . . sepulchrum Domini se visurum publice denuncians, multos ex diversis partibus regni ad idem accendit. — Leupold. Campilil. l. c. Lewpoldus Pius fuit Magunciae in Curia Heinrici Imperatoris, qui promisit se ire in Jerosolimam, quo principes valde laetati sunt.

pold, der sich durch das traurige Ende seiner Mutter nicht abschrecken ließ nach Jerusalem zu wandern. Der Bischof Udalrich von Passau, ein Augenzeuge des unbeschreiblichen Jammers, der die Deutschen Pilger getroffen hat, umgürtete ihn 1104 in Melk feyerlich, und weihte ihn so zu einem Ritter ein, um ihn an Waffenehre seinen künftigen Gefährten im heiligen Kriege gleich zu stellen und an das gemachte Versprechen desto lebendiger zu erinnern *). Doch K. Heinrichs Kreuzfahrt unterblieb, denn anstatt gegen die Ungläubigen zu kämpfen mußte er gegen seinen rebellischen Sohn die Waffen ergreifen. Dem Meuterer und seinen Anhängern gelang es, den zwar nicht schuldlosen, aber doch eines besseren Schicksals würdigen Kaiser vom Throne zu stoßen.

Dergleichen Auftritte: Unruhen, Aufruhr, Fehden und Kriege im Inneren Europens, beschäftigten die Fürsten und Völker so sehr, daß sie darüber der Christlichen Angelegenheiten im Oriente vergaßen. Mehrere Jahre hindurch fiel dort, einige Feldzüge von minderer Bedeutung abgerechnet, nichts Wichtiges vor; aber im Jahre 1144 ging Edessa, die Vormauer Jerusalems, verloren, ward von den Christen nach zwey Jahren wieder erobert, aber nach wenigen Tagen von Nureddin neuerdings belagert, eingenommen und in einen Steinhaufen verwandelt. Viele tausend Christen

*) Leupold. Campilil. l. c. Habens Lewpoldus animum comitari Imperatorem, anno M. CIIII. III Id. Nov. in Melikh per Udalricum episcopum Patav. accinctus est gladio, ut Militis honorem acciperet. Cf. Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 440.

haben dabey das Leben oder die Freyheit verloren *). Dieser Verlust und die Gefahr, die nun auch den übrigen Besitzungen der Christen im Morgenlande drohte, verbreiteten in Europa eine allgemeine Bestürzung, aus welcher bald der Entschluß hervorging, der gefährdeten Sache zu Hülfe zu eilen, und die heilige Stadt vor einem feindlichen Anfall zu schützen. Die Kreuzzüge begannen wieder mit neuem Eifer. Die geistvollen Reden und das unbegränzte Ansehen eines Abtes stürmten dießmahl beynahe das ganze Abendland auf. Dieser Mann war der h. Bernhard, Abt von Clairvaux **). Leicht ließ sich der von Gewissensbissen gepeinigte K. Ludwig VII. von Frankreich bewegen, sich das Kreuz anheften zu lassen, aber sehr ungünstig erschienen die Umstände, auch den König Deutschlands, Conrad den Dritten, zu einem gleichen Entschluß zu bringen. Und auch dieses ist Bernharden gelungen.

Zuvörderst wendete sich Bernhard an seinen vormahligen Schüler und Freund, Papst Eugen den Dritten, damit ein so hochwichtiges Geschäft von dem Oberhaupte der ganzen Christenheit befördert und geordnet würde. Eugen ertheilte sogleich seinem hochverehrten Lehrer die Vollmacht, allenthalben das Kreuz zu predigen, erließ aufmunternde Schreiben an die Fürsten, und ertheilte den Pilgern Privilegien, die ihnen große geistliche und weltliche Vortheile versprachen. Die Aufforderun-

*) Raumer, S. 518, 523, u. f.

**) August Neander: Der heilige Bernhard und sein Zeitalter. Berlin, 1813. S. 198, u. f. — Wilken, Thl. III. Erste Abtheilung, S. 2.

gen des Papstes und Bernhards hinreißende Beredsamkeit begeisterten die Französische Nation so sehr, daß letzterem in Vezelay die Kreuze zu wenig wurden, die man von ihm verlangte. Er zerschnitt also sein Kleid, um aus den Streiffen desselben Kreuze zu machen, und dem Verlangen der zahlreichen Menge Genüge zu leisten.

Frankreich war für die heilige Sache gewonnen; nun forderte Bernhard auch die Deutsche Nation durch salbungsvolle Schreiben zur thätigen Mitwirkung auf. Sogleich erhob sich ein Fanatiker, der Mönch Rudolph, predigte in der Gegend der Städte Speier, Mainz und Cöln das Kreuz, wollte ein Nachahmer Peters des Einsiedlers seyn, bethörte aber das gemeine Volk so sehr, daß es über die Juden herfiel, sie als Feinde des Kreuzes ermordete und ihre Häuser plünderte. Viel Unfug war schon verübt, als Bernhard herbeyeilte und noch größeren Gräueln Einhalt that: offene Abmahnungsschreiben und Friedensbothen, die das Volk eines Besseren belehren sollten, waren nicht mehr im Stande, die Rasenden zur Besinnung zu bringen. In Mainz berief Bernhard den Mönch Rudolph zu sich, verwies ihm sein Vergehen und bewog ihn, in sein Kloster zurückzukehren. Der Pöbel nahm dieß Bernharden sehr übel, wagte es aber doch nicht, sich ihm gewaltthätig zu widersetzen: so viel galt der Ruf und das Ansehen des heiligen Mannes *).

---

*) Otto Frising. De Gestis Friderici I. L. I. c. 39, apud Muratori, T. VI. p. 672. Tandem ad hoc eum, ut sibi promissa obedientia in coenobium suum transiret, induxit, populo graviter indignante, et nisi

Mit dem K. Conrad sprach Bernhard zu verschiedenen Mahlen in Frankfurt und Speier, ohne daß er einwilligte sich das Kreuz anheften zu lassen. Als aber der Abt während des Reichstages in Speier die Kanzel bestieg, und in Gegenwart des Königs und vieler Großen des Reichs mit Begeisterung eine herrliche Rede gehalten hatte, siegte er über alle auch noch so gegründete Bedenklichkeiten, und gleichsam außer sich rief Conrad laut auf: Ich erkenne die großen Wohlthaten Gottes; ich will nicht länger undankbar seyn und bin bereit ihm zu dienen. Bernhard heftete ihm ohne Verzug das Kreuz an und übergab ihm die Fahne, die auf dem Altare lag. In Regensburg, wohin sich K. Conrad verfügte, nahm die Zahl der Kreuzfahrer unglaublich zu. Die Bischöfe von Regensburg, Passau und Freisingen; der Herzog von Bayern und Markgraf von Oesterreich Heinrich, Bruder K. Conrads, und eine unzählbare Menge aus allen Ständen, sogar auch Straßenräuber und Mörder *) stellten sich als Streiter Christi oder als fromme Pilger, und nahmen nach der gewöhnlichen Sitte das Kreuz an. Auch in die Weiber ist ein kriegerischer Geist gefahren: man sah dergleichen Ama-

ipsius sanctitatis consideratione revocaretur, etiam seditionem movere volente.

*) L. c. c. 40, p. 673. Accepere Crucem tres episcopi . . Dux Noricorum Henricus . . de ordine Comitum Nobilium, virorum illustrium innumerabiles. Tanta etiam, mirum dictu! praedonum et latronum advolabat multitudo, ut nullus sani capitis hanc tam subitam quam insolitam mutationem ex dextera excelsi pervenire non cognosceret. — Wilken a. a. O. S. 92.

zonen mit Lanzen bewaffnet zu Pferde den Feldzug mitmachen. Das gesammte Kriegsheer glich einer wandernden Nation; man schätzte die Geharnischten allein auf siebzigtausend Mann. Otto von Freisingen, der als Pilger mitzog, versichert: Für die Schiffe war auf den Flüssen, für die Fußgänger auf den Feldern der Raum zu enge, so erstaunlich groß war die Menge der Kreuzfahrer *).

Der Frühling des Jahres 1147 hatte sich mit allen seinen Reitzen eingestellet; da brach K. Conrad von Nürnberg auf, und verfügte sich nach Regensburg. Dort bestieg er ein Schiff und fuhr nach Oesterreich, wo er am Tage der Himmelfahrt Christi, den 29. May, zu Ardacker landete, sein Lager aufschlug, und zwey oder drey Tage die Ankunft der nachfolgenden Waffengefährten abwartete. Dann zog er bis zum Flusse Fischa, feyerte dort das Pfingstfest, und rückte ins Königreich Ungarn ein, durch welches das Kreuzheer theils zu Wasser theils zu Lande die Reise fortsetzte **). Nicht lange hernach traf auch K. Ludwig von Frankreich mit

---

*) L. c. c. 44, p. 676. Tantam autem post se multitudinem traxit, ut et flumina ad navigandum, camporumque latitudo ad ambulandum vix sufficere videretur.

**) L. c. Per Danubium iturus, Ratisponae naves ingreditur, ac in Ascensione Domini in Orientali Marchia juxta Burgum, qui Ardacher vocatur, castra ponens, suos qui jam adventabant, duobus seu tribus diebus expectavit. Inde usque ad terminos ferme Regni sui procedens, non longe a fluvio Viscahe mansionem locavit; celebrataque ibi sancta Pentecoste, cum universis pene copiis suis Litahe transiens, in Pannonia tentoria fixit.

seinen Kreuzsoldaten über Regensburg und Passau in Oesterreich ein, und folgte über Belgrad den Deutschen Pilgern nach. Fragt man um den Erfolg des Feldzuges eines so außerordentlich großen Heeres, so gibt die Geschichte die traurige Antwort: Zu Ende Octobers 1147 waren von siebzigtausend Geharnischten noch siebentausend übrig. Um die unbewaffneten Pilger, um die Weiber und Kinder hat sich niemand bekümmert; wer hätte sie auch zählen können?

Als die Deutschen unter K. Conrads Anführung größtentheils schon aufgerieben waren, kam das Französische Heer nach, das ebenfalls sehr zahlreich war, denn das Fußvolk, und die unbewaffneten Pilger, Weiber und Kinder nicht gerechnet, befanden sich in demselben sechzigtausend geharnischte Männer. Zwischen Phrygien und Pamphilien trennte sich durch ein Versehen der Anführer die gewaltige Masse, und die Türken, diesen Fehler benützend, warfen sich in ihre Mitte, griffen dann von verschiedenen Seiten an, und die Christen erlitten eine schreckliche Niederlage. Die übrig Gebliebenen gingen fast alle auf der weiteren Reise durch die Türken und die Untreue der Griechen, durch Pest und Hunger zu Grunde. Die Könige Conrad und Ludwig, unser Markgraf Heinrich und mehrere Große setzten ihre Pilgerreise von Constantinopel, wo sie überwintert haben, im Frühjahr 1148 fort, erreichten Jerusalem, erfüllten ihr Gelübde, und kehrten 1149 ruhmlos nach der Heimath zurück. Man schmähte laut über den Papst, über den h. Bernhard und über die Fürsten, denn sie, so sagte man ungescheut, sind die Ursache des Verderbens gewesen, in welches Menschen und Län-

der gerathen sind. Der Eifer für einen neuen Kreuzzug, wozu wieder einige Aufforderungen ergingen, hat so sehr abgenommen, daß sich niemand zu einem solchen Wagniß mehr vorfand.

Mehrere Jahre verflossen, während man sich um den Orient nicht zu bekümmern schien. Aber im Jahre 1182 wandelte unsern Herzog, Leopold den Tugendhaften, die heilige Lust an, Jerusalem zu sehen. Nicht von einem Kriegsheere begleitet wollte er die Reise vollbringen, sondern als ein frommer Pilger die Grabstätte des Erlösers besuchen. Mehrere Gefährten aus dem einheimischen Adel gesellten sich ihm bey *). Sie erreichten glücklich das Ziel ihres Wunsches, und Leopold brachte ein Stück vom h. Kreuze mit sich zurück, das er dem Kloster Heiligen Kreuz zum Geschenke gegeben **).

Die Christen im Abendlande waren von jeher unerschöpflich an Erzählungen von Schandthaten, welche sich die Ungläubigen gegen die Anhänger der Lehre des Erlösers und gegen die Heiligthümer der-

*) Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 234. Liupoldus Dux Austriae cum magno comitatu Hierosolimam proficiscitur et revertitur.

**) Chron. Claustroneoburg. l. c. p. 447. Liupoldus . . Jerosolimam ivit et inde revertitur, afferens portionem sanctae Crucis, ad mensuram virilis manus. — Chron. Austr. l. c. p. 563. Liupoldus per Ungariam a Bela Rege, et per Graeciam ab Alexio, filio Manuelis Imperatoris Graecorum, honorifice conductus Jerosolymam vadit. Ortilo stimmt damit vollkommen überein, apud Hanthaler, l. c. p. 1288. — Der Abt Udalrich von Kremsmünster hat den Herzog begleitet, ist aber auf der Rückreise gestorben. Mariani Pachmayr, Series abbatum monasterii Cremisan. P. I. p. 93.

selben erlaubt haben. Will man aber aufrichtig die Wahrheit bekennen, so muß man gestehen, daß Türken und Saracenen an Allem, was eine gänzliche Verderbtheit der Sitten Abscheuliches erzeugen kann, von den Christen im Orient noch weit übertroffen wurden. Mit einem Saladin verglichen, wie verächtlich erscheinen uns die meisten dortigen christlichen Fürsten! Den gröbsten Ausschweifungen schamlos ergeben, keines Eides, keines feyerlichen Vertrages achtend, waren sie grausam und geldsüchtig nicht nur gegen die benachbarten Ungläubigen, sondern auch gegen ihre eigenen Christlichen Unterthanen und gegen die ankommenden Pilger. Man findet Beyspiele der Großmuth und des Mitleidens der Ungläubigen gegen Wallfahrter des Abendlandes, welche von ihren Glaubensbrüdern zuvor ausgeplündert und dem Hungertode in einer Wüste Preis gegeben worden. Anstatt mit vereinigten Kräften das Eroberte zu schützen, lebten die dortigen Fürsten beynahe immer in gegenseitigem Zank, der öfter in Thätlichkeiten und offene Fehden ausbrach; ein jeder beneidete den Christlichen Nachbar um sein Besitzthum, jeder wollte den Meister spielen. Um das Maß der Verkehrtheit voll zu machen, lebten einige derselben sogar im Einverständniß mit den Feinden ihres Glaubens und sahen es gern, daß ein Christlicher Nachbarfürst, der ihren Absichten im Wege stand, zu Grunde gerichtet wurde. Ein solches, in sich getheiltes Reich konnte unmöglich lange bestehen: es lösete sich durch innere Schlechtigkeit auf. Die Fürsten sind der Leitstern ihrer Völker; ihrem Beyspiele folgen sie nach. Daher kam es auch, daß die Unterthanen an Verworfenheit ihren Herren vollkommen gli-

chen *). Es nahte Allen das wohlverdiente Ende und die Strafe ihrer Verderbtheit. Ein schändlicher Eidbruch beschleunigte sie.

Raynald von Chatillon, Besitzer der festen Burg Krach, hatte bey Saladin Frieden gesucht, ihn erhalten und auch beschworen. Zwischen dem K. Balduin von Jerusalem und Saladin war ebenfalls ein Waffenstillstand geschlossen; niemand befürchtete in diesem erwünschten Ruhestand eine Gewaltthat. Sorglos zogen Kaufleute von Damaskus nach Aegypten. Raynald fiel sie räuberisch an, und schleppte sie sammt ihren Weibern, Lastthieren und allem, was die Caravane mit sich führte, in seine Festung Krach. Vergebens bath und befahl K. Balduin, die Gefangenen mit ihrer Habe sogleich wieder in Freyheit zu setzen; keck erwiederte Raynald den Abgesandten seines Königs: er

*) Mit Abscheu lies't man die Gemählde der Sittenlosigkeit und der Laster aller Art, deren sich die Christen im Orient schuldig gemacht haben. Petrus Thesaurarius, l. c. c. 143, p. 779. Dum autem Heraclius Patriarcha inter caetera vitia, quibus erat infectus, ad lapsum carnis esset valde proclivis, injecit oculos in cujusdam negotiatoris conjugem, et eam tamquam uxorem tractabat, secum ipsam retinens in notitia omnium . . . Hujus itaque Patriarchae vita infami monachi, sacerdotes et Clerici patriarchatus ad delicta proclives scelerum exempla sumebant, sicque facti erant ad carnis maxime illecebras effraenati, ut vix pudica in urbe haberetur matrona. — Raumer, Thl. II. S. 380, hat viele dergleichen Stellen aus alten Authoren gesammelt. Inventa sunt et descripta elocati corporis sedecim millia meretricum in sola civitate Aconensi. Die Christen trieben mit ihren Frauen und Anverwandten ein Gewerbe, um Geld zur Verschwendung zu erlangen.

werde keinem Befehle gehorchen; drohend rieth er dem Balduin zu schweigen *). Was dieser voraus- gesehen und befürchtet hat, ist geschehen. Saladin schickte Bothschafter an ihn, beklagte sich über die Verletzung des Waffenstillstandes, und verlangte die Loslassung der Gefangenen sammt ihren Gü- tern. Balduin erstattete treuen Bericht, was er Raynalden gebothen, dieser aber geantwortet habe. Saladin forderte dann zum zweyten Mahle die Loslassung der Kaufleute, und als diese auch jetzt wieder nicht erfolgte, kündigte er dem König den Krieg an. Fünf Monathe wurde von ihm die verhaßte Burg Krach vergebens belagert, worauf Saladin mit dem König einen Frieden schloß, der jedoch durch eine neue Schandthat bald wieder ge- brochen wurde.

Aegyptische Kaufleute reiseten nach Damaskus. Der verruchte Raynald fiel auch diese wieder neuer- dings an, und führte sie sammt ihrer Habe nach Krach **). Unter den Reisenden befand sich Sa- ladins Mutter. Da der Friede zwischen ihrem Sohne und dem Könige von Jerusalem feyerlich beschlossen worden, fürchtete sie von den Christen keine Gefahr; und doch wurde sie treulos angefal- len. Sie entging zwar der nahen Gefangenschaft durch eine eilige Flucht, aber ihrer Schätze be- mächtigte sich Raynald, und die größere Anzahl ihrer Begleiter verlor durch desselben Raubsoldaten das Leben. Saladin, immer großmüthig und ge- recht, schritt nicht sogleich zur Rache, sondern drang

*) Thesaurarius, l. c. c. 140, p. 776.

**) L. c. c. 144, p. 779. — Cf. Matthaei Paris, Histo- ria major. Londini 1686, p. 120.

zuerst auf Freylassung der Gefangenen und Zurückgabe der Güter. Anstatt einer Genugthuung erhielt er zur Antwort: Muhamed möge ihm helfen. Eine zweyte Gesandtschaft des Sultans machte den Antrag: Der neue König Guido, Balduins Nachfolger, möchte über Raynalds Treulosigkeit mit Beyziehung Christlicher Fürsten und Rechtsgelehrten nach ihren eigenen Gesetzen ein Urtheil fällen. Aber auch dazu bequemte man sich nicht. Zuletzt hätte sich Saladin schon mit der Freylassung der von Raynalden Gefangenen allein befriediget, ohne die geraubten Güter in Anspruch zu nehmen; es ward ihm auch dieses versagt. Erst jetzt schritt Saladin zur wohlverdienten Rache. Er brach mit seinem Heere gegen den König Guido auf. Nach einigen kleineren Vorgefechten kam es am vierten Julius 1187 bey Tiberias zur entscheidenden Schlacht, in welcher der K. Guido, sein Bruder Amalrich und viele andere Große, unter denen sich auch Raynald von Chatillon, der Urheber dieses Krieges befand, von Saladin gefangen worden. Unter der Beute, welche den Saracenen in die Hände gefallen, zeichnete sich vorzüglich das heilige Kreuz aus, welches der Bischof von Bethlehem als das sicherste Unterpfand des Sieges zum Trost und zur Aneiferung der Soldaten mitgetragen; auch ihn hat der Tod nebst vielen Anderen auf dem Schlachtfeld ereilet.

Als die Gefangenen dem Saladin vorgeführt wurden, ließ er den König Guido niedersitzen und erquickte ihn mit einem kühlenden Getränk. Aber den Raynald schalt er einen Friedensbrecher, einen Räuber und Mörder. Dann ließ er ihm die Wahl, entweder Muhameds Anhänger zu werden

oder zu sterben. Raynald wählte das letztere, worauf ihn Saladin mit einem Hiebe seines Schwertes zu Boden streckte und ihm den Kopf abhauen ließ, den man in den benachbarten Städten zur Schau herumtrug zum Zeugniß der vollzogenen Strafe und des gelöſ'ten Gelübdes, welches Saladin gemacht hat: an Raynalden des verübten Frevels halber Rache zu nehmen *).

Nach diesem Siege ergaben sich viele Städte an Saladin, deren Einwohner er sehr schonend behandelte. Ihr Eigenthum und ihre Religion genoßen vollkommene Sicherheit; wer fortziehen wollte, konnte es ungehindert thun. Wurde aber eine Stadt von seinen Soldaten erstürmet, so traf sie ein schreckliches Loos. Im hellesten Glanze erschien Saladins Großmuth, als sich die Burg Krach, einst das Besitzthum des ihm verhaßten Raynalds, nach der heftigsten Gegenwehre ergab. Dort hatte der Hunger schon so sehr gewüthet, daß Männer ihre Weiber und Kinder verkauften um Lebensmittel zu erhalten. Saladin ließ die Einwohner frey abziehen, theilte große Geschenke unter sie aus, und lösete ihre Weiber und Kinder aus der Gefangenschaft, denn solcher Muth, sagte er, und solche Ausdauer von Dienern gegen ihren abwesenden Herrn verdient Lob und Belohnung.

Am zwanzigsten September 1187 zogen Saladins Truppen vor Jerusalem auf, und die Belagerung begann. Nach dem Verlust der letzten Schlacht war die Stadt in einem Zustand der Wehrlosigkeit, der eine lange Vertheidigung geradezu unmöglich machte. Ohne Truppen, ohne Lebensmittel, ohne

*) Raumer, Thl. II. S. 385 — 394.

Geld, ohne Hoffnung eines Entsatzes rieth selbst der Patriarch zu einer Unterhandlung mit Saladin, um ein schreckliches Blutbad zu vermeiden, welches ein Gegenstück des früheren seyn würde, das vor acht und achtzig Jahren die Christen bey der Eroberung Jerusalems unter den Ungläubigen angerichtet haben. Schon war ein Theil der Stadtmauer durch die Belagerer zertrümmert und umgeworfen, als Saladin doch noch sehr billige Bedingnisse der Uebergabe gestattete. Am dritten October 1187 hielt er seinen feyerlichen Einzug in die Stadt, die auch ihm heilig war, denn von derselben hat ja Muhamed seine Reise in den Himmel angetreten. Wer in der oberen Stadt bleiben wollte, hatte volle Sicherheit des Eigenthums. Die Abziehenden sollten ihre Habe lösen: der Mann mit zehn Goldstücken, das Weib mit fünf, das Kind mit einem Goldstück. Siebentausend Arme sollten mit dreyßigtausend Goldstücken gelöset werden. Wer nach vierzig Tagen die bedungene Summe nicht bezahlen würde, sollte als Gefangener behandelt werden. Das heilige Grab blieb verschont, und den Christen gegen Erlegung einer Goldmünze der Zutritt gestattet.

Die vierzig Tage, der Termin der Auswanderung in eine von den Christen noch besetzte Provinz, waren verflossen, und Tausende von Jerusalems Bewohnern schickten sich zur Abreise an, denn unerträglich war ihnen die Schmach, Muselmännern in der heiligen Stadt gehorchen zu sollen. Aber die Lösungssumme für die Armen hatte man noch nicht aufbringen können, denn die Reichen verbargen ihr Gold, und überließen die Dürftigen ihrem Schicksale. Da trat Saladin als Helfer in der

Noth auf. Er schenkte seinem Bruder Adel, der ihn darum bath, tausend Gefangene, welchen derselbe sogleich die Freyheit verlieh. Tausend andere schenkte Saladin dem Patriarchen, und eben so viele dem letzten Commandanten Jerusalems, Balian; auch diese wurden sogleich in Freyheit gesetzt. Da es noch immer viele Arme gab, die sich nicht lösen konnten, that Saladin auf Alles Verzicht, und ließ sie ohne Abgaben fortziehen. Damit begnügte sich aber seine Großmuth noch nicht. Mit väterlicher Sorgfalt ließ er die Kranken verpflegen; und als ihn Witwen und Waisen, welche ihre Männer und Väter in den letzten Gefechten verloren hatten, mit voller Zuversicht um ein Reisegeld anflehten, ward er bis zu Thränen gerührt, und gab ihnen zweymahlhundert zwanzigtausend Goldstücke hin, die er als Lösegeld von den Abziehenden erhalten hatte. Diesem herrlichen Beyspiele der Schonung unglücklicher Menschen folgten die Saracenen, welche den Abziehenden zur Bedeckung bis zu den Gränzen Christlicher Staaten mitgegeben wurden. Reiter stiegen ab, hoben Ermüdete und Kranke auf ihre Pferde, gingen neben ihnen her, und beseitigten sorgfältig allen möglichen Unfall.

So menschenfreundlich wurden sie behandelt, während sie sich noch im Gebiethe Saladins befanden; auf Christlichem Boden achtete man ein so erhabenes Muster eines Ungläubigen der Nachfolge nicht werth. In Tripolis, damahls eine Stadt der Christen, wurden die Ausgewanderten nicht eingelassen, und sogar von ihren Glaubensbrüdern räuberisch angefallen und Weibspersonen gemißhandelt. Glücklicher waren die, welche sich nach Alexandrien begeben haben. Der Commandant, ein

Muselmann, nahm sie gastfreundlich auf; und weil die Pisaner, Genueser und Venetianer keinem, der nicht zahlen konnte, den Zutritt auf ihre Schiffe gestatteten, erlegte er die Schiffmiethe für sie, und beschämte die unbarmherzigen Christen durch seinen Ausruf: Es sey ferne von mir, daß durch die Härte ihrer Glaubensgenossen diejenigen umkommen, welche mein großer Fürst erretten wollte *).

Das Schicksal, welches Jerusalem getroffen hat, wurde in Europa als ein allgemeines Unglück der ganzen Christenheit angesehen. Laut wehklagte der Papst Gregor der Achte in offenen Schreiben an die Gläubigen über die allgemeine Verkehrtheit, mit der sich Christen feindselig unter einander anfielen und gegenseitig mordeten, während die heiligen Orte hülflos gelassen und von Ungläubigen erobert wurden. Eine gleiche Sprache führte sein Nachfolger Clemens der Dritte; und Kreuzpredigten, häufige Privilegien, welche den Pilgern ertheilet wurden, Reue über die Gottesvergessenheit, der man sich schuldig gemacht zu haben wähnte, beleidigtes Ehrgefühl und Scham, die kostbarsten Heiligthümer so schlecht bewahret zu haben, und sie nun in den Händen siegender Barbaren sehen zu müssen: alles dieses wirkte im Abendlande so stark, daß die Zeiten Peters des Einsiedlers und des heiligen Bernhards wieder zurückkehrten: die Gläubigen wurden aufgestürmet zu den Waffen zu grei-

*) Raumer, S. 397, u. f. Manche meiner Leser werden mit Vergnügen den großmüthigen Gegner der Christen und Eroberer Jerusalems, Saladin, näher kennen lernen. Für sie wurden die Vorfälle im Orient weitläufiger erzählet, als es der Zweck des gegenwärtigen Buches gefordert hätte.

fen, und alle fanden sich bereitwillig den Kreuzzug nach Jerusalem anzutreten. Den größten Vorschub leistete der große Kaiser Friedrich dem heiligen Unternhmen. Er ließ sich 1188 auf dem Reichstag zu Maynz feyerlich das Kreuz anheften, und dem Beyspiele des grauen Helden folgten die Fürsten *), die Bischöfe, der Adel, das Volk. Für die Ruhe und Ordnung in Deutschland während seiner Abwesenheit hat Friedrich möglichst gesorget. An die Fürsten, durch deren Länder die Kreuzarmee ziehen mußte, wurden Gesandte abgeordnet, um für die Herbeyschaffung der Lebensmittel Verträge abzuschließen. Sogar dem Saladin wurde von dem bevorstehenden Kriege Nachricht ertheilet, um ihn nicht unritterlich ohne Ankündigung der Fehde zu überfallen. Zugleich both ihm aber Friedrich auch den Frieden an, wenn er die vorgeschlagenen, freylich sehr harten Bedingnisse desselben eingehen würde, wozu er sich aber nicht bequemte.

Gewarnet durch die Unfälle der früheren Kreuzzüge, machte der Kaiser für die Pilger manche gute Anordnung bekannt: Alles unnütze Gesindel soll fortgeschafft werden. Keiner darf den Zug mitmachen, der die Kosten desselben zwey Jahre hindurch nicht bestreiten kann. Um jedoch das Pilgerheer nicht gar zu sehr zu verringern und wackere Streiter auch aus der ärmeren Volksclasse zu erhalten, traf man die Anstalt, daß die Zurückbleibenden den

*) Unser H. Leopold war bey diesem Reichstage gegenwärtig, und ertheilte dort dem Kloster Wilhering eine Urkunde. Meine Beyträge, Thl. IV. S. 533. Acta sunt haec anno incarnationis domini M.C.LXXX VIII. Kal. Martii ad curiam Imperatoris Friderici.

zehnten Theil ihres Vermögens zum heiligen Kriege beysteuern mußten.

Im Monathe May 1189 sammelte sich bey dem Kaiser ein großer Theil des Kriegsvolkes bey Regensburg. Er fuhr auf der Donau nach Wien *); einige Scharen waren ihm dorthin schon vorausgeeilet. Unser H. Leopold hat Alles aufgebothen, den Kaiser feyerlich zu empfangen und das Kreuzheer mit Lebensmitteln zu versorgen. Aber bald riß unter der ungeheuren Anzahl der Fremdlinge sogar unter den Augen des Kaisers eine solche Zügellosigkeit ein, daß er sich genöthiget sah, eine gute Anzahl Wüstlinge von Wien fortzujagen und aus dem Heere zu verbannen **). Neue verschärfte Zuchtgesetze wurden bekannt gemacht um künftigen Ausschweifungen Einhalt zu thun. Von Wien verfügte sich Friedrich nach Preßburg, wo er das Pfingstfest feyerte und eine große Versammlung

*) Gemeiner, Chronik von Regensburg. Thl. I. S. 278. — Wilken. Thl. IV. S. 55. Der Markt Mauthausen soll von den Pilgern verbrannt worden seyn, weil man ihnen einen Zoll abgefordert hat.

**) Arnold. Lubecens. apud Leibnitz, Scriptor. T. II. p 677. Imperator venit in Austriam, cui occurrit cum multo comitatu Dux ejusdem provinciae, magnifice eum et omnes suscipiens, cunctisque recipere volentibus donaria sua honorifice distribuens. Morante autem eo in civitate, quae major est in terra, nomine Wene, tanta per exercitum excrescere coepit immunditia tantusque incestus, ut ex consilio sive praecepto Imperatoris hujusmodi hominum fornicatorum et furum, sive aliorum inutilium quingenti viri redire coacti dicantur. Anderswo steht die Zahl tausend fünfhundert. Post haec iter faciens, circa Pentecosten venit ad portam Ungariae, ibique dies Pentecostes celebrando quievit.

hielt. Für die Herbeyschaffung der Lebensmittel hatte schon früher sein Gesandter, der Erzbischof von Maynz, mit dem Könige Bela einen Vertrag abgeschlossen, daß das Futter für einhundert Pferde und vier große Ochsen um eine Mark sollte geliefert werden *). Bela überhäufte seinen hohen Gast und desselben Kriegsheer mit Ehrenbezeigungen und Geschenken; dagegen sorgte dieser nach Möglichkeit, daß aller Unfug seiner Kreuzsoldaten vermieden bliebe, und strafte Verbrechen mit großer Strenge. An dem Flusse Sau wurde das Kriegsheer gezählet. Man fand fünfzigtausend Ritter und hunderttausend streitbare Männer; die Zahl der nicht streitenden Pilger wird ebenfalls sehr beträchtlich gewesen seyn. Unter ihnen befand sich nebst mehreren Bischöfen auch Diepold Bischof von Passau, der aus dem Orient nicht wieder zurückkam. Die Französischen und Englischen Kreuzsoldaten traten unter der Anführung ihrer Könige die Wallfahrt zu Wasser an, fuhren nach Italien, und nach mancher Verzögerung endlich ihrem Ziele zu.

Der H. Leopold von Oesterreich hatte erst vor sechs Jahren Jerusalem besucht, und doch regte sich jetzt wieder ein heißes Verlangen in ihm, unter der Anführung seines Kaisers für die Ehre des Erlösers zu streiten; aber eine Gränzstreitigkeit zwischen Ungarn und der Steyrmark hielt ihn zurück seiner Neigung zu folgen **). Doch im folgenden Jahre riß

*) Pray, Annales Regum Hungariae. P. I. p. 177.

**) Link, Annal. Clara-Vallens. T. I. p. 220. Erat etiam Leopoldus ardentissimo desiderio, ut in hac militia Domini arma contra inimicos Crucis Christi cum ceteris Principibus ferret, sed gravis dissensio de terra . . versabatur.

er sich von den Seinigen los und eilte dem kaiserlichen Heere nach, um Antheil an den Siegen desselben zu nehmen. Unzählige Hindernisse hatte es heldenmüthig überwunden, Ikonium erstürmet und Seleucia erreicht, aber dort am zehnten Junius 1190 einen unersetzlichen Verlust erlitten. K. Friedrich wollte zu Pferde über den Fluß Kalykadnus setzen, wurde von den Wellen ergriffen, fortgerissen, und fand in ihnen den Tod. Mit seinem Leben ist auch der Geist militärischer Ordnung und Tapferkeit aus dem Heere verschwunden. Viele kehrten, ohne ihr Gelübde gelöset zu haben, nach Hause; Tausende wurden ein Opfer der Seuchen; ein geringer Theil der ungeheuren Armee, der noch übrig geblieben, kam nach Akkon und half nach einer höchst mühevollen Belagerung die Festung erobern. Von einem kaiserlichen Kreuzheer geschieht nicht weiter Erwähnung. So traurig hat auch dieser Feldzug geendet.

Erst nach diesen Unfällen ist unser H. Leopold vor Akkon angekommen, welches die Könige Philipp August von Frankreich und Richard von England belagerten, und leistete ihnen sehr ersprießliche Dienste. Nach einer zweyjährigen tapferen Vertheidigung nöthigte der Hunger die Besatzung zur Uebergabe; es wurde ihr der freye Abzug bewilliget, jedoch ohne Waffen und Güter *). Am zwölf-

*) Chron. Ottonis de S. Blasio, apud Muratori, T. VI. p. 889. Anno MCXC. Leopoldus Dux Orientalis et exercitus Coloniensis, multique de inferioribus partibus Rheni Cruce peregrinationis accepta, a Brundusio mare transvecti, Accaron applicuerunt, illucque jam Rege Anglorum Richardo, nec non Rege Francorum Ludovico . . obsidentibus consociantur, ipsam-

ten Julius 1191 zogen die Christen in Akkon ein, und die beyden Könige pflanzten ihre Fahnen auf und theilten, ohne Rücksicht auf andere Streitgenossen zu nehmen, unter sich und den Ihrigen das erbeutete Gut. Vor Allen aber that sich durch unausstehlichen Hochmuth, durch grobe Derbheit und Ungestüm K. Richard hervor. Nicht leicht gelang es jemanden, der mit ihm in irgend eine Berührung kam, ohne Beleidigung zu entkommen. Er, der sich kurz vor seiner Abreise gegen seinen eigenen Vater empöret, und mit desselben Fluche beladen die Regierung und die Pilgerfahrt angetreten; er, der selbst auf dieser Pilgerfahrt und späterhin vor Akkon so oft unnöthigen Zwist erregte, Blutvergießen veranlaßte und die Fortschritte der Pilger hemmte: er schonte niemanden und wähnte seine königliche Ehre durch Beleidigungen Anderer aufrecht zu erhalten und zu vermehren. Dieß hat auch H. Leopold von Oesterreich erfahren. Er hatte ritterlich vor Akkon gefochten und zur Eroberung der Stadt beygetragen, hielt sich also auch für berechtiget dort seine Wohnung aufzuschlagen, und von einem Thurme seine Fahne wehen zu lassen. Darüber entstand zwischen ihm und Richard ein Wortstreit, der letzteren in eine solche Wuth versetzte, daß er nicht nur befahl die Fahne herabzureißen und in den Koth zu werfen, sondern auch nach dem Zeugniß einiger Schriftsteller dem Herzog mit pöbelhafter Rohheit einige Stöße mit dem

---

que totis viribus impugnant. — Cf. Ortilo, l. c. p. 1283. Accon, seu Ptolomais, summo cum labore occupata est, in quo labore Liupoldus Dux insigni virtute enituit.

Fuß versetzte *). Leopold konnte die Beleidigung auf der Stelle nicht rächen, schlug seine Wohnung außerhalb der Stadt auf, und kehrte nicht lange hernach in seine Länder zurück.

K. Richard verweilte noch länger im Orient, führte manche herrliche Kriegsthat aus, erwarb sich durch einen Heldenmuth, der oft in Tollkühnheit ausartete, den Zunahmen „Löwenherz", und trat, ohne Jerusalem gesehen zu haben, im Monath October 1192 die Rückreise nach Europa an, wo ihn die Strafe ereilte, die er seines verübten Frevels halber verdient hat. Es überfiel ihn auf dem Adriatischen Meere ein Sturm, der ihn nöthigte ans Land zu steigen und seine Reise durch Provinzen beleidigter Gegner fortzusetzen. In Gesellschaft weniger Begleiter langte er ungekannt in dem Gebiethe des Grafen Meinhard von Görz an. Doch bald wurde er ausgekundschaftet und ein Theil seiner Begleitung gefangen genommen. Er entwischte, kam bey Wien an, wurde entdeckt, im Schlosse Dürnstein, das dem Hadmar von Chunring ge-

*) Otto de S. Blasio, l. c. p. 893. Richardus . . maxima indignatione permotus, vexillum turre dejici, lutoque conculcari praecepit; insuper Ducem verbis contumeliosis affectum sine caussa injuriavit. — Englische Erzählungen lassen unsern Herzog noch bis Askalon mit Richarden fortziehen, wo dieser ihn bey einem neuen Zwiste: pede percussit. Vielleicht sind aber beyde unkönigliche Unbilden zu gleicher Zeit in Akkon verübt worden. Betrugen sich Könige im Angesicht ihrer Soldaten so ungeberdig, so darf man gemeinen Rittern ähnliche Unarten nicht zu hoch anrechnen. Zum Theile entschuldiget die Zeit, in der sie lebten, dergleichen wilde Ausbrüche eines unbändigen Zorns und Uebermuthes. — Wilken, Thl. IV. S. 468, u. f.

hörte, enge verhaftet, im folgenden Jahre dem Kaiser Heinrich ausgeliefert, und erst 1194 auf harte Bedingnisse in Freyheit gesetzt. Einen Theil des Lösegeldes hat unser H. Leopold erhalten, wurde aber dafür vom Papste Cölestin mit dem Kirchenbanne belegt, von welchem ihn auf seinem Sterbebette der Erzbischof Adalbert von Salzburg losgesprochen hat, denn der Herzog betheuerte, daß er sich dem Urtheile des Papstes gänzlich unterwerfe.

Das Ziel des letzten Kreuzzuges ist nicht erreicht worden; Jerusalem blieb in den Händen der Feinde Christi. Dieß bewog den Papst Cölestin, die Fürsten und gläubigen Völker neuerdings durch Ermahnungsschreiben aufzufordern die Waffen zu ergreifen. Der Kaiser Heinrich der Sechste und mit ihm viele Große des Reichs, unter welchen sich auch H. Friedrich von Oesterreich befand, erklärten auf dem Reichstag zu Straßburg 1195 ihre Bereitwilligkeit, die frommen Wünsche des heiligen Vaters zu erfüllen *). Man traf im folgenden Jahre Anstalten zur Pilgerfahrt, die Reise selbst wurde aber erst 1197 angetreten. Das Heer sammelte sich in Sicilien um die Stadt Messina, fuhr am ersten September aus dem dortigen Hafen ab, und landete nach zwey und zwanzig Tagen wohlbehalten in Akkon. Zwey Oesterreichische Herzoge, Friedrich und Heinrich von Medling machten den Zug mit **). Die ersten Gefechte der Pilger er-

*) Arnold. Lubec. l. c. p. 703 et seq.

**) Chron. Garstense, apud Rauch, T. I. p. 25. Auch der Abt Manegold von Kremsmünster befand sich in ihrer Gesellschaft.

regten ungemein günstige Hoffnungen für die Zukunft, als plötzlich die weiteren Fortschritte durch die unerwartete Nachricht gelähmet wurden, daß der Kaiser am 28. September in Messina gestorben. Von dieser Zeit angefangen waren die Interessen der Großen unter den Pilgern getheilet, und das Hauptziel ihres Kreuzzuges aus den Augen verloren. Viele wurden von der Sehnsucht nach der Heimath befallen; Einige hofften, bey dem Thronwechsel in Deutschland zu gewinnen; Andere fürchteten durch ihre Abwesenheit an ihren Gütern und Lehen Schaden zu leiden. Der Eifer, mit den Saracenen zu kämpfen, erkaltete, und die meisten Fürsten traten im März 1198 die Rückreise an. H. Friedrich von Oesterreich verfiel auf derselben in eine tödtliche Krankheit, und gab in den Armen seines Freundes, des Bischofs Wolfker von Passau, seinen Geist auf. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber sprechen mit Unwillen von dem schlechten Erfolg und den getäuschten Hoffnungen dieses Kreuzzuges *).

Jahrhunderte sind oft nöthig, um eine vorgefaßte, tief eingewurzelte Meinung zu schwächen und auszurotten, wenn sie gleich noch so unstatthaft,

*) Chron. Conradi a Liechtenau, abbatis Urſpergenſis. Baſileae, 1569. p. 304. Heinrico imperatore procurante, Alemanni in terram promiſſionis venerunt, bellicoſi, crudeles, expenſarum prodigi, rationis expertes, voluntatem pro jure habentes, enſibus inuicti ... Audita morte imperatoris receſſerunt. Quorum Principes fuerunt iſti . . et plures alii, quos memorare non curo. Nulla eſt enim ambitio memorandi, quos conſtat plurimos fuiſse et nullos. Nihil valet, niſi ſubſequatur effectus. — Cf. Chron. Ottonis de S. Blaſio, l. c. p. 899.

ja sogar auch lächerlich ist. Eine hundertjährige Erfahrung hätte unsere Altvordern belehren können, daß man Menschen und Geld vergeblich verschwende, um Saracenen und Türken aus ihrem Besitzthum zu verdrängen, und in Palästina und Aegypten dem Christenthume die Oberhand zu verschaffen. Dessen ungeachtet gab man noch immer die Hoffnung nicht auf, den schönen Traum erfüllet zu sehen, welcher der Religiosität des Zeitalters und dem allgemeinen Hange nach ritterlichen Abentheuern unter dem Adel, so wie auch dem Verlangen nach persönlicher Freyheit unter dem leibeigenen Volke schmeichelte. Darüber vergaß man an die unüberwindlichen Hindernisse zu denken, und täuschte sich mit den süßen Bildern einer aufgeregten Phantasie. Begann nach erlittenen großen Unfällen der Eifer für die Kreuzzüge zu erkalten, so fachten ihn die Päpste immer neuerdings wieder an und ruhten nicht, bis eine neue Pilgerschar gegen die Ungläubigen aufbrach.

Auf Zuthun des Papstes Innocenz ließ sich H. Leopold 1208 nebst mehreren Großen seines Landes feyerlich das Kreuz in Klosterneuburg anheften *). Da es aber damahls keine Kreuzfahrt nach

---

*) Chron. Mellic. apud Pez, T. I. p. 236. — Chron. Claustroneoburg. l. c. p. 450, ad ann. 1208. Liupoldus . . zelo fidei accensus, cum pluribus nobilibus terrae suae in Niwenburch signo S. Crucis insignitur. — Chron. Zwetl. l. c. p. 976. Leopoldus . . . ad terram S. Jacobi magno comitatu anno Domini 1213 (lege 1212) ad debellandum paganos transierat. Multi quoque Principes et aliorum fidelium in Hispaniis profecti, cum Sarracenis condicto die bellum inierunt . Sarraceni . . terga verterunt.

dem Orient gegeben, wendete er sich mit seinen Begleitern nach Spanien um gegen die Mauren zu kämpfen, denn der Papst hatte den Pilgern, welche gegen diese Feinde des Christenthums streiten würden, dieselben kirchlichen Vortheile verheissen, welche den Pilgern nach dem Orient sind verliehen worden. Schon 1210 haben die Spanier manche Vortheile gegen die Mauren erfochten, aber 1212 siegten sie unter der Anführung K. Alphons in einer Entscheidungsschlacht so glorreich, daß ihre Tapferkeit in ganz Europa mit dem lautesten Jubel gepriesen wurde. H. Leopold mußte die Freude entbehren Antheil an der Schlacht zu nehmen, und ein Streitgenosse der siegenden Christlichen Helden zu seyn. Das Spanische Heer befand sich schon auf dem Rückmarsch von dem Schlachtfelde, als er von zweyhundert Rittern umgeben bey Calatrava anlangte. Der König von Aragonien begleitete ihn auf seiner Heimkehr bis an Spaniens äußerste Gränze *).

Im Jahre 1215 beschloßen die auf dem Lateranensischen Concilium versammelten Väter: Um die heiligen Orte im Orient nicht hülflos zu lassen, müsse die Christenheit zu einem neuen Kreuzzuge

*) Joann. Mariana, Histor. de Rebus Hispaniae. Hagae Comitum, 1733. T. II. p. 42. In reditu ad Calatravam Dux Austriae obviam factus est cum ducentis equitibus, quos virtutis ostentandae caussa ad bellum sacrum ducebat. Rex eum Aragoniae, quoniam sanguine propinquus erat, redeuntem in patriam ad extremam Hispaniam prosecutus est. — Im folgenden Jahre 1213, bereitete sich Leopold schon wieder zu einer Reise nach Jerusalem, die aber erst später erfolgte. Der Abt Hademar von Garsten wollte ihn begleiten. Meine Beyträge, Thl. II. S. 544.

aufgefordert werden. K. Friedrich der Zweyte erklärte bey seiner Krönung in Aachen, daß er mit einem Heere die Pilgerfahrt antreten, und den Christlichen Glauben gegen die Saracenen vertheidigen werde. Viele Fürsten und Große des Reichs thaten dasselbe Gelübde, aber mancherley Hindernisse verzögerten immer die Erfüllung des gemachten Versprechens. Des langen Harrens überdrüßig, bereitete sich H. Leopold mit seinen Getreuen, unter welchen sich auch der Abt Hadmar von Melk befand, die Reise anzutreten. Da der K. Andreas von Ungarn zu derselben Zeit ebenfalls sein Gelübde einer Pilgerfahrt mit einem bedeutenden Heere erfüllen wollte, schloßen sich viele Deutsche aus verschiedenen Ländern, und auch unser H. Leopold an ihn an. Der Zug ging durch Ungarn nach Dalmatien, wo man im August 1217 viele Schiffe von den Venetianern miethete oder kaufte, und nach einer sehr glücklichen Fahrt in Akkon ans Land stieg *).

Hier versammelte sich ein sehr zahlreiches Heer von Streitern aus allen Weltgegenden unter der Anführung dreyer Könige: von Jerusalem, Cypern und Ungarn, mit welchen sich viele andere Große verschiedenen Ranges gegen die Ungläubigen vereiniget haben **). Im Anfange Novembers brach

---

*) Pray, l. c. p. 209 et seq. Unsere einheimischen Chroniken stimmen mit dem Gesagten vollkommen überein, erzählen aber nach ihrer Weise in kurzen abgebrochenen Sätzen.

**) Thesaurarius, l. c. c. 86, p. 821. Anno MCCXVII. congregatus est exercitus Christianorum Cruce signatorum in Acon copiosus .... Adfuit quoque Dux Austriae, Dux Moraviae (Meraniae) cum multis Co-

das Heer von Akkon auf, und rückte gegen den Jordan vor. Die Saracenen verließen im ersten Schrecken allenthalben ihre Stellungen und auch mehrere offene Städte und Flecken, wo die Christen viele Beute und Gefangene machten. Dann wurde der Angriff der sehr festen, mit siebzig Thürmen versehenen Burg auf dem Berge Tabor beschlossen. Unglaubliche Hindernisse wurden heldenmüthig überwunden, um den unzugänglichen Berg zu erklettern; und ungeachtet die Feinde die steilen Anhöhen und den schmalen Fußpfad besetzt hielten und die Heranstürmenden zurückzudrängen suchten; ungeachtet die Besatzung der Burg einen heftigen Ausfall auf die nahenden Gegner machte, siegte doch überall der Muth und die kalte Todesverachtung der Christen: die Burg ward von allen Seiten von den Kreuzfahrern umgeben.

Bey der Erstürmung des Berges hatte sich der König von Jerusalem ausgezeichnet, aber plötzlich schien ihm der Muth zu sinken. Er hielt in Gesellschaft des Königs von Cypern und mehrerer Großen an einem abgelegenen Theile des Berges einen Kriegsrath, welchem aber der H. Leopold nicht beywohnte, denn er stritt auf der anderen Seite mit

---

mitibus et viris generosis, ac militia magna Regni Theutonici . . . Bajuarii nimis insolenter et contra legem Peregrinorum se habuerunt, hortos et pomoeria Christianorum destruentes, ejicientes etiam de hospitiis suis Religiosos; nec his contenti, Christianos interfecerunt. Dux Austriae fuit Princeps Catholicus, qui per omnia laudabiliter Christo militavit. — Cf. Annal. Godefridi Monachi S. Pantalionis, apud Freher, edit. III. Struv. T. I. p. 384 et seq. — Raumer, Thl. III. S. 313.

den Saracenen *). Der Ausgang der Berathschlagung war, daß die beyden genannten Könige ihre Truppen vom Berge herabführten und dadurch den Feinden Zeit ließen, sich vom ersten Schrecken zu erhohlen, wieder Muth zu fassen und den Christen Widerstand zu leisten. Verloren waren alle Früchte der ungeheuren Anstrengung bey der Erstürmung des Berges; und was für die Kreuzfahrer noch trauriger war: die Einigkeit der Fürsten war von diesem Tage angefangen gänzlich aufgelöset. Der König von Ungarn, dem sich eine große Anzahl Pilger anschloß, kehrte mit seinen Truppen, keine Vorstellung und Bitte, auch sogar den Kirchenbann des Patriarchen von Jerusalem nicht achtend, in sein Königreich zurück. Ohne Zweifel haben ihn wichtige Gründe zu diesem Entschluß bewogen; aber dennoch schien er den Kreuzsoldaten die heilige Sache verrathen, und ihren weiteren Fortschritten einen gewaltigen Abbruch gethan zu haben. Sein Nahme wurde eben so geschmähet wie die Nahmen der Könige von Jerusalem und Cypern, welche dem Anscheine nach zu voreilig oder gar feige die tapferen Streiter vom Berge Tabor zurückgeführt haben, ohne die Bewegursachen kund zu thun.

Durch die Heimkehr so vieler Kreuzsoldaten wurde das Heer der Gläubigen sehr vermindert. Indessen gab es doch noch Viele, welche dafürhiel-

*) Thesaurarius, p. 822. Inclusis hostibus in castrum, turpiter Reges . . Magister hospitalis et Barones in partem montis ad deliberandum, quid facerent, secesserunt. Nobilis vero Dux Austriae huic deliberationi non interfuit, qui ex altera parte montis incredulos impugnabat.

ten, ihrem Gelübde nicht volles Genüge gethan zu haben. Sie wünschten für die Sache des Heilandes noch länger zu kämpfen, sich Verdienste zu sammeln, und mit vollem Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht zu den Ihrigen zurückzukehren, oder im heiligen Krieg die Seele auszuhauchen, und die unverwelkliche Märtyrerkrone zu gewinnen. Unter diesen Ausdauernden ragte unser H. Leopold vor Andern hervor. Es wurde ein Feldzug gegen Aegypten beschlossen. Vor Allem sollte das ungemein feste Damiata erobert werden. Im May 1218 segelte das Kreuzheer von Akkon ab, und langte in mehreren Abtheilungen bey dem Hafen von Damiata an. Man faßte augenblicklich festen Fuß auf dem Lande, und schlug das Lager auf. Aber gefährlich schien es über den Nil zu setzen und sich der Stadt zu nähern, wenn man nicht zuvor einen Thurm in seine Gewalt bekäme, der im Flusse stand und von einer zahlreichen Besatzung vertheidiget wurde. Man schickte sich also zu desselben Belagerung an. Was Kunst und Tapferkeit vermochten, wurde von beyden Theilen angewendet. Es sind Heldenthaten ausgeübt worden unsterblichen Ruhmes würdig. Nach ungeheuren Anstrengungen ergab sich die Besatzung des Thurmes an den H. Leopold *). Die Stadt Damiata wurde bis zum November 1219 gegen alle Stürme mit dem Muthe vertheidiget, der Verzweifelnden und solchen eigen ist, die sich dem Tode geweihet haben. Hunger und Pest haben in der volkreichen Stadt

---

*) L. c. p. 829. Tandem in turri inclusi colloquium petebant, et sese sub pactione vitae Duci Austriae dediderunt.

so sehr gewüthet, daß die Christen, als sie endlich in dieselbe eindrangen, beynahe nur Leichen fanden. Die menschenleere Stadt wurde ohne Widerstand von den Kreuzsoldaten besetzt *). H. Leopolds Tapferkeit und edles Benehmen preisen einheimische und auswärtige Geschichtschreiber derselben Zeit mit Einer Stimme. Vorzüglich glänzend erschien sein Heldenmuth bey der Brücke, von welcher ein Theil durch Griechisches Feuer der Saracenen bereits in Flammen stand. Er hielt den wüthenden Anlauf der Feinde durch mehrere Stunden auf, rettete die Brücke und zugleich auch das Belagerungsheer, dessen sich schon Furcht und Verwirrung bemeistert hatten. Dringende Geschäfte riefen ihn noch vor der Eroberung Damiata's im Jahre 1219 nach Oesterreich zurück.

Dieser Kreuzzug war der letzte, welchen ein Oesterreichischer Herzog mit seinen Reisigen im Orient mitgemacht hat **). H. Albrecht der Vierte, Ernst der Eiserne und K. Friedrich der Vierte wallfahrteten zwar auch nach Jerusalem; aber in denselben Zeiten dachte niemand mehr an die Eroberung der heiligen Stadt. Viele Hunderttausende

*) L. c. p. 837. Milites civitatem ingressi . Occurrit foetor intolerabilis . . mortui vivos interfecerunt . . . Non solum plateae mortuis erant plenae, sed in domibus, in cubiculis et lectis jacebant defuncti. Achtzigtausend Einwohner sind während der Belagerung zu Grunde gegangen; es blieben in der großen Stadt nur dreytausend am Leben.

**) An päpstlichen Aufforderungen zu einem Kreuzzug und an Steuern dazu hat es auch im vierzehnten Jahrhundert nicht gemangelt, aber es wollte sich niemand dazu entschließen. Pez, Cod. diplom. P. III. p. 21 — 34.

hatten ihr Gut und Leben, von einer Phantasie ergriffen und von Kriegslust fortgetrieben, fruchtlos hingeopfert; endlich gab man das unausführbare Unternehmen, aber keineswegs auch die alte Gesinnung auf: Ungläubige und Ketzer sollten mit Feuer und Schwert zum wahren Glauben genöthiget, und im Weigerungsfalle von der Erde vertilget werden. Näher und zugänglicher als Türken und Saracenen waren den Deutschen die noch heidnischen Preußen und Lithauer; dorthin wendete sich ihr kriegerischer Religionseifer, welchen die Päpste durch Ablaß und Privilegien immer von neuem anfachten und nie erkalten ließen. Zuvor gab es Kreuzzüge nach dem Orient und dann nach Spanien; nun wanderten ansehnliche Kriegsheere in gleicher Absicht nach dem Norden.

Im Jahre 1244 bereitete sich H. Friedrich der Streitbare zu einem Kreuzzug wider die Preußen, und wurde vom Papst Innocenz dem Vierten wegen dieses heiligen Vorhabens mit geistlichen Gnadenbezeigungen überhäuft *). Friedrich, von Regierungsgeschäften zurückgehalten, konnte seine Reisigen nicht selbst gegen die Heiden führen, schickte aber eine auserlesene Ritterschar den Deutschen Ordensrittern zu Hülfe **). Ein noch zahlreicheres

*) Raynaldi Annal. ad annum 1244, n. 52. Nec pacatior erat Prussia, in quam cum Austriae Princeps dilatandae fidei studio accensus expeditionem ornaret, Pontifex ex sanctiore ecclesiae aerario illius signa secuturis sacra stipendia ad delendas reliquas criminum maculas contulit.

**) Pernold, apud Hanthaler, p. 1318. Friderious Dux Ordini Teutonico contra Prutenos electam Militiam in auxilium submisit. — Geschichte Preußens, von

Heer der wackersten Oesterreicher focht 1246 gegen den H. Suantepolc, und entschied unter der Anführung Heinrichs von Lichtenstein die Schlacht zum Vortheil der Deutschen Ritter *).

K. Ottokar, ein unersättlicher Krieger, hatte sich kaum nach einem schweren Kriege den Besitz Oesterreichs durch den Friedensschluß mit dem K. Bela von Ungarn 1254 zugesichert, so rüstete er sich schon wieder zu einem neuen Feldzuge gegen die Preußen. Es sammelte sich aus verschiedenen Deutschen Provinzen ein Kreuzheer von sechzigtausend Streitern. Schaudervoll lauten die Berichte über die Grausamkeiten, die man sich gegen die schuldlosen Heiden erlaubte, um sie zum christlichen Glauben zu zwingen **). Die Festung, die zur Sicherung des neu eroberten Landes gebaut wurde, nannte man zur Ehre Ottokars, Königsberg: ein

---

Johannes Voigt. Königsberg, 1827. Thl. II. S. 531. Die Zahl des Hülfscorps wird in einigen Chroniken auf dreyßig, in anderen auf dreyhundert Bogenschützen angegeben; letzteres ist wahrscheinlicher.

*) Voigt, a. a. O. S. 553, 557, u. f. Drusiger von Schrattenthal, Oberanführer der Oesterreicher, hatte bereits die Flucht ergriffen und in Thorn Sicherheit gesucht. Heinrich von Lichtenstein rettete dann wieder Oesterreichs Ehre. Cf. Chron. Claustroneoburg. apud Pez, T. I. p. 460, et Chron. Leob. p. 818, von welchen eines das andere abgeschrieben hat.

**) Continuatio Chron. Bohemici, olim conscripti a Cosma. Viennae Austriae. 1753. p. 83, et seq. Princeps Bohemiae et Marchio Branburiensis intrantes Prusam vastaverunt eam spoliis, incendiis et rapinis, et multimodis mortibus plurimos occiderunt, nulli sexui vel aetati parcentes. — Kotzebue, Preußens ältere Geschichte. Thl. I. S. 224, u. f.

dauerndes Denkmahl seines Siegerruhmes und Eifers für die Ausbreitung der Christlichen Lehre. In den Jahren 1264 und 1268 trat Ottokar wieder als Gegner der heidnischen Preußen und Lithauer auf; beyde Mahle aber sehr wahrscheinlich nicht soviel aus Religionseifer als aus irdischer Eroberungssucht, denn der Papst Urban der Vierte hatte ihm aus Machtvollkommenheit alle Länder geschenkt, die er den blinden Heiden entreißen würde *). Sein letzter Feldzug mißlang des gelinden Winters halber. Da die Moräste und Sümpfe keine Eisdecke hatten, ward es den Kreuzfahrern unmöglich ins feindliche Land einzudringen. Man mußte ruhmlos, und nicht wie sonst mit Blut bedeckt, in die Heimath zurückkehren **).

Nach K. Ottokars Besiegung kam unser Vaterland an das Habsburgische Haus. Beynahe ein ganzes Jahrhundert hindurch waren die Fürsten dieses neuen Regentenstammes mit Kriegen gegen

---

*) Raynald, ad annum 1264, n. 44. Urban schrieb an Ottokar: Agimus Deo laudes et gratias, quod ficut famae tuae praeconium patenter infinuat, tu velut fidelis athleta Chrifti folerter intendis ad ampliandum inter barbaras nationes cultum nominis Chriftiani. Unde tibi, velut Catholico et devotifsimo Principi, cum fiducia fcribimus . . . Nos apoftolica tibi auctoritate concedimus, ut terrae Rhutenorum et Lituanorum, quos per minifterium tuum ad Chriftianam fidem converti, vel per te expugnari contigerit, dummodo praedictis fratribus feu quibuscunque aliis Catholicis jus in terris eisdem non competat, collocatis in eis Chrifti fidelibus in tuo et haeredum tuorum dominio perpetuo debeant permanere. — Kotzebue, Thl. II. S. 27 und 30.

**) Horneck, apud Pez, T. III. p. 94.

die Nachbarstaaten so sehr beschäftiget, daß an einen Kreuzzug gegen Ungläubige gar nicht zu denken war, obgleich Papst Johann im Jahre 1333 in mehreren Schreiben an den Erzbischof Friedrich von Salzburg gar sehr darauf gedrungen, und von dem Clerus und den Klostergütern einen Zehent dazu gefordert hat *). Aber im Jahre 1370 zog H. Leopold der Biderbe mit seiner Kriegerschar den Deutschen Rittern gegen die Lithauer zu Hülfe **). Um dem hochherzigen Jüngling einen Beweis der Hochachtung und des Dankes zu geben, veranstaltete der Hochmeister sogleich einen Feldzug nach Samogitien. Man brach zu Anfang des Monaths November auf. Um Leopolden das Bild eines Krieges mit Heiden in seiner vollen Größe schauen zu lassen, wüthete man gegen die Unglücklichen auf eine schaudervolle Weise. Alles, was zu Sklavendiensten nicht taugte, wurde niedergemetzelt; die starken Jünglinge und Männer führte man gefesselt mit sich fort. Der gelinde Winter that noch größeren Verwüstungen Einhalt, und nöthigte die Kreuzsoldaten und Deutschen Ritter zum Rückzug***).

*) Pez, Codex diplom. epistol. P. III. p. 51 et seq.

**) Peter Suchenwirts Werke, herausgegeben von Primisser. S. 63, V. 499 — 510. Die Rede ist von Hansen von Traun. „Darnach der helt gen Preuzzen rait Mit hertzog Lewpolt unvertzait Von Oesterreich dem Jungen, Der chom da hin gedrungen Mit mangem hoch getewertem helt, Di er dartzu auzerwelt, Daz er wolt in di haidenschaft Ein rais mit ritterleicher chraft Erleich tziehen mit gewalt.“

***) Kotzebue, Thl. II. S. 219. — Suchenwirt, S. 63, V. 508. Nu was der winder nicht so chalt, Da von di rais ward wenndich.

Von größerer Bedeutung war die Heerfahrt, welche H. Albrecht der Dritte 1377 gegen die Preußen und Lithauer unternommen hat. Den verläßlichen und genauen Bericht eines Augenzeugen über diesen Kriegszug und Alles, was sich dabey zugetragen hat, verdanken wir dem uns viel zu früh entrissenen Herrn Primisser, der uns mit Peter Suchenwirts Werken bekannt gemacht hat *). Da von dieser Preußenfahrt H. Albrechts schon an einem anderen Orte weitläufiger Meldung geschehen **), wollen wir hier eine unnütze Wiederhohlung vermeiden. Rühmliches hat man nicht vollbracht, aber desto mehr Grausamkeiten verübt, und Gold und Silber im Ausland nutzlos verschwendet und dem Vaterlande entzogen. Daß die Kriegslust gar oft einzelne Ritter nach Preußen und Lithauen fortriß um dem Deutschen Orden Beystand zu leisten, ohne einen Kreuzzug der Oesterreicher in größerer Anzahl abzuwarten, bezeuget Suchenwirt ***).

Als späterhin der schreckliche Hussitenkrieg, und nach diesem beynahe ununterbrochene Kriege mit den Ungarn, Türken, Böhmen, und auch mit dem einheimischen Adel die ganze Thätigkeit unserer Regenten in Anspruch nahmen, verlor sich allgemach der Lieblingsgedanke, zum Besten eines auswärti-

---

*) Suchenwirt, S. 8. Von hertzog Albrechts ritterschaft.

**) Oesterr. unter H. Albrecht III. Thl. I. S. 141, u. f.

***) Oesterreichische Edle unternahmen zu verschiedenen Zeiten bald allein solche Kreuzfahrten, bald schloßen sie sich an die Ungarn und Böhmen an. Wir setzen nur einige Beyspiele davon her. S. 28, V. 81: Ellerbach der Junge. — S. 41, V. 90: Ulrich von Walse. — S. 45, V. 123: Friedrich von Ehreutzpeck. — S. 58, V. 156: Hans von Traun.

gen Staates einen Kreuzzug gegen Ungläubige zu unternehmen. Man konnte sich ganz in der Nähe des Erbfeindes, der Türken, kaum erwehren; darüber vergaß man der weiten Reise in das gelobte Land. Preußen und Lithauen, von rohen, heidnischen Völkern bewohnt, bothen Christlichen Pilgern kein Heiligthum dar, das ihrer Verehrung würdig gewesen wäre. Deßwegen mengten sich unter die wackeren Ritter, welche sich diese Provinzen zum Tummelplatz ihrer Kriegslust ausersehen haben, keine Greise, Weiber und Kinder. Landplagen und Wunderzeichen hatten zahllose Wallfahrten und Kreuzzüge in weit entfernte Länder veranlaßt, und nun hat ein allgemeiner Nothstand denselben wieder Einhalt gethan. So erzeugt die Natur Gift und Heilmittel auf Einem Platze. Gut wars, daß sich diese Wanderungssucht wieder allmählig verloren, denn sie hatte zu verschiedenen Zeiten so sehr ausgeartet, daß sie an Wahnsinn gränzte, und zur Quelle unleidlichen Unfugs und abscheulicher Verbrechen ward. Ein Beyspiel aus dem dreyzehnten, und ein zweytes aus dem vierzehnten Jahrhundert genügen, uns über die allgemeine Stimmung und die Begriffe zu belehren, die damahls über diesen, für hochheilig gehaltenen Gegenstand unter dem Volke geherrscht haben.

Ohne die Entfernung des Wallfahrtsortes zu kennen, ohne Geld und Kleidung machten 1212 unvorsichtige Jünglinge und Mädchen in Deutschland, Burgund und Frankreich ein Pilgergelübde, hefteten sich ein Kreuz an, und zogen fort *). Bald gesellten sich ihnen eben so unkluge Männer und

*) Fragmentum historicum, apud Urstis. T. II. p. 88.

Frauen bey, und die Pilgercaravane erhielt täglich einen neuen Zuwachs. Vergebens widersetzten sich einem so tollen Unternehmen weisere Aeltern, Anverwandte und Geistliche; letztere wurden für den wohlgemeinten Rath als ungläubig, eigennützig und neidig verschrien. Der Geist Gottes, behauptete man, treibe die frommen Pilger zur Reise an, und diesem dürfe man nicht widerstreben. Unter frommen Gesängen zogen diese Pilger von Ort zu Ort, bettelten und lebten auf fremde Kosten. Während dieser sonderbaren Wanderschaft vermehrte sich die fromme Schar noch immer. Für Kinder und Jünglinge war das Schauspiel sehr einladend. Um der strengen häuslichen Zucht zu entgehen, liefen sie fort und wurden Pilger. Endlich gelangten sie an die Gränzen Deutschlands. Im fremden Lande verstand man ihre Sprache nicht, und wer sollte so Vielen die tägliche Nahrung, Kleider und Wohnung verschaffen? Das Pilgerheer sah sich genöthiget von einander zu gehen, und auf gut Glück die Rückreise anzutreten. In Italien, wohin sich ein Theil gewendet hat, wurden viele Jünglinge und Mädchen als Dienstbothen zurückbehalten. Andere gelangten zum Meere, wurden von gewinnsüchtigen Schiffern aufgenommen, und als gute Waare in weit entfernte Länder verführet. Einigen glückte es Rom zu erreichen, wo zwar Unmündige und Greise, keineswegs aber Erwachsene von der Erfüllung des Gelübdes losgesprochen worden. Erst jetzt öffneten die Unbedachtsamen die Augen und erkannten das Verderben, dem sie blindlings zugerannt sind. Barfuß, zerlumpt, verhungert und mit Schmach bedeckt kamen sie in ihre Heimath zurück, wo man nun ihrer spottete, da man sie doch

bey ihrem Abzuge mit Segenswünschen begleitet hatte *).

Diese Menschen hatte Unbesonnenheit zu einem Unternehmen verleitet, das sie unter dem Scheine einer Gott wohlgefälligen Handlung täuschte, und in große Leiden und Trübsale stürzte. Solches Unheil haben die Päpste, ohne es zu wollen und vorauszusehen, durch ihre Aufforderungen zu Kreuzfahrten und durch die Begünstigungen veranlaßt, die sie den Pilgern gar oft auch auf fremde Kosten angedeihen ließen. Leider gab es aber auch verworfene Menschen, welche sich des damahligen frömmelnden Zeitgeistes auf die schändlichste Weise bedienten, unter der Larve frommer Pilger das leichtgläubige Volk täuschten, und von ihm reichliches

*) L. c. Facta eſt nugatoria quaedam expeditio, parvis et ſtultis hominibus ſine aliqua diſcretione ſignum crucis arripientibus, curioſitatis cauſſa potius quam ſalutis. Pergebant autem de utroque ſexu pueri et puellae, non ſolum minores ſed adulti etiam, nuptae cum virginibus, euntes vacua crumena ... Multi quidem arbitrati ſunt, hoc non de levitate mentis, ſed per divinam inſpirationem fieri. Clericis autem et quibusdam aliis, quibus erat mens ſanior, contradicentibus, et iter illud vanum et inutile judicantibus, vehementer laici reſiſtebant dicentes: clericos eſse incredulos, ipſosque propter invidiam et avaritiam huic facto ſe opponere magis, quam propter veritatem et juſtitiam ... Multi ab indigenis terrae detenti ſunt in ſervos et ancillas .. tamen a voto crucis minime fuerunt abſoluti, praeter pueros et eos, quos ſenium deprimebat. Sic ergo decepti et confuſi redire coeperunt .. ſingillatim et in ſilentio, nudipedes et famelici facti ſunt omnibus in deriſum, quia plurimae virgines raptae ſunt, et florem pudicitiae ſuae amiſerunt.

Almosen zu Wallfahrten herauslockten, oft auch mit Gewalt erpreßten. So ein Unfug wurde in Oesterreich im Jahre 1308 verübt, und ohne Zweifel nicht zum ersten und letzten Mahle. Der Papst hatte die Christenheit zu einem Kreuzzug aufgefordert, und ihr dafür einen großen geistlichen Lohn verheissen. Sogleich machten sich im oberen Deutschland Bürger von Städten und Märkten auf, denen sich Handwerker, Müßiggänger und liederliches Gesindel aller Art beygesellten, und durchstreiften das Land. Kein noch so abgelegenes Dorf blieb von ihnen verschont, und überall quälten sie auf die ungestümste, unverschämteste Weise die Leute, vorzüglich aber die Juden, um Beyträge zur Eroberung des heiligen Grabes, dessen Abbildung sie auf einer Fahne herumtrugen. Und doch fanden sie Glauben bey dem einfältigen Volke, das sie für Streiter Christi hielt, und ihnen viel lieber als den Armen der eigenen Gemeinde milde Gaben spendete.

Zu dieser Täuschung haben vorzüglich einige scham- und ehrlose Geistliche beygetragen, welche sich vom Auslande her unter diese Wüstlinge mengten, uud wie diese einen gar unsauberen Lebenswandel führten. Einer derselben bestieg in Enns die Kanzel, und trug dem Volke Unsinn und Lügen vor; ein Anderer — er hieß Berchthold, und war ein Priester aus der Regensburger Diöcese — befahl seinem Begleiter, den Pfarrer zu St. Thoma im unteren Mühlviertel, der eben Messe las, zu erschießen, weil er nicht nach seinem Wunsche geprediget hat. Diese Schandthat wäre auch wirklich vollzogen worden, hätte das Volk den Pfarrer nicht ermahnet, sich durch eilige Flucht von dem Altare hinweg der drohenden Gefahr zu entziehen.

Dieses Unwesen hatte schon vier Monathe in unserem Vaterlande gedauert, als das gutmüthige, aber irre geführte Volk endlich die Augen öffnete und den groben Betrug einsah. So lange es den vorgeblichen Kreuzfahrern reichliches Almosen spendete, vermehrte sich, den Fliegenschwärmen gleich, ihre Anzahl von Tage zu Tage; als man aufhörte dieses Gesindel zu füttern, verminderte es sich und verschwand zuletzt gänzlich. Das Gauckelspiel dieser Pilgersoldaten endigte damit, daß sie die Kreuze, die sie sich selbst angeheftet haben, von ihren Kleidern abnahmen und stillschweigend die Spottreden und Verwünschungen anhörten, mit denen man sie als Abtrünnige, die ihr Gelübde nicht erfüllten, überhäufte. Die Bewohner mehrerer Orte verbanden sich eidlich unter einander, dergleichen Betriegern den Zutritt zu ihren Häusern nimmermehr zu gestatten *). Auf solche Weise mußten sich Ge-

*) Chron. Florianense, apud Rauch, Scriptor. T. I. p. 229. Papa mandauit generale passagium instaurari . . diuersas gracias et indulgentias largiendo. Tunc quidam ciuitatum et oppidorum per Alemanniam parassiti sectatores otii, post dilapidatas suberas, et cum illis agricultores, sutores, pelliperarii et alii manuales operarii, omnes miseri et mendici . . cruce signauerunt se ipsos, et sic de singulis locis . . incedebant, neo relinquebant locum, quantumlibet abditum uel humilem, ad quem non uenirent, tanquam in terre sancte subsidium petitari, ita quod interdum uno die in uno loco ad minus due, interdum decem, interdum viginti caterve talium apparebant, a clericis, laicis, ymo et Iudeis non tam petentes quam vi extorquentes elemosinam . . Et tamen multitudo simplicium populorum extincta pene ad omnes in operibus Karitatis in solos tales elemosinas profundebat. Illi igitur tales in morem muscarum multipli-

meinden und Hausbesitzer in den damahligen Zeiten selbst Sicherheit und Schutz verschaffen, weil sich der Staat um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung gewöhnlich zu wenig bekümmerte, gar oft aber auch nicht im Stande war, den unbändigen Adel und das rohe Volk im Zaume zu halten. Und wollte es ein Regent wagen dem Unfuge wahrer oder vorgeblicher Kreuzfahrer Einhalt zu thun, so stand ihm nichts Geringeres bevor, als daß er von seinem eigenen Volk und auch vom Auslande als des Unglaubens verdächtig verschrien, von einem zahlreichen Kreuzheer überfallen, und zuletzt noch vom Papste in den Kirchenbann gethan wurde.

Die Kreuzzüge haben in Oesterreich wie überall mancherley Folgen, gute und schlimme, für den Staat und die Kirche erzeuget. Von letzteren wird weiter unten die Rede seyn; von ersteren geschieht füglicher Erwähnung nach dem gleich folgenden Abschnitte von dem Ritterthum, welches sowohl seine Entstehung als auch seine Ausbildung größtentheils den Kreuzzügen verdankte. Von manchen neuen Erscheinungen im Mittelalter ist es schwer zu behaupten, ob sie unmittelbare Folgen der Kreuzzüge oder des Ritterthums gewesen sind; die meisten ge-

---

cati ſuper numerum, et de elemoſinis cum ſcandalo omnium intuentium laſciue viventes, tandem in talem temeritatem excreuerunt, quod . . non recipientibus ſe, mortes . . et alia dira et horribilia cominarentur. Hii autem erant omnibus diriones, quibus ſe coniunxerant Clerici queſtuarii . . . Ceſſante circa eos elemoſinarum profuſione, que tantis flagitiis fomitem miniſtrabat, depoſuerunt ſancte crucis ſignum . . et non habebant, quod ſe inſultantibus reſponderent, et deriſionibus patuerunt.

hören beyden zugleich: Grund genug, daß wir von ihnen zugleich sprechen, wenn wir eine kurze Uebersicht des Ritterthums vorausgeschickt haben.

## IV.

## Ritterthum.

Nach vielen vortrefflichen Werken, die über das Ritterwesen erschienen sind, wäre es eine vergebliche Anmaßung, etwas Neues oder noch Besseres vorbringen zu wollen. Indessen darf dieser Gegenstand doch nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, um in der Uebersicht des gesellschaftlichen Zustandes unsers Vaterlandes keine Lücke unausgefüllet stehen zu lassen.

Wenn gleich zu allen Zeiten zwischen den Reitern und Fußgängern in der Benennung ihres Dienstes ein Unterschied gemacht wurde, so hatten doch beyde immer den gemeinschaftlichen Nahmen: Soldaten, Waffenträger, bis es späterhin, als man der Reiterey den Vorzug vor allen übrigen Kriegsleuten einräumte, zur Sitte ward, bloß nur die Reiter, und unter diesen wieder nur diejenigen, welche mit gewissen Ceremonien zum Reiterdienste gleichsam eingeweihet wurden, Soldaten, milites, und im Deutschen, Ritter, zu nennen. Da dieß die höchste Stufe der Würde und Ehre, zu der ein Kriegsmann gelangen konnte, gewesen ist, so ward zuletzt Ritterschaft und Adel ganz gleichbedeutend *). Dem zu Folge konnten Viele zwar zu

*) Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Thl. II. S. 295 — 313. — Muratori, Antiquit. Ital. T. IV. p. 677, et seq.

Pferde Kriegsdienste thun, waren Reiter, aber dessen ungeachtet noch keine Ritter, weil sie nicht zu jenen Auserwählten gehörten, die unter mancherley Gebräuchen in den erhabenen Ritterstand sind aufgenommen worden, und sich gewissen Vorschriften dieses Ordens unterwerfen mußten, die in der Hauptsache zwar in allen Ländern, wo es Ritter gab, sich ähnlich waren, aber in Nebendingen wieder von einander abwichen.

Die sogenannte Religiosität des Mittelalters vermengte Geistliches und Weltliches nur gar zu oft so sehr mit einander, daß zuletzt ein sonderbares Gemisch daraus entstand und Zwitterdinge zum Vorschein kamen, die halb dem weltlichen, halb dem geistlichen Stande zugehörten. Dieses hatte zur Folge, daß es schon frühzeitig geistliche Soldaten gegeben hat. Johanniter, Tempelherren, Deutsche Ritter in Preußen, welche wie die Mönche Gelübde ablegten und eine Ordensregel beschworen. Da diese Ritter eigentlich zu den geistlichen Orden gehören, so übergehen wir sie hier mit Stillschweigen und reden bloß von ersteren, welche, ohne geistliche Gelübde abzulegen, unter gewissen Feyerlichkeiten in den weltlichen Ritterstand aufgenommen wurden.

Zu dem Ideale des reinsten Ritterthums gehörten vorzüglich: ein hoher Muth, kunstgerechte Führung der Waffen im Schlachtfelde und bey ritterlichen Spielen, und pünktliche Erfüllung gewisser Verpflichtungen, welche der Ritterstand seinen Mitgliedern auferlegte. In seinen einzelnen Bestandtheilen war das Institut schon lange vorhanden, ohne daß noch jemand daran dachte, die zerstreuten Blumen in einen Ehrenkranz zu flechten.

Das Wehrhaftmachen der Jünglinge unter den alten Deutschen erinnert an den späteren Ritterschlag *); ihr Schwerttanz **) und die Kampfspiele der Reiterey, die schon im neunten Jahrhundert mit vieler Kunstfertigkeit aufgeführt wurden ***), mahnen an die Turniere; die Werthschätzung und Hochachtung, welche die alten Deutschen ihren Frauen und Mädchen erwiesen ****), läßt sich füglich mit der Ehrfurcht vergleichen, welche die Ritter ihren auserwählten Damen bezeigt haben. Daß ein großer Theil des ritterlichen Ceremoniels aus dem Orient bey Gelegenheit der Kreuzzüge nach Europa verpflanzt worden, und daß es dort viel früher als bey uns Ritter im eigentlichen Sinne des Wortes gegeben, ist eine allgemein bekannte Sache *****). Sogar in den Grundregeln eines

*) Tacitus, de Moribus German. c. 13.

**) L. c. c. 24.

***) Nithardus, L. III. apud Schilter, p. 102. Ludos etiam hoc ordine saepe causa exercitii frequentabant. Conveniebant autem quocumque congruum spectaculo videbatur, et subsistente hinc inde omni multitudine primum pari numero Saxonum, Wascanorum, Austrasiorum, Brittonorum, ex utraque parte, veluti invicem adversari sibi vellent, alter in alterum veloci cursu ruebat. Hinc pars terga versa protecti umbonibus, ad socios insectantes evadere se velle simulabant . . . eratque res digna pro tanta nobilitate, nec non et moderatione spectaculo. Non enim quispiam in tanta multitudine . . . alicui aut laesionis aut vituperii quippiam inferre audebat.

****) Tacitus, l. c. c. 7 et 8.

*****) Joseph von Hammer, in der Anzeige des Ritterromans Antar: Jahrbücher der Literatur. B. VI. S. 248. „Man erkennt wohl in dem Geiste des europäischen

ritterlichen Lebens glichen sich die Standesgenossen im Morgen- und Abendland; beyden galten Frauendienst, Männerehre und Gottergebenheit, oder Liebe, Ehre und Glaube für das Höchste, wenn sich gleich die Aeußerungen dieser Grundsätze nach der Religion, Erziehung und dem Klima verschieden gestaltet haben; sie waren dennoch Kinder eines und desselben Geistes. Wir fangen unsere Betrachtung von der Vorbereitung an, welcher sich ein jeder unterwerfen mußte, der ein Mitgenosse des Ritterthums zu werden wünschte, sprechen dann von der Aufnahme in diese hochgeehrte Körperschaft, und zuletzt von den Verpflichtungen, zu denen sich neue Mitglieder verbindlich machen mußten.

Jünglinge, die sich dem Soldatenstande widmeten, mußten eine längere Zeit hindurch sich mit Erlernung des Dienstes beschäftigen und Proben ihrer Geschicklichkeit und ihres Muthes ablegen, um tauglich und würdig zu erscheinen, in den Orden der Ritter als ein Mitglied aufgenommen zu werden *). Während der Probezeit dienten sie unter den Augen älterer Ritter, begleiteten sie allenthalben zu Turnieren und auch in Schlachten, trugen ihnen Waffen: Schwert, Lanze und Schild, und hieben in ihrer Gesellschaft in die Reihen der

---

Ritterthums den Hauch des Südens und Ostens . . . Ohne die Kenntniß des arabischen Ritterthums würde die des europäischen nur unvollständig erfaßt werden, denn jenes ist die Wurzel, aus welcher der Rittergeist des europäischen Mittelalters zum weitschattenden Baume aufwuchs, u. s. w."

*) Das Ritterwesen des Mittelalters. Aus dem Französischen des Herrn de la Curne de Sainte-Palaye, von Klüber. Thl. I. S. 4, u. f.

Feinde ein. Während der Lehrjahre wurden sie immer Knappen oder Knechte genannt: zwey Nahmen, welche damahls keine niedrigen Dienste, sondern vielmehr die Jugend und einen ehrenvollen Gehorsam gegen ihre Erzieher und Lehrer in den Waffenübungen und der Kriegskunst bezeichnet haben *). Nach geendigter Lehrzeit und erprobter Taugsamkeit hing man solchen Knappen und Knech-

*) Knappe bedeutete ehedem eben so, wie Knabe, überhaupt eine junge Mannsperson. Und da jüngere Personen gewöhnlich den älteren zu Dienste stehen, verstand man unter Knappen auch Diener aller Art. Bey Handwerkern hießen die Gesellen, bey der Ritterschaft die adeligen Jünglinge, die noch nicht Ritter waren, Knappen. Daher der Schildknappe oder Schildträger. Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem Worte Knecht, welches ursprünglich eine junge Mannsperson, und sogar ganz kleine Kinder des männlichen Geschlechtes bezeichnete. Daher wird das Kind Jesus ein Knecht genannt, so wie auch seine Jünger bey den alten Deutschen, Knechte hießen. Dann bedeutete das Wort, Knecht, eben so wie Knappe, einen Diener jeder Art. Vorzüglich hießen alle Soldaten Knechte; also auch die adeligen Jünglinge, die noch nicht Ritter waren, Edelknechte, Edelknappen. Der ursprüngliche Begriff von Jugend liegt beyden Wörtern zu Grunde. Die allgemeine Meinung, daß Betagte befehlen, Junge aber gehorchen sollten, hatte sogar auf die Sprache des Mittelalters einen Einfluß, und erzeugte neue Wörter. Gebiether hieß man Alte, Diener aber Knappen und Knechte. K. Carl der Große wird in mancher Urkunde Reverendissimus Senior noster genannt. Aus diesem Senior entstanden späterhin die Wörter: Seigneur, Sieur, Sire, Signore, u. s. w. Die Knappen und Knechte hießen pueri, domicelli. Letzteres ist das verminderte Dominus oder domnus, ein junger Herr. Ueber die Wörter: Knappe und Knecht, sind Adelung und andere Sprachforscher nachzusehen.

ten unter einem feyerlichen Gepränge das Ritterschwert um und schlug sie zu Rittern, was entweder im Angesichte des Feindes vor der Schlacht oder gleich nach erfochtenem Siege, manchmahl auch während des Friedens bey Gelegenheit eines großen Hoffestes oder bey Turnieren geschah.

Die Ceremonien, die dabey, freylich nicht jederzeit, beobachtet wurden, gingen manchmahl bis ins lächerlich Ernsthafte. Am Abend vor der Feyerlichkeit des Ritterschlages wurde der Candidat in ein zubereitetes Bad geführt, wohin ihn eine große Anzahl Menschen unter Beobachtung der vorgeschriebenen Gebräuche begleitete. Von dem Schmutze des früheren Lebens gereiniget verfügte er sich in ein Bett, wo er einige Zeit ausruhte. Dann ging der Zug in eine Kirche, wo er die ganze Nacht schlaflos und unter Andachtsübungen zubringen mußte. Der Körper war abgewaschen und mit neuen, reinen Kleidern angethan; Bart und Haare hatte man in Ordnung gebracht: für die Reinigung der Seele mußte durch Beicht und Communion gesorget werden. So ausgestattet empfing er endlich das von einem Priester gesegnete Schwert *), den Schild, Rittergürtel und andere Ehrenzeichen der neu erlangten Würde aus den Händen eines Fürsten oder eines andern berühmten Ritters, und goldene oder doch vergoldete Spornen, da ihm zuvor nur silberne zu tragen erlaubt war **). Nachdem

*) Horneck, S. 81, Hauptstück 68; und S. 586, Hauptstück 638.

**) Dahin spielt die öfter vorkommende Redensart an: Gold besser denn Silber. Bey Suchenwirt, S. 11, V. 272, heißt dieses: „Pezzer ritter wenne chnecht."

der Candidat das Versprechen abgelegt hatte, den christlichen Glauben, die Kirche und ihre Diener, die Wehrlosen, Witwen und Waisen zu schützen, und sich allenthalben rittermäßig zu benehmen, gab ihm der, welcher ihm die Ritterswürde ertheilte, einen Backenstreich mit der Hand *), oder mit dem Schwert einen Schlag auf die Schulter, wodurch die Aufnahme zu einem Ritter gleichsam besiegelt wurde. — Zuvor nur ein Lehrjunge oder Gesell eines Ritters, nun aber zum Meister erhoben, mußte sich der neu geschaffene Ritter sogleich seines Rechtes bedienen und mit einem alten auf den Kampfplatz treten. Aber dieses Gefecht war nicht ernstlich gemeint und eine bloße Ceremonie, die ihn für tauglich erklärte, überall als Ritter unter Rittern erscheinen zu dürfen **). — Ward jemand auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen, so blieben die oben beschriebenen heiligen Ceremonien hinweg, und die ganze Feyerlichkeit war mit der Umgürtung des Schwertes, mit dem Anheften vergoldeter Spornen und dem Ritterschlage vollendet; letzteren durfte niemand ertheilen, der nicht selbst ein Ritter war. Von der langweiligen Vorbereitung

*) Muratori, l. c. p. 686. Alapam infligere aut collo, aut genae novi Militis, familiare fuit. Hunc ritum etiam in sacra Confirmatione servatum videmus: Ut sciat Christianus, inquit sanctus Carolus, se jam militem esse. Et profecto a profana Militia in Spiritualem mos iste translatus videtur.

**) Magnum Chron. Belgicum ad annum 1247. Der Graf Wilhelm von Holland war, als er zum Römischen König erwählet worden, noch kein Ritter. Er unterwarf sich willig der langweiligen Ceremonie, um als Ritter zur Krönung erscheinen zu können.

zum würdigen Empfang des Ritterthums durch Baden, Reinigung des Leibes, Bethen und Nachtwachen in einer Kirche geschieht überhaupt nur selten Erwähnung; man mochte diese Dinge für zu unbequem und überflüssig halten, da die Hauptsache doch immer nur auf dem Ehrenschwerte, den Spornen und dem Ritterschlage beruhte.

Waffenruhm steht bey kriegerischen Nationen oben an, und wird allen irdischen Gütern weit vorgezogen. Daher ward das Ritterthum in vielen Ländern so freudig aufgenommen, hochgeschätzt und befördert. Und weil diese Ehre beynahe ausschließend dem Adel vorbehalten blieb, ergriff dieser mit großer Begierde die Gelegenheit, sich noch schärfer von dem übrigen ihm verächtlichen Volke und dem neu aufstrebenden Bürgerstande zu trennen, und durch diesen neuen Vorzug über dieselben zu erheben. Die gesetzlose Zeit des Mittelalters, in der noch Willkühr, Gewalt, Faustrecht herrschten, in der noch kein gemeinsames Band die Fürsten und ihre Unterthanen umschlang, machte es nöthig, daß sich die verschiedenen Stände eines Staates in Körperschaften oder Zünfte vereinigten, in welchen zu ihrer Erhaltung und Sicherheit Alle für Einen, und ein jeder für seine Zunftgenossen zur Vertheidigung bereit standen. Auf diese Weise gestaltete sich auch eine Ritterinnung, die aber noch mehr als bloß nur Selbsterhaltung zum Ziele hatte, denn ihr Erstes war: Ehre und Ruhm durch glänzende Waffenthaten einzuernten. Dadurch wurde ihnen die Bahn geebnet auch noch andere Absichten und Vortheile zu erreichen.

Die goldene Zeit des Ritterthumes dauerte so lange es Kreuzzüge gab. Ein hoher Muth, wel-

cher Gefahren aufsuchte; eine Tapferkeit, die durch Widerstand noch mehr gesteigert wurde; eine Ruhmbegierde, die nach lärmenden Großthaten dürstete; und endlich eine ganz eigene Religiosität, welche das Mittelalter Hohen und Niederen einzuflößen verstand: dieß waren die Eigenschaften des Adels, als die Kreuzzüge begannen. Deutliche und helle Begriffe, gereinigte und feste Grundsätze als Normen einer geregelten Handlungsweise darf man von derselben Zeit nur selten erwarten. Plötzliche Aufwallungen, dunkle Phantasien, Schwärmereyen aller Art befeuerten die noch wenig gebildeten Menschen und rißen sie ohne Umsicht, ohne Plan zu Unternehmungen fort, deren Hindernisse, Ausgang und mögliche Folgen sie nicht kannten, um die sie sich nach ihrer stürmischen Lebensweise auch gar nicht bekümmerten. Bey dem Aufruf: die Ehre des Heilandes zu retten, seine Schmach zu rächen, das heilige Land und Jerusalem den Ungläubigen zu entreißen, als ruhmbekrönte Sieger in die Heimath zurückzukehren, oder als fromme Vertheidiger des Glaubens das Leben hinzuopfern, und sich eine unverwelkliche Himmelspalme zu verdienen: bey diesem Aufruf entbrannte allgemein ein heiliges Feuer in den Herzen Christlicher Helden. Hätten wir damahls gelebt, und wären wir keine feigen Mämmen gewesen: gewiß, wir hätten uns ebenfalls an die Kreuzfahrer angeschlossen und wären nach Jerusalem fortgezogen.

Im vierzehnten Jahrhundert gab es keine Kreuzzüge nach dem Orient mehr, aber manche gute Folgen dauerten immer noch fort, und viel Gutes, Nützliches, Schönes, über dessen Besitz wir uns heut zu Tage noch erfreuen, verdanken wir den

Kreuzzügen, die den Europäern ganz andere Vortheile brachten, als sie von denselben in ihrem ersten Enthusiasmus erwartet haben *). Indessen muß man doch nicht einseitig nur den Nutzen bemerken, den die Kreuzzüge den Abendländern verschafft haben. Es waren nicht lauter liebliche, schöne Früchte, welche die Kreuzfahrer, vorzüglich aber die Ritter aus dem Orient mit sich gebracht haben: mit Rosen kamen auch Dörner. Die Kreuzzüge flößten den Rittern jenen ganz eigenthümlichen Geist ein, der die Seele des Ritterthums ausmachen sollte, der auch wirklich zu ihrer Entwilderung beytrug, und sie von manchen Ausbrüchen zügelloser Rohheit zurückhielt. Die Kreuzzüge brachten die Ritter verschiedener Länder in eine nähere Berührung, und stifteten unter ihnen heilsame Freundschaften und Verbindungen, wodurch die alte barbarische Sitte abgeschafft wurde, welche einen jeden Fremdling, höchstens Pilger ausgenommen, für einen Feind ansah und als solchen behandelte. Nun ward der Zutritt in fremde Länder erleichtert. Geschlechtsnahmen und Wapen verdankten den Kreuzzügen ihren Ursprung; die Turniere gewannen durch sie erst Ordnung, Zierlichkeit, Pracht, und ein Sittengericht sollte darüber wachen, daß sich kein Unwürdiger unter die Gesellschaft mackelloser Ritter auf den Turnierplatz ein-

*) Von den vielen Schriftstellern, die über die Kreuzzüge und ihre Folgen geschrieben haben, genügt es uns nur einige zu nennen: Heeren, Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Göttingen, 1808. — Friedrich Schlegel, Ueber die neuere Geschichte. Vorlesungen gehalten zu Wien im Jahre 1810. S. 197. u. f.

schleichen könnte. Durch die Kreuzzüge schwang sich der Handel empor, wurden manche Künste, z. B. Seidenweberey, Schönfärberey, u. s. w. nach Europa verpflanzt; durch sie gewannen Geographie, Geschichte, Naturhistorie, vorzüglich aber Poesie. Und was noch mehr als dieß alles ist: durch die Kreuzzüge wurden vielen Unglücklichen die Fesseln der Leibeigenschaft gelöset, durch sie wurde das Gedeihen des freyen Bürgerstandes befördert. Wie aber kein Wesen dieser Erde ganz mackellos ist, so darf man auch von den Kreuzzügen und dem Ritterthum nicht lauter köstliche Früchte erwarten; sie haben auch manches Unheil über Europa gebracht.

Den rohen barbarischen Muth der Deutschen verwandelten die Kreuzzüge in eine schwärmerische Tapferkeit, welche nur von Phantasien und Gefühlen geleitet, den Ritter desto leichter zu einem Abenteurer umschuf, weil er ohne persönlichen Vortheil und ohne daß ihn sein Vaterland zum Beystand aufrief, bloß nur zur Ehre Gottes, zur Verbreitung des Glaubens und Ausrottung der Gegner desselben, nur aus Liebe zu großen Thaten und Ruhm in den Heldenkampf auszog. Wo aber Schwärmerey und Sucht nach Abenteuern vorwalten, dort wird die gesunde Vernunft nicht zu Rathe gezogen. Wer kann dem Schwärmer die Gränzen bezeichnen, die er zu seinem und des Vaterlands Heile nicht überschreiten soll? Aus Vorliebe zum Ritterthum haben Könige ihre Völker, Väter ihre Familien übel besorget. Richard Löwenherz, der Böhmenkönig Johann, K. Siegmund von Ungarn und noch viele andere Fürsten waren sehr berühmte Ritter, aber ihre poetische Regierung hat die Unterthanen

derselben keineswegs glücklich gemacht. K. Maximilian der Erste ist zum Theile als eine Ausnahme zu betrachten; er hat aber nicht in der Blüthezeit des Ritterthums, sondern beym gänzlichen Erlöschen desselben gelebt, als bereits schon die Vernunft über die spielende Phantasie die Oberhand erhalten hatte. Um ein würdiges Mitglied der edlen Ritterinnung zu seyn, und die Standesehre sowohl auf dem Turnierplatz als auch auf dem Schlachtfelde vor allem Schimpf zu bewahren, mußte man sich unausgesetzt in den Waffen üben; dahin war also auch die erste und vorzüglichste Sorge bey Erziehung der Jugend gerichtet. Dieß war selbst noch im fünfzehnten Jahrhundert so allgemein Sitte, daß der bekannte Aeneas Sylvius die Bemerkung machte, daß die Deutschen Knaben früher das Reiten als das Reden lernen, und gegen Kälte und Hitze abgehärtet keiner Mühe unterliegen *). Eine solche Erziehung war doch gewiß nicht geeignet, den Jüngling mit einer feineren Lebensart oder mit den Wissenschaften bekannt zu machen. Der wilde Junge verschmähte es, lesen und schreiben zu lernen, und reifte zu einem derben Ritter heran. Herrschte in seinem Vaterlande Ruhe und Frieden, so zog er fremden Kriegsdiensten nach, gewöhnte sich an ein unstätes Leben, an Schlachtengetümmel, Blutvergießen, Rauben und Brennen, und kehrte mit abgestumpften Gefühlen in seine Heimath zurück,

---

*) De Moribus German. p. 1058. Nati in Germania pueri prius equitare quam loqui discunt, currentibus equis immobiles haerent sellis, lanceas dominorum longiores ferunt, frigore ac sole durati nullo labore vincuntur.

um auch dort seine Kriegslust in Fehden zu befriedigen, oder seine Geschicklichkeit im Pferdetummeln, Lanzenbrechen, und im Führen eines gewaltigen Schwertes auf dem Turnierplatze zu zeigen. Geschichtliche Belege sollen das Gesagte bekräftigen. Wir wählen wieder nur wenige, aber vollkommen überzeugende Beyspiele aus dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte aus.

Als Minnesänger und wackerer Ritter erregte Ulrich von Lichtenstein unter seinen Zeitgenossen allgemeines Aufsehen; er galt ihnen für ein vortreffliches, nachahmungswürdiges Muster des edlen Ritterthums und der genauen Erfüllung der erhabenen Pflichten desselben. Dieß erzählet er uns treuherzig selbst in seiner Biographie, aus welcher seine Ueberzeugung hervorleuchtet, daß er sich in seinem höheren Alter bey der Erinnerung glücklich fühlte, so viel Großes und Merkwürdiges vollbracht, so viele aufgesuchte Gefahren rühmlich bestanden zu haben. Und doch, wie viele unangenehme und widerliche Züge enthält seine Selbstbiographie? Ein so sonderbares Leben und Träumen konnte nur vom Mittelalter bewundert und gepriesen werden. Ganz seiner Zeit gemäß wuchs der Jüngling ohne allen Unterricht auf, und lernte weder lesen noch schreiben. Daher befand er sich späterhin öfter in der peinlichen Lage, daß er mehrere Tage hindurch die Ankunft seines Geheimschreibers abwarten mußte, bis er in Kenntniß gesetzt wurde, was ein Schreiben seiner Herzensdame Tröstliches oder Schreckliches für ihn enthielt *).

*) Frauendienst, oder Geschichte und Liebe des Ritters und Sängers Ulrich von Lichtenstein, von ihm selbst beschrie-

Unbekümmert um seine Gemahlinn und Familie suchte er immer nur auf Turnieren zu glänzen und Aufsehen zu erregen, damit er durch Großthaten sich die Huld und Gnade seiner Auserwählten erwürbe *). Um diese von seiner Ergebenheit vollkommen zu überzeugen, ließ er sich einen Finger abhauen, den er ihr zum Andenken und Unterpfand seiner Treue überschickte. Ihr zu Ehren unternahm er eine sehr kostspielige, fratzenhafte Ritterfahrt von Venedig bis Böhmen, kleidete sich als Göttinn Venus, lud alle Ritter ein sich mit ihm zu messen und Speere zu brechen, und belohnte jeden, der nicht fehlgestochen hat, mit einem goldenen Ring. Auf diesem einzigen Zug hat er dreyhundert sieben Speere gebrochen ohne auch nur einmahl auf dem Sattel gewankt zu haben. Zweyhundert ein und siebzig Ritter, welche das Stechrennen mit ihm schulgerecht bestanden haben, wurden von ihm mit goldenen Ringen beschenkt **). Daß er als Venus angekleidet öffentlich in die Kirche zog, unter der Messe mit den Frauen und diese mit ihm schäckerten und der Friedenskuß höchst unanständig gewechselt wurde, ist ein auffallender Beweis eines Mangels wahrer Religiosität, die man der alten from-

---

ben. Herausgegeben von Ludwig Tieck, 1818. S. 22, 43. „Mein Schreiber war nicht bey mir, der mir meine heimlichen Briefe las und mir auch die meinigen schrieb, davon blieb das Büchlein zehn Tage ungelesen.“

*) S. 63. „Da fuhr ich weit in die Land, wo jemand nur Ritterschaft übte zu Schimpf oder zu Ernst; ich verzehrte mein Gut und wagte willig meinen Leib.“ S. 229: „In diesem Sommer blieb ich selten drey Tage an einer Statt.“

**) S. 103 — 171.

men Zeit mit unverdienten Lobsprüchen beyzulegen pflegt *). Leichter verzeiht man es den neugierigen Wienern, daß sie herzuströmten um den Einzug der Frau Venus zu schauen, die von einigen hundert Rittern begleitet unter komischernsthaften Ceremonien empfangen wurde **) Soll dieses vielleicht einen guten Geschmack des Minnesängers verrathen? Daß durch dergleichen Possen die Ehre des erhabenen Ritterthums gar sehr verletzt wurde, daran hat damahls gewiß niemand gedacht.

Herr Ulrich von Lichtenstein hatte als Frau Venus auffallende Proben seiner Reit- und Stoßkunst, so wie auch einer ungemeinen Stärke abgeleget, und davon großen Ruhm eingeerntet; sein Nahme wurde allgemein mit Lobpreis verherrlicht. Dadurch angefeuert, beschloß er eine zweyte Ritterfahrt, und durchzog als König Artus das Land, der vom Paradiese kam um die Tafelrunde wieder herzustellen. Auch dieser Zug wurde, wie der erste, mit gleicher Verschwendung und Kraftanwendung vollbracht, um seiner anderen Frau, nicht seiner Gemahlinn, zu dienen, denn letztere hat ihn nur selten und nur dann gesehen, wenn er auf seinen abenteuerlichen Reisen ihrem Wohnsitze nahe kam ***).

*) Dieses Skandal wurde öfter wiederhohlet: S. 110, 124, 139, 166, u. f.

**) S. 151.

***) S. 138. „Ich stahl mich mit einem Knechte von dannen, wo ich mein liebes Gemahl fand, die mich freundlich empfing; sie freute sich, daß ich zu ihr gekommen war. Hier hatte ich mit Freuden gutes Gemach bis an den dritten Tag. Als der dritte Tag kam, hörte ich eine Messe und bath Gott, daß er meiner Ehre hüthen möcht. Minniglich nahm ich Urlaub und ritt mit hehrem

Aber die andere Frau riß ihn immer nach wenigen Tagen wieder von der Gattinn und den Kindern los, und eiferte ihn zu neuen Ritterthaten an. Was ihn zur ersteren hinzog, sagte er ohne Scheu und Furcht, anstößig zu werden, frey und unumwunden heraus *), denn so ein Frauendienst gehörte ja zum Wesen des Ritterthums. Und eben so brachte es die Sitte mit sich, daß ein galanter Ritter in Thränen zerfließen, wie ein gezüchtigter Knabe auf seine Knie niedersinken und sich ungebehrdig und geckenhaft benehmen durfte, wenn seine angebethete Dame schmollte, spröde die Seufzer und das Weheklagen des schmachtenden Ritters nicht achtete, und seine derbe Zudringlichkeit im Ernste oder nur aus Verstellung zurückwies. Alle diese Scenen schadeten dem Anstand und der Ehre eines Ritters nicht, sondern schienen ihn vielmehr zu ehren und seiner Dame werther zu machen. Auch dieser Pflicht eines vollkommenen Ritters hat Ulrich genug gethan **). Als diese Tyranninn seines Herzens gar zu arg mit ihm verfuhr, schickte er ihr einen Scheidebrief und erwählte sich eine sanftere Gebietherinn, in deren Dienste er sich viel glücklicher fühlte.

Unter den damahligen Rittern hat sich Ulrich ganz vorzüglich hervorgethan. Er erzählet seinen

---

Muth dahin, wo ich mein Gesinde fand." — Von einem zweyten Besuch erzählet Ulrich sehr naiv, S. 184: „Ich ritt zu meinem lieben Gemahl, die mir nicht lieber seyn konnte, wenn ich mir auch ein ander Weib zu meiner Frauen erwählt hatte."

*) S. 200.

**) S. 176.

ganzen Lebenslauf mit einer auffallenden Selbstzufriedenheit und bedauert nur das Einzige, daß er so viele Jahre im Dienste einer ungefälligen, undankbaren Frau verlebt, und ihretwegen ganz fruchtlos mühevolle Unternehmungen ausgeführt hat. Indessen tröstete ihn das lohnende Bewußtseyn streng erfüllter Ritterpflicht: er ist dem Frauendienste, der Männerehre und Gottergebenheit nach den Ansichten seiner Zeit treuer geblieben als viele andere Ritter; und doch würden sich Frauen hart entschließen einen solchen Mann zum Gemahl zu erwählen, und Kinder wären mit einem solchen Vater gar übel versorgt. So ändern sich die Zeiten, und mit ihnen auch die Begriffe vom Guten und Schönen. Eine Gewohnheit finden wir aber durch alle Jahrhunderte bis auf unsere Tage herab unverändert beybehalten: immer wurde die gute alte Zeit auf Kosten der eben gegenwärtigen über die Gebühr erhoben. In einem jeden Jahrhundert brachen Ritter, Dichter und Kanzelredner in laute Klagen aus über Verschlechterung der Menschen, über einen sichtbaren Verfall der guten Sitten und löblicher Zucht; und immer wurde eine frühere Zeit als Muster zur Nachfolge aufgestellet. Zieht man aus Liebe zur Wahrheit Zeugnisse dieser gepriesenen Zeit zu Rathe, so vernimmt man wieder dieselben Klagen, und dieselben Aeußerungen findet man vor Jahrtausenden eben so wie in späteren Zeiten *). Das Benehmen des Adels und Volkes in Deutschland während des eilften und zwölften Jahrhunderts verdient

*) Man erinnere sich an das Sprichwort: Laudator temporis acti. Und eben so heißt es bey Tacitus, Annal. L. II. c. 88: Vetera extollimus, recentium incuriosi.

doch wahrlich nicht nachgeahmet zu werden, und doch zieht Ulrich von Lichtenstein die verflossenen Jahre der Zeit vor, in welcher er lebte, und klagt die mitlebenden Ritter einer Ausartung an*). Im vierzehnten Jahrhundert wurden diese Vorwürfe wieder erneuert, und das dreyzehnte steht als fromm und gut angepriesen da. Wären diese Klagen gegründet, und verschlimmerte sich Alles fort und fort, so wären die Menschen schon lange zur Thierheit hinabgesunken. Zu unserem Troste dür-

*) Mit Beseitigung vieler historischen Zeugnisse, welche der Sittlichkeit des Adels und Volkes ein sehr geringes Lob aussprechen und vielmehr gräuliche Uebelthaten erzählen, berufen wir uns hier nur auf die Aussagen der Concilien von Salzburg und Passau, auf Hornecks Reimchronik und auf Ulrichs von Lichtenstein Biographie, in welcher sich folgende Stellen finden: S. 34. „Ich rathe euch, Frauen, daß ihr euch jetz mehr vor den Mannen hüthet als sonst; ihre Zucht ist fast todt, die Füge haben sie vergessen, und wenige wollen der Treue pflegen, u. s. w. — S. 339. Wo nun Freude? wo nun Ehre? wo nun Folgen guter Lehre? Welt, du trauerst all zu sehre, dein Lob geht an einem Stabe . . . Ritterschaft, wie steht dein Orden? Sage an, wem ist deine Würde worden? Man sah dich in Tugenden-Horden, damahls war dein Lob viel ganz. Das klagen nun die edeln Frauen, daß man deinen Schild soll schauen also ganz und unverhauen. Wo ist dein Turney, wo dein Tanz? Du miß dein Leben bas in der Maße, da dich die Schande in Ehren lasse, ihre Gewalt fährt auf der Straße, setze auf wieder den Ehren Kranz. Muratori, Antiquit. T. IV. p. 830: Vitiis et peccatis ne nos quidem, fateor, caremus; ecquando enim misera hominum creatura hisce caruit aut est caritura? Verum comparata cum barbaricis tempora nostra, uti elegantia et eruditione, ita et honestis piisque moribus praestare illis, caecus sit, morosus sit, et parum aequitatis amator, qui non fateatur.

fen wir mit voller Gewißheit voraussetzen, daß auch wir nach hundert Jahren von unseren Nachfolgern der alten Sitte gemäß als musterhafte Vorbilder der Nachwelt werden angepriesen werden.

Dasselbe alte Klaglied über die zunehmende Verschlimmerung des edlen Ritterordens wurde auch im vierzehnten Jahrhundert wieder angestimmt. Um allen möglichen Schein irgend einer Partheylichkeit zu vermeiden, führen wir nicht strenge Prediger oder mißmuthige Klosterleute, sondern Dichter als Zeugen auf, die einem fröhlichen Lebensgenuß keineswegs abhold waren: den ehrlichen Suchenwirt und Teichner. Beyde kannten noch sehr wackere Ritter mit Löwenmuth und einer außerordentlichen Stärke begabt; diesen sprechen sie das wohlverdiente Lob aus. Aber nicht Alle glichen dem hohen Ideale, das man sich aus älteren Gedichten und Sagen der Vorzeit entworfen hatte. Einigen mangelte das erste Erforderniß eines echten Rittermanns: Muth und Tapferkeit; Andere trieben die sogenannte Galanterie zu weit, und sanken in Weichlichkeit, in albernen Kleiderputz, erlaubten sich Wortbrüchigkeit und Ausschweifungen mancher Art. Sogar die Turniere wurden schläfrig besucht: für einen Ritter ein unverzeihliches Vergehen. Den alten Rittern der Tafelrunde und anderen solchen Helden glichen die späteren des vierzehnten Jahrhunderts nun freylich nicht, denn die Wirklichkeit wird den Bildern der Phantasie immer weit nachstehen. Indessen mag es uns Suchenwirt verzeihen, wenn wir dafür halten, daß die Gebrechen, die er seinen Zeitgenossen tadelnd vorwirft, auch in den früheren zwey Jahrhunderten bestanden haben. Noch derber, ungestümer,

roher mögen ihre Vorgänger gewesen seyn, aber gut wars, daß ihre Enkel diese alte Rittersitte verließen und eine etwas feinere Bildung annahmen, obgleich auch diese noch keineswegs der späteren Zeit als Muster aufgestellet zu werden verdienet. Suchenwirt fand an den Rittern seiner Zeit folgende Gebrechen *):

Sie sind ausgelassen an der Tafel, ehrenrührig gegen Frauen, prahlerisch gegen jedermann. Vom Weine erhitzt machen sie sich zu Thaten anheischig, welche drey ihres Gleichen zu vollbringen nicht vermöchten. Vor Tags kommen sie nie zu Bette, und verschlafen den größten Theil desselben. Anstatt nach löblicher Rittersitte nur Einer Frau das ganze Leben zum Opfer zu bringen und ihretwegen alle Frauen in Ehren zu haben, erwählen sie sich nun wohl hundert Liebchen, und versichern einer jeden Leichtgläubigen, sie sey die einzig Geliebte. Ihre unbändige grobe Sinnlichkeit ist blind gegen die Ehre und Tugend derjenigen, die ihren süßen Worten trauen. Kommt es zum ritterlichen Waffenspiel, so schmücken sie sich nach der Weise der Stutzer, und treten mit dem Muthe schwacher Frauen auf der Rennbahn auf. Vergebens erwartet man von ihnen gewaltige Stöße oder ein Zertrümmern der Speere; lieber werfen sie die Waffen hinweg als daß sie es wagten, sich mit einem gefürchteten Gegner zu messen, denn es könnte sich fügen, daß die Zärtlichen von ihm verwundet würden. So benehmen sie sich bey Ritterspielen, so

*) Herr Primisser hat aus Suchenwirts Versen einen vortrefflichen Auszug gemacht, und ein lebendiges Bild des damahligen Ritterlebens aufgestellet, S. XXIV, u. f.

auch im ernsthaften Kampf. Nicht gegen den Feind, sondern nur auf der Heimfahrt eilen sie voran und zeigen dann blutige Schwerter auf, die sie in den Leib eines todten Pferdes gestossen. Dieß sind die traurigen Folgen einer verkehrten Erziehung, durch welche die Jungen verweichlicht und verbildet werden. Aus Geitz versagen reiche Väter den Söhnen eine Ritterfahrt ins Ausland, woraus nothwendig ein gänzlicher Mangel an höfischen Sitten und an ritterlichem Anstande entspringt. An gymnastische Uebungen: an Springen, Ringen, Laufen, Steinstoßen und Schießen ist gar nicht mehr zu denken, seit eine schändliche Kleidermode den Adel bethöret hat. Die jungen Herren schnüren sich so sehr, daß sie steif und straff wie Holzscheite in ihren Kleidern stecken. Damit noch nicht zufrieden, stopfen sie sich die Seiten mit Baumwolle aus. Stirn und Wangen werden mit Farben, der Kopfputz mit falschen Haaren verschönert. Die Zehen wollen sie anders machen als Gott sie erschaffen; sie sollen lang, spitzig und krumm seyn um zu den Schuhen zu passen, die der Nase des Teufels gleichen. In die knappen Unterkleider lassen sie sich einnähen; das Obergewand darf über dieselben nicht hinab reichen. Um wieviel ehrwürdiger erschienen in ihren langen Kleidern die Ritter der Vorzeit! Den Ernst der Altvordern vermißt man allenthalben. Der Nahme: Ritter, hat sich auf ihre Nachkommen vererbt, aber diese gleichen ihren Vorgängern nicht mehr. Man betrachte sie nur, wie unziemlich sie sich an den Tafeln der Hohen benehmen. Sie lieben das Genäsche mehr als das ehrsame Ritterthum, und sind nur dann große Wortshelden, wenn sie Gewürze und Wein in reich-

lichem Masse genossen haben; dann wähnen sie dem Parzifal zu gleichen, und lassen beym Tanze ein Lanzenspiel ausrufen.

Es gab aber zum Troste Suchenwirts noch immer einige Männer unter den zahlreichen ausgearteten Rittern, welche den Idealen der goldenen Vorzeit vollkommen glichen; ihre Heldenthaten erzählt er mit sichtbarer Vorliebe. Aus ihnen heben wir zur Vermeidung aller Weitschweifigkeit nur Zwey aus, und betrachten ihren wahrhaft ritterlichen Lebenslauf.

Friedrich von Kreusbach trat als junger Krieger zuerst auf vor Kostel, Brünn, Budwitz und Bechina. Er war zugegen bey den Gefechten zu Burgau, Titmaning und Mühldorf. Nach Padua zog er zweymahl wider den Hund von Bern. In Toskana focht er für die Florentiner, ward zum Ritter geschlagen und nach wüthender Gegenwehre gefangen; dann kämpfte er unter den Mayländischen Scharen wider Bologna, und machte die Schlachten bey Sandanin und Lucca mit. Mit dem König Johann von Böhmen zog er wider die Preußen, wo er der erste am Thor einer Stadt war. Zu Tours in Frankreich wohnt er einem Turnier bey, und hilft dann den Oesterreichern bey Kötse in Mähren die Böhmen und Ungarn besiegen. Darauf zieht er nach Neapel und Spanien, besucht zum ersten Mahl das heilige Grab in Jerusalem, die h. Katharina auf dem Berge Sinai, sodann Babylon, will nach Indien, wird von den Heiden gefangen, thut ein Gelübde und wird von Handelsleuten losgekauft. Durch Armenien gelangt er wieder nach Jerusalem, kommt nach Cypern, Constantinopel, in die Tartarey, Reussen, Masovien,

Pohlen, Liefland, Eisenburg, wo ein Treffen vorfiel. Dann verfügte er sich nach Stockholm, und begleitete den König nach Reussenland. Von dort reisete er nach Norwegen, Schottland, England, Irland, Holland und Geldern, besuchte Rom, und kehrte von dort in sein Vaterland Oesterreich zurück. Nach zwey Zügen ins Reussen- und Preußenland besucht er neuerdings Schweden, Dänemark, Paris in Frankreich, Spanien, und kämpft dort mit den Ungläubigen; schifft nach Majorca, Sardinien und Tunis, dann über Sicilien, Rhodus und Cypern nach Jerusalem, wo er zum dritten Mahle das h. Grab besucht. Ueber Constantinopel, Bulgarey, Wallachey, Siebenbürgen und Ungarn kam er wieder in seine Heimath. Wo nur Ritterehre und Ritterarbeit zu finden war, dort hat man ihn angetroffen *).

Ein eben so tapferer Haudegen und eine hell glänzende Zierde der Oesterreichischen Ritterschaft ist Hans von Traun gewesen. Seine militärische Laufbahn hat er vor Laa in dem Treffen gegen die Böhmen begonnen; dann zog er vor Landau und ward Ritter. Den K. Johann begleitete er nach Krakau und diente ihm gegen den König Pohlens. Hierauf nahm er Dienste in England gegen Frankreich, und ging nach Gascogne zum schwarzen Prinzen. Auf einer Preußenfahrt übt er in Lithauen und beym Sturm von Eisenburg bewundernswerthe Heldenthaten aus. Von dort eilt er nach England zu-

---

*) A. a. O. S. 247. Bey allen diesen Beschwerlichkeiten der Reisen und oftmahliger Kämpfe führte Friedrich doch ein strenges enthaltsames Leben. S. 47, V. 327: „Ainlef gantze iar hat alle tag gevast, Daz er mit ezzen hat gerast, Waz lebendig was und lebendig wart.“

rück, wird vom König ehrenvoll empfangen, begleitet desselben Sohn nach Frankreich, führt in der Schlacht bey Poitiers das Englische Banner, kämpft bey Becherel, erobert Dole und behüthet Calais. Kaum war er nach Oesterreich zurückgekehret, so zog er dem Ulrich von Walse wider den Böhmischen Herrn von Neuhaus zu Hülfe, und lag vor Gynis zwey Monathe zu Felde. Als Hauptmann der Soldaten des Bischofs von Passau zog er mit dem H. Albrecht nach Zürch. Beym Sturm von Weissenhorn wurde er so schwer verwundet, daß man ihn für todt gehalten hat. In dem Kriege zwischen Bayern und Salzburg focht er für den Erzbischof, vertheidigte Mühldorf und erstürmte Dornberg. Mit dem H. Rudolph von Oesterreich zog er nach Friaul wider den Patriarchen von Aquileja, und später nach Ried in Bayern. Böhmen fielen indessen seine eigenen Güter an. Er griff sie an, jagte sie zurück, wurde aber bey dem Gefechte verwundet. Als er geheilet ward, gewann der Bischof von Passau durch ihn die Oberhand über seine rebellischen Bürger. Dem Wunsche H. Albrechts III. gemäß leistete er dem Kaiser Carl die Heeresfolge nach Rom, und focht auf der Rückreise bey Triest. Dann trat er zum dritten Mahle die Fahrt nach England an, und erbeutete bey der Ueberfahrt von Calais ein feindliches Schiff, das er dem K. Eduard zum Geschenke brachte. Sein letztes Unternehmen war ein abermahliger Zug nach Preußen, den er als Begleiter H. Leopolds mitmachte. Der müde Wanderer ruhte dann aus, und starb *).

In so weit entfernte Länder, welche sich Kreus-

---

*) S. 265.

bach und Traun zum Schauplatz ihrer Großthaten auserwählet haben, sind freylich nur wenige Oesterreichische Ritter gekommen, aber nach Preußen zogen die meisten, seit mit dem Falle der Stadt Ptolemais die Kreuzzüge nach dem Orient aufgehört hatten. Die Beschwerden des Weges abgerechnet gab es dort keine sonderlichen Gefahren. Man hatte auf der Reise keinen Meeressturm, keine wasserlose brennende Sandwüste, und bey Gefechten keine Reiterey der Saracenen und Türken, sondern nur Sümpfe und Moräste und ungeheure Wälder zu fürchten. Und doch konnte man von einer Preußenfahrt die nähmlichen Lorber und Vortheile einernten wie von einem Zuge gegen die Ungläubigen im Orient: die goldenen Ritterspornen, Sündennachlassung, Ehre und Ruhm, als Glaubensheld zur Ausbreitung des Christenthums gestritten zu haben. Den aufmerksamen Beobachtern entgingen aber die mancherley Nachtheile nicht, welche die häufigen Preußenfahrten erzeugten. Der ehrliche Wiener Spruchdichter Teichner befliß sich, seine Landsleute zu bewegen, daß sie diese Kreuzzüge nach Preußen aufgeben, zu Hause bleiben, und dort ihren Standespflichten Genüge leisten möchten *). Eine Reise nach Preußen, sagt er, wird

*) Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst. Julyheft, 1822, S. 445. Ez sol dvrich vnser vrawen seyn; Er laet arm läut in peyn, Witiben vnd waisen in sein lant, die vechten mit ir selbs hant . . . So hiet er als vil löz da van (soviel Ablaß davon) Sam mit der preuzzen Vert, Daz er daheim die arm nert, Rapphauser vnd andre schaden, Daz die läut hat über laden, Vnd sew von dem iren schaiden . . . Di solt man dez ersten slahen, Darnach auf die haiden ga-

dem gemeinen Vorgeben nach zur Ehre Mariens unternommen; diesem Wahne stimmt ein Weiser nicht bey. Wie könnte der Kreuzzug eines Mannes Gott wohlgefällig seyn, der gegen Ungläubige zu fechten in ferne Länder fortzieht, und Frau und Kinder zu Hause vielen Sorgen, dem Kummer und Elend Preis gibt? Der Ritter, welcher als Vater und Hausherr pflichtgemäß die Seinigen besorget, sammelt sich gewiß vor Gott so viele Verdienste als der andere, welcher gegen die ungläubigen Preußen zu Felde zieht. Ist jemanden nur um Befriedigung seiner Kampfslust zu thun, der kann sie auch in seiner Heimath rühmlich befriedigen: er streite wider alles Unrecht zum Schutze der Unschuld, wider Raubschlösser und andere Beeinträchtigungen der Armen, und vertheidige vor dem Schrankengericht als unerschrockener Zeuge gegen jedermann die Wahrheit. Sollte ihm so ein Kampf auch das Leben kosten, so stirbt er wahrlich doch heiliger als auf einer Preußenfahrt. Brächten die Ritter von einem solchen Kreuzzug etwas Nützliches ins Vaterland zurück, so könnte man ihnen denselben nicht so sehr verargen; aber leider verhält sich die Sache ganz anders. Die Kosten zur Reise werden Dienern und Bauern, welche die Preußenfahrten verwünschen, abgepreßt, und große Summen Geldes aus Oesterreich in fremde Länder vertragen.

---

hen . Aber weil er übel waiz Und vngericht in seinen chraiz, Und lat daz unbericht stan, Vnd vert da hin, da ist nicht an . Well er vechten vmbs himelreich, So mach erz nvr da haim geleich ... Daz er in der schronnen sait Jeden mann die warhait . Er wird erschlagen in churtzer Zeit, Vnd wurd alz heilig mit dem streit, Sam mit chainer präussenuart.

Zu Hause drückt Ritter und Knechte eine unziemliche Armuth. Wollte man auch dieses gar nicht in Anschlag bringen, so ist doch allbekannt, daß die Ritter von solchen Kreuzzügen nicht frömmer, nicht gebildeter, sondern mit mancher neuen Untugend behaftet zurückkommen. Auf einer Preußenfahrt hat schon mancher Ritter gegen seine Gemahlinn pflichtwidrig und ehrvergessen gehandelt, und zugleich durch seine Abwesenheit dieselbe zu ähnlichen Fehltritten verleitet. Besser wäre es, die Ritter blieben zu Hause *).

So haben sich im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte die Ritter in unserem Vaterlande benommen. In der Folgezeit trieben sie es noch ärger, und ihr Orden bestand größtentheils aus unbändigen Räubern. So weit mußte es kommen um Fürsten und Bürger anzufeuern, dem Unwesen mit vereinigter Macht Einhalt zu thun und solchen

---

*) A. a. O. S. 446. Prächtens doch ein guten sit, Oder ettlich tugend mit, Ein guet gericht in diesen lant, So taet ez mir doch nit so ant. Nu sieht sew niemand nichts pring, Si füren nvr die pfenning Aus dem land in die haidenschaft. Ritter vnd chnecht die sind behaft Mit armuet in diesem lant . . . Sew pringt nichts anders zu dem pein, Zu der üppigen arbait, Dann daz man von in ret vnd sait: Hey, wie der gevaren hat! Er bringt nichts anders vmb ein plat. Wolt er recht gein präuzzen varen, So solt er sich dahaim bewaren, Daz sein nieman war engolden, Sein arm Diener, noch sein holden . . . Wann er solt da haim beleiben, Er cham nymmer zu andern weiben, Er möcht als war dahaim bestan, Vnd wär ein guet Eman . . . Die vrawen sind nicht staelein, Sie haben auch fleisch und pain . . . Wann er sich dahaim beriet — Witiben, waisen, weib vnd chind Seiner sel empholhen sind — Ich sag ew, daz pesser wär.

Unfug nicht länger mehr zu gedulden. Die Kreuzzüge und Turniere geriethen in Abnahme; die Macht der Landesfürsten erhob sich über den unruhigen Adel, und geboth Gehorsam, Ruhe und Ordnung; Kanonen und Feuergewehre verwandelten Raubschlösser in Ruinen; das unselige Faustrecht nahm ein Ende, und eine neue Zeit begann. Wer könnte von ihr verlangen, daß sie nach einer tausendjährigen Barbarey sogleich im hellsten Glanze einer vollendeten Bildung hätte aufsteigen sollen? Folgt denn auf den langen Winterfrost augenblicklich die Alles belebende Wärme des Sommers? Soll das neugeborne Kind nach wenigen Monathen oder Jahren schon als ein reifer, erfahrner und kluger Mann auftreten? Getrost können sich die Krieger der neueren Zeit den alten Rittern, die Dichter den Minnesängern, Gelehrte und Künstler ihren Vorgängern im Mittelalter gegenüber stellen: sie werden jede Vergleichung rühmlich bestehen. Die allmählig zunehmende Geistescultur und das Wiedererwachen der Wissenschaften versetzten der vorhergehenden Zeit und allen ihren Eigenheiten den Todesstoß, und im Besitze besserer Mittel hatte man späterhin die Krücken des Ritterthums nicht mehr nöthig, um sich auf eine höhere geistige Stufe zu schwingen. Wahrer und treffender läßt sich der Ursprung, der Geist und das allmählige Erlöschen des einst wohlthätigen Ritterthums nicht darstellen, als dieß der vortreffliche Heeren gethan hat, dessen eigene Worte wir hersetzen *):

*) S. 125, u. f. Nicht alle meiner Leser besitzen die Werke, auf die ich mich berufe. Diesem Mangel soll zu ihrem Vergnügen durch die Hersetzung mancher classischen Stelle zum Theile abgeholfen werden.

„Es ist eine häufige aber sehr unrichtige Idee, wenn man das Ritterwesen für eine, dem Mittelalter ausschließend eigene, Erscheinung hält. Allerdings kann man sie zwar einzig in sofern nennen, daß sie völlig in derselben Gestalt sich in keiner andern Periode zeigt; aber es ist schon in der Einleitung darauf gedeutet worden, daß sie darum ihrem Wesen nach sich auch in andern Zeiten und bey andern Völkern gezeigt hat. Der Grund dazu liegt tief in dem Innern der menschlichen Natur und in dem Gange ihrer Entwickelung, dem zu Folge die Gefühle und die Phantasie früher ihre Herrschaft ausüben, als die Vernunft. Wie wir dieses bey Individuen sehen, sehen wir es auch bey Nationen, die, über den Stand der völligen Rohheit sich erhebend, in jenen Mittelzustand treten, der zwischen diesem und dem der Cultur liegt. Das heroische Zeitalter, das alsdann folgt, findet sich nur bey Halbbarbaren; umsonst würde man es bey wilden, so wie bey völlig policirten Nationen suchen. Aber in jener Periode, wo der Zustand der Gesellschaft so weit vorgerückt ist, daß man nicht mehr bloß ängstlich für die physische Erhaltung zu arbeiten braucht, und wo dennoch keine conventionelle Formen das aufgelebte Gefühl der Kraft einengen, entsteht der Sinn für außerordentliche Thaten, der zu außerordentlichen Unternehmungen führt, Unternehmungen, bey denen keine ängstliche Berechnungen des Ausgangs statt finden, sondern die eben durch das Außerordentliche ihren Werth erhalten. Wer die Beyspiele davon im Alterthume sucht, versetze sich in das Zeitalter Simsons, der Athniels bey den Juden; der Jasons, der Achille bey den Griechen; sie werden es ihm an Belegen zu

jenen Bemerkungen nicht fehlen lassen. Die Entstehung eines ähnlichen Zeitalters bey den Nationen des Occidents mußte natürlich dadurch erleichtert und vorbereitet werden, daß durch die Entstehung und Ausbildung des Adels auf die eben angegebene Weise sich die höhere Classe der Gesellschaft von der mindern schon lange abzusondern angefangen hatte. Unter dieser höheren Classe bildete sich unausbleiblich in ihr ein eigenthümlicher Geist, der zwar, da sie fast keine andere Beschäftigung als die der Waffen kannte, kein anderer als der rohen Tapferkeit seyn konnte. Aber dieser rohe Geist war einer Veredlung fähig, und veredelte sich wirklich durch den höhern Schwung, den er erhielt, seitdem die Einwirkung anderer Ursachen ihn zugleich milderte und doch belebte. Wenn gleich nähmlich die Ritterzeit nichts anders als das heroische Zeitalter der Fränkisch-Germanischen Nationen war, so unterschied sie sich darum doch von dem Heldenzeitalter anderer Nationen durch gewisse, dem Character jener Nationen eigenthümliche Züge. Schwärmerische Tapferkeit, und der daraus entstehende Hang zu Unternehmungen, die mehr abentheuerlich als groß scheinen konnten, war ihnen mit andern gemein; aber die damit sich verschmelzende schwärmerische Liebe und schwärmerische Religiosität unterscheiden den Fränkisch-Germanischen Heldencharacter von dem der andern Nationen."

In den Vorlesungen Friedrich Schlegels findet sich über denselben Gegenstand folgendes Urtheil *): „Es unterscheidet dieß überhaupt die Charactere und Helden des Mittelalters von denen des Alter-

*) S. 200.

thums, daß mehr die Phantasie, oder irgend eine große Idee, das Ganze ihres Lebens und ihrer Thaten leitet und beherrscht, als ein Plan des Verstandes. Nur der Character Alexanders des Großen macht hier von den andern großen Griechen und Römern eine Ausnahme, und ist wie meistens auch der Character der orientalischen Helden, denen des Mittelaltes darin ähnlicher, daß mehr die Phantasie und Begeisterung vorherrschend bei ihnen ist, als ein berechnender Verstand. Daher bey allen Kämpfen, Gefahren, Verwirrungen dieser Zeit, die Fülle von Leben, die sich über alles ergießt und aus allem athmet; dieser Hauch und Zauber der Phantasie, der selbst die Leiden noch verschönt. Wie nach der alten nordischen Sage die seligen Helden in Walhalla sich während des Tages an Kämpfen ergötzen, wenn die Sonne sich aber nun zum Abend neigt, werden die geschlagenen Wunden durch Zauberkraft geheilt, die Helden versöhnen sich, und setzen sich freundlich vereint nieder zum festlichen Mahle; so hatten auch die ritterlichen Kämpfe jener romantischen Zeit oft keinen politisch bedeutenden äußern Erfolg, und es hatte ein Heldenleben, hingebracht unter allen Abentheuern Europa's und des Morgenlandes, oft keinen andern Beschluß, als das Gefühl der Ruhe, wie am Abend des heißen Tages das Gefühl rührender Erinnerung, und der Versöhnung in stiller heiliger Einsamkeit. Aber im innern Gefühl war ein solches Heldenleben gewiß reicher, als die Wirksamkeit jener Verstandesmänner der Staatengeschichte, die oft bloß durch die Stelle wo sie stehn, obwohl im Innern arm, in das große Räderwerk der Weltbegebenheiten mächtig eingreifen, und es weiter zu

treiben mehr mitwirken, als sie selbst empfinden und wissen."

Diese kurze Uebersicht lehrte uns das Entstehen, den Geist und die vorzüglichsten Formen des Ritterthums überhaupt kennen; jetzt wollen wir einige der merkwürdigsten Aeußerungen desselben betrachten, die uns die vaterländische Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts darbiethet.

Da sogar regierende Herren und ihre Söhne sichs zur Ehre rechneten, Mitglieder des hochverehrten Ritterordens zu seyn, und da Ritterspiele noch immer einen vorzüglichen Theil glänzender Hoffeste ausmachten: so war es eine unerläßliche Pflicht nicht nur bey dem Adel, sondern auch bey den regierenden Fürsten, bey jeder Gelegenheit, die sich darboth, Rittergesinnungen zu äußern, und denselben gemäße Thaten zu vollbringen. Aber nicht einem jeden spendet die Natur eine warme Phantasie und heiße Gefühle, aus welchen jene, den alten Rittern ganz eigenthümliche schwärmerische Tapferkeit und ihre übrige Handlungsweise hervorgingen. Nicht Alle konnten den hohen Rittergrad eines Richard Löwenherz, eines Leopold des Glorreichen, eines Kaisers Friedrich oder Ludwigs des Heiligen erreichen; aber die Gesinnungen, Reden und Handlungen Aller, die zum Ritterstande gehörten, sollten doch wenigstens mehr oder weniger einen ritterlichen Anstrich haben und keinen Zweifel übrig lassen, daß reines Ritterthum ihre Quelle gewesen, aus der sie entsprungen sind.

Wir mögen Gesinnungen oder Thaten betrachten, so stellt sich ein herrliches Paar erhabener Brüder an Friedrich dem Schönen und Leopold unseren Augen dar: beyde tapfer und fromm, nur

war Friedrich sanft und mild, Leopold feurig und rasch, ohne Schonung alles verderbend wie der wüthende Sturm des Gewitters; ein unersättlicher Krieger. Nicht für sich, sondern für den Ruhm seines Hauses und für die Ehre seines innigst geliebten Bruders hat er viele Jahre hindurch alle Ruhe verschmäht, hat er nie die Waffen von sich gelegt; bis zu seinem letzten Athemzuge hat er sich als die Blume der Ritter bewähret. Für diesen Leopold mußte es eine unnennbare Folter der Seele seyn, zwey Brüder als Gefangene im Kerker verschlossen, in der Gewalt ihm äußerst verhaßter Gegner zu wissen, und sich noch dazu den Vorwurf machen zu müssen: Ich bin Schuld an dem Unglück und der Schmach, die sie getroffen haben; ich bin, durch unkluge Rache gegen unbedeutende Gegner zurückgehalten, zur Schlacht bey Mühldorf nicht erschienen. Und doch ertrug er diesen qualvollen Gedanken noch leichter als die Schande eines schimpflichen Friedens, verwarf entehrende Bedingnisse, auf welche seine beyden Brüder die Freyheit erhalten haben, und stürmte so lange auf Ludwigen mit schrecklichen Verheerungen los, bis dieser sich entschloß, mit seinem gefangenen Nebenbuhler Krone und Scepter zu theilen. Nicht nach dem Ausgang einer Schlacht lassen sich Seelengröße und Muth der streitenden Gegner messen. Wer könnte es wagen, den verzagten Sieger bey Mühldorf dem Besiegten vorzuziehen? Friedrich erschien in herrlicher Rüstung, Allen kennbar, und focht so heldenmüthig, daß man nie einen kühneren Ritter im Streit gesehen hat. Während dieser Gefahren aufsuchte, vermied Ludwig sie sorgfältig, und um nicht erkannt zu werden, verbarg er sich

unter einer gemeinen Rüstung eines wahlfahrtenden Ritters *).

Eben so allgemein, wie tapferen Muth, hielt man sich berechtiget, von einem tadellosen Ritter unverletzliche Treue und Glauben, und die gewissenhafteste Erfüllung des gegebenen Wortes verlangen zu dürfen. Die Brüder Friedrich und Heinrich von Oesterreich, und nebst ihnen noch viele andere Ritter ihres Gefolges täuschten das Zutrauen nicht, das man auf ihr gegebenes Wort gesetzt hat, und kehrten, da sie die Bedingnisse ihrer Loslassung nicht erfüllen konnten, in die Gefangenschaft zurück. Einer so vortrefflichen That haben Gleichzeitige und Spätere die wohlverdienten Lobsprüche ertheilet. Unter den ersteren hat es Manche gegeben, die ihre hohe Verwunderung darüber äußerten, daß sich Friedrich entschließen konnte, sein eidliches Versprechen zu erfüllen. Man verarge den guten Leuten eine, die Fürsten entehrende Zumuthung ja nicht zu strenge, denn eben dem Worte ritterlicher und unritterlicher Fürsten durfte man damahls nicht sonderlich trauen. Nicht nur das Volk und der Adel, sondern auch die regierenden Herren selbst hielten auf gemachte mündliche und schriftliche Zusage der Fürsten so wenig, daß letztere nicht leicht einen feyerlichen Bund abschloßen, den sie nicht auch nebst ihrem Siegel noch mit einem Eide bekräftigen mußten. Und selbst damit begnügten sie sich noch keineswegs, weil man zu viele Beyspiele gebrochener Zusagen und Eidschwüre vor Augen hatte: man mußte auch Bürgen stellen, wozu man bald den Landesadel, bald den Papst erwählte.

*) Oesterr. unter K. Friedrich dem Schönen, S. 227, u. f.

Dem Adel ward die Befugniß ertheilet, dem eidbrüchigen Landesfürsten den Gehorsam aufzukünden, und der Papst wurde aufgefordert, denselben zur Strafe mit dem Kirchenbann zu belegen. Die Regentengeschichte unsers Vaterlandes enthält einen so großen Ueberfluß von Belegen davon, daß es ganz unnöthig ist, einzelne Beweisstellen zur Beglaubigung aufzuführen.

Eben so unverläßlich war damahls der Vasallen- und Unterthanseid des Adels gegen den Landesfürsten. Mißfiel einem Grafen oder Ritter irgend eine Anordnung seines Regenten, oder hielt er sich von demselben für beleidiget: so griff er zu den Waffen, wenn er seine Macht für hinreichend hielt, mit seinem Herrn eine Fehde bestehen zu können *). Langte er damit nicht aus, so stand ihm ein anderes Mittel zu Diensten, welches das unkluge Mittelalter einem jeden Mißvergnügten anboth: er bewarb sich um den Titel eines Dieners bey einem auswärtigen Fürsten, pochte nun auf den Schutz dieses neuen Herrn, und erlaubte sich gegen den vorigen allen Unfug und Trotz, obgleich seine Besitzungen im Gebiethe desselben lagen. Die benachbarten Fürsten waren gewöhnlich kurzsichtig genug, dergleichen gefährliche Ueberläufer mit offenen Armen aufzunehmen und sie für ihre Schützlinge zu erklären, bis sich zuletzt die Irrungen und Unbilden gegenseitig so sehr häuften, daß man nach langer Erfahrung einsehen lernte, es sey räthlicher, dergleichen Unruhstiftern keinen Vorschub zu leisten,

*) Selbsthülfe und Vertheidigung erlaubte sogar das alte Landrecht einem Vasallen gegen ungerechte Angriffe seines Lehenherren. Senkenberg, Visiones, p. 235, n. 32.

keinen Schutz angedeihen zu lassen, worüber zwischen den Landesfürsten viele Verträge abgeschlossen worden *). Zwey Tage und zwey Nächte durfte man einen wandernden Vasallen nach alter Gewohnheit zur Ehre des Hauses und des Ritterstandes beherbergen; einen längern Aufenthalt eines Unbekannten untersagten gewöhnlich die Verträge benachbarter und befreundeter Staaten zur Vermeidung unangenehmer Folgen, die zu derselben Zeit gar leicht daraus entstehen konnten **).

Ehre — ein sehr vieldeutiges Wort — ist den Rittern eben so heilig gewesen als Muth und Tapferkeit. Daß diese beyden an sich vortrefflichen Eigenschaften übel verstanden werden, daß sie recht sehr ausarten können, haben viele Ritter durch ihr sonderbares Benehmen Jahrhunderte hindurch sattsam bewiesen. Eine körperliche Stärke, die an Riesenkraft gränzte, gehörte damahls zu den vorzüglichsten Eigenschaften eines berühmten Ritters. Vereinigte sich mit dieser Stärke dann auch eine große Kunst, mit einem eigenen Anstand das Streitroß zu tummeln, die Lanze und das Schwert rüstig zu führen, und sich der eingeführten Sitte gemäß

*) Zwey Verträge mit Bayern, in welchen von diesem Gegenstand Erwähnung geschieht, sind von den Jahren 1311 und 1314. Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen, S. 41 und 72.

**) Solche Verträge wurden mit Ungarn, Mähren, Böhmen, Bayern, Mayland abgeschlossen. Die Urkunden davon finden sich in den Geschichten aller Oesterreichischen Regenten während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts. Auch in früheren Zeiten haben Fürsten gleiche Maßregeln gegen solche Ueberläufer zur Erhaltung der Ruhe ergriffen, sie aber gewöhnlich selbst wieder leichtsinnig verletzt.

sowohl beym Ritterspiel als Ernst zu benehmen: so erregte ein Mann allgemeines Aufsehen, und erntete Ruhm und Preis ein gleich den Olympischen Siegern. Aber nur gar zu leicht gesellten sich zu diesen hochverehrten Eigenschaften Derbheit und Stolz, muthwilliger Trotz, unbändiger Muth, der sich Alles erlaubt, Verachtung aller Gesetze, die demselben Einhalt thun könnten, und zuletzt ein wildes Faustrecht, vor welchem nur der Dieb, keinesweges aber der Räuber als verächtlich und strafbar erscheinet, weil Kraft und Gewalt alle Handlungen solcher Menschen adelt und heiliget. Gewinnen einmahl solche Grundsätze die Oberhand, und gilt allenthalben Gewalt für Recht: so müssen Gesetze und Richter verstummen, und Ruhe, Ordnung und Sicherheit fliehen aus dem unglücklichen Land, in welchem Stärke, Streitkolben, Schwert und Lanze herrschen, welchen Schwache und Wehrlose zur Beute werden. Nicht aus neuen Romanen, nicht aus verschönernden Dichtungen, sondern aus gleichzeitigen Geschichtschreibern und Minnesängern müssen wir die Thaten der alten Ritter kennen lernen, um ein gerechtes Urtheil fällen zu können. Vernehmen wir aber diese, so entflieht gar Vieles von jenem poetischen Zauberreitz, mit welchem man heut zu Tage das Ritterthum zu umgeben versteht *). Nach dem Bilde, das uns alte

*) Georg Sartorius, Versuch einer Geschichte des Deutschen Bauernkriegs. Berlin, 1795. S. 8. „Man ist in Verlegenheit, wo man in diesen Carricaturen auch nur einige ähnliche Züge zu jenen schönen Gemählden finden soll, welche einige unserer neueren verehrtesten Dichter von ihnen aufgestellet haben. Götz selbst mit der eisernen Hand ist, nach seiner eigenen Lebensbeschrei-

Zeugen entwerfen, stehen ja nicht reitzende Muster sondern eiserne Männer vor uns, voll Muth und Kraft, Helden im Kriege, bewundernswürdig auf dem Turnierplatz; aber gewöhnlich auch Männer, die auf Alle, welche nicht zu ihrem Orden gehören, mit Verachtung herabblicken und sie mißhandeln; Männer, denen ihr eigener Wille als das höchste Gesetz gilt und die sich Alles erlauben, wozu ihre Kraft und Macht ausreichen können. Gern geben wir es zu, daß die Jahrhunderte, von den Kreuzzügen angefangen bis auf K. Maximilian den Ersten herab, nur solche Männer hervorbringen konnten, und daß zu allen Zeiten ein eigener Geist herrscht; aber freuen müssen wir uns, daß das rauhe heroische Zeitalter halb cultivirter Menschen vorüber gegangen ist, und Phantasie der Vernunft, Gewalt dem Rechte, Spielerey dem männlichen Ernste, Rohheit feineren Sitten Platz gemacht haben.

Diese Behauptung stößt allerdings gegen das hochverehrte, bewunderte Ritterthum an, beruht aber auf historischen Gründen, deren Glaubwürdigkeit man nicht bezweifeln kann. Als die Kreuzzüge ihren Anfang nahmen, waren die Ritter als Räuber und Mörder verrufen, und ihre Thaten mußten weltkundig seyn, sonst hätte es der Papst Urban der Zweyte nicht wagen dürfen, ihnen in einer allgemeinen Versammlung sehr derbe Vorwürfe zu machen *). Nach hundert Jahren führte

bung, nichts mehr als ein Raufbold, und Göthe's Götz hat nirgends anders als in der idealisirenden Phantasie eines trefflichen Dichters gelebt."

*) Philippi Labbei et Gabr. Cossartii Sacrosancta Concilia. Venetiis. T. XII. p. 839. Vos accincti cingulo

man von ihnen noch immer die nähmliche Sprache; rohe Ausgelassenheit ist gleichsam das Erbtheil der Ritter geworden, obgleich sie unter religiösen Ceremonien in den Orden traten, und bey der Umgürtung mit dem Ritterschwerte heilige Pflichten übernahmen *). So wild betrugen sich Englische und

---

militiae magno supercilio fratres vestros dilaniatis, atque inter vos dissecamini. Non est haec militia Christi, quae destruit ovile redemptoris . . . Vos pupillorum oppressores, vos viduarum praedatores, vos homicidae, vos sacrilegi, vos alieni juris direptores, vos pro effundendo sanguine Christiano expectatis latrocinantium stipendia, et sicut vultures odorantur cadavera, sic longinquarum partium auspicamini et sectamini bella. Certe via ista pessima est, quoniam a Deo omnino remota est. Es gibt noch viele dergleichen Stellen, die dem Ritterstande gar nicht zur Ehre gereichen, in den Geschichten der Kreuzzüge aller Nationen.

*) Petri Blesensis Opera omnia. Parisiis, 1667, p. 145 et seq. Ordo militum nunc est, ordinem non tenere. Nam cujus os majore verborum spurcitia polluitur, qui detestabilius jurat, qui minus Deum timet, qui ministros Dei vilificat, qui Ecclesiam non veneratur, iste hodie in coetu militum fortior et nominatior reputatur . . . Militaris hodie disciplina, quam Vegetius Renatus ac plerique alii docuerunt, prorsus evanuit, et se in quandam delinquendi libertatem et scurrilitatis speciem deformavit. Olim se juramenti vinculo milites obligabant, quod starent pro reipublicae statu, quod in acie non fugerent, et quod vitae propriae utilitatem publicam praehaberent. Sed et hodie tyrones enses suos recipiunt de altari, ut profiteantur se filios Ecclesiae, atque ad honorem sacerdotii, ad tuitionem pauperum, ad vindictam malefactorum et patriae liberationem gladium accepisse. Porro res in contrarium versa est; nam ex quo hodie militari cingulo decorantur, statim insurgunt in Christos Domini, et desaeviunt in patrimonium Cru-

Französische Ritter, — letztere waren doch immer die Vorgänger und Muster für die benachbarten Länder — und eben so, und noch viel ungezogener haben sich die Ritter iu Deutschland und auch in unserem Vaterlande betragen. Man verlange nicht einzelne Beweise davon. Dreyhundert Jahre hindurch haben Fehden und Räubereyen des ritterlichen Adels Deutschland zerrüttet und verheeret. Vergebens gebothen die Kaiser und Könige Ruhe; vergebens stifteten sie zu verschiedenen Zeiten einen allgemeinen Landfrieden und zerstörten häufige Raubschlösser: aus den Trümmern derselben stiegen immer wieder neue empor. Dieses gräuliche Unwesen hörte erst dann auf, als es keine Ritter nach alter Sitte mehr gab, welche wähnten, das Rauben, Morden, Brennen entehre sie nicht, und gehöre zu den Vorrechten und Freyheiten des Adels. Um nicht bekannte Dinge wiederhohlen zu müssen, berufen wir uns auf die Geschichten der Regenten unsers Vaterlandes während des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts, welche häufige Belege enthalten, wie sehr die damahligen Ritter und der Adel überhaupt zur Empörung, zu Fehden und Räubereyen geneigt waren, wie barbarisch sie ihre Unterthanen behandelten, und wie roh sie sich, auf ihre Ritterehre sich stützend, selbst gegen jene betrugen, bey welchen sie sich als ungeladene Gäste einfanden. Hartneid von Losenstein verbrannte dem Kloster Garsten 1371 einen Meierhof mit allem

---

cifixi. Spoliant et praedantur subjectos Christi pauperes, et miserabiliter et immisericorditer affligunt miseros, ut in doloribus alienis illicitos appetitus et extraordinarias impleant voluptates, etc.

Viehe, weil er wähnte, mit seiner Frau und einigen Gefährten nicht reichlich genug bewirthet worden zu seyn. — Die bloße Kühnheit, sagt ein Schriftsteller unserer Zeit, der persönliche Muth und Entschluß, die rohe Tapferkeit an und für sich, ohne sittlichen Zweck und vernünftige Leitung, sind bey uns bey weiten nicht mehr die bewundernswürdigen Eigenschaften, die sie ehemahls waren, und das Heldenthum muß von Vernunft und Recht seine Beglaubigung erhalten. Helden fochten bey Aspern, Leipzig und Waterloo ohne Ritter zu seyn im alten Sinne des Wortes, ohne bey Turnieren je einmahl aus den Händen einer Schönen den Dank erhalten zu haben.

Also hat das Ritterthum zur Veredlung und Verfeinerung der Sitten nichts beygetragen? Allerdings hat es Manches dazu beygetragen, nur nicht so Vieles als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Die Turniere waren nicht nur prunkvolle Ritterspiele, sondern sollten ihren Gesetzen gemäß zugleich auch Sittengerichte für Alle seyn, welche der Ehre, auf dem Turnierplatz erscheinen zu dürfen, wollten theilhaftig werden. Dem Ritter, der seinen Stand durch Verbrechen befleckt hat, war der Regel nach der Zutritt zu Turnieren untersagt. Dazu sollten gerechnet werden Straßenraub, Mord, Verrätherey und alle Thaten, die sich mit Ehren nicht verantworten ließen: Erbrechung der Kirchen, Entführung einer Frauensperson, eine Fehde, die nicht mit Bewahrung seiner Ehre nach alter Gewohnheit frühzeitig genug angekündet worden *),

*) Bekannt ist Kaiser Friedrichs Gesetz vom Jahre 1187: Statuimus etiam, et eodem firmiter edicto sancimus, ut

Gotteslästerung, Ehebruch, Lügen und Betriegen. Wäre dieses Rittergesetz nur auch nach seiner vollen Strenge immer hergehalten und befolgt worden! Gewiß, es hätte vortreffliche Folgen, ein mehr sittliches, anständiges und feineres Betragen der Ritter hervorgebracht, denn unausstehlich wäre für sie die Schmach gewesen, in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von dem Turnierplatz ausgeschlossen zu werden. Aber leider wurde dieses Gesetz so äußerst selten in Ausübung gebracht, daß

quicumque alii damnum facere, aut laedere ipsum intendat, tribus ad minus ante diebus per certum nuncium suum diffiduciet eum; bey Obenschlager, Erläuterungen der goldenen Bulle, im Anhang, S. 126. — Damit ganz übereinstimmend lautet das alte Oesterreichische Landrecht, apud Senkenberg, Visiones, p. 257: „Wer den andern seinen diensten widerseit, das er sein veind wil sein, der sol nach dem Widergepot vor Im an Angst sein vnd an schaden, vntz an den virten tag. So sol auch der das Widergepot getan hat, an Schaden beleiben vntz an den virden tag. Wer dise Recht pricht, der sol dem andern sein schaden abtun mit zwispild, vnd sol dem Richter die Wanndl geben die recht sind nach Gewonhait des Lannds." — Auch dieses Gesetz wurde gar oft schändlich übertreten. Man erinnere sich nur an die Ehrenfelser und Rohrer. Jene fingen den Bischof von Passau, diese aber Salzburgische Gesandten ohne allen Absagebrief auf. Oesterreich unter H. Albrecht dem Dritten, Thl. I. S. 117, und Thl. II. S. 138. Ein gleiches Schicksal hat auch den Matthäus von Lichtenstein getroffen. Wurmbrand, p. 205. Aliquando a Nobilibus quibusdam, qui ei insidias struxerunt, captus, sed libertati restitutus, injuriam armis vindicavit, fecitque Nobiles illos sibi stipendiarios seu tributarios, ut singuli certo equitum numero ipsi inservire cogerentur. Eine abgenöthigte, schimpfliche Vasallenschaft ohne Lehengut unter Standesgenossen.

man dicke Bände alter Geschichten durchblättern muß, um nur ein einziges Beyspiel einer so gerechten, an einem Ritter vollzogenen Strafe zu finden, während es nichts Leichteres gibt, als in diesen Geschichten häufige Beyspiele der gröbsten Ausschweifungen und eigentlicher Verbrechen anzutreffen, welche Ritter verübt haben, die ungestöret Turniere besuchten. Die Ritterehre wurde nicht verletzt, wenn nur sogleich in Fehdebriefen angekündet wurde, daß man dem Gegner durch Raub, Mord und Brand allen möglichen Schaden, jedoch mit Bewahrung der Ehre, zufügen werde. So verwirret waren bey der allgemeinen Verwilderung die Begriffe von Ehre, daß man alle Gräuelthaten verüben, und dessen ungeachtet seine Ehre dabey bewahren konnte. Nur daraus läßt es sich zum Theile erklären, wie ungeachtet obiger Sittengesetze dennoch so viele Ritter bey festlichen Turnieren erscheinen konnten, ohne daß einer oder gar mehrere davon ausgeschlossen wurden. Unter Gleichgesinnten ließ sich Alles verantworten. Ohne allen Zweifel hat es unter den damahligen Rittern wie in allen Ständen einzelne Ausnahmen, wahrhaft edle, rechtliche Männer gegeben; doch die bey weiten größere Mehrzahl hätte vor dem strengen Gerichte eines Römischen Sittenrichters nicht bestehen können, und wäre aus dem Verzeichniß der unbescholtenen Ritter verbannet worden. Um Ritterfeste und feyerliche Aufzüge nicht bis zu einer unanständigen Anzahl von Besuchenden herabzusetzen und die Turnierplätze gehörig zu füllen, sah man sich zu einer unvermeidlichen Nachsicht genöthiget, und Alle wurden für turnierfähig erkläret, welche ihren Geschlechtsadel erproben konnten, und nur

nicht unter die verworfensten Menschen gezählt werden mußten *). Die alte Ritterehre darf keineswegs nach unseren Ansichten von Ehre bemessen und geschätzt werden, denn gälte das, was man einstens so nannte, auch heut zu Tage noch für Ehre, so gäbe es keine tapferen Männer, keine Helden mehr, weil ihnen die hoch gepriesenen Eigenschaften der alten Ritter größtentheils mangeln, und weil es keine Raubschlösser, keine Fehden, keine Turniere, keine herumirrenden Ritter mehr gibt.

Einen größeren und stärkeren Einfluß als die oben genannten, nicht befolgten Sittengesetze hatte bey dem Anfang der Kreuzzüge und in den darauf folgenden zwey Jahrhunderten auf die Bildung des ritterthümlichen Geistes eine, dem Mittelalter ganz eigene Religiosität: eine höchst ehrwürdige Eigenschaft, die sich im Allgemeinen bey allen Völkern findet, welche sich der ursprünglichen Barbarey entrissen, und sich einer bessern Verstandescultur

*) Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst, S. 286. Unter den Rittern, welche „der hochgemuthe Fürst Friederich von Oesterreich als Gesinde zu sich genommen, und die den König Artus in Neustadt feyerlich empfingen, war auch ein ungefügiger mannlicher Mann, Herr Leidegast von Sahsen; der hieß wohl mit Recht Leidegast, da ihm alle Zucht so gar fehlte. Da kam Herr Rapot von Falkenberg, der oft Gott an den Armen übersah. Von ihm sprach man selten Gutes, denn er war ein zorniger Mann, er hatte viel geraubt und war seinem Herrn unhold. Selten war er unterthan den Herren des Landes, er trug ihnen keinen getreuen Muth, drum mußte er auch oft Ungemach leiden; man brach ihm oft seine Burgen, deßhalb that er den Armen weh" Und doch ist es niemanden in den Sinn gekommen, diesen Verrufenen aus der Gesellschaft ehrlicher Ritterslеute fortzuschaffen.

zu nähern angefangen haben. Religiös waren in den alten Zeiten ihres Heldenthums der Aegyptier, Grieche und Römer nach ihrer Weise; nicht minder waren es auch die Christlichen Deutschen, Franzosen und Engländer, als ihr kriegerischer Muth eine neue, heilige Richtung erhielt, und sich für die Ehre Gottes und des katholischen Glaubens entflammte. Man hüthe sich aber, bey den Kreuzfahrern eine reine Religiosität vorauszusetzen. Auch sie waren nach ihrer eigenen Weise religiös, oder vielmehr hatte ihre Handlungsweise einen religiösen Anstrich. Was der kalten Ueberlegung abschreckend, nutzlos, widersinnig erscheinen mußte, eben dieses ward der heiß ersehnte Gegenstand der warmen Phantasie des Ritters. In ferne Länder, über Meere und Wüsteneyen riß ihn sein heiliger Eifer und Thatendurst fort. Jerusalem mit dem Grabe des Erlösers und alle Umgebungen der heiligen Stadt sollten erobert, und die Ungläubigen aus dem gelobten Lande verjagt, ja wo möglich gar vertilget werden. Dieser Gedanke hat sich der Helden so sehr bemeistert, daß sie Frauen und Kinder, die ihnen höchst theuren Burgen ihrer Ahnen, das Vaterland und Alles, was ihnen lieb und werth war, freudig verließen, und den Kriegszug in einen anderen Welttheil antraten. Auch Abenteurer und ein liederliches Gesindel aus der untersten Hefe des Volkes begleiteten die Kreuzzüge, und von Hunderttausenden kehrten immer nur Wenige zurück. Und doch sammelten sich bald wieder neue Scharen, und fürchteten nicht die beschwerliche Reise, nicht Noth und Hunger, nicht Pest und die Saracenischen Schwerter, ja auch den Tod selbst nicht. Ueber alle diese Schrecknisse siegte eine

fromme Schwärmerey, die bereit war Alles hinzuopfern, um ein Streiter des Erlösers zu werden. Jerusalem ward erobert, und bald entstanden auch geistliche Ritterorden zur Beschützung gemachter Eroberungen, zur Pflege der Kranken, zur Sicherheit nachkommender Pilger.

Die Turniere hatten seit den Kreuzzügen an Glanz und Pracht sehr zugenommen, denn die Ritter hatten im Orient einen Reichthum an Kleidern und Hausgeräthen, und ein Gepränge bey öffentlichen Feyerlichkeiten beobachtet, welches Alles sie in ihrem Deutschen Vaterlande nachzuahmen sich bestrebten. An die Stelle der alten Frugalität trat nun eine Verschwendung, zu deren Bestreitung die armen Unterthanen die Kosten herbeyschaffen mußten. Und da nur Adelige bey Turnieren kampffähig waren, so vergrößerten die Ritterspiele immer mehr den beleidigenden Stolz des Adels gegen die Bürger, der gar oft in Thätlichkeiten ausbrach, und verderbliche Fehden erzeugte. Zu diesen unseligen Folgen der Kreuzzüge und des Ritterthums gesellte sich bald auch eine bisher in Europa noch nie gesehene Unduldsamkeit gegen Christliche Religionspartheyen. Die Kreuzzüge galten ursprünglich nur den Saracenen und Türken, die man demüthigen, unschädlich machen, und wenn es möglich gewesen wäre, gänzlich ausrotten wollte. Als man die Züge nach dem Orient endlich aufgegeben hatte, wendete man sich in gleicher Absicht und mit glücklicherem Erfolge gegen die heidnischen Preußen und Letten. Aber nicht lange stand es an, daß Kreuzsoldaten auch gegen Ketzer, nähmlich gegen die Waldenser, und sogar auch gegen Christliche Kaiser, Könige und Fürsten aufgebothen wurden,

wenn diese es wagten, sich der päpstlichen Allgewalt zu widersetzen. War man nur einmahl dahin gekommen, Ungläubige und Irrgläubige auf gleiche Weise zu behandeln, so darf man sich darüber nicht mehr verwundern, daß fromme Ritter als Verfechter des wahren Glaubens eben so freudig zur Ausrottung der Ketzer, wie zuvor zur Besiegung der Saracenen ausgezogen, und auch auf ihren Herrschaften Scheiterhaufen für alle diejenigen errichteten, die ihnen als Ketzer angegeben wurden. Die Juden wurden zwar auch als Ungläubige von dem gemeinen Volke in Oesterreich wie überall gehaßt und verfolget, aber immer von den Landesfürsten und dem Adel gegen die Wuth des Pöbels geschützt, denn so ein Beystand wurde von den Geretteten reichlich vergolten.

Zu den schlimmen Folgen der Kreuzzüge und des Ritterthums gehören auch der Aussatz und andere scheußliche Krankheiten, die man vom Ausland in die Heimath zurückbrachte, welche desto größere Verheerungen anrichteten, je weniger sich damahls die elende Arzneykunde darauf verstand, diese Uebel zu heilen oder doch zu vermindern, und je weniger eine wohlgeordnete Polizey vorhanden war, welche diesen fürchterlichen Seuchen den Eingang in unsere Länder verhindert hätte. Der religiöse Geist, den die Kreuzzüge erweckt und genähret haben, hat diesen Uebeln zum Theile wieder abgeholfen, oder sie wenigstens doch gelindert. Es wurden allenthalben Spitäler für Aussätzige, Pestkranke, Sieche, und auch viele Herbergen und Kirchen für die Kreuzfahrer und Pilger gestiftet, deren mehrere noch heut zu Tage, aber unter veränderten Nahmen und Bestimmungen fortdauern.

Alte Feindschaften wurden abgeleget, zugefügtes Unrecht wurde öfter gut gemacht, Leibeigenen die Freyheit geschenkt, langwierige Fehden nahmen ein Ende: lauter gute Folgen des religiösen Geistes, welcher den Adel und das Volk ergriffen hatte. Nach und nach ist dieser Enthusiasmus wieder erkaltet, und die Kreuzzüge haben ein Ende genommen; aber die Eindrücke, die sie zurückgelassen, und die Formen, die sie dem Ritterthume gegeben, besonders die Turniere, dauerten noch zwey Jahrhunderte fort, und erinnerten an das alte entflohene poetische Urbild.

Ein Hauptzug zum Gemählde eines vollendeten Ritters fehlet uns noch: die schwärmerische Liebe. Die Deutschen haben in ihrem Betragen gegen die Frauen nie den übrigen barbarischen Völkern geglichen, welche ihre Weiber und Töchter als Sklavinnen behandelten. Noch lebten sie in Wäldern, und doch erwiesen sie dem andern Geschlechte nicht nur eine ganz ungewöhnliche Schonung, sondern sogar eine Hochachtung und Verehrung, von der man bey rohen Völkern nicht leicht ein Beyspiel findet. Als sich der schwärmerische Ritterorden zum Beschützer aller Schwachen, Wehrlosen und Unterdrückten aufwarf, richtete er bald sein Augenmerk auf das holde Frauenvolk, das waffenlos leicht einer Beleidigung ausgesetzt seyn konnte, und daher eines Vertheidigers bedurfte. Die Bitte einer gekränkten oder unterdrückten Schönen unerfüllet zu lassen und zu ihrem Beystande nicht Alles, auch sogar sein Leben zu wagen, wäre in den Augen eines vollendeten Ritters eine unauslöschliche Schande gewesen. Um desto gewisser vor aller Unbild gesichert zu seyn, erwählten sich angesehene

Frauenzimmer einen Ritter zu ihrem beständigen Beschützer, oder ein Ritter verpflichtete sich gegen eine von ihm selbst auserkohrne Schöne, bey allen Gelegenheiten ihr Vertheidiger bis zu seinem letzten Athemzuge zu bleiben: für die damahlige Zeit eine ungemeine Wohlthat, die dem weiblichen Geschlechte einen nöthigen Schutz verschaffte. Während der Ritter, bald durch Turniere und Fehden, bald durch einen Kreuzzug oder einen Krieg seines Landesfürsten sammt seinen Vasallen von der Heimath abgerufen, oft mehrere Monathe, manchmahl auch ganze Jahre hindurch abwesend war, verlebte seine Gemahlinn mit den Kindern einsame, kummervolle Tage auf der Burg und durfte es kaum wagen, sich von derselben auch nur eine kleine Strecke zu entfernen. Allenthalben lauerten Räuber auf den Straßen, und schonten des Lösegeldes halber auch das adelige Frauenvolk nicht, sondern schleppten es in die Gefangenschaft fort. Ja sogar Schlösser und minder befestigte Burgen wurden durch kühne Raubritter erstürmet, ausgeplündert, und die Bewohner derselben als Gefangene fortgeführet, wovon uns die alten Geschichtbücher Beyspiele erzählen *). Wie trostvoll konnte der Gatte von seiner

*) Daß gewaltsame Entführungen adeliger und unadeliger Frauenspersonen auch in Oesterreich nichts Unerhörtes waren, erhellet aus den oft wiederhohlten Gesetzen über den Weiberraub. In der Steyrmark hat sich zu Ende des zwölften Jahrhunderts ein Mädchenraub ereignet. Dem Leutold von Wallstein haben zwey angesehene Steyrmärker seine Töchter entführet. Dieser wollte die Unbild rächen, zog mit seinen Haustruppen gegen die Räuber aus, wurde aber geschlagen, verlor viele Leute, und rettete sich noch durch die Flucht. Auf Zuthun des

Familie scheiden, für deren Sicherheit nach Rittersitte ein Anderer an seiner Stelle wachte? Wie beruhigend mußte für seine Frau und Kinder der Gedanke seyn: das Schwert des Räubers wird durch ein anderes in der Scheide zurückgehalten, das zu unserer Vertheidigung bereit ist? Und kehrte der Mann aus der Fehde, aus den Schlachten, oder aus dem Kreuzzuge nicht wieder zurück, was damahls gar oft der Fall seyn mußte, so konnten die Witwe und Waisen ganz sicher auf den Schutz des Ritters rechnen, der sich zu ihrer Vertheidigung verpflichtet hatte.

Einen gleichen Schutz sollten die Ritter ihren Ordensregeln gemäß aus Liebe zur Religion auch den Kirchen und Klöstern, und überhaupt allen Mitgliedern des geistlichen Standes als Dienern der Religion erweisen, denn auch sie waren als Wehrlose den allgemeinen Unterdrückungen, der Rohheit und Raubgierde, jenen allbekannten Untugenden des Mittelalters, ganz vorzüglich ausgesetzt, und eben diesen Uebeln sollte ja das Ritterthum zu Folge seiner Ordensgesetze abhelfen. Muth und Tapferkeit gepaaret mit Liebe zur Religion; und diese rühmlichen Eigenschaften zur Unterstützung der Schwachen und Wehrlosen, der Witwen und Waisen und aller Unterdrückten, und zur Hintanhaltung oder zur gerechten Strafe des Bösen verwendet: welch eine unübersehbare Reihe der herrlichsten Wirkungen ließen sich von einem Vereine der wackersten

---

Erzbischofes von Salzburg willigte der Vater, um noch größeres Unheil zu verhüthen, nothgedrungen ein, daß die Räuber seine Töchter zu Gemahlinnen nahmen. Pez, Cod. diplom. P. II. p. 27.

Männer erwarten! Die Ritterschaft hat unwidersprechlich manches Gute gestiftet, und die Rohheit des Mittelalters wäre geschwinder vorüber gegangen, hätten sich die Ritter nur entschließen können, die Regeln ihres Ordens genau zu befolgen, und das Verdienst, welches sie sich um die leidende Menschheit erworben, ihren Enkeln als ein köstliches Erbtheil zu weiterer Ausbildung zu hinterlassen. Aber so etwas zu leisten war das verwilderte, unwissende Zeitalter, waren die rohen Menschen, aus welchen die Mehrzahl bestand, nicht vermögend. Wie allen menschlichen Satzungen ist es auch den Statuten des Ritterordens ergangen. Mit warmer, ja mit feuriger Liebe und Hingebung wurden sie ergriffen, von Manchen auch nach ihrem reinen Sinne verstanden und ausgeübt, von vielen Anderen aber zu einem Zerrbilde verdrehet, aus Mangel deutlicher Begriffe mißverstanden, oder aus Abgang eines wahrhaft edlen Herzens zu einer bloßen äußerlichen leeren Form herabgewürdiget. Von dem sogenannten Frauendienst, wie ihn Ulrich von Lichtenstein beschreibt, ließ sich wenig Gedeihliches zum Heile der Menschheit erwarten. Das Ritterthum artete allenthalben aus und sank so tief, daß man sich zuletzt nicht mehr schämte, die Ritterwürde auch den unwürdigsten, verworfensten Menschen, ja aus verächtlicher Schmeicheley sogar Kindern zu verleihen. Die ursprünglichen Gebrechen des Ritterstandes, und die vorzüglichsten Ursachen der frühzeitigen Ausartung und des gänzlichen Verfalles desselben hat Eichhorn mit der ihm eigenen Gelehrsamkeit und mit einem philosophischen Scharfblick aufgedeckt, der nichts zu wünschen übrig läßt. Unvermögend etwas Besseres

vorzubringen, setzen wir seine eigenen Worte her, die Manchem unserer Leser noch unbekannt seyn werden *).

„So große Dinge hätte nur die Ritterschaft vermocht, wenn sie fest und unverrückt ihren Zwecken und Gesetzen angehangen hätte. Aber dazu war sie viel zu ausgebreitet. Schon in Zeiten hoher Sittlichkeit und Ordnung würde reine Aufrechthaltung einer Anstalt von einem Umfang über ganz Europa nicht gelingen: wie viel weniger in Jahrhunderten der Rohheit und Unbändigkeit, die sich gegen jede gute Ordnung sträuben! Das Institut der Ritterschaft war für jene Zeit zu edel, und kam nie allgemein in voller Reinigkeit in Uebung. Nur wenige Ritter lebten ihren Ritterpflichten nach ihrem ganzen Umfang nach, und diesen wenigen Edeln verdankt Europa wirklich wesentliche Dienste. Die übrigen blieben entweder harte Ungeheuer, oder wurden überspannte Abentheurer von rastlosem Treiben, denen die Welt zu enge war; ihre Höflichkeit gegen das andere Geschlecht wurde galante Lächerlichkeit, und ihr Heroismus romantische Charlatanerie und Thorheit: unbekümmert um ihr Vater-

*) Johann Gottfried Eichhorn, Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuen Europa. Göttingen, 1796. Thl. I. S. 10, u f. Die ganz vortreffliche Abhandlung dieses hochverdienten Schriftstellers über den Einfluß der Ritterschaft auf die Bildung von Europa und den ersten Anfang der neuen Literatur diente uns hier nicht nur zum Leitfaden, sondern auch zum Schutze gegen die gar zu warmen Vertheidiger des Mittelalters, die an den alten Rittern Alles lobenswerth finden. Auch diese Mode, die mit der Geschichte gar zu sehr in Widerspruch steht, wird wie so viele andere Moden sich ändern.

land und das Wesen ihrer Ritterpflichten überließen sie sich ihrer Eitelkeit, und, wie sichs fügte, ihrem lockern oder harten Sinn. Und hätte nicht der Ritterstand durch seinen Aufwand bey Turnieren, bey Kreuz- und Ritterzügen sich allmählich selbst verzehrt: so würde es dem unterdrückten Mittelstand so bald noch nicht gelungen seyn, zu Kräften zu gelangen, sich durch dieselben zu formiren, oder Königen und durch die königliche Macht sich selbst empor zu helfen."

„Die Galanterie des Mittelalters hatte ihren letzten Grund in der zurückgezogenen Lebensart des weiblichen Adels während der Befehdungen und in der Ehrfurcht, welche man der hohen Lehensfamilie schuldig war. Das Ritterinstitut machte nun devote Ehrerbiethung gegen Frauen durch Erziehung, Umgang und Gewohnheit zu einer heiligen Pflicht. Keiner übersah dem andern, der Knappe nicht dem Edelknaben, der Ritter nicht dem Knappen, eine Unanständigkeit in Gegenwart des Frauenzimmers; vielmehr setzte jeder seinen Ruhm darin, durch Höflichkeit und Artigkeit sich dessen Beyfall zu erhuldigen; jeder griff nicht bloß zum Schutz und Schirm, sondern auch zur Ehre edler Frauen mit Freuden nach den Waffen. Durch einen solchen, Jahr aus Jahr ein zu Haus und in dem Felde gleich eifrig fortgesetzten Frauendienst stand unvermerkt der Grundsatz fest: der weibliche Adel stehe eine Stufe höher als der männliche, und ihm gebühre seiner sublimen Würde wegen eine allgemeine Huldigung. Siehe da den Ursprung der Galanterie; erst eine wahre Sittenverfeinerung, nachher aber eine gespannte, ängstlich-ceremoniöse Achtung und Verehrung des weiblichen Geschlechts: ein seltsa-

mer Characterzug des Mittelalters, der es von allen Zeiten, den alten wie den neuen, unterscheidet."

„Die galanten Ritter wurden leicht verliebte. Nur standen ihrer Zärtlichkeit öfters schwere Hindernisse in dem Weg . . . Andere, die mit keiner Hoffnungslosigkeit zu kämpfen hatten, schienen oft Aufopferungen und Beschwerden vergebens zu verschwenden. Solche Lagen mußten den Begriff der Liebe sublimiren, und sie zu einem Spiel der Phantasie erheben, und eine überirdisch feine Liebessprache in dem Munde manches Mitglieds der Chevalerie erzeugen. Anfangs war sie Aeußerung des Liebenden, der ohne Hoffnung des Genusses war, ein Ausbruch seiner Sehnsucht; nach der Zeit die Sache der Gewohnheit und der Mode, in der ein Ritter sich gefiel, ob er schon der Gewährung seiner Wünsche ziemlich sicher war; zuletzt, da bey dem Mangel an Realitäten jede Kleinigkeit zum Zeitvertreib der Höfe so weit wie möglich ausgesponnen werden mußte, ward sie gar ein süßes, fades Ceremoniel, durch welches man der Eitelkeit der Damen schmeichelte. Doch gab sie auch in dieser Form manchem harten Herzen eine weichere und zarte Stimmung, und erzeugte manche herrliche Aeußerung des Heroismus . . . Galanterie verwebte sich in alles; in öffentliche Handlungen und Privatverrichtungen, in Gespräche, Ton und Complimente. Vor Gerichten drängte man sich mit galantem Eifer zu der Ehre, für Frauen einen Zweykampf zu bestehen; bey Besuchen näherte man sich Damen, wie überirdischen Heiligen, mit schüchterner Umständlichkeit; bey zärtlichen Unterhandlungen ergoß man sich in lang gezogene Entschuldigungen, Bitten, Klagen, Seufzer, und

bey dem Abschied zog man sich zurück nach einem langen Ceremoniel von Bücklingen, Kniebeugen und Niederfallen auf die Erde."

„Das weibliche Geschlecht, um nicht zurück zu bleiben, setzte Gunstbezeigungen der männlichen Galanterie entgegen. Kam ein Ritter an auf einer Burg, so war die edle Frau mit ihren Töchtern in voller Thätigkeit für ihn. Oft halfen sie dem fremden Helden aus der schweren Rüstung, und reichten ihm dagegen leichte Kleidung; kam er eben aus der Schlacht, so verbanden sie ihm seine Wunden; sie legten ihm mit eigener Hand die besten Bißchen bey der Tafel vor, und beym Abschied gaben sie ihm manchmahl ein Kleidungsstück von ihrer Kunstarbeit. Der dadurch entzückte Ritter fiel leicht in einen Liebesparoxismus."

„Zwischen der Galanterie flöß noch der Geist der Abentheuer ein, um den romantischen Character in den Rittern zu vollenden . . . Wie Unsinnige rannten nun manche Ritter durch die Welt; als wilde Rauffer fiengen sie allenthalben, um ihre Bravour zu zeigen, Schlägereyen an; als elende Landstreicher störten sie, unter dem Vorwande Laster zu bestrafen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit; wie Vagabunden überließen sie sich den gröbsten Ausbrüchen wilder Leidenschaften. Und bey allen ihren Lächerlichkeiten und Schandthaten standen sie in großen Ehren. Um ihre Streifereyen zu erleichtern, waren sie von allen Zöllen und Abgaben frey; auf den Thoren vieler Ritterschlösser waren Helme aufgepflanzt, als Einladungsschilde für solche fahrende Ritter, doch ja nicht vor dem Schloß uneingekehrt vorbey zu ziehen; und nahmen sie darin Quartier, so war der ganze Hof ge-

schäftig, sie wie die alten Heroen von Griechenland zu ehren, zu pflegen, und ihren Aufenthalt recht angenehm zu machen. Von dem alten ächten Rittergeist auch nicht mehr Eine Spur! Durch eine solche gänzliche Entartung würde sich der Ritterstand von selbst vernichtet haben, wenn auch derselbe nicht, als bloßes Kind der Zeit und Noth, mit beyden hätte weichen müssen. Die Chevalerie hatte keinen Grund in dem Begriff einer guten Staatsverfassung. Zeitumstände hatten sie geschaffen; nur mit ihnen konnte sie bestehen; mit ihrer Veränderung mußte sie verschwinden . . . Ohnehin konnte die Chevalerie mit ihren Graden und Gelübden, ihren Gesetzen und Verpflichtungen keine goldene Zeit, und der gesellschaftlichen Ordnung nicht den Grad von Vollkommenheit verschaffen, die zu einer festen Volksglückseligkeit vonnöthen ist: sie hatte vielmehr ihre große Schwächen, und war eine reiche Quelle von galanten und heroischen Thorheiten."

„Auch in dem Ritterstande waren Theorie und Praxis häufig in dem offenbarsten Widerspruche; nur manche Ritter übten die in ihrem Rittereide angelobten Tugenden gewissenhaft und waren Zierden ihrer Zeit: aber eben so viele, wo nicht gar noch mehrere, zeigten durch ihren Lebenswandel, daß sie den Jahrhunderten der Unmäßigkeit und Schwelgerey, der Barbarey und Unordnung angehörten. Sie gelobten Keuschheit und anständiges Betragen gegen das weibliche Geschlecht, und viele lockere Brüder erlaubten sich im Umgang ärgerliche Zweydeutigkeiten und unflätige Possen, und überließen sich öffentlich und heimlich den gröbsten Ausbrüchen ihrer Sinnlichkeit. Sie schwuren Treue

der Religion und ihren Dienern, und neben dem bigottesten Aberglauben der einen Burg wohnte oft in der Nachbarschaft in einer andern die frechste Irreligion und Verachtung alles Heiligen. Sie versprachen den Bedrängten beyzustehen, und verübten öfters unter diesem Vorwand unmenschlich harte Rache gegen Feinde ihrer einzelnen Person. Sie sollte Milde in die rauhen Seelen legen, und feuerte zu Grausamkeiten an, und stärkte und vermehrte den Geschmack am Zweykampf. Die Unsittlichkeit ward durch das Ritterinstitut nur hier und da verringert und in einzelnen Ausbrüchen gemildert, aber wahre Sittlichkeit ward durch dasselbe nicht erzeugt, wovon der Aberglaube, den die Priesterschaft begünstigte und den der Ritterstand sanctionirte, großentheils die Schuld zu tragen hat. Durch eine täglich angehörte Messe, eine Pilgerreise, einen Feldzug gegen Saracenen waren ja die Sünden einer ausgelassenen Jugend und die Ausschweifungen und Unmenschlichkeiten des männlichen Alters abgethan; und vertauschte man am Ende seines Lebens Helm und Rüstung mit der Kutte eines Büssenden, oder kroch man abgelebt in einen Mönchsrock, so sah man gar den Himmel für sich offen."

Um dem leicht möglichen Vorwurf einer Kurzsichtigkeit oder Unempfänglichkeit für die Vorzüge und Reitze des Ritterthums auszuweichen, hat der Verfasser des gegenwärtigen Buches sowohl an dieser als auch an anderen Stellen die eigenen Worte eines Hüllmann, Heeren, Eichhorn, Schlegel, Raumer — gewiß vollgültige Richter — von den Vorzügen und Mängeln des Ritterstandes beybehalten, und läßt sich gern eines Besseren bescheiden,

image
not
available

eindrang, und auf den emporstrebenden Bürgerstand mit Verachtung herabsah. Der neue Ritteradel haftete aber nicht am Besitzthum eines freyeigenen Gutes, sondern an der Person, erbte jedoch bald auch auf die Nachkommen fort *). Daher die ritterbürtigen Geschlechter. Eine Folge der Machtvollkommenheit des Kaisers war die Befugniß, einen Verdienstreichen oder einen Liebling in den Ritterstand zu erheben, und ihn der Vortheile dieses niederen Adels theilhaftig zu machen.

Aus dem, was bisher von dem Ritterthum gesagt worden, läßt sich die gültige Schlußfolge ziehen, daß sich bey zahlreicheren Zusammenkünften der Ritter manche Unordnung und auch mancher Unglücksfall werde ereignet haben. Turniere kosteten gar Vielen die Gesundheit, und nicht Wenigen sogar das Leben. Dieß war die Ursache, warum Päpste, Concilien und einzelne Bischöfe so sehr gegen diese Ritterspiele eiferten und sie unter Kirchenstrafen strenge untersagten **). Doch dieses Verboth stieß gegen die allgemeine Sitte des Adels, gegen seine Vorrechte, die ihn vom Volke unter-

*) Muratori, Antiquit. Ital. T. IV. p. 677. De Institutione Militum, quos Cavalieri appellamus; eine sehr schätzbare Abhandlung des unsterblichen Gelehrten.

**) Papst Innocenz der Zweyte untersagte den in Turnieren Getödteten ein kirchliches Begräbniß; und der Erzbischof Wichmann von Magdeburg sprach den in einem Turnier gebliebenen Sohn des Markgrafen von Meißen nicht eher vom Kirchenbann los, als bis desselben Vater Dietrich und noch mehrere Große geschworen haben, künftig kein Turnier mehr zu veranstalten. Im vierzehnten Jahrhundert wurden die Verbothe, Turniere zu halten, erneuert, aber nicht beobachtet. Raynald, ad ann. 1308, n. 32; — ad ann. 1312, n. 22; ad ann. 1313, n. 7, etc.

schieden, und gegen seine Pracht- und Ehrliebe an, und blieb ohne allen Erfolg. Man achtete weder gefährliche Wunden, noch auch den Tod selbst, und eilte immer wieder auf den Turnierplatz, um seinen Adel, seine Geschicklichkeit, Reichthum und Pracht zur Schau ausstellen zu können. Daß die Ritter die kirchlichen Turnierverbothe nicht achteten, darf ihnen wahrlich nicht zu hoch angerechnet werden; daß sie sich aber so weit vergaßen, Turniere, die sie aus Ehrliebe besuchten, zur Befriedigung eines elenden Nationalhasses schändlich zu mißbrauchen und ehrlos zu handeln, läßt sich mit der vorgeblichen Ritterehre nicht vereinigen. Einer solchen schamlosen That haben sich Schwäbische Ritter auf einem Turnier in Grätz schuldig gemacht. Sie verabredeten sich früher unter einander, Acht zu haben, daß keiner von ihnen dem andern einen Schaden zufüge, aber den Oesterreichern und Steyrmärkern waren Schmach und alles mögliche Unheil zubereitet. Es begann ein hartnäckiger Kampf, bey dem sich jedoch der Anschlag der Schwaben bald kund gethan hat. Die Erbitterung hätte hierauf den höchsten Grad erreicht, wenn nicht K. Albrecht durch einen Befehl die Kämpfer getrennt und dem Turnier ein Ende gemacht hätte *). Noch schändlicher haben sich die Schwaben auf einem zweyten Turnier gegen die Kärnthner benommen. Ihrer Vier machten sich über Einen her, und bemühten

*) Horneck, Hauptstück 738, S. 706. Der Turnay wart hert, Geslagen und gepert Wart da manig Man ... Auch sach man an dem Zil, Daz in dem Turnay geschach Manges alten Hazzes Rach .. Vnd die ot waren von Swaben, An einander dy gaben Haimleich Sicherhait, u. s. w.

sich vergebens ihn aus dem Sattel zu heben. Nun hörten sie auf nach ehrlicher Rittersitte zu fechten, und fielen ihn wie Meuchelmörder an. Drey hielten ihn fest, während der Vierte eine verwundbare, durch den Küraß nicht geschützte Stelle suchte, um ihm mit einem spitzigen Schwerte den Todesstoß zu versetzen. K. Albrecht eilte hinzu, vertrieb mit gewaltigen Streichen die Mörder, und rettete dem Bedrängten das Leben *).

Um den wilden Ausbrüchen tobender Leidenschaften doch einige Schranken zu setzen, waren Schiedsrichter nöthig, welche bey Turnieren für die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit wachen mußten. Es hat schon in früheren Zeiten zu diesem Behuf ein eigenes Gericht in Oesterreich bestanden, welches das Kampf-Schildamt genannt wurde, obgleich wir bisher keine älteren Urkunden darüber kennen als vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts **). Ein Richter war ja unentbehrlich, wenn die Frage aufgeworfen wurde, ob ein Ritter turnierfähig sey, wie dieß dem Rapot von Rosenhart widerfahren

*) A. a. O. S. 708. Ainen der Eherner Gesind Denten vier her swind, Doch chunden sie mit Ritterlichen Dingen Nie aus den Satel pringen. Do pegunden in der Swaben Drey darczu haben, Als der vierde gert, Daz er ain gespicz Swert Durch in stach durch den Slicz. Nu ersachen diez Der Chunig und sein Swager, Snell und nicht trager Der Chunig hinzu rant, Ain Palczat furt er in der Hand, Damit slueg er sew, Er sprach, u. s. w.

**) Wurmbrand, Collectanea genealog. historica, p. 346. In einer Urkunde vom Jahre 1374 sicherte H. Albrecht dem Conrad von Weytrach die Nachfolge in diesem Hofamte zu, — „dasselbe innen zu haben und zu nutzen mit den Ehren und Würden, als das von Alter herkommen ist, und als Lehens- und Landrecht ist.“

ist *); und eben so nöthig war ein Vorgesetzter, der bey Turnieren die Aufsicht führte, und allen leicht möglichen Unfug zu beseitigen Gewalt und Vollmacht des Landesfürsten besaß. Unter den übrigen hohen Hofämtern befand sich damahls das oberste Kampf-Richteramt, das, wie die ersteren, von den Herzogen als Lehen vergeben und mit sicheren Einkünften begabt wurde **). Der Nahme: Oberster Kampfrichter oder Kampfmeister, deutet uns schon die Gegenstände an, welche vor seinem Richterstuhle verhandelt wurden: gerichtliche Duelle und Turniere. Da die Duelle schon vom H. Albrecht dem Lahmen abgeschafft worden, so blieben dem Kampfrichter nur mehr Gegenstände, welche Turniere betrafen, zu entscheiden übrig; mit ihnen nahm auch dieses Erb-Hofamt ein Ende. Einen bedeutenden Einfluß auf Sittlichkeit hat es gewiß nicht geäußert, sonst hätten es die Ritter nicht wagen dürfen, sich so viele und so arge Ausschweifungen und Schandthaten zu erlauben.

---

*) L. c. p. 30 et seq.

**) L. c. p. 247. Im Jahre 1395 verlieh H. Albrecht seinem Kammermeister Hans Ruckendorfer — „Unser Kampff-Schild-Ampt in Oesterreich und alle andere Güter und Zehend . . außgenommen allein das gemeine Frauen-Hauß zu Wienn." — Ein solches Frauenhaus (Bordell) befand sich auch in Krems. Rauch, T. III. p. 277.

# Inhalt.

## Erstes Hauptstück.

Seite

H. Albrecht schließt mit seinem Vetter, dem H. Wilhelm, einen Vertrag der Mitregierung. Aufruhr in Kärnthen. In Wien sammelt sich ein Heer wider die Türken. Unruhen in Ungarn und Böhmen. Vertrag zwischen den Herzogen Wilhelm und Leopold. Uebereinkunft wegen des herzoglichen Hausschatzes. Schutzbündniß mit dem Markgrafen Jost von Mähren, und ein Vertrag zur Beseitigung der Fehden zwischen den Oesterreichern und Mährern . . . . . . . . . . . . . . 1

## Zweytes Hauptstück.

Waldenser in Oesterreich. Unsere Herzoge erneuern ihre vorigen Hausverträge. Die Fürsten be-

rathschlagen über die Mittel zur Beseitigung der Kirchenspaltung. H. Albrechts Pilgerfahrt nach Jerusalem. H. Wilhelms Vertrag mit dem K. Siegmund von Ungarn zur Erhaltung der Ruhe unter ihren raubsüchtigen Unterthanen. Das herzogliche Recht der ersten Bitte wird vom Papst Bonifaz in Schutz genommen. Friedensunterhandlungen mit Böhmischen und Mährischen Großen zur Beylegung ihrer Fehden. Münzpatent . . . . 27

## Drittes Hauptstück.

H. Leopolds Vertrag mit dem H. Ruprecht von Bayern. Bündniß des Galeaz Visconti mit unseren Herzogen. Derselben Uebereinkunft mit der Gräfinn Elisabeth von Schaumberg. K. Wenzel wird abgesetzt und H. Ruprecht zu seinem Nachfolger erwählet. Dieser unterhandelt mit den Herzogen von Oesterreich, vorzüglich aber mit dem H. Leopold. Sein Bündniß mit ihm. K. Ruprechts unglücklicher Kriegszug in die Lombardey. H. Leopolds Gefangenschaft und Rückkehr in die Heimath . 58

## Viertes Hauptstück.

K. Ruprechts fruchtlose Unterhandlung mit dem K. Wenzel. K. Siegmunds Gefangenschaft und

Befreyung. Desselben Vorhaben, seinen Bruder in Rom krönen zu lassen. Siegmund führt den K. Wenzel und den Markgrafen Procop gefangen nach Schaumberg und Wien. Siegmunds Vertrag mit den Herzogen von Oesterreich; den H. Albrecht bestimmt er zu seinem Nachfolger und Stellvertreter in Ungarn. Siegmund trifft in Böhmen Anstalten zu einem Kriege wider den K. Ruprecht und desselben Anhänger, gibt aber dieses Vorhaben wieder auf, eilt nach Ungarn, und bringt die Rebellen zum Gehorsam. Sein Benehmen gegen den Papst, welcher den K. Ruprecht bestätiget . . . . 92

## Fünftes Hauptstück.

Mährische Räuber plündern in Oesterreich, und finden dort Anhänger. Gegen sie bediente man sich des sogenannten Greinens. K. Wenzel entflieht aus Wien. K. Siegmund, darüber entrüstet, droht mit einem Kriege, wird aber von unsern Herzogen wieder besänftiget. Dieselben gleichen ihre gegenseitigen Ansprüche durch Verträge aus. Krieg mit den Mährischen Räubern. Fruchtlose Belagerung der Stadt Znaym. H. Albrechts Tod . . . . 128

Seite

## Uebersicht des Zustandes Oesterreichs während des vierzehnten Jahrhunderts.

I. Unsere Landesfürsten, ihre zunehmende Macht und Hemmungen derselben . . . 243
II. Adel und Kriege . . . . . . . . . . 261
III. Kreuzzüge . . . . . . . . . . . . 271
IV. Ritterthum . . . . . . . . . . . . 333

Gedruckt bey Jos. Feichtinger's, sel., Witwe.

